Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

81. Sitzung

Hannover, den 15. Juni 2001

Inhalt:

	Frau Harms (GRÜNE)7959
Tagesordnungspunkt 31:	Fischer (CDU)
Mündliche Anfragen - Drs. 14/25427947	Frage 7:
	Verbraucherberatung des Deutschen Hausfrau-
Frage 1:	enbundes e. V Was sind die Lippenbekennt-
Minister Dr. Pfeiffer und die richterliche Mei-	nisse der Landesregierung im Hinblick auf einen
nungsfreiheit7947	besseren Verbraucherschutz wirklich wert? 7961
Schröder (GRÜNE)7947	Hoppenbrock (CDU)7961
Dr. Pfeiffer, Justizminister 7948, 7951, 7952, 7953	Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Techno-
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)7951	logie und Verkehr7961
Möllring (CDU)7951, 7952	
Pörtner (CDU)7951	Frage 8:
Hagenah (GRÜNE)7952	Schuljahresende: Statistik über die Unterrichts- versorgung an den Berufsschulen liegt immer
Frage 2:	noch nicht vor
Scheitert Bewerbung eines Forstbeamten an	Busemann (CDU)
dessen kommunalpolitischem Engagement?7953	Jürgens-Pieper, Kultusministerin 7963, 7964
Schünemann (CDU)	Klare (CDU)
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft	22302 0 (02 0)
und Forsten	noch:
Frage 3:	Tagesordnungspunkt 2:
Versicherungsämter der Kommunen7955	
Groth (SPD)7955	33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit	ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2530
und Soziales7955	- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die
	Grünen - Drs. 14/25397964
Frage 4:	Klein (GRÜNE)7964
Krebs erregende Stoffe im Boden gefährden	Möhrmann (SPD)
Wohngebiet in Fallingbostel7956	Beschluss
Oestmann (CDU)7956	
Jüttner, Umweltminister	
Frage 5:	
Straftaten bei CASTOR-Transporten7958	

Dr. Pfeiffer, Justizminister......7958, 7959, 7960

	Tagesordnungspunkt 36:
Tagesordnungspunkt 32:	
	Erste Beratung:
Erste Beratung:	Musikkultur in Niedersachsen anerkennen,
Niedersachsen missachtet Ems-Dollart-Vertrag -	stärken und fördern - Antrag der Fraktion der
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.	CDU - Drs. 14/25558001
14/25507966	Frau Schwarz (CDU)8001
Frau Steiner (GRÜNE)7966, 7972	Bührmann (SPD)8004
Bontjer (SPD)7968	Frau Litfin (GRÜNE)8007
Busemann (CDU)7968, 7973	Frau Mundlos (CDU)8008
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft	Jürgens-Pieper, Kultusministerin 8009, 8010
und Forsten7970	Schirmbeck (CDU)8010
Ausschussüberweisung7973	Ausschussüberweisung8011
Tagesordnungspunkt 33:	Tagesordnungspunkt 37:
Erste Beratung:	Erste Beratung:
Erhöhung der Bedarfszuweisungen: Nothilfe für	Neues Verbraucherschutzamt darf nicht zur Ali-
notleidende Kommunen - Antrag der Fraktion der	biveranstaltung werden - Antrag der Fraktion der
CDU - Drs. 14/25517974	CDU - Drs. 14/25568011
McAllister (CDU)7974, 7982	Kethorn (CDU)8011, 8018
Adam (SPD)7977, 7978, 7985	Klein (GRÜNE)8013
Klein (GRÜNE)7979	Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft
Bartling, Innenminister7980, 7982, 7985	und Forsten8017, 8020
Wulff (Osnabrück) (CDU)7983	Groth (SPD)8017
Möllring (CDU)7986	Ehlen (CDU)8020
Ausschussüberweisung7987	Ausschussüberweisung8020
Tagesordnungspunkt 34:	Nächste Sitzung8020
Erste Beratung:	
Gemeinsame Verantwortung für die Integration	Anlagen zum Stenografischen Bericht
jugendlicher Aussiedler durch schulische und	
berufliche Qualifikation - Antrag der Fraktion der	noch:
CDU - Drs. 14/25527987	
Dr. Stumpf (CDU)7987, 7993	Tagasardnungspunkt 21.
Frau Litfin (GRÜNE)7989	Tagesordnungspunkt 31:
Jürgens-Pieper, Kultusministerin7989	
Frau Wiegel (SPD)7991	Mündliche Anfragen - Drs. 14/2542
Ausschussüberweisung7994	
	Anlage 1:
Tagesordnungspunkt 35:	Beitrag der Eltern zur Kindergartenfinanzierung Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Erste Beratung:	Soziales auf die Frage 9 der Abg. Frau Vockert
Bessere Video-Überwachung von gefährlichen	(CDU)8021
Plätzen in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der	
CDU - Drs. 14/25537994	Anlage 2:
Schünemann (CDU)7994	Ministerpräsident will Zusammenschluss von
Lanclée (SPD)7996	Hauptschulen und Realschulen "nie gegen den Wil-
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)7998, 7999	-
Schwarzenholz (fraktionslos)8000	len der Schulen und der Gemeinden als Schulträ-
Ausschussüberweisung8001	ger", Landesregierung besetzt trotzdem Schullei-
	tungsstellen nicht wieder
	Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10
	des Abg. von der Heide (CDU)8022

Anlage 3:	Anlage 12:
Aufsichtsverantwortung und Anwesenheit im EX-	Weideverbot im Deichvorland bedroht Rastvögel in
PO-Aufsichtsrat	ihrer Existenz
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 11	Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 20
des Abg. Hagenah (GRÜNE)	der Abg. Frau Ortgies, Frau Pruin und Abg. Dinkla
des riog. Hagehair (Greenvis)	(CDU)
Anlaga 4.	(CDC)
Anlage 4:	Al
Appell der Sozialministerin an die Kommunen	Anlage 13:
Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und	Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate durch
Soziales auf die Frage 12 des Abg. Jahn (CDU) 8026	Minister/Ministerinnen und Staatssekretäre/Staats-
	sekretärinnen
Anlage 5:	Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 21
Zuwendungen zur Förderung des Sportstätten-	des Abg. Möllring (CDU)
baus	
Antwort des Innenministeriums auf die Frage 13 der	Anlage 14:
Abg. Heineking und Abg. Haselbacher (CDU) 8027	Fehlende Studienanfänger für Physik und Chemie
	im Lehramtsstudium
Anlage 6:	Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und
Gründung von Gesamtschulinitiativen durch	Kultur auf die Frage 22 der Abg. Frau Ernst (CDU)8038
Lehrkräfte	Ruitui dui die 11age 22 dei 710g. 11ad Emist (CDC)0030
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14	Anlage 15:
<u> </u>	
der Abg. Frau Körtner (CDU)8028	Mittelverteilung in die Bezirke des Landes: "Ross-
	täuscherei" oder "Unwissenheit" des Ministerpräsi-
Anlage 7:	denten?
Änderung des Pflanzenschutzgesetzes benachteiligt	Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23
Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau	des Abg. Rolfes (CDU)
Antwort des Ministeriums für Ernähung, Landwirt-	
schaft und Forsten auf die Frage 15 der Abg. Frau	Anlage 16:
Philipps und Abg. Ehlen (CDU)8029	Entwicklung des Vermögens der Klosterkammer
	Niedersachsen sowie der von ihr vergebenen Erb-
Anlage 8:	baurechte
Mangelhafte Unterrichtsversorgung an Grundschu-	Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und
len im Landkreis Rotenburg/Wümme zum Schuljah-	Kultur auf die Frage 24 der Abg. Frau Vogelsang
resbeginn	(CDU)
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16	(CDC)
des Abg. Ehlen (CDU)8030	Anlage 17:
des Abg. Ellicii (CDO)	Zukunft der Arbeit der Betreuungsvereine
Amlaga Ou	
Anlage 9:	Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Altersteilzeit insbesondere für Lehrkräfte	Soziales auf die Frage 25 der Abg. Frau Pothmer
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17	(GRÜNE)
der Abg. McAllister und Abg. Klare (CDU) 8032	
	Anlage 18:
Anlage 10:	Schicksal des syrischen Staatsbürgers Hussein Da-
Unterrichtsversorgung an den Schulen im Landkreis	oud
Leer	Antwort des Innenministeriums auf die Frage 26 der
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18	Abg. Frau Merk (SPD)
des Abg. Golibrzuch (GRÜNE)8033	
	Anlage 19:
Anlage 11:	Genehmigung einer Legehennenhaltungsanlage alten
Gesetz zur Änderung verkehrswegerechtlicher Vor-	Stils im Landkreis Osnabrück
schriften (VerkVÄndG)	Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-
, ·	
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-	schaft und Forsten auf die Frage 27 der Abg. Frau
gie und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Wenzel	Steiner (GRÜNE)
(GRUNE)8034	. 1 . 20
	Anlage 20:
	Verwirrspiel um die Zukunft der Orientierungsstufe
	Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28
	der Abg. Frau Litfin (GRÜNE) 8045

Anlage 21: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge des Neubaus der A 28 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)
Anlage 22: Aktualisierung der Vogelschutzgebiete gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409 EWG) in Niedersachsen; hier: Erweiterung des Gebietsvorschlages V 27, "Unterweser" Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 30 der Abg. Frau Vockert (CDU)
Anlage 23: Konsequenzen aus der Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts zur Teilnichtigkeit der Gefahrtierverordnung Antwort der Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 31 des Abg. Schröder (GRÜNE)
Anlage 24: Abbau von Stellen im Landesdienst Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 32 des Abg. Schünemann (CDU)
Anlage 25: Förderzusagen der Staatskanzlei an die Stadt Leer Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 33 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE)
Anlage 26: Haushaltssperre und geringe Landesmittel behindern "Soziale Stadt" in Niedersachsen Antwort des Innenministeriums auf die Frage 34 des Abg. Hagenah (GRÜNE)
Anlage 27: Sozialer Schutz von Erbpachtnehmern; hier: insbesondere Anpassung von auslaufenden Erbpachtverträgen der Klosterkammer Niedersachsen Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Frau Vogelsang (CDU)

Vom Präsidium:

Präsident Wernstedt (SPD) Vizepräsident Gansäuer (CDU) Vizepräsidentin Goede (SPD) Vizepräsident Jahn (CDU) Vizepräsidentin Litfin (GRÜNE) Schriftführer Biel (SPD) Schriftführerin Eckel (SPD) Schriftführerin Hansen (CDU) Schriftführer Lanclée (SPD) Schriftführerin Saalmann (SPD) Schliepack (CDU) Schriftführerin Schriftführer Sehrt (CDU) Schriftführerin Vogelsang (CDU)

Schriftführer Wolf (SPD)

Schriftführer W u 1 f (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei

Innenminister Staatssekretär Lichtenberg, Bartling (SPD) Niedersächsisches Innenministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Staatssekretär Witte,

Dr. Trauernicht (SPD) Niedersächsisches Sozialministerium

Kultusministerin Staatssekretär Dr. Wewer, Jürgens - Pieper (SPD) Niedersächsisches Kultusministerium

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Dr. Knorre

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und

Forsten

Bartels (SPD)

Justizminister

Dr. Pfeiffer (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur

Oppermann (SPD)

Umweltminister Jüttner (SPD)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten S e n f f

Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium

Beginnen: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 81. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und sich zu konzentrieren.

(Zurufe: Oh! - Unruhe)

- Solange noch so viel geredet wird, konzentriert sich offenbar niemand.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zugegebener Zeit feststellen.

Zur Tagesordnung für die heutige Sitzung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 31. Danach folgt Punkt 2, die Fortsetzung der Beratung der Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischer Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Landesregierung haben sich für heute entschuldigt Herr Ministerpräsident Gabriel und außerdem Herr Finanzminister Aller. Entschuldigt haben sich von der Fraktion der SPD Herr Dr. Fischer und Herr Glogowski sowie von der Fraktion der CDU Herr Eveslage und Herr Meier.

(Möllring [CDU]: Ich denke, das sollte nicht sein!)

Präsident Wernstedt:

Ich darf vielleicht hinzufügen, dass sich Ministerpräsident Gabriel heute Morgen entschuldigt hat. Er ist zu Hause. Er kann nicht sprechen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Herr Aller ist auf einer Wahlkampfveranstaltung!)

- Das weiß ich nicht.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2542

Die Frage 6 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Es ist jetzt 9.03 Uhr.

Die erste Frage wird von dem Abgeordneten Schröder gestellt.

Frage 1:

Minister Dr. Pfeiffer und die richterliche Meinungsfreiheit

Bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle stellte im März dieses Jahres die disziplinarischen Vorermittlungen gegen den Rintelner Amtsrichter Christian Rost wegen seiner Äußerungen zur CDU-Parteispendenaffäre ein, weil ein Dienstvergehen nicht vorliege. Noch vor der Verfahrenseinstellung erschien ein weiterer Leserbrief von Christian Rost in der Frankfurter Rundschau. Darin kritisiert er die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Alt-Bundeskanzler Kohl und gibt seiner Besorgnis Ausdruck, dass durch eine solche Verfahrensweise in der Öffentlichkeit das Vertrauen in die Justiz beeinträchtigt werden könnte. Diese "neue erhebliche Erkenntnis" veranlasste das Justizministerium, das eingestellte Verfahren wieder aufzunehmen und weiterhin disziplinarisch gegen den Rintelner Richter vorzugehen. Seine Kritik an der Verfahrenseinstellung diffamiere das deutsche Rechtssystem als "Zwei-Klassen-Justiz".

Im Gespräch mit der *Schaumburger Zeitung* erklärte dazu Minister Dr. Pfeiffer, Rost habe sich in der Vergangenheit "auf problematische Weise geäußert", er habe "Grenzen überschritten", und es sei "verständlich", dass Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet worden seien. Den beanstandeten Leserbrief kenne er aber nicht, so die *Schaumburger Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 20. April 2001.

Die Entscheidung des Bonner Landgerichts stieß nicht nur in der Presse einhellig auf scharfe Kritik. Der Vorsitzende des Parteispenden-Untersuchungsausschusses Volker Neumann (SPD) erklärte dazu:

"Die Begründung des Bonner Landgerichts ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Von einer angeblich unklaren Rechtslage kann keine Rede sein. Im Übrigen ist der Gleichheitsgrundsatz verletzt, wenn Kohl Schadenswiedergutmachung zugute gehalten wird. Ein anderer Täter hätte doch gar keine Chance zu so einer Geldsammelaktion, wie sie Kohl gemacht hat."

Auch in juristischen Fachkreisen steht Richter Rost mit seiner Auffassung nicht allein.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Weshalb hält sie es für disziplinarrechtlich relevant, wenn sich ein Amtsrichter kritisch und auch polemisch überspitzt zu einzelnen Entscheidungen oder Entwicklungen in der Justiz durch einen Leserbrief äußert?
- 2. Teilt sie die Auffassung, dass Richter, die sich engagiert und in deutlicher Sprache an der Diskussion rechts- und allgemeinpolitischer Fragen beteiligen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre persönliche Unabhängigkeit stärken?
- 3. Weshalb sieht sich Minister Dr. Pfeiffer zwar in der Lage, sich mit eindeutigen Bewertungen gegenüber der Presse zum Verfahren zu äußern, nicht aber nach immerhin fast einem halben Jahr meine Kleine Anfrage zu diesem Verfahren zu beantworten?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, mir ist die Unruhe immer noch zu groß.

(Oestmann [CDU]: Was meinen Sie, was wir noch alles schaffen! – Coenen [CDU]: Das Parlament ist lebhaft! - Möllring [CDU]: Endlich ist einmal etwas los hier, und dann ist das auch wieder falsch!)

Herr Professor Pfeiffer. Sie haben das Wort!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Richter am Amtsgericht Rost hat sich unlängst, wie wir gerade gehört haben, in zwei Leserbriefen über die Beteiligten in der CDU-Parteispendenaffäre und insbesondere zu der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Helmut Kohl öffentlich geäußert.

Einige Formulierungen des Amtsrichters gaben Anlass zu disziplinarischen Ermittlungen wegen einer möglichen Verletzung des in § 39 des Deutschen Richtergesetzes normierten Gebotes der Mäßigung und Zurückhaltung.

Noch bevor die Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle mit Bescheid vom 5. März 2001 das Disziplinarverfahren wegen des am 5. Oktober 2000 in der Schaumburger Lokalpresse veröffentlichten Leserbriefes eingestellt hatte, hat Amtsrichter Rost einen weiteren Leserbrief am 22. Februar 2001 in der Frankfurter Rundschau veröffentlicht, der Anlass zur Überprüfung gab, ob das von der obersten Dienstbehörde zum damaligen Zeitpunkt noch nicht beendete Disziplinarverfahren auf diese Äußerungen zu erstrecken war. Deshalb ist dem Amtsrichter Rost mit Schreiben vom 10. April 2001 durch das Justizministerium Gelegenheit gegeben worden, sich zu den neuerlichen Vorwürfen zu äußern. Er hat dazu ausführlich Stellung genommen. Darüber hinaus habe ich Herrn Rost für den 1. Juni zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, um ihm deutlich zu machen, welche Punkte seiner beiden Leserbriefe ich als problematisch einschätze.

Zum einen habe ich ihm bei diesem Gespräch mitgeteilt, dass ich es für falsch halte, Herrn Schäuble öffentlich weiterhin als Lügner zu bezeichnen. Zwar hat Herr Schäuble nach eigenem Bekunden das Parlament über den Vorgang der von Herrn Schreiber an ihn herangetragenen Parteispende falsch unterrichtet. Dieses nach seiner Darstellung einmalige Fehlverhalten bedeutet aber meines Erachtens nicht, dass er nun für alle Zeiten als Lügner abgestempelt werden sollte. Ich habe Herrn Rost vorgehalten, dass doch auch er einen Bürger, der erstmalig wegen eines Ladendiebstahls verurteilt worden ist, nicht auf Dauer als Dieb bezeichnen würde, sondern nur als jemand, der an einem bestimmten Tag etwas in einem Kaufhaus gestohlen hat.

Herr Rost hat daraufhin eingeräumt, dass er diese Kritik an seinem Leserbrief durchaus nachvollziehen und akzeptieren kann. Wir waren uns aber beide einig darüber, dass seine Formulierung noch nicht den Tatbestand eines Dienstvergehens erfüllt, die es rechtfertigen würde, ihm gegenüber eine disziplinarische Sanktion auszusprechen. Die mit Bescheid vom 5. März erfolgte Einstellung des Verfahrens durch die Oberlandesgerichtspräsidentin wird deshalb von mir uneingeschränkt gebilligt.

Zum zweiten habe ich mit Herrn Rost ausführlich über den in der Frankfurter Rundschau veröffentlichen zweiten Leserbrief gesprochen. Dort hatte er es als "Bankrott des Rechtsstaats" bezeichnet, dass das Strafverfahren gegen den früheren Bundeskanzler Helmut Kohl gegen Zahlung einer Geldbu-Be eingestellt worden ist. In Bezug auf diese Formulierung habe ich ihm zunächst vorgehalten, dass die Meinungen darüber, ob Herrn Kohls Verhalten als Untreue im Sinne des § 266 StGB zu bewerten ist, in Fachkreisen weit auseinander gehen. So kam der Strafrechtler Professor Harro Otto in seinem Gutachten, das auch der Staatsanwaltschaft Bonn vorgelegen hat, zu dem Ergebnis, dass Kohl zwar gegen das Parteiengesetz verstoßen und demzufolge rechtswidrig gehandelt, sich jedoch deshalb nicht wegen Untreue strafbar gemacht habe. Dem sind der Strafrechtler Professor Gerhard Wolf und andere namhafte Juristen in verschiedenen Veröffentlichungen, auf die sich Rost in seiner schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Justizministerium teilweise wörtlich bezieht, aufs Schärfste entgegengetreten.

Gegenüber Herrn Rost habe ich dargelegt, dass man der einen oder der anderen Auffassung zuneigen kann, und habe mich ferner sinngemäß zu dem Fall wie folgt geäußert: Die wissenschaftliche Aufbereitung des Themas belegt die Schwierigkeit, die es bereitet, ein in der Geschichte der Bundesrepublik bislang einmaliges Geschehen einer strafrechtlichen Bewertung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang sind dogmatische Grundfragen des Straftatbestandes der Untreue und auch schwierig zu beurteilende Einzelprobleme, u. a. zum strafrechtlichen Vermögensbegriff und zum Vermögensschaden, aufgeworfen worden. Mit der Diskussion, ob die verdeckte Parteienfinanzierung als strafbare Untreue zu bewerten ist, ist zweifelsohne juristisches Neuland betreten worden. Völlig klar war lediglich, dass Herr Kohl gravierend gegen Vorschriften des Parteiengesetzes verstoßen hatte. Die Staatsanwaltschaft Bonn befand sich deshalb bei der Beurteilung der Frage, ob Herrn Kohl bewusst gewesen ist, dass er nicht nur das Parteiengesetz verletzt, sondern auch den strafrechtlichen Tatbestand der Untreue des § 216 StGB erfüllt hat, in einer schwierigen Situation.

Bei unserem Gespräch habe ich Herrn Rost deutlich gemacht, dass auch ich es besser gefunden hätte, wenn die Vorwürfe gegen Herrn Kohl und die damit verbundenen rechtlichen Streitfragen auf der Basis einer förmlichen Anklage in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung ausgetragen worden wären. Die Bürger hätten so die Entstehung der Sanktion in Höhe von 300 000 DM besser nachvollziehen können. Gegenüber Herrn Rost habe ich aber gleichzeitig klar herausgestellt, dass die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Bonn juristisch durchaus vertretbar ist und deswegen aus meiner Sicht nicht als Bankrott des Rechtsstaates bezeichnet werden sollte. Herr Rost hat daraufhin erklärt, dass er diese Sicht durchaus nachvollziehen könne.

Bei der Bewertung seines Verhaltens ist zu seinen Gunsten zu berücksichtigen, dass namhafte Juristen die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Bonn aufs Schärfste kritisiert und öffentlich dazu aufgerufen haben, Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft einzulegen – als Beispiel nenne ich den Artikel von Prof. Henjes aus der *Zeit* vom 19. April 2001.

Die Frage, auf welche Weise sich ein Richter an diesem Meinungsstreit beteiligen kann, gibt Anlass, Grundsätzliches zur richterlichen Unabhängigkeit und der grundrechtlich geschützten Meinungsfreiheit anzumerken. Nach dem Grundgesetz sind Richter und Richterinnen nur der Sache verpflichtet. Sie sollen frei von sachfremden Einflüssen unter gerechter Abwägung aller Rechte und Belange der Betroffenen und auch der Allgemeinheit verbindlich entscheiden dürfen. Diese Aufgabe setzt in der Person der Richterin oder des Richters Neutralität, Distanz und ferner Unabhängigkeit voraus, wie diese durch Artikel 97 des Grundgesetzes verbürgt ist. Darüber hinaus ist aber auch ein bestimmtes Maß an Zurückhaltung vor allem dort erforderlich, wo das persönliche Bekenntnis mit dem Ansehen des Amtes in Konflikt geraten könnte, denn die Überzeugungskraft richterlicher Entscheidungen beruht nicht nur auf der juristischen Qualität ihrer Gründe, sie stützt sich auch in hohem Maß auf das Vertrauen, das Richter und Richterinnen von der Bevölkerung entgegengebracht wird. Dieses Vertrauen fußt nicht zuletzt auf der äußeren und inneren Unabhängigkeit des Richters oder der Richterin auf der Neutralität und erkennbaren Distanz, die auch in aktuellen politischen Auseinandersetzungen spürbar bleiben muss. Sind Meinungsäußerungen von Richtern und Richterinnen zu politischen Fragen geeignet, dieses Vertrauen zu erschüttern, so widersprechen sie dem Richterbild des Grundgesetzes. Richter und Richterinnen haben sich also innerhalb und außerhalb ihres Amtes – somit auch bei politischer Tätigkeit – so zu verhalten, dass das Vertrauen in die Unabhängigkeit nicht gefährdet wird.

(Beifall bei der CDU – Möllring [CDU]: Sagen Sie das mal Herrn Rost!)

Auf der anderen Seite gilt aber auch: Richter können ihre politische Auffassung in der Öffentlichkeit vertreten und gleichwohl ihre Unabhängigkeit bei der Ausübung der rechtsprechenden Tätigkeit bewahren. Das in § 39 des Deutschen Richtergesetzes normierte Gebot der Zurückhaltung und Mäßigung erfordert allerdings eine klare Trennung zwischen dem Richteramt und der Teilnahme am politischen Meinungskampf. Dies zugrunde gelegt, ist das Verhalten des Amtsrichters Rost sicherlich ein Grenzfall.

(Möllring [CDU]: Auf der falschen Seite der Grenze!)

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Parteispendenaffäre an den Grundfesten des demokratischen Rechtsstaates gerüttelt hat und alle damit verbundenen Ereignisse in den Medien über die Parteigrenzen hinweg und selbst in Justizkreisen mit großer Vehemenz diskutiert worden sind. Die Bewertung des Verhaltens darf nicht losgelöst davon erfolgen. Sie muss vielmehr im Lichte der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion geschehen.

Ferner ist bei der Bewertung der Leserbriefe von Herrn Rost Folgendes zu berücksichtigen: Herr Rost hat sowohl in seiner schriftlichen Antwort an das Justizministerium als auch vor allem in dem Gespräch mit mir Einsicht gezeigt. Insbesondere hat er Formulierungen, die den Eindruck entstehen ließen, der Richter könne sein Amt in der politischen Auseinandersetzung dafür einsetzen, um seiner persönlichen politischen Auffassung mehr Nachdruck zu verleihen und sie wirksamer durchzusetzen, mündlich und schriftlich relativiert. Er hat darüber hinaus erkennen lassen, dass er sich seiner Rechtsstellung als Richter und der damit verbundenen Pflicht zur Zurückhaltung und Mäßigung bewusst ist.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Umstände ist es meines Erachtens nicht angezeigt, das Verhalten des Richters als Dienstvergehen zu bewerten. Ich habe es in diesem Grenzfall für besser gehalten, Herrn Rost meine kritische Bewertung seiner beiden Leserbriefe in einem persönlichen Gespräch zu verdeutlichen und kein förmliches Disziplinarverfahren durchzuführen. Daher bleibt es bei der Einstellungsentscheidung des Oberlandesgerichtes Celle.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Erstens. Ein Amtsrichter kann sich, soweit kein unmittelbarer Bezug zu konkreten, von ihm zu entscheidenden Rechtsstreitigkeiten besteht, kritisch, allerdings mit der gebotenen Sachlichkeit und Distanz, in einem Leserbrief zu jedem Thema, auch zu rechtspolitischen Frage äußern, solange das öffentliche Vertrauen in seine richterliche Unabhängigkeit dadurch nicht gefährdet wird. Ein disziplinarrechtlich relevantes Verhalten liegt darin nicht.

(Zustimmung von Schröder [GRÜ-NE])

Zweitens. Nein. Das Grundgesetz kennt ein solches Richterbild nicht.

Drittens. Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schröder vom 21. November 2000 konnte bislang nicht beantwortet werden, weil es sich seinerzeit um ein laufendes Disziplinarverfahren handelte und eine rechtliche Stellungnahme in der Öffentlichkeit während eines laufenden Verfahrens auch aus Fürsorgegesichtspunkten gegenüber dem Betroffenen nicht angebracht war. Hierüber ist der Präsident des Niedersächsischen Landtages mit Schreiben vom 10. April 2001 unterrichtet worden. Gleichzeitig ist um Fristverlängerung für die Beantwortung der Kleinen Anfrage gebeten worden.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass ich gegenüber der *Bückeburger Landes-Zeitung* am 18. April 2001 klargemacht habe, dass ich zum damaligen Zeitpunkt die Leserbriefe von Herrn Rost noch nicht kannte und deswegen zu dem konkreten Verfahren oder zur Person des Amtsrichters Rost keine Stellungnahme abgeben konnte. Unser Gespräch bezog sich lediglich allgemein auf das richterliche Mäßigungsgebot und die Probleme, es im Wege von Disziplinarverfahren durchzusetzen. Der am 20. April in der Lokalpresse erschienene

Bericht gibt meine Äußerungen anders wieder, als sie tatsächlich gefallen sind.

(Möllring [CDU]: Das ist mir in 25 Jahren nur einmal passiert!)

Ich gehe davon aus, dass sich die Beantwortung der Kleinen Anfrage durch meine heutigen Ausführungen erübrigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zunächst Frau Stokar von Neuforn! - Dann Herr Möllring.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, kennen Sie die bundesweit groß publizierten Äußerungen des Hamburger Richters Schill, und können Sie nachvollziehen, dass bei mir ob der ja nun wirklich recht harmlosen Äußerungen des hier disziplinierten Richters der Eindruck entsteht.

(Pörtner [CDU]: Harmlose Äußerungen?)

dass mit einer kritischen Justiz nach wie vor - mich erinnert das ein bisschen an die Anfänge der 70er-Jahre – disziplinierender umgegangen wird, als wenn sich jemand aus dem Richterbereich rechtspopulistisch äußert?

(Zurufe von der CDU: Fragen! – Sie sollen keine Erklärung abgeben!)

Präsident Wernstedt:

Die Fragen sind gestellt, Frau Kollegin. – Bitte!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Abgeordnete, ich habe nicht den Eindruck, dass unterschiedlich verfahren wird je nachdem, von welcher politischen Seite Richter sich in den politischen Meinungskampf begeben.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Bei mir bleibt der Eindruck!)

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Minister, halten Sie es nicht für bedenklich, wenn ein so langjähriger Richter wie Herr Rost offensichtlich die Anwendung des § 153 a nicht kennt und sie falsch bewertet?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Abgeordneter, bei meinem Gespräch mit Herrn Rost hatte ich den Eindruck, dass ihm sehr wohl die Vorschrift gut bekannt ist und dass er meinen Argumenten, wie sie in diesem konkreten Fall anzuwenden waren, sehr aufgeschlossen gegenüberstand.

(Möllring [CDU]: Und warum bewertet er sie falsch?)

Präsident Wernstedt:

Damit ist diese Frage beendet. – Ach so, Entschuldigung, Herr Kollege Pörtner!

Pörtner (CDU):

Herr Minister, halten Sie es in Ihrer Funktion als Justizminister dieses Landes für rechtspolitisch unbedenklich und aus rechtstaatlichen Überlegungen für unschädlich, wenn ein Richter dieses Landes – in diesem Fall Amtsrichter Rost aus Rinteln – als Privatmann, aber vor dem Hintergrund des § 39 des Richtergesetzes, in diesem zitierten Leserbrief der *Frankfurter Rundschau* vom 22. Februar dieses Jahres verallgemeinernd über den Rechtsstaat Deutschland wörtlich erklärt: "Die Klasse der Reichen und Mächtigen kann sich gemäß § 153 a der Strafprozessordnung von der Verurteilung freikaufen, wenn Staatsanwaltschaft und Gericht nur mitspielen."?

(Buß [SPD]: Stimmt ja auch! – Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Darf man nicht mehr die Wahrheit sagen?)

Zu dem zweiten Zitat frage ich den Herrn Justizminister und bitte um eine entsprechende Antwort:

"Solange es hier keinen Aufstand des Gewissens gibt, werden die Reichen und Mächtigen weiterhin eine Vorzugsbehandlung vor Gericht durchsetzen können."

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Abgeordneter, in dem Gespräch mit dem Richter Rost habe ich ihm gesagt: Stellen Sie sich vor, ich würde diesen Fall - sind Ihre Äußerungen disziplinarisch zu ahnden oder nicht, sind Sie zu weit gegangen oder nicht? - meinen Studenten, die ich früher gehabt habe, vorlegen. Dann würde ich in die Lösungsskizze hineinschreiben: Beide Antworten sind vertretbar, also das zu kritisieren und zu sagen, das ist ein disziplinarrechtlich relevanter Vorfall, oder die andere Position.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es geht aber nur eines!)

Ich habe ihm gegenüber ergänzt: In dubio pro libertate - ich entscheide mich im Zweifel für die Meinungsfreiheit.

Aber ich habe Verständnis dafür, dass Sie Kritik an diesen Äußerungen vorbringen. Ich selbst habe sie in meiner persönlichen Stellungnahme ihm gegenüber ebenfalls vorgetragen und hatte den Eindruck, dass er sehr wohl zugehört hat und dass er nachvollziehen konnte, aus welchen Gründen ich meine Position deutlich gegen sein Verhalten gesetzt habe.

(Pörtner [CDU]: Herr Minister, wissen Sie, dass das schon 20 Jahre lang läuft?)

- Dies war meine erste Begegnung mit Herrn Rost.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ich denke, auch die letzte!)

Ich hoffe, aus einem solchen Anlass war es auch die letzte.

(Pörtner [CDU]: Ich hoffe auch!)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Pfeiffer, ich frage Sie, ob Sie meine Ansicht teilen, dass es erste Bürgerpflicht sein muss, sich gegen den Eindruck, dass der Rechtsstaat mit unterschiedlichem Maß messen könnte, zur Wehr zu setzen, und dass dies natürlich vor allen Dingen für hervorgehobene Repräsentanten dieses Staates gilt, seien sie nun Abgeordnete, Minister oder auch Richter.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Abgeordneter, ich teile im Prinzip Ihre Auffassung und habe deshalb in meinem Gespräch mit Herrn Rost und auch heute deutlich gemacht: Ich hätte es persönlich besser gefunden, wenn die Entscheidung. ..Herr Kohl verdient es. 300 000 DM zu zahlen, dass er sich so verhalten hat, wie er es getan hat", in einer öffentlichen Verhandlung nachvollziehbar begründet worden wäre und nicht in Form eines Einstellungsbescheides nach § 153 a StPO ergangen wäre. Dadurch wäre die Öffentlichkeit anders beteiligt und besser darüber informiert gewesen, welche Abwägungsprozesse es hier gegeben hat. Von daher hätte ich - in diesem Punkt habe ich meine persönliche Position vertreten - Transparenz und nicht das Entscheiden hinter verschlossenen Türen als angemessener empfunden. Aber trotzdem empfand ich persönlich das Ganze durchaus nicht als Bankrott des Rechtsstaates und habe deshalb auch Anlass gesehen, dieses Gespräch zu führen.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Minister, haben Sie denn die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bonn eingesehen, um hier urteilen zu können, dass es richtiger gewesen wäre, von der Anwendung des § 153 a StPO abzusehen?

(Plaue [SPD]: Das ist schon bemerkenswert, wie Sie sich mit den Folgen und nicht mit dem Verursacher auseinander setzen! Sie sollten sich einmal in Ihrer Partei damit auseinander setzen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Abgeordneter, ich habe es nicht für nötig erachtet, mich in dieser Richtung zu informieren, weil in der Öffentlichkeit und in den Fachzeitschriften alles Relevante über das Verfahren bekannt geworden ist.

(Möllring [CDU]: Das reicht Ihnen, um ein Urteil über Ihren Kollegen in Nordrhein-Westfalen abzugeben? Das ist ja eine Berichtssache! Das hat ja nicht ein Assessor entschieden!)

Präsident Wernstedt:

Das war eine Zwischenfrage.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Mir reichten die Informationen, die ich zur Verfügung hatte, um zu meiner Bewertung zu kommen, dass ich Transparenz für besser gehalten hätte als eine Einstellung des Verfahrens mit demselben Ergebnis gegen Zahlung von 300 000 DM.

(Plaue [SPD]: Es ist schon bemerkenswert, wie die CDU ihren Ehrenvorsitzenden aus diesem Verfahren ausblendet! Da werden Sie plötzlich alle ganz kleinlaut da drüben!)

Präsident Wernstedt:

Es gibt jetzt keine Wortmeldungen für Zusatzfragen mehr.

Wir kommen zu der zweiten Frage, die von dem Abgeordneten Schünemann gestellt wird.

Frage 2:

Scheitert Bewerbung eines Forstbeamten an dessen kommunalpolitischem Engagement?

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Neuorganisation der Niedersächsischen Forstverwaltung in der Harzregion wurden u. a. vier Forstamtsleiterstellen ausgeschrieben. Dabei hätten alle organisationsbetroffenen, interessierten bisherigen Forstamtsleiter der Harzregion eine der Amtsleiterfunktion entsprechende Verwendung erhalten können.

Der Leiter des Forstamtes Altenau hatte sich für die Amtsleiterstelle des Forstamtes Clausthal beworben. Der Forstbeamte ist ehrenamtlich als Ratsherr, Fraktionsvorsitzender und stellvertretender Bürgermeister sowie als Kreistagsabgeordneter im Kreistag des Landkreises Goslar kommunalpolitisch tätig. Die Wahrnehmung dieser kommunalpolitischen Mandate ist aber nur mit der Stelle eines Forstamtsleiters vereinbar, wenn diese in einer zumutbaren Entfernung zum Wohnort des Beamten liegt.

In Kenntnis dieser Situation hat das Landwirtschaftsministerium die ausgeschriebene Amtsleiterstelle in Clausthal einem anderen Bewerber übertragen und dem Leiter des Forstamtes Altenau, das am 30. September 2001 aufgelöst werden soll, empfohlen, sich für die Amtsleiterstelle des Forstamtes Riefensbeek zu bewerben. Das Forstamtsgebäude von Riefensbeek liegt zwar in ausreichender Nähe, die Forstamtsflächen befinden sich aber weit abgelegen vom Wohnort des Amtsleiters vom Forstamt Altenau. Der Wohnsitz des Mitbewerbers um die Amtsstelle in Clausthal liegt dagegen günstiger zu den Riefensbeeker Forstamtsflächen und noch in zumutbarer Entfernung zum Forstamtssitz in Riefensbeek.

Vor diesem Hintergrund drängt sich der Verdacht auf, dass unter Verstoß gegen § 35 Abs. 2 Land-kreisordnung und gegen § 39 Abs. 2 NGO der Forstbeamte an der Wahrnehmung seiner kommunalpolitischen Mandate jedenfalls in dem bisherigen Umfang gehindert werden soll.

Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung:

- 1. Warum hat das Landwirtschaftsministerium nicht auch die Harzer Forstamtsleiterstellen wie in allen anderen Fällen im Meldeverfahren vergeben?
- 2. Warum hat das Landwirtschaftsministerium den Forstbeamten vor die Alternative gestellt, sich entweder um die Forstamtsleiterstelle in Riefensbeek zu bewerben oder Dezernent im Forstamt Clausthal mit niedriger dotiertem Dienstposten zu werden?
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ihre Entscheidung zu korrigieren und dem Forstbeamten die Amtsleiterstelle des Forstamtes Clausthal zu übertragen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Landwirtschaftsminister - in diesem Fall als Forstminister.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von dem Abgeordneten Schünemann gestellte Frage beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der vierten Stufe der Forstreform - Organisation der Niedersächsischen Forstämter im Harz - werden die derzeit bestehenden zehn Forstämter mit Ablauf des 30. September 2001 aufgelöst und zum 1. Oktober 2001 die fünf Niedersächsischen Forstämter Braunlage, Clausthal, Lauterberg, Riefensbeek und Seesen neu gebildet.

Von den fünf neu eingerichteten Forstamtsleiter-Dienstposten sind vier Dienstposten zur Besetzung unter allen Beamtinnen und Beamten des höheren Forstdienstes der niedersächsischen Landesforstverwaltung ausgeschrieben worden. Der neu eingerichtete Dienstposten "Leitung des Niedersächsischen Forstamtes Braunlage" wird dem Forstamtsleiter des derzeit noch bestehenden Forstamtes Braunlage übertragen, da der Beamte am 30. September 2001 das 63. Lebensjahr vollendet haben wird und ihm ein Dienststellen- und Ortswechsel nicht mehr zugemutet werden soll.

Der vom Fragesteller geäußerte mögliche Verdacht, der in Rede stehende Forstbeamte solle an der Wahrnehmung seiner kommunalpolitischen Mandate gehindert werden, wird seitens der Landesregierung entschieden zurückgewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes und § 7 des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes sind Stellen grundsätzlich zur Besetzung auszuschreiben. Anders als in den vorhergehenden Stufen der Forstreform rechtfertigte die geringe Zahl von zu vergebenden Forstamtsleiter-Dienstposten und betroffenen Beamten keine Abweichung vom Prinzip der Ausschreibung. Hinzu kommt, dass anders als in den Meldeverfahren zur ersten Stufe der Forstreform die Forstamtsleiter-Dienstposten der zum 1. Oktober 2001 neu zu bildenden Forstämter im Harz eindeutig nach der Besoldungsgruppe A 15 bewertet sind. Die Auswahl unter den Bewerbern für die

Stellen muss auf der Grundlage des verfassungsrechtlich gebotenen Leistungsgrundsatzes erfolgen. Im Übrigen erfordert das Anforderungsprofil dieser Stellen mit Leitungsverantwortung eine leistungsbezogene Personalauswahl.

Vier der Stellen sind daher im Rahmen der vierten Stufe der Forstreform entsprechend zur Besetzung ausgeschrieben worden. Ein rechtliches Ermessen für die Besetzung der Stellen in einem Meldeverfahren, in dem die Personalauswahl ausschließlich unter Berücksichtigung sozialer Kriterien erfolgt, bestand nicht. Im Übrigen sei erwähnt, dass von den bei der Auflösung von 30 Forstämtern in der ersten Stufe der Forstreform betroffenen Forstamtsleitern zum gegenwärtigen Zeitpunkt immer noch 13 Beamte die Funktion eines Forstamtsdezernenten inne haben.

Zu 2: Dem in Rede stehenden Forstbeamten ist in seinem Interesse, auch künftig als Forstamtsleiter tätig zu sein, seitens der Verwaltung in Kenntnis des potenziellen Bewerberkreises um den Forstamtsleiter-Dienstposten des Forstamtes Clausthal vorsorglich anheim gestellt worden, sich nicht nur um diesen Dienstposten, sondern auch um den Forstamtsleiter-Dienstposten des Forstamtes Riefensbeek zu bewerben. Der Forstbeamte ist darauf hingewiesen worden, dass er im Falle des Unterliegens im Auswahlverfahren um den Forstamtsleiter-Dienstposten des Forstamtes Clausthal zur Wahrung der räumlichen Nähe seines Dienstortes zu seinem Wohnort anderenfalls als Forstamtsdezernent im Forstamt Clausthal einzusetzen sei. Der Dienstposten des Forstamtsdezernenten ist zwar mit der Besoldungsgruppe A 14 der Bundesbesoldungsordnung niedriger bewertet als die genannten Forstamtsleiter-Dienstposten, würde aber in seiner Wertigkeit dem derzeitigen Amt des Forstbeamten als Forstoberrat in der Besoldungsgruppe A 14 der Bundesbesoldungsordnung entsprechen.

Zu 3: Die Landesregierung sieht im Interesse der Wahrung der Rechtssicherheit des ausgewählten Bewerbers für den Forstamtsleiter-Dienstposten des Forstamtes Clausthal keine Möglichkeit, dem in Rede stehenden Forstbeamten diesen Dienstposten zu übertragen.

(Zuruf von der SPD: Alles gesagt! – Adam [SPD]: Nicht nur alles gesagt - alles klar gesagt!)

Präsident Wernstedt:

Eine Wortmeldung für eine Zusatzfrage liegt mir nicht vor.

Wir kommen zu

Frage 3:

Versicherungsämter der Kommunen

Herr Groth bringt die Frage ein.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß §§ 92 und 93 SGB IV aus dem Jahre 1980 halten die Kommunen Versicherungsämter vor. Diese Ämter leisten in aller Regel hervorragende Arbeit und erfreuen sich in vielen Kommunen großer Beliebtheit beim Publikum.

Die kommunalen Versicherungsämter beraten, nehmen Anträge entgegen, klären Sachverhalte auf, bearbeiten Versicherungsverläufe, helfen bei der Beschaffung von Beweismitteln und beraten in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung gemäß § 93 SGB IV. Diese und weitere Aufgaben haben auch die Träger der Sozialversicherung und nehmen sie - zunehmend gemeinsam - ebenfalls in den Kommunen wahr.

Die Kommunen dürfen jedoch trotz dieses Doppelangebots in selber Sache ihre Ämter nicht schließen, weil sie durch bundesgesetzlichen Auftrag verpflichtet sind, Versicherungsämter vorzuhalten. Schätzungsweise werden so in Niedersachsen in den Kommunen 300 bis 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziert und mit Aufgaben gebunden, die ein anderer eigentlich Zuständiger mindestens ebenso gut erledigt und auch durch seinen vereinfachten Zugriff auf die Unterlagen von Versicherten besser erledigen kann. Dadurch werden die Kommunen in Niedersachsen zu Ausgaben von bis zu 40 Millionen DM jährlich veranlasst.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

- 1. Ist sie der Auffassung, dass die Aufgaben der kommunalen Versicherungsämter grundsätzlich auch und qualitativ gut von den Rentenversicherungsanstalten vor Ort wahrgenommen werden?
- 2. Ist sie willens, durch eine Initiative im Bundesrat bei nächster Novellierung des SGB dafür zu

sorgen, dass es zukünftig nicht mehr zur Pflicht der Kommunen gehört, kommunale Versicherungsämter vorzuhalten?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Frau Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen sind die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig für die Aufgaben der Versicherungsämter nach § 93 SGB IV.

(Möllring [CDU]: Das weiß Groth seit 30 Jahren!)

Eine der wichtigsten Aufgaben der Versicherungsämter besteht darin, die Bürgerinnen und Bürger in Angelegenheiten der Sozialversicherung zu informieren. Der Gesetzgeber unterscheidet hier zwischen der Auskunftspflicht der Versicherungsämter und der Beratungspflicht der Sozialversicherungsträger, die in § 14 SGB I normiert ist.

Hintergrund dafür ist, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Kommune Ansprechpartner haben, die sie bei den komplexen Fragen der Sozialversicherung beraten und insbesondere helfen sollen, eine Bürokratie der "langen Wege" zu vermeiden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Rentenversicherungsträger in Niedersachsen kommen im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihren Auskunfts- und Beratungspflichten mit Kompetenz und Qualität nach. Dies gilt sowohl für die Landesversicherungsanstalten als auch für die BfA.

Die Tätigkeit der Versicherungsämter umfasst allerdings nicht nur die Auskunft in Rentensachen, sondern - wie gesagt - auch in allen anderen sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, zum Beispiel der Kranken- oder Pflegeversicherung.

Auch erreichen die Rentenversicherungsträger die Versicherten nicht in der Breite, wie dies kommunale Behörden können. Dies verdeutlichen allein die Zahlen: Derzeit gibt es in Niedersachsen 27 Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger, während die kommunalen

Aufgaben der Versicherungsämter derzeit von 95 Stellen wahrgenommen werden

Zu 2: Aus den §§ 92, 93 SGB IX ergibt sich nicht notwendigerweise die Verpflichtung der Kommunen, eigenständige Versicherungsämter vorzuhalten. Gleichwohl ergibt sich allerdings die Verpflichtung, diese Leistungserfordernisse sicherzustellen. Vor Ort in den Kommunen sind durchaus verschiedene Verwaltungsstrukturierungen denkbar, um Synergieeffekte mit verschiedenen Angeboten im Bereich der Beratung zu erreichen. Wir werden diese Anfrage zum Anlass nehmen, mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche darüber zu führen, wie die Aufgaben der Versicherungsämter in den Kommunen wahrgenommen werden und organisiert sind.

Sollte sich in diesen Gesprächen herausstellen, dass die Rechtslage, d. h. die bundesrechtliche Verpflichtung zur Wahrnehmung dieser Aufgaben in Form von Versicherungsämtern, einer flexiblen, bürgernahen und modernen Kommunalverwaltung entgegensteht, werden wir einen Vorstoß unternehmen, diese Rechtslage den heutigen Erfordernissen anzupassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Mir liegen keine Wortmeldungen für Zusatzfragen vor.

Wir kommen zu

Frage 4:

Krebs erregende Stoffe im Boden gefährden Wohngebiet in Fallingbostel

Diese Frage stellt der Abgeordnete Oestmann.

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage 4 "Krebs erregende Stoffe im Boden gefährden Wohngebiet in Fallingbostel" hat folgenden Wortlaut:

Ein Unternehmer hat vor ca. zwei Jahren in der Straße "Siebensteinhäuserweg" in Fallingbostel ein Grundstück mit dem Ziel erworben, sein Unternehmen auszuweiten. Als zwei Handwerker, die mit Klinkerarbeiten am Wohnhaus beschäftigt waren, einen eiterhaltigen Ausschlag bekamen, wurden vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt Bodenproben von dem Grundstück genommen. Nach Aussage eines Diplom-Geologen vom TÜV habe man bei der Auswertung der Bodenproben eine PAK-Konzentration - d. h. eine Konzentration Polyzyklischer Aromatischer Kohlenwasserstoffefestgestellt. Der PAK-Gehalt des Bodens sei in der Spitze mit über 620 mg/kg gemessen worden. Der Grenzwert betrage 25 mg/kg auf bebaubaren Flächen, sodass die gemessenen Werte den zulässigen Wert um das 20-fache übersteigen. Die PAK seien hochgefährlich und gälten als stark Krebs erregend.

Nach den Vermutungen des TÜV liegt die Ursache der hohen Schadstoffwerte in der Altablagerung von Schlacke, die von den in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen ehemaligen Gaswerken in diesem zum Wohngebiet erklärten Bereich entsorgt worden sein könnten. Der Landkreis Soltau-Fallingbostel hat bisher offensichtlich noch keine Untersuchungsmaßnahmen vorgenommen, um die überwachungsbedürftigen Altablagerungen hinreichend zu prüfen und um die Wohnbevölkerung gegebenenfalls zu schützen.

Aufgrund dieser Sachlage empfindet es der Unternehmer als äußerst bedenklich, dass die Landesregierung kürzlich Fördermittel für Renovierungsarbeiten für die Straße "Weinberg" in Höhe von 600 000 DM zur Verfügung stellt, während Landkreis und Landesregierung nichts unternehmen, um die unmittelbar an der Straße Weinberg befindliche hochgiftige Altlast zu untersuchen bzw. zu entsorgen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie bewertet sie die Gefährlichkeit der auf dem Grundstück "Siebensteinhäuserweg 1" vom TÜV festgestellten PAK-Konzentration?
- 2. Wie bewertet sie die auch von weiteren Bürgerinnen und Bürgern erhobene Forderung, den kontaminierten Bereich zu untersuchen und komplett zu sanieren und auf diese Weise die betroffene Wohnbebauung vor Gefährdungen zu schützen?
- 3. Wer trägt die finanzielle Verantwortung für die Sanierung und für die trotz des verseuchten Bodens vorgenommene Ausweisung als Wohngebiet?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Umweltminister.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Altlastenproblematik des Grundstücks "Siebensteinhäuserweg 1" haben sich Landesregierung und Landtag bereits im Rahmen einer Petition ausführlich befasst. In seiner Sitzung am 13. September 2000 ist der Landtag der Empfehlung des Umweltausschusses gefolgt und hat die Information des Petenten über die Sach- und Rechtslage beschlossen.

Sie, verehrter Herr Oestmann, schildern eingangs Ihrer Anfrage einen Sachverhalt, der so nicht richtig ist. Lassen Sie mich daher, damit sich hier kein falscher Eindruck verfestigt, Folgendes korrigieren.

Erstens. Richtig ist: Das in Rede stehende Grundstück wurde bereits 1995 unter Ausschluss der Gewährleistung erworben, nicht erst vor zwei Jahren, wie von Ihnen behauptet.

Zweitens. Richtig ist: Der Landkreis Soltau-Fallingbostel ist sofort tätig geworden, nachdem sich der Verdacht der schädlichen Bodenveränderung durch das zitierte Gutachten des TÜV erhärtet hatte. Als Sofortmaßnahme wurde die Abdeckung der offen liegenden Schlackenmaterialien veranlasst. Weitere Untersuchungen der Nachbargrundstücke wurden in Auftrag gegeben. Hinweise auf eine nennenswerte Kontamination mit PAK ergaben sich nicht.

Drittens. Richtig ist: Die Landesregierung hat keine Fördermittel für Renovierungsarbeiten für die Straße "Weinberg" in Höhe von 600 000 DM zur Verfügung gestellt.

Dies vorangestellt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zur Frage 1: Die PAK gehören zu den stärksten bekannten Umweltkanzerogenen. Der Verdacht einer erheblichen Gesundheitsgefahr für Menschen, die häufig mit diesem Bodenmaterial in Kontakt kommen oder daraus entstehende Stäube über viele Jahre einatmen, liegt nahe. Die festgestellte Bodenkontamination legt auch bei Anwendung der seit Verabschiedung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung geltenden einschlägigen Prüfwerte den Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung nahe. Ob sich dieser Verdacht erhärtet oder widerlegt bzw. relativiert werden kann, muss im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung in Übereinstimmung mit dem

Prüfwertkonzept der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, z. B. durch eine Analyse der biologischen Verfügbarkeit der in den Boden gelangten PAK, untersucht und dann zur Grundlage der Sanierungsplanung gemacht werden. Die ergriffenen Sofortmaßnahmen reichen nach gegenwärtigem Kenntnisstand allerdings aus, eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit auszuschließen.

Zur Frage 2: Die genannten Forderungen von weiteren Bürgerinnen und Bürgern sind hier nicht bekannt geworden. Vielmehr haben die seinerzeit vom Landkreis Soltau-Fallingbostel eingeleiteten Sondierungen der Nachbargrundstücke keine Hinweise auf eine nennenswerte Kontamination mit PAK ergeben. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Kontamination mit PAK nur auf das Grundstück Siebensteinhäuserweg 1 beschränkt ist.

Zur Frage 3: Die finanzielle Verantwortung für die Sanierung trägt nach § 4 des Bundes-Bodenschutzgesetzes der hierzu Verpflichtete. Dies ist der Verursacher der schädlichen Bodenveränderung oder Altlast, sein Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer sowie der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück. Ist der Verursacher wie im vorliegenden Fall nicht zu ermitteln, haftet der Grundstückseigentümer als so genannter Zustandsstörer. Nach § 11 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes trägt das Land im Falle einer Ersatzvornahme die Kosten für notwendige Maßnahmen, die von der unteren Bodenschutzbehörde zur Beseitigung einer Gefahr für Leib und Gesundheit von Menschen angeordnet werden müssen, wenn der Kostenersatz nicht von dem Kostenpflichtigen erlangt werden kann.

Der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast hat sich seit 1997 ergeben. Der Bebauungsplan ist aber bereits seit 1966 rechtsverbindlich. Die Ausweisung als Wohngebiet ist 1966 in Unkenntnis der bestehenden Bodenbelastungen erfolgt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Sehr gut! - Das war eindeutig!)

Präsident Wernstedt:

Keine Wortmeldungen für Zusatzfragen!

Wir kommen dann zur

Frage 5:

Straftaten bei CASTOR-Transporten

Frau Abgeordnete Zachow, bitte sehr!

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den CASTOR-Transporten nach Gorleben im Mai 1996 sowie im März 1997 ist es zu strafbaren und schadenersatzbegründenden Handlungen durch Demonstranten gekommen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Strafverfahren wurden nach den letzten CASTOR-Transporten nach Gorleben im Mai 1996 sowie im März 1997 eingeleitet, und wie lange dauerten diese Verfahren jeweils?
- 2. Wie viele Verfahren wurden gegebenenfalls unter Auflagen eingestellt, und welche Strafen wurden in den übrigen Verfahren verhängt?
- 3. Gab es beim letzten CASTOR-Transport Klagen auf Schadenersatz vonseiten des Staates wegen Demonstrationsschäden bzw. Einsatzkosten der Polizei?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Justizminister.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat zuletzt am 14. Mai 1998 in der 4. Plenarsitzung der 14. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schneider beantwortet, die sich u. a. auf die Verfolgung von Straftaten und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit den CASTOR-Transporten im Mai 1996 sowie im März 1997 bezog, und schon seinerzeit so umfassend Auskunft erteilt, wie es ihr möglich war. Das wird auch weiterhin der Fall sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Zachow wie folgt:

Zu Frage 1: Wie schon in der Antwort auf die erwähnte Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schneider vom Mai 1998 dargelegt, leitete die Staatsanwaltschaft Lüneburg im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport vom Mai 1996 insge-

samt 568 Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte ein, während sich weitere 213 Verfahren gegen unbekannte Täter richteten. Bezogen auf den folgenden CASTOR-Transport vom März 1997 wurden von der Staatsanwaltschaft Lüneburg 861 Ermittlungsverfahren gegen bekannte Beschuldigte eingeleitet; gegen unbekannte Täter wurde in 162 Verfahren ermittelt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass einigen dieser Ermittlungsverfahren Taten zugrunde lagen, die nicht an den Transporttagen selbst, also am 8. Mai 1996 und am 5. März 1997, sondern im Vorfeld der Transporte sowie im Anschluss daran begangen worden waren.

Exakte Angaben zur Dauer der in den Jahren 1996 und 1997 insgesamt gegen bekannte Beschuldigte eingeleiteten 1 429 Verfahren sowie zur Dauer der zusammen 375 Verfahren gegen unbekannte Täter wären in Ermangelung einer gesonderten statistischen Erfassung dieser Verfahren nur möglich, wenn eine Einzelauswertung sämtlicher Ermittlungsakten vorgenommen würde. Eine solche Auswertung indes ist zum einen wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht zu leisten und wäre zum anderen mit einem unvertretbar hohen Arbeitsaufwand vor allem für die Staatsanwaltschaft Lüneburg verbunden. Diese ist insbesondere durch die zurzeit laufenden zahlreichen Ermittlungsverfahren wegen des CASTOR-Transports vom März 2001 ohnehin sehr stark belastet.

Festzuhalten bleibt aber Folgendes: Bereits im Mai 1998 hatten die Staatsanwaltschaft Lüneburg sowie die zuständigen Gerichte die Strafverfahren im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport vom Mai 1996 nahezu vollständig erledigt. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg hatte ferner auch die Ermittlungsverfahren wegen des Transports vom März 1997 weitestgehend - bis auf einen Rest von 17 Verfahren - zum Abschluss gebracht. Die diesbezüglichen Einzelheiten, die eine sehr zügige Verfahrensbearbeitung durch Polizei und Justiz haben erkennen lassen, hat die Landesregierung bereits im Mai 1998 in ihrer Antwort auf die eingangs erwähnte Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schneider dargelegt; auf eine wiederholende Darstellung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet.

Inzwischen sind alle Verfahren gegen Demonstranten, die in Bezug zu den CASTOR-Transporten

vom Mai 1996 sowie vom März 1997 standen, durch die Staatsanwaltschaft Lüneburg und die zuständigen Gerichte abgeschlossen worden.

Zu Frage 2: Eine umfassende Beantwortung dieser Frage würde mangels gesonderter statistischer Erfassung der hier betroffenen Ermittlungsverfahren ebenfalls eine Einzelauswertung sämtlicher Verfahrensakten voraussetzen. Diese kann aus den bereits genannten Gründen im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht vorgenommen werden.

Die Landesregierung hat aber auch zur Art und Weise des Abschlusses der eingeleiteten Strafverfahren bereits im Mai 1998 in ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schneider Stellung genommen, soweit dies damals möglich gewesen ist. Weitergehende Erkenntnisse liegen nicht vor; auf eine wiederholende Darstellung wird deshalb auch insoweit verzichtet.

Ergänzend ist zu bemerken, dass der Landesregierung keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass der Abschluss der Verfahren rechtlich zu beanstanden wäre, wobei ihr eine Bewertung gerichtlicher Entscheidungen mit Rücksicht auf die in der Verfassung verankerte Unabhängigkeit der Rechtsprechung ohnehin nicht möglich wäre.

Zu Frage 3: Bei den Gerichten sind wegen des CASTOR-Transportes vom März 2001 bislang von behördlicher Seite keine Klagen auf Zahlung von Schadenersatz anhängig gemacht worden.

Sowohl Vermögensnachteile des Landes infolge der Übernahme von Behandlungskosten für verletzte Einsatzkräfte als auch Sachschäden - z. B. an Einsatzmitteln der Polizei, Fahrzeugen, Bekleidung usw. - werden nötigenfalls klageweise geltend gemacht werden, sobald die verantwortlichen Schädiger bekannt sind. Zur Ermittlung der insoweit schadenersatzpflichtigen Personen wird gegenwärtig die vorhandene Dokumentation des Einsatzgeschehens ausgewertet. Die verfahrensrechtlichen Schritte zur Erhebung der Kosten für die polizeiliche Ingewahrsamnahme gegenüber den namentlich bekannten Personen sind eingeleitet worden. Ob weitergehende Kosten für den Polizeieinsatz geltend gemacht werden können, wird derzeit noch seitens des Niedersächsischen Innenministeriums geprüft. Auf Bundesebene wird die Berechtigung entsprechender Forderungen ebenfalls geprüft. Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen sind die dortigen Ermittlungen ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Präsident Wernstedt:

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Harms. - Dann folgt Frau Zachow.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, sind Ihnen die Auswertungen der Ermittlungsverfahren, die in einer Magisterarbeit, die Herr Professor Jürgen Seifert an der Universität Hannover betreut hat, aufgeführt sind, bekannt, die besagen, dass die vielen hundert Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit den ersten drei CASTOR-Transporten eingeleitet worden sind, zu weniger als 20 Verurteilungen geführt haben, und dass die härtesten Urteile gegen Polizeibeamte ausgesprochen worden sind?

(Zuruf von der CDU: Aber die anderen waren auch verdächtig! - Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Aber bei uns sind immer alle verdächtig!)

Präsident Wernstedt:

Sind Ihnen die bekannt, war die Frage.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Abgeordnete, diese Arbeit ist mir nicht bekannt.

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, mit welchem Zeitrahmen rechnen Sie, bis die Ermittlungen darüber, welche Beschädigungen durch die Demonstranten eingetreten sind, abgeschlossen sind?

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Abgeordnete, im Hinblick auf die Schadenersatzforderungen wird der Innenminister antworten, weil das sein Bereich ist. Ich kann nur sagen, dass mir noch nicht bekannt ist, wie viel Zeit erforderlich sein wird, um diese Fragen zu klären.

Präsident Wernstedt:

Das war ein Verweis auf den Innenminister.

(Fischer [CDU]: Der grübelt über sein Auto nach!)

Bartling, Innenminister:

Ich möchte das gerne ergänzen, weil diese Antwort natürlich nicht zufrieden stellend ist. Frau Zachow, die Verfahren sind noch nicht so weit, dass wir etwas Endgültiges sagen könnten. Ich habe aus der Presse entnommen, wie die Verfahren mit Herrn Stay laufen. Beispielsweise werden Einsprüche eingelegt; Sie kennen das. Auch derjenige, der verfolgt wird, kann rechtsstaatliche Mittel in Anspruch nehmen. Dadurch verzögert sich natürlich das Verfahren. Ich gehe aber davon aus, dass alle Vorgänge, die ermittelt worden sind, durch die entsprechenden Behörden und Gerichte weiter verfolgt werden. Einen genauen Zeitrahmen kann ich aber nicht angeben.

(Möllring [CDU]: Mit Schadenersatzansprüchen haben die Gerichte nichts zu tun!)

Präsident Wernstedt:

Frau Harms, zu ihrer zweiten Zusatzfrage.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister Pfeiffer, sollte sich die Bilanz der Strafverfolgung in Lüchow-Dannenberg und Umgebung nach Ihren Recherchen bestätigen - Sie können sich ja die Arbeit einmal ansehen; ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung -, könnten Sie dann nicht den Eindruck teilen, der im Landkreis Lüchow-Dannenberg entsteht, dass die Einleitung von Ermittlungsverfahren eigentlich nicht der Aufdeckung von Straftaten, sondern der Diffamierung und Kriminalisierung von vielen Menschen diente?

Präsident Wernstedt:

Herr Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Abgeordnete, Sie sagen zu Recht: Wenn sich die Bilanz bestätigt. - Da ich jedoch die Bilanz nicht kenne, kann ich dazu keine Einschätzung abgeben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir trinken mal ein Bier mit Herrn Seifert zusammen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, es ging u. a. um die Frage des Schadenersatzes. Die Schäden müssten doch schon längst festgestellt worden sein. Wie lange wird es dauern, bis diese festgestellt worden sind und Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können? - Mir ist es egal, wer antwortet.

(Fischer [CDU]: Sie können ja würfeln!)

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Herr Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Abgeordnete, um die Frage beantworten zu können, müsste ich wissen, ob schon Klagen anhängig sind. Erst dann könnte ich Schätzungen abgeben, wie lange bei uns erfahrungsgemäß derartige Zivilsachenverfahren dauern. Drei bis vier Monate ist vielleicht ein realistischer Wert. Ich bin aber nicht darüber informiert, ob bereits bei der Zivilgerichtsbarkeit Klagen anhängig sind.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling, es wurde gefragt, wie lange es dauern wird, bis seitens des Staates Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Diese Frage muss beantwortet werden können.

Bartling, Innenminister:

Frau Zachow, das Problem liegt darin, dass es einerseits Schadenersatzforderungen von der Bahn AG geben wird. Wie viel die Bahn AG geltend machen und wann sie das machen wird, wissen wir noch nicht. Andererseits wird auch der Bund Schadenersatzansprüche stellen. Wir haben in der Bezirksregierung Lüneburg eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ermitteln soll, wie viele Schädigungen es an Polizeidienstfahrzeugen usw. gegeben hat. Hierbei stellt sich aber die Frage, ob diese Schädigungen einer bestimmten Demonstrantengruppe zugeordnet werden können. Aus

diesem Grunde dauert das etwas. Wir sind noch nicht so weit, dass wir konkret sagen könnten, wir hätten schon irgendwelche Schadenersatzforderungen erhoben.

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer!

Fischer (CDU):

Ich frage die Landesregierung, ob sie uns zu einem unbestimmten Zeitpunkt sagen kann, welche Schäden aufseiten der unterschiedlichen Ebenen, also Bund, Bahn, Staat und unter Umständen Privatleute, eingetreten sind.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Fischer, zu einem unbestimmten Zeitpunkt kann ich das sagen.

Präsident Wernstedt:

Die

Frage 6:

Deutsch-niederländische Zusammenarbeit in den Bereichen Polizei und Kastrophen- und Feuerschutz

ist zurückgezogen worden.

Wir kommen dann zu

Frage 7:

Verbraucherberatung des Deutschen Hausfrauenbundes e. V. - Was sind die Lippenbekenntnisse der Landesregierung im Hinblick auf einen besseren Verbraucherschutz wirklich wert?

Bitte sehr!

Hoppenbrock (CDU):

Danke schön! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verbraucherberatung des Deutschen Hausfrauenbundes e. V. ist seit nunmehr 20 Jahren überaus erfolgreich in der Stadt Melle etabliert. Sie hat eine erhebliche Bedeutung für die Stadt. Drei Hauswirtschaftsmeisterinnen haben im vergangenen Jahr ehrenamtlich insgesamt 4 012 Einzelberatungen durchgeführt, hinzu kamen 773 Kontakte über Gruppen. Nun befürchten die Mitarbeiterinnen im kommenden Jahr eine Schließung der Einrichtung, falls die Landeszuschüsse nach den massiven Kürzungen in den vergangenen Jahren erneut zusammengestrichen werden sollten.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie begründet sie die Mittelkürzungen für dezentrale, ehrenamtlich geführte, gut angenommene Verbraucherberatungsstellen vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung wegen der Verunsicherung der Verbraucher das Bundeslandwirtschaftsministerium erst in diesem Jahr um das Verbraucherschutzministerium erweitert hat und die SPD-Landesregierung in Oldenburg ein neues Landesamt für Verbraucherschutz einrichten will?
- 2. Ist es richtig, dass ehrenamtliche Verbraucherberatungsstellen von der Landesregierung zukünftig nicht mehr finanziell unterstützt werden sollen?
- 3. Ist ihr geläufig, dass der Ersatz von ehrenamtlichen Kräften, die beispielsweise in Melle eine Aufwandsentschädigung von 6 DM je Stunde erhalten, durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens das Zehnfache an Kosten bedeuten würde, unabhängig von der schlechteren Erreichbarkeit der dann entstehenden Verbraucherberatungs-Zentralen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Verbesserung des Beratungsangebots für die niedersächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher hatte das Land Niedersachsen viele Jahre neben der Verbraucher-Zentrale Niedersachsen auch die Verbraucherarbeit des Deutschen Hausfrauenbundes - Landesverband Niedersachsen e.V. – unterstützt. Die Landesregierung hat sich vor dem Hintergrund der Haushaltslage entschieden, die Förderung der Verbraucherberatung auf eine Verbraucherorganisation zu konzentrieren und deshalb die finanzielle Unterstützung der Verbraucherarbeit des Deutschen Hausfrauenbundes aufzugeben.

Im Zuge der Beratungen des Haushalts 1999/2000 hat der Niedersächsische Landtag beschlossen, die Verbraucherarbeit des DHB im Jahre 1999 noch mit 200 000 DM zu fördern und danach eine kontinuierliche Rückführung der Zuschüsse um jeweils 50 000 DM pro Jahr vorzusehen mit der Folge, dass der Landeszuschuss 2003 entfällt. Damit soll ein geordneter Rückbau der Beratungsstellen des DHB ermöglicht werden, falls der DHB keine anderweitigen Finanzierungsquellen für diese Aufgabe erschließen kann.

In Ausführung dieses Beschlusses des Landtages hat der DHB in diesem Jahr eine Zuwendung von 100 000 DM erhalten. Für das Jahr 2002 ist letztmalig eine Zuwendung von 50 000 DM eingeplant.

Damit komme ich zu den Fragen im Einzelnen.

Zu Frage 1: Wegen des oben genannten Landtagsbeschlusses sieht die Landesregierung keine Möglichkeit, die Verbraucherberatungsstellen des DHB weiterhin finanziell zu unterstützen. Mit der bevorstehenden Einrichtung eines Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit verfolgt die Landesregierung das Ziel, durch die Integration der bestehenden Untersuchungsämter und Veterinärämter eine stärkere Bündelung aller in Niedersachsen vorhandenen Funktionsbereiche in der Lebensmittelüberwachung und im Veterinärwesen zu erreichen und damit die Lebensmittelsicherheit zu verbessern. Das neue Landesamt wird also zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Ernährungsbereich beitragen, eine allgemeine Verbraucherberatung wird es allerdings nicht übernehmen. Dies ist Aufgabe der Verbraucherzentrale.

Zu Frage 2: Ja, das Land wird zukünftig nur die Arbeit der Verbraucherzentrale Niedersachsen fördern.

Zu Frage 3: Ein Ersatz von ehrenamtlichen Kräften ist nicht beabsichtigt. Die Verbraucherzentrale wird mit ihren bestehenden Beratungsstellen unverändert die niedersächsische Verbraucherberatung betreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Dann kommen wir noch zu

Frage 8:

Schuljahresende: Statistik über die Unterrichtsversorgung an den Berufsschulen liegt immer noch nicht vor

Die Frage wird gestellt vom Abgeordneten Busemann. Bitte!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Ende November 2000 mussten die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen die Daten zur Unterrichtsversorgung der Landesregierung melden. Über ein halbes Jahr später liegt trotz wiederholter Nachfrage immer noch keine Statistik über die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen vor, sodass selbst zum Schuljahresende immer noch kein Überblick vorhanden ist.

Bekanntermaßen hat die Landesregierung durch Änderung der Erlassvorgaben, insbesondere durch größere Klassen und Kürzung der Stundentafel in einzelnen Berufsschulbildungsgängen, das Defizit von über 1 500 Vollzeitlehrkräften statistisch um 800 Vollzeitlehrkräfte gesenkt, indem der Bedarf der Schulen heruntergerechnet wurde. Dies gibt Spekulationen Raum, dass im Niedersächsischen Kultusministerium so lange gerechnet wird, bis durch ein geeignetes Berechnungsverfahren die Unterrichtsversorgungsstatistik in möglichst günstigem Licht erscheint.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welchen Sinn macht eine Unterrichtsversorgungsstatistik vom Schuljahresbeginn, wenn sie bestenfalls erst zum Schuljahresende zur Verfügung steht?
- 2. Warum ist es der Landesregierung innerhalb eines halben Jahres nicht gelungen, die erforderliche Statistik über die Unterrichtsversorgung an den einzelnen Berufsschulen zu erstellen?
- 3. Ist der Grund für dieses über ein halbes Jahr andauernde Unvermögen auch darin zu suchen, dass angesichts einer nach wie vor unzureichenden Unterrichtsversorgung an den Berufsschulen so lange gerechnet wird, bis die Unterrichtssituation an den Berufsschulen in möglichst günstigem Licht erscheint?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zum 1. August des vergangenen Jahres in Kraft getretenen Änderungen der Verordnung über berufsbildende Schulen und des Klassenbildungserlasses haben eine Fülle von rechtlichen und organisatorischen Neuerungen in die berufsbildenden Schulen getragen, von denen ich nur einige beispielhaft noch einmal in Erinnerung rufen möchte:

Die Berechnungsfaktoren - genauer: die Stundenanteilswerte für alle Vollzeitbildungsgänge - wurden verändert und den KMK-Standards angepasst.

Wir haben die Teilungsgrenzen modifiziert.

Der Unterrichtsumfang in den allgemein bildenden Fächern der berufsbildenden Schule wurde gemäß individueller Vorbildung der Schülerinnen und Schüler differenziert.

Die Darstellung einer fächerspezifischen Unterrichtsversorgung wurde erstmals ermöglicht.

All diese organisatorischen Rahmenbedingungen mussten in das kombinierte Planungs-, Verwaltungs- und Controllinginstrument der berufsbildenden Schulen, in das Programm BbS-Planung, eingearbeitet werden. In den vergangenen Jahren wurde dieses Planungsinstrument permanent verbessert. Mit der aktuellen Version dieses BbS-Pakets Planung steht ein bundesweit einmaliges Verwaltungsinstrumentarium zur Verfügung.

Aufbauend auf zwei Statistikterminen - Vorabstatistik drei Wochen nach Schuljahresbeginn und Hauptstatistik zum 15. November - lieferten die 146 öffentlichen und 120 privaten berufsbildenden Schulen ihr Datenmaterial im Datenträgeraustausch über die Bezirksregierungen an das Kultusministerium.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bereits im Dezember 2000 lagen erste Ergebnisse der Statistik im Kultusministerium vor. Die amtliche Statistik über die Unterrichtsversorgung konnte aber erst jetzt erstellt werden. Anlässlich des Abends, an dem auch ihr Mitarbeiter ter Horst anwesend war und für Sie, Herr Busemann, ein Grußwort gehalten hat, habe ich ihm auch gesagt,

dass diese Statistik erst jetzt vorliegt, d. h. dass der Datenabgleich eben doch länger gedauert hat, weil viele programmtechnische Umstellungen notwendig waren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie sich einmal vor Augen führen, wie lange es sonst gerade im Softwarebereich dauert, Programmumstellungen vorzunehmen, dann müssten Sie eigentlich mit mir zusammen zu dem Ergebnis kommen, dass meinen Berufsbildnern das sogar noch relativ schnell gelungen ist.

Im Übrigen haben ab September 2000 bis heute die Bezirksregierungen und das Kultusministerium mit den Schulen in mehrstufigen Gesprächsrunden die Auswirkungen des Klassenbildungserlasses analysiert. Wir können Ihnen dazu auch gern im Kultusausschuss berichten, weil Sie den Eindruck hatten, durch diese Veränderungen würde sozusagen die gesamte Berufsbildung aus der Fläche verschwinden. In Wahrheit hat sich nach der Analyse, die wir nach den genannten Gesprächen durchgeführt haben, aber wenig verändert.

Die Bekanntgabe von amtlichen Daten muss auch einer sachlichen Nachprüfung Stand halten. Das können Sie von uns verlangen. Eine Veröffentlichung unvollständiger und nicht valider Daten sollte meines Erachtens vermieden werden. Für das kommende Jahr wird die amtliche Statistik wieder zum Jahreswechsel zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Statistik zur Unterrichtsversorgung dient einerseits als internes Planungs- und Controllinginstrument und stellt andererseits die amtliche Feststellung eines erreichten Unterrichtsversorgungsgrades dar. Zielvorgabe ist hierbei natürlich die zeitnahe Nutzung der Daten.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Nein.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich kann ja verstehen, wenn hier kurze Informationen ausgetauscht werden sollen. Wenn hier aber richtige Verhandlungen geführt werden sollen, dann möchte ich Sie doch bitten, den Plenarsaal zu verlassen.

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Klare!

Klare (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben von einer Angleichung an den Standard der anderen Bundesländer gesprochen.

(Frau Vockert [CDU]: Anpassung an die KMK!)

- Ja, Anpassung an die KMK, was gleichzeitig Angleichung bedeutet. - Können Sie uns sagen, wie sich die Kürzungen, die Sie hier vorgenommen haben, in Vollzeitlehrereinheiten niederschlagen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie wissen, dass es in bestimmten Teilen der berufsbildenden Vollzeitschulen wesentlich bessere Zuweisungen und bessere Ausstattungsstandards gab als im Bereich der berufsbildenden Teilzeitschulen. Das haben wir Ihnen in der Diskussion im Vorfeld der Veränderungen der BbS-VO wohl hinreichend deutlich gemacht und haben uns auch bei etlichen Diskussionen darüber ausgetauscht. Dies ist die Anpassung an Standards in anderen Ländern bei den Vollzeitschulen, weil deutlich geworden ist, dass Niedersachsen hier sehr viel, im Bereich der berufsbildenden Teilzeitschulen aber wenig tut. Das sind die Anpassungen, die hier vorgenommen worden sind. In Vollzeitlehrerstellen kann ich Ihnen das, was hier stattgefunden hat, jetzt nicht beziffern. Das kann im Ausschuss nachgereicht werden.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Es ist jetzt 10.08 Uhr. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Die Mitglieder der Landesregierung werden gebeten, die Antworten jetzt hier bei der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen, soweit das in der Zwischenzeit nicht schon geschehen ist.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, stelle ich die Beschlussfähigkeit fest.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

noch

Tagesordnungspunkt 2:

33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2530 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2539

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2530, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 79. Sitzung am 13. Juni entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 2530, zu denen der Änderungsantrag vorliegt.

Die Redezeiten wie gehabt: SPD und CDU bis zu zehn Minuten, Grüne bis zu fünf Minuten, Landesregierung bis zu fünf Minuten.

Es hat sich der Abgeordnete Klein zu der Eingabe 3447 zu Wort gemeldet.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 3447, Bau einer Putenaufzuchtanlage im Ort Schülern. Der Petent wendet sich mit weit mehr als 100 weiteren Bürgerinnen und Bürgern des kleinen Ortes Schülern gegen eine Stallanlage, die für 13 500 Putenelterntiere ausgelegt werden soll. Die Petenten befürchten gesundheitliche Schäden durch Stallemissionen. Ich muss das sicherlich nicht im Einzelnen weiter ausführen; Sie kennen die Situation: Geruchsbelastungen, toxische Keime, Ammoniak und Stäube meist unbekannter Zusammensetzung prägen die Situation solcher Einrichtungen.

Die Petenten verweisen weiterhin auf Tierschutzaspekte, und sie weisen auf die Gefährdung des anliegenden Waldes durch Stallemissionen hin. Gerade dieser letzte Aspekt hat vor einigen Tagen dazu geführt, dass das Lüneburger Verwaltungsgericht einen Baustopp ausgesprochen hat.

Wir folgen der Argumentation, die hier angesprochen wurde, beantragen "Berücksichtigung" und begründen dies darüber hinaus mit der aktuellen Situation. Diese aktuelle Situation ist durch eine mangelnde Akzeptanz der Menschen für die Produktionsform der Massentierhaltung geprägt. Wir befinden uns in einer Phase der Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Tierproduktion aus

Verbrauchersicht, die nicht ohne Auswirkung auf die Erzeugung bleiben wird.

(Zuruf von der CDU: In welcher Richtung denn?)

Wir erleben ungelöste Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Kommunen, Tourismus und Gewerbe, und das nicht nur im Bereich Weser-Ems, sondern fast überall, wo diese Großanlagen geplant werden. Wir erleben zurzeit ein Dezemberfieber bei den Stallbauanträgen und bei den Stallbaugenehmigungen, das die Probleme weiter verschärfen wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben weiterhin die Tendenz, die südoldenburgischen Verhältnisse auch an die Küste und in die Heide zu exportieren. Weiterhin gibt es ungeklärte, aber hoch wahrscheinliche gesundheitliche Beeinträchtigungen der Menschen durch Stallemissionen. Nicht zuletzt deshalb gibt es ja die Studie der Landesregierung. Ich meine, zu dieser Gesamtsituation gehört auch die Tatsache, dass die Mehrheitsfraktion dieses Hauses inzwischen Initiativen eingebracht hat, um viele dieser ungelösten Probleme einer Lösung näher zu bringen.

Es gibt Baustopps zum Schutz von bestehenden Ställen, also zum Schutz von Enten vor Hühnern, damit keine Mykoplasmen übertragen werden. Es gibt auch einen Baustopp zum Schutz des Waldes gegen Ammoniak-Einträge. Aber noch nie haben wir erlebt, dass es einen Baustopp zum Schutz der Menschen gibt, die in der Umgebung dieser Anlagen leben.

Da kann ich nun wirklich keine "Sach- und Rechtslage" erkennen, sondern allenfalls eine Krach- und Unrechtslage. Deswegen beantragen wir "Berücksichtigung". - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Es hat sich der Kollege Möhrmann gemeldet. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen! Ist es denn nicht möglich, dass sich dann, wenn sich der Saal füllt, die Abgeordneten auf ihre Plätze setzen, damit die Verhandlungen ordentlich geführt werden können? - Herr Möhrmann!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu der Eingabe, zu der Herr Klein eben gesprochen hat. Das Schwierige an der Situation ist, Herr Klein, dass wir uns in dieser Frage so verhalten müssen, wie es das geltende Recht im Moment noch vorsieht. Bei allem Verständnis für das, was die Einsender vorbringen, ist es rechtlich wohl eindeutig so, dass alle die Gründe, die angeführt wurden, einschließlich des Baustopps, der jetzt erfolgt ist, nicht so tragend sind, dass wir über das hinausgehen können, was der Ausschuss, soweit ich weiß, mit großer Mehrheit beschlossen hat.

Ich will Ihnen aber gern zugeben, dass wir im Lande diese Probleme zunehmend bekommen, und deswegen hat ja auch meine Fraktion dazu eine Initiative gestartet. Wir hoffen, dass nun zügig der Versuch unternommen wird, hier etwas umzusetzen. Der Vorschlag, der in dem Zusammenhang gemacht wird, die Gemeinden sollten mithilfe von Flächennutzungsplänen gestalterisch eingreifen, ist nach meiner Auffassung nicht tragend, weil man nicht in allen Außenbereichen von kleinen Orten solche Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne aufstellen kann. Das kann auch keine Gemeinde bezahlen. Von daher meine ich, es ist wirklich an der Zeit, dass wir zu Regelungen kommen, die dazu führen, dass alle diese Probleme so weit wie möglich vermieden werden.

Ich will gern hinzufügen, dass diese Anlage auch wieder ein Beispiel dafür ist, dass man mit drei Puten unterhalb der Obergrenze bleibt, ab der man nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz andere Einrichtungen vorhalten müsste. Insofern ist auch da dringender Handlungsbedarf angesagt. Aber es hat nach unserer Auffassung keinen Zweck, den Petenten mit dem Beschluss "Berücksichtigung" heute Hoffnung zu machen, weil es ganz einfach nicht durchzusetzen sein wird. Die entscheidende Frage wird sein, welcher Gutachter sich im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Waldbestandes denn nun durchsetzt: derjenige, der gesagt hat, das sei alles ganz schlimm und ganz gefährlich, oder der andere, dessen Gutachten beim Landkreis dazu geführt hat, dass eine Baugenehmigung erteilt worden ist. Ich meine, das sollten die Gerichte regeln. Das können wir hier im Landtag nicht.

Insofern stimmen wir Ihrem Vorschlag nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann zu den Abstimmungen.

Es geht um die Eingabe 3447, Bau einer Putenaufzuchtanlage im Ort Schülern. Es liegt dazu ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2539 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen somit zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2530, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte dem beitreten? - Gegenprobe! - Das ist die Mehrheit.

Wir haben dann noch über die Eingabe 3681 abzustimmen, Aufenthaltsgenehmigung für einen tunesischen Staatsangehörigen. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2539 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte dem zustimmen? - Wer ist dagegen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2530, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Niedersachsen missachtet Ems-Dollart-Vertrag - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2550

Redezeiten: SPD, CDU, Grüne bis zu zehn Minuten, Landesregierung bis zu fünf Minuten.

Es hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor vier Wochen hat das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Absprache mit dem Landwirtschaftsministerium einem niedersächsischen Fischereibetrieb die Genehmigung erteilt, auf der Sandbank "Hund" im deutsch-niederländischen Grenzgewässer Saatmuscheln zu entnehmen. Den Fischern im Nachbarland Niederlande ist dies per Gerichtsbeschluss verboten. Die Sandbank "Hund" ist Bestandteil des Grenzgebiets, für das der Ems-Dollart-Vertrag anzuwenden ist. Die Niederlande haben dieses Gebiet aus Naturschutzgründen für die Muschelfischerei geschlossen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

um im Sinne des trilateralen Wattenmeerschutzes Wildmuschelbänke und Seegraswiesen zu erhalten und eine wichtige Nahrungsgrundlage für Vögel zu sichern. Die Flächen sind FFH-Gebiet und als europäisches Vogelschutzgebiet vorgeschlagen.

Dennoch hat das Landwirtschaftsministerium einseitig die Befischung in diesem Gebiet genehmigt. Der Schaden, der aus dieser Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums entstanden ist, ist groß. Die Sandbank ist zu 80 % leer gefischt. Das niederländische Agrarministerium hat protestiert und beim Ministerium Künast und beim Bundesumweltministerium die Einstellung der Muschelfischerei in dem betroffenen Gebiet verlangt. Die Ernsthaftigkeit der Bemühungen Niedersachsens beim gemeinsamen trilateralen Wattenmeerschutz wird in Zweifel gezogen.

Zusätzlich hat das Niedersächsische Umweltministerium eine volle Breitseite abbekommen. Das war eine multifunktionale Glanzleistung, Herr Minister Bartels.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Was sagt Frau Künast?)

Dann behaupten Sie, Sie hätten die Rechtsvorschriften für das streitige Grenzgebiet beachtet und - ich zitiere - "mit Leben erfüllt." Für mich riecht dieses Leben nach Provokation und behördlicher Arroganz. Sie berufen sich darauf, dass Ihre Entscheidung rechtlichen Bestand haben werde und dass es für die Fischerei noch keine entsprechenden Regelungen gebe. Das ist borniert.

Wir wissen, dass der Ems-Dollart-Vertrag nicht gerichtlich einklagbar ist. Er ist ein Arbeitsvertrag, um nachbarschaftliche Zusammenarbeit zu regeln. Dafür formuliert er vier Grundsätze: das Prinzip guter Nachbarschaft, das Prinzip der Vorsorge, das Stillstandsprinzip und die Sorge für dauerhafte Entwicklung.

(Zuruf von der CDU: Wenn die Holländer sich nicht daran halten?)

Die einseitige und nicht abgestimmte Genehmigung für die Befischung durch niedersächsische Fischer widerspricht ganz offensichtlich diesen Prinzipien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sehen nicht nur wir Grünen so, sondern auch die niederländische Seite und ebenso das Niedersächsische Umweltministerium.

Natürlich, Frau Pruin, wissen wir, dass an der Küste Vorwürfe auch gegen holländische Fischer erhoben werden, und das häufig zu Recht. Aber beides, das Vorgehen des Landwirtschaftsministeriums und diese Vorwürfe, zeigt doch die Notwendigkeit, nunmehr einen sauberen Kooperationsvertrag mit Rechten und entsprechenden Pflichten zu vereinbaren.

(Frau Pruin [CDU]: Dann müssen sich die Niederländer auch daran halten!)

Als erstes erwarten wir aber, dass der Landwirtschaftsminister von seinem hohen Ross heruntersteigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens erwarten wir von der Landesregierung, dass sie in Zukunft im Ems-Dollart-Vertragsgebiet jedwede Vertragsgenehmigung nur noch im Einvernehmen mit den niederländischen Partnern erteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Pruin [CDU]: Umgekehrt auch!)

Gegenüber der Regierung der Niederlande muss eine verbindliche Erklärung erfolgen, dass in Zukunft keine weiteren Genehmigungen zum Fischen auf Muschelbänken im Grenzbereich erteilt werden.

(Möllring [CDU]: Warum nicht?)

Angesichts der wohlfeilen Erklärungen zum Schutz des Wattenmeeres sollte die tatsächliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten Niederlande, Deutschland und Dänemark in der Praxis verbessert werden. Das betrifft vor allem Deutschland; hier hat sich Niedersachsen bereits häufig als Bremser erwiesen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das kennen wir schon!)

Verbesserungsbedarf gibt es auch bei der Niedersächsischen Landesregierung. Ich kann die beiden betroffenen Ministerien nur auffordern, die jeweiligen Kompetenzen klar abzugrenzen und sie in der Praxis auch zu respektieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Pruin [CDU]: Der Umweltminister ist gar nicht da!)

Mehrfach wurde uns vorgeführt, dass sich das Landwirtschaftsministerium mit seinen Mitarbeitern auch gleich für Umweltpolitik und Naturschutz für zuständig hält und entsprechend Fakten schafft. Beispiele gibt es reichlich, sei es die Beweidung von Salzwiesen, die das Landwirtschaftsministerium zulässt, sei es der "Artenschutz" durch die Freigabe der Rabenvögel zum Abschuss,

(Frau Pruin [CDU]: Richtig! Positive Entscheidung!)

oder sei es die Jagd auf Kormorane, die das Landwirtschaftsministerium den verschiedenen Lobbygruppen bereits in Aussicht gestellt hat.

(Oestmann [CDU]: Was ist das für dummes Zeug!)

In jedem Fall wirkt sich das schädlich für Umweltanliegen aus. Das ist uns nicht egal. Selbst einem Ministerpräsidenten, der die Umweltpolitik als Nebensache betrachtet, darf das nicht gleichgültig sein.

(Möllring [CDU]: Dem ist doch alles gleichgültig!)

Zum Abschluss noch einen Satz zum Ems-Dollart-Vertrag. Ich fordere die Landesregierung auf, sich für einen verbesserten Kooperationsvertrag mit den Niederlanden einzusetzen, dessen Grundlage die zukunftsfähige Entwicklung der Ems-Dollart-Region ist. Denn das ist das, was sie braucht. -Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Bontjer.

Bontjer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erweckt in ihrem Antrag den Eindruck, als sei das Verfahren zur Genehmigung für niedersächsische Fischereibetriebe zum Abfischen von Saatmuscheln im deutsch-niederländischen Grenzgewässer willkürlich. Dem ist nicht so, meine Damen und Herren, und ich weise diesen Vorwurf ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der SPD)

Nach Artikel 41 Abs. 4 des Ems-Dollart-Vertrags sind niederländische und deutsche Fischer gleichberechtigt zur Ausübung der Fischerei zugelassen. Es handelt sich um ein gemeinsames Fischereigebiet. Allerdings sieht der Ems-Dollart-Vertrag auch vor, die Ausübung der Fischerei in dem gemeinsamen Fischereigebiet, insbesondere wenn es um die Anpassung der Schonzeiten geht, im gegenseitigen Einvernehmen in Form einer Rahmenregelung festzuhalten.

Das Bedauerliche daran ist, dass es bis heute eine derartige Rahmenregelung nicht gibt. Die Landesregierung sollte hier im Sinne einer Förderung der gutnachbarlichen Beziehungen baldmöglichst das Gespräch mit den niederländischen Kollegen suchen, um eine solche Regelung mit ihnen zu verabreden. Ich bin sicher, dass damit für die Zukunft mögliche Missverständnisse auszuräumen sind.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich jedoch deutlich sagen, dass keinerlei Veranlassung besteht, auf verbriefte Rechte niedersächsischer Fischer zu verzichten.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Die Flächen "Paapsand" und "Hund" liegen im gemeinsamen Fischereigebiet nach Artikel 41 des Ems-Dollart-Vertrags, und diese Flächen sind traditionelle Fischereigebiet der niedersächsischen Muschelfischer.

(Zustimmung von der CDU)

Dieser Sachverhalt ist bisher auch, soweit ich informiert bin, von keiner Seite bestritten worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vom Staatlichen Fischereiamt Bremerhaven erteilte Genehmigung dient in erster Linie den Belangen der niedersächsischen Muschelfischer. Das Ausbleiben von ausreichenden Brutfällen im niedersächsischen Wattenmeer hat zu einer schwierigen wirtschaftlichen Situation der niedersächsischen Muschelfischer und im vorliegenden Falle insbesondere bei vier ostfriesischen Betrieben geführt. Deswegen musste gehandelt werden. Die Sachlage wurde umfassend geprüft, und danach wurde eine Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung war mit einer Reihe von Auflagen versehen.

Die in der Entnahmeregelung festgelegte Menge an Besatzmuscheln, die im betroffenen Gebiet entnommen werden durfte, greift nicht nachhaltig in den Gesamtbestand der Miesmuscheln ein, sodass auch keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Ihre Behauptung von vorhin, dass 80 % der Muschelbestände vernichtet worden seien, entbehrt nach meiner Auffassung jeder Grundlage.

(Zustimmung von Frau Pruin [CDU])

Allerdings, meine Damen und Herren, weise ich noch einmal darauf hin, dass es nach meiner Auffassung dringend notwendig ist, auch solche Festlegungen in Gesprächen mit den Niederländern zu beraten.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren:

Erstens. Solange es keine Rahmenvereinbarung mit den Niederlanden über das gemeinsamen Fischereigebiet gibt, kann keine abschließende Festlegung vonseiten Niedersachsens erfolgen. Wir müssen das Ergebnis der Verhandlungen abwarten.

Zweitens. Wir lehnen den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Drittens. Wir bitten die Landesregierung, zeitnah Gespräche mit den niederländischen Nachbarn über eine Rahmenregelung aufzunehmen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Als nächster kommt der Kollege Busemann.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitrag von Frau Steiner lässt ja gar nicht ahnen, welche Dimensionen das Problem möglicherweise hat; es drohen sogar außenpolitische Verwicklungen und was nicht alles. Das gibt natürlich besonderen Anlass, sich einmal anzugucken, was in der Sache eigentlich dahinter steht.

Wenn es an neueren vertraglichen Regelungen mit den Niederlanden fehlt, dann würde ich Zweifel anmelden, ob die Niederländer daran überhaupt ein Interesse haben. Denn in den vergangenen Jahren - das muss man bei aller nachbarschaftlichen Verbindung und bei aller Freundschaft zu den Niederlanden auch sagen - sind eher die niederländischen Fischer als Sünder in den betroffenen Gebieten aufgefallen, nicht die deutschen.

(Frau Pruin [CDU]: Genauso ist es!)

Hier wurde gesagt, der Ems-Dollart-Vertrag würde missachtet. Der Landesregierung wird also Vertragsbruch vorgeworfen. Insofern macht es Sinn, sich den Vertrag einmal anzusehen.

Dieser Vertrag wurde 1963 aus guten Gründen, nämlich zwecks Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten im Ems-Dollart-Gebiet geschlossen. Artikel 1 besagt:

> "Die Vertragsparteien werden in der Emsmündung im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Interessen und in Achtung der besonderen Interessen der anderen Vertragsparteien nach Maßgabe der nachstehenden Artikel im Geiste guter Nachbarschaft zusammenarbeiten,"

um z.B. eine den jeweiligen Erfordernissen entsprechende seewärtige Verbindung ihrer Häfen zu gewährleisten.

Ferner regelt dieser Vertrag Fahrwasserprobleme. Außerdem regelt er - darum geht es heute - in Artikel 41 die Frage von Fischereigebieten. Insbesondere gibt es ein gemeinsames Fischereigebiet, in dem die beiden hier angesprochenen Sandbänke liegen.

Ich will Artikel 41 Abs. 3 zitieren:

"Das im gemeinsamen Fischereigebiet gegenseitig zugestandene Recht der Befischung schließt jede Art der Fischerei ein. Die Muschelfischerei östlich der Ostbegrenzung des Hauptfahrwassers bleibt jedoch den deutschen Fischern vorbehalten."

(Möllring [CDU]: Aha!)

Das ist das eine. Im Weiteren sagt Artikel 41 Abs. 5:

"Die Vertragsparteien werden nach In-Kraft-Treten dieses Vertrages die Ausübung der Fischerei in dem gemeinsamen Fischereigebiet, insbesondere die Anpassung der Schonzeiten, im gegenseitigen Einvernehmen regeln …"

Dass hier vielleicht die Rahmenregelung fehlt, ist die eine Sache. Aber hier geht es - das sollte man nicht verheimlichen, Frau Steiner - natürlich auch um prozessuale Auseinandersetzungen, die da jetzt laufen. Die Frage ist: Handelt die Landesregierung, insbesondere das Landwirtschaftsministerium, rechtens, oder kann man ihr ein rechtswidriges Verhalten in der Form nachweisen, dass man sagt, Artikel 41 sei so zu verstehen, dass die Niederländer ein Einvernehmen in der Form eines Zustimmungs- oder Genehmigungserfordernis zu erteilen hätten? Wenn das so wäre, wäre alles rechtswidrig. Aber ich fürchte, das ist nicht so, und es ist wahrscheinlich auch richtig, dass das nicht so ist.

Der Hintergrund ist wohl relativ einfach. Wir wissen, dass gerade die niedersächsischen Muschelfischer in dem betroffenen Gebiet außerordentlich zu kämpfen haben, geradezu existenzielle Sorgen haben, wie es Jahr um Jahr weitergeht. Auf der niederländischen Seite ist das etwas anders gelagert. Die ziehen Jahr für Jahr mit einer Armada von Kuttern in unsere Fischereigebiete. Wenige niedersächsische Fischereibetriebe müssen hier sozusagen gegenhalten und zusehen, wie sie überleben.

Dann sollten Sie auch einmal überlegen - ob nun BUND oder Grüne oder wer sich alles in dieser Frage in den letzten Monaten getummelt hat -: Jeder deutsche Fischer ist so vernünftig, mit den Fischgründen und Muschelgründen so sorgfältig umzugehen, dass er sich nicht seine eigene Existenzgrundlage wegfischt.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie können sich darauf verlassen, dass die nicht so dumm sind, wie Sie es unterstellen - von wegen "Zerstörung von 80 % der Muschelbank".

In dieser streitigen Frage geht es um die beiden Sandbänke "Hund" und "Paapsand". Ich möchte auf die Rechtsstreitigkeiten nur hinweisen und gar nicht sagen, wie sie ausgehen. Jedenfalls gehen sie offenbar nicht in dem Sinne aus, wie Sie es hier unterstellen.

Wie ist denn die ganze rechtliche Bewertung? Wer darf dort fischen, und wer darf in diesen gemeinsamen Gebieten nicht fischen? - Von holländischer Seite ist deren Fischern im Moment in der Tat untersagt, auf diesen Sandbänken zu fischen. Damit ist aber den deutschen Fischern nicht untersagt, dort zu fischen, Genehmigungen für die entsprechenden Zeiten zu beantragen und das auch genehmigt zu bekommen. Die Regelung für diese Genehmigung der Besatzmuschelfischerei ist ausschließlich die Küstenfischereiordnung, und zwar der § 10. Danach kann die zuständige Behörde - das ist in diesem Fall das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven - eine Erlaubnis erteilen. Sie kann sie nur versagen, wenn das zum Schutz der Wildmuschelbestände erforderlich ist. Alles andere zieht nicht. Da hier der Schutzgedanke offenbar nicht von den tatsächlichen Verhältnissen getragen wird, kann man nur sagen: Dann dürfen die das, und dann darf eine Genehmigung auch nicht versagt werden.

Dann haben Sie und andere darüber nachgedacht, ob man vielleicht über § 28 a Bundes-Naturschutzgesetz an die ganze Geschichte herankommt, um das zu unterbinden. Das hieße aber, dass diese Sandbänke ein besonders geschütztes Biotop oder in ihrer Funktion nach Fauna/Flora und dergleichen gefährdet sein müssten. Auch das ist aber objektiv nicht zu bejahen.

Dann gäbe es noch den dritten Einstieg über § 19 ff. Bundes-Naturschutzgesetz zu sagen "Ihr dürft dort nicht fischen". Aber auch diese Vorschrift greift - das ist offenbar einhellige Meinung eindeutig nicht. Auch die FFH-Richtlinien kommen hier noch nicht zum Tragen.

Bleiben wir also bei dem Ausgangsproblem, ob die Frage des Einvernehmens so zu gewichten ist, dass ein fehlendes Einvernehmen der niederländischen Seite hier automatisch dazu führen muss, zu sagen "Hier liegt ein Verfahrenshindernis vor; wir können nicht genehmigen". Das muss ich eindeutig zum Nachteil der niederländischen Seite bzw. Ihrer Seite beantworten. Das Landwirtschaftsministerium hat hier bislang rechtens gehandelt. Ich habe auch gutes Vertrauen, dass es für künftige Genehmigungsfälle auch wieder rechtens handeln wird.

Warum das im MU aufstößt, muss in der Landesregierung vielleicht mal geklärt werden, diese Allianz Niederlande/MU/Grüne und BUND im Gepäcknetz oder vielleicht sogar als Auftraggeber der ganzen Aktion. Das müssen die Betroffenen sich überlegen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wir haben hier Anlass genug, uns zur Fischerei zu bekennen und unseren wenigen Muschelfischern, die wir dort noch haben, den Rücken zu stärken. Ich kann nur sagen: Das Ministerium hat aus unserer Sicht rechtmäßig gehandelt. Wir sind sicher, dass es auch in Zukunft so bleibt.

Wenn Sie hier seitens Bündnis 90/Die Grünen bessere vertragliche Regelungen anmahnen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Fragen Sie mal auf der holländischen Seite, ob das so genehm ist! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit es klar ist: Ich habe mit Herrn Busemann keine Honorarvereinbarung getroffen.

(Zuruf)

- Ich habe geahnt, dass dieser Zwischenruf dort hinten aus der Ecke kommt.

Im Mai 2000 haben die niedersächsischen Miesmuschelfischereibetriebe beim zuständigen Staatlichen Fischereiamt Bremerhaven eine Erlaubnis zur Besatzmuschelfischerei auf diesen besagten Flächen beantragt. Die Flächen sind - das ist eben schon mehrfach betont worden - traditionelles Fischereigebiet der niedersächsischen Muschelfischer, die dort 1991 und 1995 auch gefischt haben. Diese Flächen liegen im gemeinsamen Fischereigebiet nach Artikel 41 des Ems-Dollart-Vertrages. Sie liegen aber auch in dem mit den Niederlanden umstrittenen Grenzgebiet.

Anlass für diesen Antrag war das Ausbleiben ausreichender Brutfälle im niedersächsischen Wattenmeer in den letzten Jahren, mit denen die Betriebe ihre ausgewiesenen Kulturflächen belegen können. Lediglich im Ems-Dollart-Gebiet hat es 1999 einen lokal begrenzten Saatfall gegeben. Dieser ist auf dem "Randzel" - also im National-

park "Niedersächsisches Wattenmeer" - in Übereinstimmung mit unserem dort praktizierten Miesmuschelmanagementmonitoring – ein unheimlich kompliziertes Wort, aber ich habe es einigermaßen über die Lippen bekommen - bereits im vergangenen Jahr befischt worden. Die hier geworbenen Mengen - das hat Herr Bontjer eben deutlich gemacht - reichen schlicht und ergreifend nicht aus, die Existenz der Betriebe in den nächsten Jahren zu sichern. Aus diesem Grund ist der Antrag, um den es hier geht, gestellt worden.

Ich will ergänzen: Heute liegen im gesamten trocken fallenden Bereich des niedersächsischen Wattenmeeres etwa 40 000 bis 50 000 t Miesmuscheln, die noch aus dem Brutfall von 1996 stammen. Diese Muscheln haben die gemäß Küstenfischereiordnung zulässige Größe von 4 cm für Besatzmuscheln überschritten und dürfen deshalb nicht mehr gefischt werden. Sie dürfen auch nicht als Speisemuscheln geborgen werden.

Vor der Entscheidung der zuständigen Genehmigungsbehörde, die beantragte Erlaubnis zu erteilen, ist bei uns eine umfangreiche Prüfung der Sachund Rechtslage erfolgt. Davon können Sie ausgehen, Frau Steiner. Dies haben wir gemacht. Unter anderem wurde wegen der FFH-Gebietsmeldung geprüft, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Angesichts des Einzelfalles und unter der Voraussetzung, dass die Entnahmemenge, Frau Steiner, auf maximal 40 % des Gesamtbestandes beschränkt wird, war eine solche Verträglichkeitsprüfung schlicht und ergreifend entbehrlich.

Die Angelegenheit wurde ferner im Rahmen der guten Nachbarschaft mit den niederländischen Behörden am 5. November 2000 in Groningen besprochen. Es ist also nicht so, dass wir nicht miteinander geredet hätten, wie es hier dargestellt worden ist. Das Thema wurde am 19. April 2001 auf der 11. Sitzung des Unterausschusses "G" der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission erörtert.

Am 7. Mai 2001 - also ein Jahr nach der ersten Antragstellung - wurde durch den Rechtsvertreter der niedersächsischen Muschelfischer beim Verwaltungsgericht Oldenburg eine Untätigkeitsklage gegen das Staatliche Fischereiamt als zuständige Stelle erhoben. Noch bevor die Klageschrift hier bekannt war, wurde am 10. Mai vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft

und Forsten entschieden, die beantragte Erlaubnis zu erteilen. Am gleichen Tag ist dies der Staatssekretärin im Niederländischen Ministerium für Landbau, Naturschutz und Fischerei in einem umfangreichen Telefonat dargelegt worden. Dabei wurde sie auch ausführlich über die entscheidungsrelevante Sach- und Rechtslage informiert.

Am 15. Mai hat das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven die erste Erlaubnis erteilt.

Die in der Erlaubnis enthaltenen Nebenbestimmungen, insbesondere zur Begrenzung der Entnahmemenge, Frau Steiner - nicht 80 %, sondern 40 % -, und zum Schutz von Seegraswiesen, haben die Nachhaltigkeit der Nutzung und die gebotene naturschutzfachliche Rücksichtnahme sichergestellt. Das macht niemand, dass er über Gebühr natürliche Ressourcen übernutzt, sondern hier geht es im Sinne der Nachhaltigkeit darum, die Fischereiressourcen sinnvoll zu nutzen.

Vor Beginn der Fischerei wurde bei einer Bestandsabschätzung in diesem Gebiet ein Gesamtbestand von mindestens 2 350 t Miesmuschelsaat festgestellt. Bei der am 23. Mai 2001 abgeschlossenen Fischerei wurden von den niedersächsischen Muschelfischereibetrieben auf drei Teilflächen - das ist aber ein Gesamtgebiet - insgesamt 940 t Besatzmuscheln gefischt.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 41 Abs. 1 des Ems-Dollart-Vertrages sind niederländische und deutsche Fischer gleichberechtigt zur Ausübung der Fischerei zugelassen. Nach Absatz 3 schließt das gegenseitig zugestandene Recht der Befischung jede Art der Fischerei ein. Diese Bestimmungen sind bis heute unverändert. Nach Absatz 5 "werden die Vertragsparteien nach Inkrafttreten dieses Vertrages die Ausübung der Fischerei in dem gemeinsamen Fischereigebiet, insbesondere die Anpassung der Schonzeiten, im gegenseitigen Einvernehmen regeln". Eine derartige Rahmenregelung gibt es bedauerlicherweise bis heute nicht. Dies liegt nicht an der niedersächsischen Seite.

Bei der Erteilung der fischereirechtlichen Genehmigung hat sich die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Rechtsauffassung bewegt, dass sich der Begriff des "gegenseitigen Einvernehmens" auf Rahmenregelungen zur Ausübung der Fischerei im besagten Gebiet bezieht und nicht, wie auch Herr Busemann eben deutlich herausgearbeitet hat, auf Einzelfälle, wie z. B. die konkreten Erlaubnisanträge, über die hier zu entscheiden war. Diese

Rechtsauffassung - das sage ich hier ganz offen war den Niederlanden bekannt, wurde aber von ihnen nicht geteilt.

Das Landwirtschaftsministerium als zuständige oberste Fischereibehörde sieht keine Veranlassung, von den Regelungen im Ems-Dollart-Vertrag abzuweichen und auf verbriefte Rechte niedersächsischer Fischer zu verzichten. Die Landesregierung sieht es schon seit längerer Zeit als notwendig an, möglichst bald, wie Herr Bontjer das auch gefordert hat, die entsprechende Rahmenregelung mit den Niederländern abzuschließen. Die von den Niederlanden vorgenommene Sperrung "Paapsand" und "Hund" im gemeinsamen Fischereigebiet kann naturgemäß eben nur für die niederländische Muschelfischerei gelten. Die niederländischen Entscheidungen zum dortigen Miesmuschelmanagementplan aus 1993 sind vor Abschluss des Ems-Dollart-Umweltprotokolls im Übrigen ohne Konsultation der niedersächsischen Seite erfolgt.

Die Landesregierung - das kann ich Ihnen hier versichern - wird mit Nachdruck darauf drängen, in der kurzfristig zu vereinbarenden Rahmenregelung abschließende Verfahrensregelungen für die Fischerei in dem Vertragsgebiet zu treffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Frau Steiner würde gern noch einmal sprechen? Dann machen Sie es doch. Bitte schön!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe natürlich damit gerechnet, dass von den vereinigten Juristen der CDU-Fraktion und auch vom Landwirtschaftsministerium erst einmal die Paragrafen des Vertrages hin und her gewendet werden. Der Minister hat das noch ergänzt durch eine breite Schilderung des Ablaufs des Genehmigungsverfahrens.

(Möllring [CDU]: Sie haben das doch zum Thema der Landtagssitzung gemacht!)

Wir haben Kritik daran geübt. Eigentlich sollten wir uns darüber einig sein, dass es jetzt nicht nur

um juristische Bewertungen und juristische Drehungen und Wendungen geht.

(Busemann [CDU]: Sie sprechen einen Vertrag an!)

Das Ganze hat eine juristische Seite, es hat aber auch eine politische Seite und eine naturschutzfachliche Seite. Wenn Sie es von der politischen Seite her betrachten, hat der Landwirtschaftsminister gerade selber gesagt: Wir haben mit den Niederlanden gesprochen. Es ging wohl um die Herstellung des Einvernehmens, aber von den Niederlanden wurden diese Absichten nicht geteilt.

Darum geht es doch, dass von unserer Seite, von niedersächsischer Seite, die Genehmigung ganz bewusst in Kenntnis dessen, dass die niederländische Seite das anders sieht, erteilt worden ist. Und wenn Sie sich zehnmal auf Artikel 41 berufen, ändert das an dieser politischen Bewertung gar nichts.

Bei der naturschutzfachlichen Bewertung habe ich nicht erwartet, dass wir einer Meinung sind. Ich habe schon gesehen, dass das strittig ist. Herr Busemann, wenn Sie sagen, der Schutzgedanke sei nicht von den tatsächlichen Verhältnissen getragen, frage ich Sie: Was heißt das denn? Das heißt doch nur, dass Ihnen die tatsächlichen Verhältnisse, die zu berücksichtigen sind, nicht klar sind, dass Ihnen nicht klar ist, was da zu schützen ist.

(Busemann [CDU]: Fast 40 % sind nicht 80 %!)

Erstens. Im Dollart-Vertrag ist in Fragen des Naturschutzes noch einiges zu regeln.

Zweitens. Sie erinnern sich deutlich, dass sowohl von deutscher als auch von holländischer Seite, auch von den Umweltverbänden, auf das Problem aufmerksam gemacht worden ist, dass die Vögel, die nur noch relativ wenig Miesmuscheln finden, bereits Hungersnöte erlitten haben. Es gab verendete Eiderenten. Wenn die Wildmuschelbänke eingeschränkt werden, verschlechtern sich auch die Bedingungen für die Vögel. Aber das interessiert Sie ja nicht. Hauptsache, die verbrieften Rechte der niedersächsischen Muschelfischer von 1991 und 1995 werden wieder vom Landwirtschaftsministerium bekräftigt.

Im Herbst findet die trilaterale Wattenmeerkonferenz statt. Es wird dann hehre Erklärungen geben. In dieser Woche hat der Workshop zur Vorbereitung dieser Konferenz getagt. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, was Niedersachsen da an Kritik-punkten einstecken muss. Wenn Sie das, was Sie tun, für trilateralen Wattenmeerschutz halten und für eine ernsthafte Bemühung, das Wattenmeer zu schützen, kann ich nur sagen: Dann haben wir aber eine unterschiedliche Auffassung von Wattenmeerschutz. Ich meine, darüber müssen wir uns im Landtag noch einmal auseinander setzen.

(Frau Pruin [CDU]: Machen wir einen Untersuchungsausschuss!)

Ich habe deutlich gesagt, und wir wissen es auch, dass das nicht nur ein Problem der jetzigen Genehmigung oder der einseitigen Genehmigung des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums ist, sondern dass wir genügend berechtigte Vorwürfe gegenüber niederländischen Fischern kennen.

(Klare [CDU]: Herr Präsident, hat sie unbegrenzte Redezeit?)

Das ist klar. Wir sind ja nicht taub und nicht blind. Das muss man dann aber doch endlich einmal regeln, und man muss in neue Verhandlungen mit der niederländischen Seite über die Zukunft des Ems-Dollart-Vertrages eintreten. Ich möchte gerne noch eine Antwort auf die Frage haben, wie das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium und eventuell die Staatskanzlei das handhaben werden und wie sie in Zukunft mit solchen Konflikten umgehen wollen. Jetzt hat der Landwirtschaftsminister ja sachlich gesprochen. Ich erinnere mich aber noch deutlich an relativ dreiste Sprüche und Kommentare aus dem Landwirtschaftsministerium genau in diesem Zusammenhang. In der Zeitung habe ich gelesen, dass eventuell weitere Genehmigungen ins Haus stehen. Ich hätte gerne eine klare Auskunft darüber, wie Sie das bei den nächsten Anträgen handhaben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Busemann hat das Wort.

Busemann (CDU):

Zur Geschäftsordnung: Ich beantrage, diesen Tagesordnungspunkt mitberatend auch an den Rechtsausschuss zu überweisen. Der Ems-Dollart-Vertrag ist berührt. Es wird eine Missachtung die-

ses Vertrages vorgeworfen. Wir haben über Rahmenrichtlinien gesprochen. Ich meine, das muss auch im Rechtsausschuss besprochen werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Wenn es auch nicht hilft, schaden wird es nicht!)

Vizepräsident Gansäuer:

Ich glaube, das findet hier Beifall. Solange wir den Antrag nicht der UNO überweisen wollen, können wir das auch beschließen.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Debatte. Der Ältestenrat hatte ursprünglich empfohlen, diesen Antrag dem Ausschuss für Umweltfragen zu überweisen. Es besteht aber der Wunsch, ist mir mitgeteilt worden, nicht so zu entscheiden, sondern den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit diesem Antrag federführend zu befassen - das ist beantragt worden - und die Ausschüsse für Umweltfragen und den Rechtsausschuss mitberatend zu beteiligen. Ist das so richtig?

(Zurufe von der CDU)

- Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. - Vielen Dank.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Wir hatten einen anderen Antrag! Wir wollten federführend den Umweltausschuss haben!)

- Ich habe nicht gesehen, dass es Gegenstimmen gab. Ich kann aber auch ganz formell abstimmen lassen, wenn Sie das wünschen.

Wer dafür ist, dass federführend der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig sein soll, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das ist beeindruckend. Vielen Dank.

Wir sind uns aber einig, dass der Umweltausschuss und der Rechtsausschuss mitberatend tätig sein sollen? - Da gibt es keine anderen Vorstellungen; okay.

(Zuruf von der SPD: Das soll so sein!)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Erhöhung der Bedarfszuweisungen: Nothilfe für Not leidende Kommunen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2551

Dazu hat der Kollege McAllister das Wort.

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die finanzielle Situation vieler Kommunen in unserem Bundesland ist dramatisch. Zwei Drittel der Kommunen können ihre Verwaltungshaushalte nicht mehr ausgleichen. Bereits bei 167 Kommunen haben die Kassenkredite eine Höhe erreicht, die im Grunde genommen rechtswidrig ist. Diese Eckdaten zeigen, dass sich die niedersächsischen Kommunen in einer existenzbedrohenden Lage befinden.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist das traurige Ergebnis einer kommunalfeindlichen Politik, die diese Landesregierung in den letzten zehn Jahren zu verantworten hat.

(Möllring [CDU]: Jetzt schon im elften!)

Diese Landesregierung hat den kommunalen Finanzausgleich um jährlich 1 Milliarde DM gekürzt. Die Folge dieses ungerechten Raubzuges ist ein massiver Anstieg der kommunalen Kassenkredite von 71 Millionen DM im Jahre 1991 auf 2,752 Milliarden DM im letzten Jahr.

(Plaue [SPD]: Was reden Sie da? Haben Sie das Verfassungsgerichtsurteil nicht gelesen, Herr Kollege?)

Gestern, meine Damen und Herren, hat uns der Innenminister bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion mitgeteilt, dass zum 31. März 2001 der Stand bei sage und schreibe 3,5 Milliarden DM lag.

(Plaue [SPD]: Was reden Sie für einen Unfug? Sie haben doch überhaupt keine Ahnung! Lesen Sie doch mal das Verfassungsgerichtsurteil! Das ist doch Brunnenvergiftung, was Sie hier machen!)

Das Verhältnis zwischen dem Land Niedersachsen und den Kommunen, zwischen der Landesregie-

rung und den kommunalen Spitzenverbänden ist, um es vornehm auszudrücken, extrem belastet. Gerade vor diesem Hintergrund hat der Staatsgerichtshof den kommunalen Finanzausgleich zweimal für verfassungswidrig erklärt. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese traurige Tatsache oft genug angesprochen.

Bis heute ist es der Landesregierung leider nicht gelungen, das Verhältnis zu den Kommunen zu befrieden. Die Kommunen wollen keine Gesprächsangebote vom Ministerpräsidenten mehr. Unseren Kommunen helfen nur noch Taten. Deshalb haben wir heute diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, ich habe mich schon gewundert, dass Sie gestern bei der Dringlichen Anfrage zumindest so getan haben, als ob Sie die Situation noch ganz entspannt betrachten können. Ich meine, wir befinden uns in einer ganz schwierigen Situation, auf die jetzt auch die Landesregierung wird reagieren müssen. Denn in dieser existenziell schwierigen finanziellen Situation für die Kommunen gewinnt das Instrument der Bedarfszuweisung noch mehr als bisher an Bedeutung. Der Staatsgerichtshof hat in seinem jüngsten Urteil zum kommunalen Finanzausgleich vom 16. Mai 2001 hierzu sehr interessante Ausführungen gemacht. Ich erlaube mir, von Seite 36 der Urteilsbegründung zu zitieren:

"Der Gesetzgeber ist gehalten, Vorkehrungen, gegebenenfalls unter Einsatz des Instruments der Bedarfszuweisung, für den Fall zu treffen, dass auch nur eine einzelne Gemeinde trotz sparsamster Wirtschaftsführung in eine finanzielle Lage gerät, in der ihr keinerlei Mittel auch nur für ein Mindestmaß an freiwilliger kommunaler Selbstverwaltung verbleiben."

Herr Minister, diese gerichtliche Feststellung ist deshalb besonders interessant, weil damit die aus der Landesverfassung erwachsende Verpflichtung für das Land, den Gemeinden und Landkreisen die zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und sie dadurch zu einer angemessenen Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu befähigen, einen entsprechenden subjektiv/individuellen Anspruch jeder einzelnen Kommune begründet.

Das heißt künftig, dass im Hinblick auf Artikel 58 unserer Landesverfassung verfassungswidrige Zustände folglich nicht erst dann gegeben sind, wenn die Gesamtheit der Gemeinden und Kreise bzw. die Gruppe derselben diesbezügliche Defizite aufweisen. Nein, ein Verfassungsverstoß liegt vielmehr schon dann vor, wenn das Land auch nur einer einzelnen Kommune die im Sinne der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie erforderlichen Mittel vorenthält. Der Landesgesetzgeber ist in diesen Einzelfällen nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs gehalten, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Wenn nach den Feststellungen des Staatsgerichtshofs die jetzige Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen unter Einbeziehung der Möglichkeit der Bedarfszuweisung verfassungskonform sein soll, folgt daraus notwendigerweise, dass solche Gebietskörperschaften, die weder mittel- noch langfristig durch das normale Verteilungssystem des FAG aus einer chronischen Defizitlage befreit werden können, einen einklagbaren Anspruch auf Bedarfszuweisung gegenüber dem Land haben. Deshalb werden Sie in kürzester Zeit verpflichtet sein, Bedarfszuweisungen in erheblich größeren Dimensionen zu gewährleisten, als das bisher der Fall war. Unteres Mindestmaß könnte etwa der Ausgleich jener zusätzlichen Haushaltsbelastungen sein, welche durch fortwährende Kumulation der illegalen Kassenkredite entstehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Situation legen wir als CDU-Landtagsfraktion heute als erste Konsequenz diesen Antrag vor. Wir beantragen, die rechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Erhöhung der Bedarfszuweisungen an die Kommunen um 100 Millionen DM im Haushaltsjahr 2001 zu schaffen. Dabei wollen wir die zusätzliche Erhöhung der Zuweisungsmasse an die Gemeinden und Landkreise um insgesamt 100 Millionen DM aus der aufgelaufenen Rücklage vornehmen und nicht aus der Schlüsselmasse, Herr Minister, wie Sie das gestern angedeutet haben. Die im jetzigen Haushalt ausgewiesenen Mittel für Bedarfszuweisungen für das Jahr 2001 in Höhe von 125 Millionen DM sind bei weitem nicht ausreichend, um den in finanzieller Not befindlichen Gemeinden und Städten und - jetzt auch zunehmend - Landkreisen ein Mindestmaß an Erfüllung freiwilliger kommunaler Aufgaben zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Uns ist bewusst, dass die Erhöhung um 100 Millionen DM nicht die alleinige Lösung des Problems sein kann. Letztlich wird wohl auch diese Maßnahme aufgrund der von Ihnen zu verantwortenden kommunalfeindlichen Politik der letzten Jahre nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Aber es wäre ein wichtiges Signal in Richtung der gebeutelten Kommunen, die Mittel für den Bedarfszuweisungstopf zu erhöhen. Es ist das Zeichen, dass wir im Land die Kommunen nicht allein lassen. Aufgrund des offensichtlich verfassungsgerichtlich einklagbaren Anspruchs werden Sie sich in den nächsten Monaten und Jahren auf eine noch größere Flut von Bedarfszuweisungsanträgen einstellen müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, Herr Minister, noch einmal bitten, zu überprüfen, ob wir nicht doch wieder den Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden Bedarfzuweisungen geben sollten.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob Sie das aus der kommunalen Praxis kennen. Aber zurzeit sieht es in den Samtgemeinden wie folgt aus: Da die Mitgliedsgemeinden keine Bedarfszuweisungen mehr erhalten, werden alle kostenintensiven Aufgaben auf die Samtgemeindeebene verlagert. Die Mitgliedsgemeinden verlieren damit viele Kompetenzen. Sie wissen genau, wie schwierig es ist – nämlich nur durch einstimmigen Beschluss -, Aufgaben wieder von der Samtgemeinden auf die Mitgliedsgemeinden herunter zu delegieren. Der Abgeordnete Coenen hat gestern bei der Behandlung der Dringlichen Anfrage dieses Thema bereits angesprochen.

Ich würde mir von Ihnen in dieser Frage manches Mal mehr Ehrlichkeit wünschen.

(Möllring [CDU]: Nicht nur in dieser!)

Wenn Sie sich in der Landesregierung entschieden haben, die Samtgemeinden abzuschaffen, dann seien Sie doch so ehrlich, und ändern Sie die Niedersächsische Gemeindeordnung. Aber hören Sie mit der schleichenden Aushöhlung der Mitgliedsgemeinden durch Verlagerung von Aufgaben auf die Samtgemeinden auf!

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, Sie kriegen noch ein Problem. Der Staatsgerichtshof hat nämlich in seinem Urteil nur von Gemeinden geschrieben, die Bedarfszuweisungen erhalten sollen. Der Staatsgerichtshof hat nicht zwischen Samtgemeinden und Gemeinden unterschieden. Nach meinem Dafürhalten heißt das, dass der Staatsgerichtshof entweder in Unkenntnis der Lage - was ich aber nicht glaube oder vielmehr bewusst davon ausgegangen ist, dass nach wie vor Mitgliedsgemeinden genauso wie andere Kommunen Bedarfszuweisungsempfänger sein dürfen.

Für die CDU-Fraktion kann ich sagen: Wir stehen ohne Wenn und Aber zur Samtgemeinde als bewährter Institution unserer niedersächsischen Kommunalverfassung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren insbesondere von der SPD-Landtagsfraktion, wenn die Landespolitik den weiteren Ruin der niedersächsischen Kommunen nicht sehenden Auges in Kauf nehmen will, ist und bleibt sie erst recht nach dem jüngsten Bückeburger Urteil gefordert, für eine gerechte Verteilung der Einnahmen zwischen Land und Kommunen zu sorgen und die vielen Ungerechtigkeiten gegenüber den Kommunen abzustellen. Nach Ihrem bisherigen Verhalten hier im Parlament und nach den teilweise empörenden Reaktionen des Innenministers, des Ministerpräsidenten und vieler anderer SPD-Politiker, die das Urteil aus Bückeburg damals mit lautstarker Freude aufgenommen haben, müssen wir das leider stark bezweifeln. Sie, meine Damen und Herren, und insbesondere der Ministerpräsident, der heute Morgen wieder nicht hier ist,

(Adam [SPD]: Sie wissen doch, warum er nicht da ist! Das ist flegelhaft!

reden in Sonntagsreden von der kommunalen Selbstverwaltung. Der Staatsgerichtshof hat nun den Ball zurück an das Parlament gegeben, Herr Kollege Adam. Es liegt nun auch in Ihrer Hand, ob wir endlich wieder einen fairen Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen hinbekommen. Es muss Sie doch beunruhigen, dass die vielen Klagen der Kommunen gegen den Finanzausgleich - viele davon mit SPD-Rats- und -Kreistagmehrheiten - gegen den Finanzausgleich gezeigt haben, wie zerrüttet das Verhältnis zwischen der Landesregierung und der kommunalen Ebene parteiübergreifend, also insgesamt, ist. Dafür, dass das so ist, tragen seit 1990 ausschließlich Sie die politische Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Finanzausgleichmasse jährlich um 1 Milliarde DM gegenüber 1990 gekürzt.

(Möhrmann [SPD]: Jährlich 1 Milliarde DM? - Dann sind wir jetzt also schon im Minus!)

In der Folge sind viele Kommunen gezwungen worden, seit Jahren massive Einsparungen zulasten der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort vorzunehmen, durch einen rigiden Investitionsabbau die örtliche Wirtschaft zu schwächen und die eigenen Liegenschaften und Vermögen zu veräußern. Wir alle wissen, dass die Belastungsgrenze zahlreicher Kommunen bei weitem überschritten ist. Zweimal sind nicht ohne Grund diese Eingriffe für verfassungswidrig erklärt worden. Die Finanznot vergrößert sich immer mehr. Wenn wir hören, dass der Stand der Kassenkredite in so kurzer Zeit, wie dies der Innenminister gestern bekannt gegeben hat, von 2,7 Milliarden DM auf 3,5 Milliarden DM angestiegen ist, dann sollten wir auch wissen, dass sich die Spirale immer schneller dreht und dass das Problem von Tag zu Tag größer wird.

Kassenkredite werden mittlerweile rechtswidrig als langfristiges Verschuldungsinstrument in einer für viele Kommunen ausweglosen Situation in Anspruch genommen, und die Landesregierung schweigt dazu.

Der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Dr. Wulf Haack, hat das während der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes am 23. Mai in Oldenburg auf den Punkt gebracht, als er sagte:

"Bückeburg hat den Landtagsabgeordneten ihre Entscheidungsfreiräume aufgezeigt. Die Politik ist nun gefordert. Die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden einschränken, die Kommunalkassen plündern, kostenintensive Aufgaben auf die Gemeinden abschieben und gleichzeitig das Hohelied der freien Selbstverwaltung anzustimmen, hilft den Gemeinden nicht mehr weiter. Das ist nichts weiter als ein großes Blabla."

(Beifall bei der CDU)

Diesen Ausführungen von Dr. Haack ist nichts hinzuzufügen. Ich hoffe nur, dass diese Botschaft

auch bei Ihnen von der SPD-Landtagsfraktion angekommen ist.

Meine Damen und Herren, es liegt an uns in diesem Hause, ob wir es mit der kommunalen Selbstverwaltung, einem hohen verfassungsrechtlichen Gut in unserem Lande, ernst meinen oder nicht. Unser Antrag soll mit dazu beitragen, dass wir endlich die Probleme der Kommunen konkret aufgreifen und in konkrete Politik umsetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Adam, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Thema Stellung nehme, sei mir gestattet, allen Kollegen, die 1986 - ich nenne Heinz Jansen, Karl Klare, Kalle Mühe oder Uwe Brauns - in den Landtag gewählt wurden, herzlichen Glückwunsch auszusprechen. Heute vor fünfzehn Jahren sind sie das erste Mal in den Landtag gewählt worden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wie war das bei Innen?)

- Ich war dabei, Herr Wulff. Schade, dieser Zwischenruf passte nicht.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in meinem Beitrag nicht nur auf die Inhalte, sondern auch auf die Vorgeschichte des vorliegenden Antrages eingehen. Das war schon spannend und abenteuerlich, wie Herr McAllister diesen Antrag begründet hat.

Meine Damen und Herren, was wir eben erlebt haben, war der untaugliche Versuch, ein Nach-Bückeburg-2001-Trauma zu bewältigen - nichts anderes!

(Zuruf von der CDU: Sie leiden unter Realitätsverlust!)

Denn, meine Damen und Herren, seit Bückeburg hat die CDU ein großes Problem, nämlich das Problem, dass ihr Wahlkampfthema Nummer eins kaputtgemacht worden ist.

Meine Damen und Herren, man muss sich wirklich auch einmal - - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich finde die Reaktion der CDU wunderbar. Das zeigt mir nämlich, dass sie nicht nur das Problem nicht bewältigt hat, sondern dass sie an dem Problem Bückeburg noch arbeitet.

(Zuruf von der CDU: Die Rede schicken wir an den Wahlkreis!)

Meine Damen und Herren, man muss sich vor Augen führen, was in den letzten zwei Jahren hier beim Umgang mit dem Thema Kommunalfinanzen – gerade haben wir wieder ein Beispiel erlebt – veranstaltet wurde und was dann in Bückeburg der CDU widerfahren ist.

Aber zur Vorgeschichte: Meine Damen und Herren, da zieht vor einigen Monaten die CDU ihren Abgesandten aus der FAG-Kommission zurück, dieser inszeniert einen theatralischen Abgang und erklärt die Arbeit der Kommission für gescheitert.

(Schünemann [CDU]: Die Kommission hat doch nichts gebracht! – Decker [CDU]: Bla, bla!)

Das alles zeigt doch schon, wie sehr Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bereit waren, sich inhaltlich mit dem Thema Finanzen auseinander zu setzen. Dann haben Sie in der letzten Zeit keine Gelegenheit ausgelassen, hier immer wieder die gleichen Reden zu halten. Im Kern stand immer wieder die Behauptung, der Niedersächsischen Landesregierung sei es zum dritten Mal in Folge nicht gelungen, einen verfassungsgemäßen kommunalen Finanzausgleich vorzulegen, und sie würde einen rechtswidrigen Raubzug durch die kommunalen Kassen unternehmen.

(Zustimmung von Möllring [CDU] und Schünemann [CDU])

Meine Damen und Herren, bei all Ihren Äußerungen haben Sie nicht bedacht: Wir als Sozialdemokraten und die Landesregierung haben die ersten beiden Urteile zum FAG ernst genommen, sie ausgewertet und durch die Schaffung eines verfassungsgemäßen und verteilungsgerechten FAG umgesetzt.

(Lachen bei der CDU – Decker [CDU]: Das hat nur niemand gemerkt!)

Genau das, meine Damen und Herren, hat der Staatsgerichtshof durch sein Urteil vom 16. Mai bestätigt, und das ist Ihr Trauma und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch etwas zur Qualität der Argumente: Sie konnten es ja nicht lassen, auf einen in eine vermeintlich bestimmte Richtung fahrenden Zug aufzuspringen und einen eigenen Normenkontrollantrag einzureichen. Ich war nun Augen- und Ohrenzeuge in Bückeburg, und, Herr Möllring, das erste Wort, das von Ihnen kam, hieß "Katastrophe".

(Möllring [CDU]: Ja! – Decker [CDU]: Für die Kommunen ist es eine Katastrophe!)

- Wahrlich: eine Katastrophe! – Wunderbar, meine Damen und Herren, dass der Zwischenruf der CDU kommt. Dieses Urteil in Bückeburg ist eine Katastrophe für die CDU.

(Schünemann [CDU]: Für die Kommunen!)

Das ist die Kritik der CDU am Staatsgerichtshof -Wochen nach diesem Urteil. Meine Damen und Herren, dieses Urteil ist eine Katastrophe für die angeblichen Spezialisten auf diesem Gebiet aus der CDU-Fraktion.

(Decker [CDU]: Für die Kommunen ist das eine Katastrophe!)

Sie müssen es doch selbst wissen: Ihr Normenkontrollantrag war nahezu wortgleich begründet wie die Verfassungsbeschwerden des Verfahrens 9/99.

(Möllring [CDU]: Ne, ne, ne!)

Das sind die Beschwerden, die nicht nur unbegründet waren, sondern bereits als unzulässig verworfen wurden.

(Möllring [CDU]: Jetzt irren Sie!)

Das ist, meine Damen und Herren, besonders meine Damen und Herren Juristen aus der CDU-Fraktion, die juristische Höchststrafe, die man sich vor Gericht einfangen kann.

(McAllister [CDU]: Herr Adam, zu den Bedarfszuweisungen!)

Sobald eine anerkannte und neutrale Institution - sei es der Staatsgerichtshof, der Landesrechnungshof oder auch der GBD -

(Zuruf von der CDU: Was hat denn der Staatsgerichtshof zu den Bedarfszuweisungen gesagt?)

etwas sagt, was Ihnen nicht passt, wird natürlich erst einmal die Entscheidung kräftig gescholten, notfalls ohne jede stichhaltige Begründung. Dann wird ein Brief an alle Funktionsträger geschickt, in dem diesen vom Vorsitzenden erklärt wird, wie man versuchen soll, das Thema trotz allem zu verkaufen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Adam (SPD):

Nein, Herr Präsident. – Ein kommunaler Spitzenverband hat in meinen Augen ein sehr merkwürdiges Verständnis beim Umgang mit diesem Staatsgerichtshofsurteil.

(Decker [CDU]: Das machen Sie mit dem Staatsgerichtshof!)

Meine Damen und Herren, ferner kommt dann natürlich ein Antrag, wie er heute dem Landtag vorgelegt wurde.

(Decker [CDU]: Sagen Sie doch was zum Antrag!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die SPD-Fraktion ruhen sich nicht - das habe ich schon beim Städte- und Gemeindebund erklärt - auf dem Urteil des Staatsgerichtshofes aus. Vielmehr verstehen wird das Urteil als Bestätigung unserer Auffassung, dass der kommunale Finanzausgleich kontinuierlich beobachtet, angepasst und weiterentwickelt werden muss – unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Das ist bei uns keine neue Auffassung. Sie können das schon der Beschlussfassung des Innenausschusses zur Unterrichtung über den Abschlussbericht der FAG-Kommission entnehmen.

(Schünemann [CDU]: Daraus sind überhaupt keine Konsequenzen gezogen worden!)

Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie haben diesen Abschlussbericht leider nicht mitgetragen. Allerdings macht der Antrag auch deutlich, dass Sie entweder das Urteil von Bückeburg nicht richtig gelesen haben oder das FAG-System nicht verstehen wollen.

(McAllister [CDU]: Herr Adam, zu den Bedarfszuweisungen, bitte!)

Meine Damen und Herren, der Staatsgerichtshof hat auch nichts Neues dazu gesagt. Er hat lediglich die Anspruchsvoraussetzungen präzisiert – übrigens auf sehr hoher Ebene. Erst dann, wenn bei sparsamster Wirtschaftsführung keinerlei Mittel auch für nur ein Mindestmaß an freiwilliger kommunaler Selbstverwaltung mehr vorhanden ist, ist durch das Land abzufedern. Dabei ist die Art, mit der das Land finanziell zu intervenieren gedenkt, nicht festgeschrieben. Einen neuen generellen Anspruch normiert das Urteil nicht.

Wir als Sozialdemokraten gedenken, uns durchaus weiter und vermehrt um Kommunen und Kreise zu kümmern, die große finanzielle Probleme haben.

(Schünemann [CDU]: Handeln Sie mal endlich! – Zuruf von der CDU: Da sind wir aber gespannt!)

Erste Gespräche wurden bereits geführt. Weitere werden folgen: Ich nenne die Strukturkonferenz Harz.

Meine Damen und Herren, ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass die SPD-Fraktion - meine Fraktion - einen Änderungsantrag zum Asylbewerberleistungsgesetz eingebracht hat, und ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie Sie darauf reagiert haben, Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Von dem Geld, das aus diesem Gesetz erübrigt werden konnte, wurden 25 Millionen genutzt, um die Masse der Bedarfszuweisungen aufzustocken. Ich kann mich, meine Damen und Herren, auch noch sehr gut daran erinnern, wie Ihre Vertreter im Innenausschuss vor der Presse erklärt haben, dass sie verlangen, dass der SPD-Antrag zurückgezogen wird. Wir sagen: Der Weg, den wir eingeschlagen haben, war der richtige. Wir werden unseren Weg unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zum Wohle der Kommunen unseres Landes weitergehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Oestmann [CDU]: In welcher Welt leben Sie eigentlich? – Zuruf von der CDU: Der Weg führt in die Sackgasse!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staatsgerichtshof hat deutlich gemacht – was ich auch schon früher an dieser Stelle vertreten habe -, dass die Finanzkrise auf der kommunalen Ebene nicht durch Gerichte lösbar sein wird. Was wir jetzt brauchen, was notwendig ist, sind eine differenzierte und eine individuelle Betrachtung der Situation und auch eine ebensolche Behandlung der Situation. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen in dieser Situation die Kommunen, die dauerhaft keinen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen. Es wird nicht so schwer sein, die Kriterien festzulegen, nach denen diese Kommunen zu definieren sind. Dafür brauchen wir ein Instrumentarium, das außerhalb des normalen Ausgleichswerkes arbeitet. Dafür gibt es heute zurzeit eben traditionell diesen Topf der Bedarfszuweisungen. Dieser Topf der Bedarfszuweisungen wird nach den Vorgaben des Staatsgerichtshofes zweifellos in Zukunft stärker frequentiert werden. Insofern teilen wir die Einschätzung des CDU-Antrages, dass weitere Mittel in diesen Topf hineingehören.

(Ehlen [CDU]: Sehr richtig!)

Der Staatsgerichtshof hat nämlich nicht die Voraussetzungen – zum Teil ist hier dieser Eindruck erweckt worden – für die Vergabe von Bedarfszuweisungen eingeengt oder verschärft, sondern im Gegenteil ein individuelles, einklagbares Recht in seinem Urteil eingeräumt und verankert.

(Möllring [CDU]: Göttingen klagt auch schon!)

Wir müssen aber hier auch deutlich sehen: Bedarfszuweisungen waren in der Vergangenheit kein Instrument, mit dem die Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt wurde. Im Gegenteil: Der jährliche Scheck vom Land war häufig zu einer Art ordentlichen Einnahme geworden, der schon bei der Haushaltsaufstellung mit eingeplant wurde. Es bestand kein Anreiz, die eigenen Einnahmestrukturen zu verbessern. Im Gegenteil: Mithilfe von Bedarfszuweisungen wurden häufig noch Projekte verwirklicht, deren Folgekosten die prekäre Finanzsituation der Gemeinden weiter verschärften. Am Ende steht dann – das kennen wir – der goldene Zügel, der mit kommunaler Selbstverwaltung nun wirklich nichts mehr zu tun hat.

(Möllring [CDU]: Wohl wahr!)

Deswegen sagen wir unter dem Aspekt neuer Kriterien: mehr Geld für strukturschwache Kommunen – Ja, und nochmals Ja, aber nicht als konsumtives Almosen, sondern nur noch mit Strukturkonzept und mit strukturellem Effekt. Aus dem Bedarfszuweisungstopf muss ein gezielt einzusetzender Strukturhilfetopf werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein ganz wichtiger Ansatz für uns ist, dass z. B. die Finanzmittel der EU-Programme dorthin geleitet werden, wo sie am nötigsten gebraucht werden. Genau das klappt heute nicht. Gerade die strukturschwachen Kommunen können die Kofinanzierungen dieser Programme nicht mehr aufbringen. So massieren sich die wichtigen EU-Gelder bei jenen Kommunen, die noch zu den leistungsstärksten gehören. Meine Oma hatte da so ein Sprichwort von dem Teufel, der dabei immer eine ganz besondere Verhaltensweise an den Tag legt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wie war das? - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, es geht aber auch nicht nur um EU-Mittel, sondern auch die originären Landesmittel außerhalb des FAG müssen gezielter eingesetzt werden. Kranke Kommunen müssen geheilt und dürfen nicht in Dauerpflege genommen werden. Deshalb ist es auch sinnvoll, die Förderaktivitäten des Landes auf die strukturschwachen Kommunen des Landes zu konzentrieren. Also auch in allen anderen Bereichen - Wirtschaftsförderung, Kulturförderung und Förderung im sozialen Bereich - müssen die Fördermittel unter dem Gesichtspunkt "strukturschwache Kommunen" vergeben werden. Wir brauchen eine konzertierte Aktion. Statt gefloppte Großprojekte zu mästen oder reihenweise Mitnahmeeffekte zu produzieren, müssen wir diese Konzentration auf die strukturschwachen Gemeinden hinbekommen.

Noch ein letztes Wort zu den Finanzen: Es macht wirklich wenig Sinn, das Geld für eine Aufstockung der Bedarfszuweisungen dort wegzunehmen, wo es wieder zu mehr oder zu höheren Ansprüchen auf Bedarfszuweisungen führt.

(Möllring [CDU]: Das haben wir auch nicht gefordert!)

- Nein, aber es ist ja eine Aussage der Landesregierung, dass sie es so handhaben möchte.

(Möllring [CDU]: Der Antrag ist aber von uns!)

So ein Verhalten wäre natürlich im Endeffekt ein Nullsummenspiel und würde niemandem nützen. Wir brauchen zusätzliches Geld; das ist die wichtigste Voraussetzung für eine bessere Arbeit und für eine Gesundung der niedersächsischen Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss Sie zunächst einmal vorsichtig auf eine Widersprüchlichkeit hinweisen, falls Sie mir das gestatten: Wenn Sie sich hier am Mittwoch hinstellen und mit großem Tremolo die Verschuldung des Landes beklagen, heute aber mal so eben 100 Millionen drauflegen, dann hat das zumindest etwas Widersprüchliches an sich - um es ganz vorsichtig zu sagen.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das reduziert aber die Schulden der öffentlichen Hände!)

Meine Damen und Herren, der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 16. Mai einen Schlussstrich unter die nahezu ein Jahrzehnt dauernde Auseinandersetzungen um den kommunalen Finanzausgleich in Niedersachsen gezogen.

(McAllister [CDU]: Die Schulden bleiben aber!)

Das Gericht hat damit - so ist unsere Beurteilung - die Anstrengungen der Landesregierung zur Neufassung der Finanzausgleichsregelung entsprechend gewürdigt. Wir können damit zufrieden sein, dass wir in Niedersachsen heute den im Verwaltungsvollzug einfachsten Finanzausgleich aller Bundesländer und den bestmöglichen Ausgleich zugunsten finanzschwacher Kommunen erreicht haben. Das entbindet uns jedoch nicht davon, meine Damen und Herren - da schließe ich mich dem

an, was Herr Adam gesagt hat -, das Urteil in aller Ruhe auszuwerten und vielfältige Hinweise, die die Richter gegeben haben, sehr genau zu prüfen.

Der Staatsgerichtshof hält den Gesetzgeber auch in Zukunft für verpflichtet, sich kontinuierlich der Richtigkeit der von ihm gesetzten Prämissen zu vergewissern und die entsprechenden Kriterien zu überprüfen. Wir werden deshalb alsbald darangehen, in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik ein Verfahren zu suchen, das für die Überprüfung des Finanzausgleichs hinsichtlich seiner Verteilungskriterien den Hinweisen des Staatsgerichtshofs Rechnung trägt. Dabei sind selbstverständlich auch alternative Verteilungskriterien in Betracht zu ziehen, wenn diese für eine noch gerechtere oder noch verbesserte Ausgleichswirkung sorgen könnten.

Ich will damit Folgendes deutlich machen: Der Finanzausgleich wird nach dem Urteil des Bückeburger Staatsgerichtshofs nun nicht zu den Akten gelegt, weil er ein juristisches Prüfsiegel bekommen hat,

(McAllister [CDU]: Bei Herrn Adam hörte sich das so an!)

nein, er bedarf vielmehr der kontinuierlichen Überwachung und Überprüfung hinsichtlich seiner Wirkungen. Genau das werden wir tun, und genau das hat Herr Adam auch gesagt.

(Adam [SPD] - zur CDU -: Wenn Sie zugehört haben, wissen Sie, dass ich das fast wortwörtlich gesagt habe!)

Über die Ergebnisse wird selbstverständlich auch in den Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik berichtet werden.

Meine Damen und Herren, der CDU-Antrag verdeutlicht leider, dass die Antragsteller nach drei Entscheidungen des Staatsgerichtshofs das System anscheinend doch noch nicht richtig verstanden haben. Dies belegt insbesondere die in dem Antrag zu findende Forderung, die Bedarfszuweisungen im Jahre 2001 um 100 Millionen DM aufzustocken und zur Finanzierung die einschließlich des Abschlusses des Haushaltsjahres 2000 aufgelaufenen Rücklagen vorzusehen. Sie verkennen immer noch, dass die Bedarfszuweisungen der besondere Teil des kommunalen Finanzausgleichs sind, der dort eingreift, wo das System der Schlüsselzuweisungen trotz der hohen Ausgleichsintensität zugunsten finanzschwacher Kommunen im Einzelfall nachge-

steuert werden muss. Wäre das Land in der Lage, meine Damen und Herren, wie von Ihnen gefordert, die Zuweisungen um 100 Millionen DM aufzustocken, wären diese grundsätzlich den Schlüsselzuweisungen bzw. den Finanzhilfen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zuzuführen und nicht etwa den Bedarfszuweisungen.

Meine Damen und Herren, was an Ihrem Antrag allerdings bemerkenswert ist, ist die Tatsache, dass das Urteil des Staatsgerichtshofs hier in Ausschnitten richtig zitiert wird. Dort heißt es:

"Somit ist der Gesetzgeber gehalten,"

- ich glaube, Herr McAllister hat das zum Teil ebenfalls zitiert -

"Vorkehrungen gegebenenfalls unter Einsatz des Instruments der Bedarfszuweisungen"

(Möllring [CDU]: So ist es! - McAllister [CDU]: Na also!)

"für den Fall zu treffen, dass auch nur eine einzelne Gemeinde trotz sparsamster Wirtschaftsführung in eine finanzielle Lage gerät, in der ihr keinerlei Mittel auch für ein Mindestmaß an freiwilliger kommunaler Selbstverwaltung verbleiben."

(Möllring [CDU]: Können Sie diese eine Seite einmal kopieren und Herrn Adam geben?)

Dieser Grundsatz, Herr Möllring, den das Gericht aufgestellt hat, ist übrigens einer, den keine klagende Gemeinde in dem Verfahren überschritten hat; also keine der klagenden Gemeinden entsprach den Kriterien, die der Staatsgerichtshof hier aufgestellt hat.

(Möllring [CDU]: Göttingen z. B.!)

Insoweit will ich einmal die Hoffnungen

(Möllring [CDU]: Oder Salzgitter!)

etwas vermindern, dass man aufgrund dieser Aussage wesentlich mehr Erfolg beim Einfordern von Bedarfszuweisungen hat. Hieraus folgt eben keineswegs, wie von Ihnen fälschlicherweise behauptet, dass der Gesetzgeber zwingend gehalten sei, den Bedarfszuweisungsfonds für die nächsten Jahre aufzustocken.

Der Staatsgerichtshof verwendet in seiner Urteilsbegründung ausdrücklich und bewusst den Begriff "Vorkehrungen". Auf der einen Seite hat der Staatsgerichtshof ganz deutlich gemacht, dass sich aus Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung auch ein Individualanspruch jeder einzelnen Kommune ableitet, auf der anderen Seite hat er es ausweislich seiner Wortwahl eindeutig dem Gesetzgeber überlassen, wie er diesen Individualanspruch im Einzelfall zu erfüllen gedenkt. Hierzu kann der Gesetzgeber - ich betone dies ausdrücklich - auch das Instrument der Bedarfszuweisungen heranziehen.

Darüber hinaus wird die Urteilsbegründung des Staatsgerichtshofs insoweit Wirkungen auf die Praxis der Vergabe von Bedarfszuweisungen haben, als zukünftig Bedarfszuweisungsanträge mit unterschiedlichen Intentionen vorliegen können. So wird es in Zukunft auch Kommunen geben können, die mit ihrem Antrag unter Berufung auf die Urteilsbegründung des Staatsgerichtshofs einen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Bedarfszuweisung geltend machen werden.

(McAllister [CDU]: Na also!)

- Ich will Ihnen doch gar nicht widersprechen; lassen Sie mich das doch einmal erläutern.

(McAllister [CDU]: Sie kriegen doch eine Flut von Anträgen, Herr Minister!)

Bei diesem neuen - ich nenne ihn einmal so - Bedarfszuweisungsantragstellerkreis werden die zuständigen Bewilligungsbehörden und die Kommunalaufsichtsbehörden intensivst prüfen, ob die vom Staatsgerichtshof normierten hohen Anspruchsvoraussetzungen auch tatsächlich erfüllt sind. Es geht also um eine sorgfältige Prüfung im Einzelfall und nicht um das Verteilen von zusätzlichen Bedarfszuweisungsmitteln mit der Gießkanne.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen McAllister?

Bartling, Innenminister:

Ja.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

McAllister (CDU):

Herr Minister, wenn Sie die Urteilsbegründung im Gegensatz zu dem Kollegen Adam richtig verstanden haben und Sie auch damit rechnen, dass es eine Flut von Anträgen auf Bedarfszuweisungen geben wird, glauben Sie allen Ernstes, dass die 125 Millionen DM ausreichen werden?

(Adam [SPD]: Sind Sie eigentlich Jurist, junger Mann?)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Zum einen weise ich das, was Sie über den Kollegen Adam gesagt haben, zurück. Zum anderen weise ich aber auch auf das hin, was ich eben gesagt habe, Herr McAllister, nämlich dass die Kriterien, die der Staatsgerichtshof für die Vergabe aufgestellt hat, so hohe Hürden errichten, dass ich nicht per se damit rechnen kann, dass eine Verdoppelung der Bedarfszuweisungen stattfindet. Sie wissen, dass wir schon jetzt bei jeder Bedarfszuweisung die individuelle Prüfung für jede Gemeinde durchführen und natürlich auch nicht jeder Antrag genehmigt wird, weil nämlich Kommunen auch eigenen Anstrengungen unternehmen müssen; dazu komme ich noch.

(Oestmann [CDU]: Die stellen ja nicht leichtfertig solche Anträge!)

- Nein, das gebe ich ja gern zu, Herr Oestmann; das wird niemand leichtfertig tun. Aber die Kommunalaufsichtsbehörden sind auch schon nach den alten Kriterien gehalten, genau zu prüfen, ob denn die Kommune selbst bereits alles getan hat, was sie hätte machen müssen. Das ist in der Entscheidung des Staatsgerichtshofs noch einmal festgeschrieben worden, ebenso wie die Tatsache, dass es einen Teil geben wird, bei dem die Kommunen sogar einen Anspruch haben. Aber dieser Individualanspruch muss nachgewiesen werden. Das kann ich nicht per se mit dem Hinweis beantworten: Da müssen jetzt 100 Millionen DM drauf.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand gibt es nur sehr wenige Kommunen, Herr McAllister, für die diese einen verfassungsrechtlichen Individualanspruch begründenden Kriterien des Staatsgerichtshofs tatsächlich vorliegen könnten. (Collmann [SPD]: Aha!)

Im Gegenteil: Die Berichte der Kommunalprüfungsämter über die Prüfung der Kommunen, die der Aufsicht der Bezirksregierungen unterliegen, bieten neben Aussagen über die unzweifelhaft angespannte Finanzlage, die ich gar nicht schönreden will, vielfältige Hinweise auf unwirtschaftliches Verhalten, nicht realisierte Einsparpotentiale und nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgte Konsolidierungskonzepte.

(Möllring [CDU]: Gucken Sie sich das mal im Einzelfall an! Das ist zum Teil überhaupt nicht haltbar!)

Es kann aber nicht sein, dass das Urteil des Staatsgerichtshofs künftig so ausgelegt wird, dass die von mir soeben aufgezählten Missstände in einzelnen Kommunen künftig mit den Mitteln der Bedarfszuweisungen zulasten aller übrigen Kommunen ausgeglichen werden. Dies wird im Zweifel eine noch striktere Haushaltsprüfungs- und genehmigungspraxis durch die zuständigen Aufsichtsbehörden nach sich ziehen müssen, meine Damen und Herren. Nur wer alles getan hat, was in seiner Kraft steht, und dennoch nicht mehr handlungsfähig ist, kann den vom Staatsgerichtshof grundsätzlich normierten Individualanspruch auch zu Recht geltend machen.

(Zuruf von der CDU: Das sind aber Fehlbeträge!)

Das heißt aber umgekehrt, dass aufgelaufene Fehlbeträge zunächst aus eigener Kraft abgebaut werden müssen. Wenn sich beispielsweise eine Kommune weigert, für Verwaltungszwecke nicht benötigtes Vermögen zu veräußern, darf sie nicht auf die Hilfe zulasten der anderen hoffen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen daher einen von Herrn Adam schon angedeuteten anderen Weg nennen, den wir vorhaben und den ich Ihnen gestern bereits in der Dringlichen Anfrage ausführlich beschrieben habe. Herr Klein, dabei bewegen wir uns auf demselben Weg. Wir müssen in der Tat stärker bündeln, um in den Gebieten, in denen besondere, auf Dauer angelegte Probleme bestehen, diese Probleme in den Griff zu bekommen. Ich meine das, was Sie genannt haben, nämlich neben den Bedarfszuweisungen Mittel aus den europäischen Bereichen. Ich habe gestern Mittel aus der Städtebauförderung genannt. In dem Zusammenhang ist die Strukturkonferenz Harz ein erster Schritt, mit der wir als Pilotprojekt so etwas

in Gang setzen wollen. Das ist unser Weg. Den können wir sicherlich auch Erfolg versprechend gehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Leider hat er gar nichts zur Samtgemeinde gesagt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Wulff, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich es nicht in Ordnung finde, was Herr Adam hier gemacht hat.

> (Beifall bei der CDU – Adam [SPD]: Sagen Sie doch mal etwas zu McAllister und seinem Beruf!)

Herr Adam, es gibt den guten parlamentarischen Brauch, dass man Probleme austauscht und sich darüber verständigt, ob man diese lösen oder verstärken will. Dass Sie aber über die Dinge, die in Niedersachsen Fakt sind, so hinwegreden bzw. sie schönreden und die Wirklichkeit nicht annehmen, ist für die CDU-Landtagsfraktion unerträglich.

(Beifall bei der CDU – Möllring [CDU]: Das finde ich auch!)

Uns empört in der Sache, dass Sie die vorliegenden Tatsachen nicht annehmen wollen,

(Zuruf von der SPD: Tun Sie das denn?)

nämlich dass die ersten Samtgemeinden ihre Selbstauflösung beantragt und betrieben haben und dass die ersten Gemeinden am Ende ihrer Handlungsmöglichkeiten sind. In einer ersten Welle haben sie Vermögen veräußert und Personal abgebaut - und zwar weit mehr als das Land Niedersachsen in einem der vergangenen zwölf Haushaltsjahre -, und nun in einer zweiten Welle können sie nichts mehr entscheiden; sie können Parkgebühren oder Kita-Gebühren nicht mehr reduzieren und Investitionen nicht mehr vornehmen. Sie sind am Ende ihrer Handlungsmöglichkeiten.

Wenn Ihre Bezirksregierungen als mittelbare Landesverwaltung einen Fehlbedarf von 860 000 DM in einer kleinen Gemeinde attestieren und wenn Bedarfszuweisungen in Höhe von 80 000 DM zu-

geteilt werden, dann bedeutet das faktisch das Ende solcher Gemeinden und führt zu einer Reihe von Fusionen und Konzentrationsprozessen in den nächsten Jahren. Sie treiben die Gemeinden in Fusionen und Konzentrationen, in Gebiets- und Verwaltungsreformen, weil die finanzielle Grundlage von Ihnen zerstört worden ist. - Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass man Ihren Statistiken trauen muss. Diese sagen eindeutig aus, dass in den Jahren 1986, 1987 und 1988 die gesamten Kassenkredite der Kommunen in Niedersachsen 80 Millionen DM, 85 Millionen DM und 92 Millionen DM betragen haben. In den vergangenen drei Jahren haben die Kassenkredite 2,6 Milliarden DM, 2,9 Milliarden DM und 3,4 Milliarden DM betragen. Sie spekulieren doch darauf, dass die meisten Leute in Niedersachsen gar nicht mehr wissen, was Milliarden sind - nach dem Motto: Ob 1 Milliarde oder 1 Million, das ist kein so großer Unterschied. - Aber 3,4 Milliarden DM sind 3 400 Millionen DM. Das entspricht einer Verfünfzigfachung der Kassenkredite in den vergangenen zehn Jahren bis heute.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Adam, Sie haben Ihre Wortmeldung wieder zurückgezogen. Das hätte ich an Ihrer Stelle auch getan; denn Sie müssen darüber noch eine Nacht schlafen.

(Zuruf von Adam [SPD])

Sie sind doch in der Situation, dass in Deutschland mehr als die Hälfte aller Kassenkredite von niedersächsischen Kommunen aufgenommen werden. Wir sind aber eines von sechszehn Bundesländern.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen alle im Hause, dass normalerweise in Statistiken gilt, dass Niedersachsen einen Anteil von round about 10 % hat – bei den guten Dingen meist etwas weniger, bei den schlechten Dingen meist etwas mehr.

Aber Sie haben es geschafft, bei den Kassenkrediten unserer Kommunen einen Anteil in Deutschland von mehr als 50 % zu erreichen. Das ist doch ein Skandal, über man sich doch aufregen kann. Dazu kann man nur sagen: Wir haben einen Innenminister, der sozusagen gegen die Kommunen operiert.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie von 100 Millionen DM sprechen und davon, dass wir mehr Schulden machen müssten, um die Kommunen zu unterstützen, kann ich nur darauf hinweisen, dass die 100 Millionen DM so oder so an Schulden in Niedersachsen vorhanden sind. Aber Sie haben es systematisch auf die kommunale Ebene verlagert. Das zeigt, dass Sie eigentlich noch viel mehr Schulden machen würden als bisher, wenn Sie die Kommunen fair behandeln würden.

Herr Endlein, ich spreche Sie ungern an, weil Sie einer der von mir am meisten geschätzten Kollegen im Hause sind, aber ich frage Sie trotzdem: Wie lange halten Sie uns im Landkreistag darüber Reden, wie die Lage wirklich ist, während Ihre Kollegen hier darüber Reden halten, wie die Lage gerade nicht ist? Irgendwann müssen auch Sie hier das Wort ergreifen und sagen: Jetzt ist der Punkt erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist wirklich eine Angelegenheit, bei der wir unsere Möglichkeiten als Opposition für diese Woche erschöpft haben: Gestern die Dringliche Anfrage mit ihrer Antwort, die Mittel reichten nicht aus, es liege eine Flut von Anträgen vor. Dabei handelt es sich um ein Zitat, das heute in der Neuen Presse zu lesen ist. – Auf unsere heutige Frage, wie wir mit der Flut der Anträge fertig werden sollen, antwortet der Kollege Adam: Wir feiern weiter das Urteil von Bückeburg, sozusagen nach dem Motto "High sein, frei sein, Chaos muss dabei sein", und das war es dann. – So kann es aber nicht sein.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Bartling, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Möllring [CDU]: Jetzt darf Adam nicht! Jetzt muss der Minister! – Gegenruf von Adam [SPD]: Wunderbar! Sind Sie sicher, dass Ihre Kinder Sie nicht hören können?)

Jetzt kommt der Minister.

Bartling, Innenminister:

So etwas sprechen wir nicht ab. Darin sind wir uns einig. Mit solchen "niveauvollen" Äußerungen setzen wir uns nicht auseinander.

Ich will eines nicht stehen lassen, Herr Wulff. Das möchte ich noch einmal deutlich machen. Ich halte es schon für – vorhin habe ich es mit "Widersprüchlichkeit" bezeichnet, ich kann es auch anders nennen – Heuchelei, wenn Sie am Mittwoch die Haushaltssituation und die Verschuldung geißeln, jetzt aber mal eben 100 Millionen DM drauflegen.

Wenn man sich Ihre Brandreden anhört, könnte man meinen, dass Sie auf den kommunalen Finanzhaushalt 1 Milliarde DM drauflegen wollten. Wir sollten einmal zusammenzählen, was Sie alles beantragen. Sie machen den Leuten etwas vor, was Sie nie erfüllen können. Sie tun so, als hätten Sie Geld zur Verfügung, und geben Geld aus, das einfach nicht vorhanden ist.

(Adam [SPD]: Richtig!)

Zur Situation der Kommunen will ich Ihnen gern noch eines sagen: Sie erwecken den Eindruck, als sei der kommunale Finanzausgleich ein Instrument, um die Kommunen zu finanzieren.

(Mörring [CDU]: Ja natürlich!)

Aber 80 % sind andere Einnahmen, und nur 20 % sind Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich, und zwar sehr differenziert bei den unterschiedlichen Gebietskörperschaften. Das sollten Sie zumindest einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Adam, bitte schön!

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich greife das Wort des Fraktionsführers der CDU auf. Herr Wulff, auch ich finde es unerträglich,

(Oh! bei der CDU – Zuruf von Frau Schliepack [CDU])

ich dachte bisher, Herr McAllister wäre Ihr Terrier; nein, Herr McAllister ist ja noch ein großes Tier Ihnen gegenüber –,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nun mal langsam!)

ich halte es für unmöglich, wie Sie mit einem Wortbeitrag dazu beitragen wollen,

(Zuruf von der CDU: Reden Sie mal was zur Sache!)

z. B. auch die kommunalen Spitzenverbände gegeneinander auszuspielen. Ich weiß nicht, wo der Kollege Eveslage heute ist.

(Frau Schliepack [CDU]: Wir wissen nicht, wo Herr Aller ist!)

Ich vermute, dass er einen Grund hat, warum er nicht hier ist. Aber das ist ein Thema, zu dem sich vielleicht auch Herr Eveslage hätte äußern können.

Das, was vom Städte- und Gemeindebund in den Schreiben und in dem, was in Oldenburg geschehen ist, lanciert wurde und was Sie in Ihren Schreiben aufgegriffen haben - sehr zu Ihrer Freude wissend, dass Sie es gar nicht umsetzen können und wollen -, dient in keinster Weise den Kommunen zum Vorteil, sondern zum großen Nachteil.

Ich wiederhole, was ich in meiner Rede gesagt habe, meine Damen und Herren. Wir freuen uns über das Bückeburger Urteil, sind aber nicht glücklich darüber.

(Oh! bei der CDU – Zuruf von der CDU: Unerträglich!)

Wir werden die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden weiterführen.

(Frau Schliepack [CDU]: Ist das schwach!)

Wir werden auch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einem Ergebnis kommen und keine Sonntagsreden halten, so wie Sie.

Ich zitiere noch einen Satz aus dem Bückeburger Urteil: Die Verfassungsbeschwerden sind unzulässig. – Herr Jurist Wulff, wollen Sie noch größere Ohrfeigen bekommen?

(Beifall bei der SPD - Frau Schliepack [CDU]: Aber nicht von Ihnen!)

Danke schön.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, damit die Debatte in den Bahnen verläuft, in denen sie eigentlich verlaufen sollte, muss ich Sie darauf hinweisen, Herr Minister, dass ich zwar keine Möglichkeit habe, Ihnen einen Ordnungsruf zu erteilen, aber das Wort "Heuchelei" wäre eines Ordnungsrufs würdig. Ich möchte Sie bitten, sich entsprechend zu verhalten, so wie es alle anderen Kolleginnen und Kollegen versuchen, auch wenn es einmal daneben geht.

(Zuruf von Mühe [SPD])

Im Übrigen haben wir keine Fraktionsführer, Herr Kollege Adam, sondern Fraktionsvorsitzende. Die Zeit der Führer ist in Deutschland Gott sei Dank vorbei.

(Beifall bei der CDU – Adam [SPD]: Aber er fühlt sich so! – Oh! bei der CDU - Gegenruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Herr Kollege Möllring, nach § 78 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erhalten Sie jetzt bis zu drei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht sollte man wieder auf die Zahlen zurückkommen. Zu Ihrer Reaktion, Herr Adam, den Kollegen McAllister als "Terrier" zu bezeichnen, ist anzumerken, dass wir Sie schließlich auch nicht als "NDR-Pausenzeichen" bezeichnen.

(Beifall bei der CDU – Adam [SPD]: Da kann ich noch mal fragen, Herr Kollege: Was sagen Ihre Kinder zu diesen Äußerungen?)

Ich will Ihnen nur noch einmal die Fakten nennen. Hätten wir heute den von Ihnen damals bekämpften kommunalen Finanzausgleich, dann hätten die Kommunen in jedem Jahr 1 Milliarde DM mehr. Das ist doch ein Fakt, den wir nicht wegdiskutieren können. Das weist Ihre Statistik aus. Wenn Sie diese Statistik nicht gefälscht haben, ist sie halt richtig. Ich unterstelle auch, dass sie richtig ist. Es ist Ihre Aufgabe, Ihre Finanzplanung so zu gestalten, dass die Kommunen ihren Anteil bekommen und dass der Staat seinen Anteil bekommt. Es darf

nicht so sein, dass sich das Land reich rechnet und dass die Kommunen arm gerechnet werden.

(Collmann [SPD]: Das ist doch Unsinn! Das ist absolut wahrheitswidrig!)

Das ist es eben, was im Haushaltsplan 2002 wieder völlig falsch angelegt ist: Sie treiben die Kommunen in Kassenkredite, also zu einer Überziehung des Girokontos in einem Umfang von 3,4 Milliarden DM, was rechtswidrig ist und was Ihre Bezirksregierungen an sich beanstanden müssten.

(Collmann [SPD]: Sie versuchen, das Bückeburg-Urteil auf den Kopf zu stellen, weil es Ihnen nicht gefällt!)

Zugleich genehmigen Sie einen Haushalt nach dem anderen und stellen sich hier hin und sagen: Die Kommunen geben auch noch Hinweise. Ich kann Ihnen die Hinweise der kommunalen Prüfungsämter einmal vorlegen. Als Erstes fällt ihnen ein, die Grundsteuer zu erhöhen. Die Grundsteuer fällt unter die Mietnebenkosten. Es ist von Sozialdemokraten besonders sozial gedacht, wenn die Mieter die Finanzierung über die Grundsteuer übernehmen sollen. Es wird uns weiter empfohlen, dass wir kommunalen Gesellschaften Kapital entziehen, nachdem das Land vorher Zuschüsse gegeben hat. Ich möchte einmal wissen, was Sie dazu sagen würden, wenn wir die Zuschüsse des Landes im Bereich der Wirtschaftsförderung oder in anderen Bereichen hinterher wieder entnehmen würden, um unseren Verwaltungshaushalt auszugleichen. Das ist doch unmöglich.

Sie müssen doch endlich akzeptieren, dass die Kommunen finanziell am Ende sind. Deshalb müssen Sie einen neuen kommunalen Finanzausgleich auf die Beine stellen. Als Erstes muss als Konsequenz aus dem Bückeburger Urteil - der Kollege Klein hat dies auch gesagt - die Bedarfszuweisungsmasse erhöht werden, und zwar natürlich nicht zulasten der Kommunen, sondern zulasten des Landeshaushaltes. Da müssen Sie sich etwas einfallen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Collmann [SPD]: Das ist wie in der Märchenstunde hier! Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Gansäuer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für innere Verwaltung mit diesem Antrag federführend zu befassen und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend zu beteiligen. Gibt es andere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe dann auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Gemeinsame Verantwortung für die Integration jugendlicher Aussiedler durch schulische und berufliche Qualifikation - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2552

Zur Einbringung hat der Kollege Dr. Stumpf das Wort.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlässlich eines Besuches in der Förderschule des Christlichen Jugenddorfes in Celle vor einigen Wochen sind wir mit erheblichen Problemen konfrontiert worden, die, wenn sie nicht kurzfristig gelöst werden, zum Schuljahresende existenzielle Folgen für diese Schule haben werden.

Zunächst einige Fakten. Ca. 8 400 Aussiedler sind im Jahre 2000 Niedersachsen zugewiesen worden. Die Zahl der Aussiedler entwickelt sich rückläufig. Von den dem Land zugewiesenen Migranten sind ungefähr 8 % 14- bis 19-jährige. Es kann also von 600 bis 700 schulpflichtigen Personen ausgegangen werden. Man kann heute sagen, dass alle, die zu uns kommen, ausgesprochen schlechte deutsche Sprachkenntnisse haben, was gerade für die Migranten im jugendlichen Alter gilt. Sie isolieren sich in unserer Gesellschaft und entziehen sich damit auch der Integrationsmöglichkeit, weil sie keine Sprachkenntnisse haben. Daraus erwächst automatisch eine zunehmende Kriminalität mit einer erheblich wachsenden Brutalität. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Was macht die Landesregierung? - Sie erstellt Statistiken, sie redet über Integration, sie redet über Prävention, sie weist auf gravierende Mängel in der schulischen und beruflichen Qualifizierung junger Migranten hin, und das war es. Tatsächlich tut sie nichts. Sie gefährdet vielmehr den wirtschaftlichen Bestand und die pädagogische Leistungsfähigkeit der einzigen Förderschule, die wir im Lande haben und die seit fast zwei Jahrzehnten hervorragende Leistungen bei der Ausbildung von Migranten erbringt.

Tatsächlich führen rückläufige Aussiedlerzahlen aufgrund des Wohnortzuweisungsgesetzes zur Dislozierung der Migranten in der Fläche unseres Landes mit teilweise positiven Folgen, aber, was die Beschulung angeht, teilweise auch durchaus negativen Folgen. Statt nun einzelne Migranten aus der weiten Fläche zentral in die dafür vorgesehene Schule des CJD nach Celle zu überweisen, lässt man sie vor Ort, beschult man sie als Einzelpersonen oder in kleinsten Gruppen vor Ort, ohne dass die Schulen dabei in der Lage wären, ihre Arbeit wirklich in der erforderlichen Qualität und mit dem erforderlichen Ergebnis zu leisten. Den Schulen fehlt zum großen Teil die Erfahrung im Umgang mit den Migranten, und es fehlen auch wesentliche Voraussetzungen, um eine angemessene Beschulung überhaupt durchzuführen.

Es mag für den Haushalt der Kultusministerin vielleicht interessant sein, so zu verfahren, denn die Schulen, die einzelne Migranten aufnehmen, werden natürlich auch über den Garantiefonds finanziert. Sie bekommen also finanzielle Mittel auf diesem Wege. Dies kann aber nur die eine Seite sein. Es darf vor allem nicht die vorrangige Seite sein. Entscheidend ist, dass die Kinder der Aussiedler, die auf diese Art und Weise beschult werden, benachteiligt werden und dadurch negative Folgen für sie selbst und für unsere Gesellschaft eintreten.

Der Abgeordnete Aller hat 1986 in einer Kleinen Anfrage genau diese Situation problematisiert. Damals hatte die Anfrage den Tenor pro Förderschule. Man wollte der damaligen Landesregierung unterstellen, sie täte nicht genug für die Förderschule. Heute agiert die Landesregierung genau in anderer Richtung. Das Verhalten der Landesregierung gefährdet den Fortbestand der Förderschule des CJD akut. 1995 waren es im Jahresdurchschnitt noch über 200 Internatsschüler, die in der Schule beschult wurden. Das war ein durchaus akzeptabler Schülerstand. Im Jahre 2000 waren es nur noch

ungefähr 100. Damit war die Grenze der Effizienz schon unterschritten. Im nächsten Schuljahr erwartet die Schule ungefähr 50 Internatsschüler. Damit wird das Existenzminimum für den Fortbestand der Schule im CJD Celle deutlich unterschritten. Im letzten Schuljahr haben die betriebswirtschaftlichen Defizite bereits einen Umfang erreicht, der ungefähr bei 500 000 DM liegt. Dieser Betrag musste, um die wirtschaftlichen Defizite der Schule auszugleichen, vom CJD aus Eigenmitteln erbracht werden. Er wurde also nicht mehr aus Garantiefondsmitteln erbracht. In dieser Situation ist das CJD nicht mehr in der Lage, weitere Zuschüsse für die Förderschule zu gewähren. Damit sind wir hier und in besonderer Weise Sie als Verantwortliche gefordert.

Neben den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen wird es angesichts der geringen Schülerzahl automatisch auch Einschnitte in das bisher so effiziente pädagogische Konzept geben, da die notwendige Binnendifferenzierung bei weiter rückläufigen Schülerzahlen nicht mehr umgesetzt werden kann. Das heißt, neben den finanziellen Schwierigkeiten wird es auch pädagogische Einschnitte geben, die die Schule zusätzlich gefährden.

Wir erwarten deshalb kurzfristig - noch in diesem Schuljahr - ein klares Bekenntnis der Landesregierung zum Fortbestand der Förderschule im Interesse einer effizienten Integration in Niedersachsen. Ihr eigener interministerieller Bericht "Integration" zur Unterrichtung der Landesregierung vom Juni 2000 weist auf gravierende Mängel in der schulischen und beruflichen Qualifizierung junger Migranten hin. Herr Minister Pfeiffer, wenn Sie auch nicht alleine und nicht in vollem Umfang zuständig sind, Ihnen nehme ich immer noch ab, dass Sie sich aktiv für Integration und für Prävention einsetzen.

Ich appelliere insbesondere an Sie: Setzen Sie sich im Kabinett dafür ein, dass dort, wo gehandelt werden muss, auch gehandelt wird. Wir richten den Anspruch an Sie, dass Sie Ihre Ideen, die Sie nach außen tragen, in Ihrer politischen Verantwortung umsetzen; ich glaube, das tun Sie auch. Insbesondere die Erkenntnis aus dem Integrationsbericht sollte die Landesregierung motivieren, schnell, und zwar noch in diesem Schuljahr, zu handeln.

Sie sollten auch den Erlass von 1998, in dem es um die Schulpflicht geht, kurzfristig ändern. Darin steht z. B., dass junge Migranten, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr schulpflichtig sind. Das heißt, sie können nicht in eine Schule überwiesen werden, weil das nicht mehr finanziert werden kann. Das gilt für allem für die Internatsschule. Hier ist eine kurzfristige Änderung zwingend notwendig. Setzen Sie, Frau Kultusministerin, Ihre Beamten morgen an den Schreibtisch, damit sie den Erlass in der nächsten Woche herausbringen, um dieses Thema in eine vernünftige Bahn zu bringen.

Der hohe Wert der Förderschule als Internatsschule muss jetzt erhalten werden. Diese Entscheidung dürfen Sie nicht auf die lange Bank schieben. Bayern und Nordrhein-Westfalen, Flächenländer, die mit Niedersachsen vergleichbar sind, zeigen uns sehr deutlich, wie wichtig diese Schulform ist. Sie fördern mit Nachdruck diese Schulform. Gerade in einem Flächenland hat die Internatsschulform eine besondere Bedeutung. Insbesondere mit der CJD-Förderschule ist aufgrund der Verbindung von allgemein bildender Schule mit Sprachunterricht und integralen berufsvorbereitenden Komponenten eine wichtige Institution mit einem sehr hohen Wert für Integration, Prävention und Sozialisierung geschaffen worden. Diese Ziele werden von dieser Schule in hervorragender Weise realisiert. Die Internatsschulform ist quasi eine ideale Voraussetzung für die Eingliederung junger Aussiedler.

Der pädagogische Erfolg ist von dieser Schule in der Vergangenheit oft nachgewiesen worden. Deshalb müssen wir auch den betriebswirtschaftlichen Bestand sichern. Ich will jetzt nicht sagen, dass das Land mit Fördermitteln einsteigen soll. Das braucht es nicht. Wir erwarten aber vom Land, dass es beim Bund interveniert, damit die Tagessätze, die aus dem Garantiefonds finanziert werden, auf dem heutigen Stand erhalten bleiben und nicht willkürlich reduziert werden. Nur durch den Bestand dieser Tagessätze ist die Schule mittelund langfristig in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Es hängt jetzt von der SPD und der Landesregierung ab, nicht nur fromme Ziele bezüglich Integration zu formulieren, sondern auch durch eigene Sachentscheidungen und durch Verhandlungen mit der Bundesregierung den Bestand der Förderschule im Christlichen Jugenddorf Celle zu sichern. Jedes Hinausschieben der notwendigen Entscheidungen führt zwangsläufig zur Verkleinerung der Schule und letztlich zu ihrer Schließung und damit zu einem nicht hinnehmbaren Verlust hoch effizienten Integrationspotentials.

Abschließend sage ich: Es ist eine abartige Politik, wenn der Ministerpräsident das niedersächsische Handwerk dabei unterstützen will, Auszubildende aus Polen zu rekrutieren, um hier eine Ausbildung zu absolvieren, und es hier im Lande junge Menschen gibt, denen durch die politischen Entscheidungen von Land und Bund die Grundlage entzogen wird, eine Qualifikation zu erreichen, mit der sie eine Ausbildung in unseren Betrieben beginnen können. Ich meine, es ist zwingend notwendig, nicht nur darüber nachzudenken, sondern kurzfristig zu handeln. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Litfin, Sie haben das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Stumpf hat die Situation und die Perspektiven für die Förderschule des CJD in Celle auch aus meiner Sicht zutreffend und richtig dargestellt. Ich kann erklären, dass wir die CDU-Fraktion in dem Bemühen, diese Schule langfristig abzusichern, unterstützen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der dezentrale Ansatz, den die Landesregierung bei der Integration junger Zuwanderer und Zuwanderinnen gewählt hat, ist grundsätzlich nicht falsch. Ihn aber zum Dogma zu erheben, können wir uns nicht leisten, wenn wir im Sinne dieser jungen Leute und damit im Sinne unserer Gesellschaft effektiv arbeiten wollen. Denn für uns alle ist es wichtig, dass diese jungen Leute eine Basis bekommen, die ihnen Zukunftsfähigkeit sichert.

Die Förderschule des CJD in Celle arbeitet mit sehr guten Methoden und sehr erfolgreich. Insbesondere den Übergang von Schule zum Beruf organisiert sie auf hervorragende Weise. Wir müssen registrieren, dass der Grundsatz der Dezentralität manchmal durchbrochen werden muss, weil wir zumindest ein Internatsangebot für junge Zuwanderer und Zuwanderinnen brauchen. Diese haben sonst nicht nur das Problem, dass, wenn sie ganz alleine im ländlichen Bereich zu integrieren sind, die Schulen, die sie besuchen, nicht über entsprechende Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, um sie angemessen zu fördern. Darüber hinaus ist es

für solch einen jungen Menschen auch sehr bitter, wenn er mit seinem Schicksal in einem solch großen Verband junger Menschen alleine steht.

Des Weiteren sehe ich es als Vorteil an, dass wir die Möglichkeit haben, ab und an dafür zu sorgen, dass zu integrierende Zuwanderer und Zuwanderinnen eine Distanz zu ihren manchmal sehr engen Familienclans bekommen, die es oft verhindern, dass eine erfolgreiche Integration der jungen Leute stattfinden kann. Auch für so etwas brauchen wir ein Internatsangebot.

Wir sollten gemeinsam die Öffnung der Förderschule in Celle über den Kreis der jungen Aussiedler und Aussiedlerinnen hinaus betreiben. Zu diesen Maßnahmen ist die CJD-Schule auch bereit. Sie möchte sie gerne ergreifen, weil sie natürlich ein Interesse an einer hohen Schüler- und Schülerinnenzahl hat, da es vielleicht im Aussiedler- und Aussiedlerinnenbereich nicht mehr genug Jugendliche gibt, die dafür sorgen können, dass diese Schule auch eine finanziell effektiv gefahrene Schule sein kann.

Wir unterstützen also das Anliegen der CDU-Fraktion. Ich hoffe, dass wir gemeinsam Erfolg haben werden und dass es uns gelingen wird, diese Schule zu erhalten, den betroffenen jungen Menschen eine sehr gute Perspektive zu geben und den unhaltbaren Zustand zu beseitigen, dass ein Verein, der Träger einer Schule ist, für die Unterrichtung von Jugendlichen jährlich 5 000 DM pro Schüler und Schülerin hinzuzahlen muss. Hier stiehlt sich der Staat unzulässigerweise aus seiner Verantwortung. Wir können es einem Verein nicht länger zumuten, diese Verantwortung alleine zu tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stumpf, ich weise es zurück, dass die Politik des Ministerpräsidenten abartig ist, wenn es darum geht, Beziehungen zu einem Nachbarland zu pflegen. Insbesondere bei polnischen Beziehungen sollte man keine Ressentiments schüren.

(Beifall bei der SPD)

Das sollten wir an dieser Stelle nicht verquicken. Das hat nichts miteinander zu tun.

Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Ich meine, wir sollten bei diesem Thema, das Sie sehr breit gefasst haben - der Antrag lautet: "Gemeinsame Verantwortung für die Integration jugendlicher Aussiedler durch schulische und berufliche Qualifikation" -, versuchen, einen Konsens zu finden.

Ich finde es auch erfreulich, dass gerade Sie von der CDU die Zuwanderungsrealität, die es in unserem Lande gibt, inzwischen wahrnehmen und dass sie mit uns gemeinsam nach Lösungen suchen wollen. Es hat mich auch gefreut, dass Sie im Januar einen Antrag mit dem Titel "Bundesratsinitiative zur Förderung der Integration von auf Dauer bleibeberechtigten Ausländern" hier eingebracht und die Landesregierung damit aufgefordert haben, sich mit ihrer Integrationspolitik am so genannten niederländischen Modell zu orientieren, welches aber gerade auf wohnortnahe Integration, auf Integrationsnetzwerke abzielt. Es ist etwas eigenartig, wenn Sie das Pferd jetzt anders herum aufzäumen. Da ein Internat Probleme bei der Finanzierung hat - über diese Probleme müssen wir reden -, gehen Sie jetzt von der Tendenz, zu der Sie die Landesregierung im Übrigen selbst aufgefordert haben, nämlich Integration vor Ort zu betreiben, ab und sagen stattdessen: Wir müssen jetzt die Schule füllen. - Sie haben übrigens nicht gesagt, wie wir das tun sollen, sondern haben nur der Landesregierung vorgeworfen, dass die Zahl dort zurückgeht. Ich sage Ihnen deutlich: Wir haben nichts am Verfahren geändert, sondern das ist inzwischen eine Akzeptanzfrage bei den Eltern. Wir können uns gern darüber unterhalten, ob wir das Ganze zentral oder regional organisieren sollten, aber ich bitte Sie, das Pferd jetzt nicht anders herum aufzuzäumen, indem Sie sagen: Bei dem Internat gibt es Finanzprobleme, und deshalb müssen wir jetzt mit Zwangsmaßnahmen die Schule füllen.

Ohne Frage ist es so, dass es dort große Kompetenzen gibt, die wir nutzen sollten. Sicherlich sind wir uns auch darin einig, Herr Stumpf, dass der Schlüssel zur schulischen, zur beruflichen und zur sozialen Integration die Sprache ist, und das ist besonders wichtig. Allerdings kann ich Ihre automatische Verknüpfung nicht nachvollziehen, dass Jugendliche, die Schwierigkeiten mit ihrer Integration haben, zugleich auch kriminell sind; vielleicht habe ich das bei Ihnen aber auch falsch verstanden. Zwar besteht eine entsprechende Gefahr, aber wir

können doch bitte nicht alle Jugendlichen der Schule in diesen Topf werfen.

Wir sollten die dort vorhandenen Kompetenzen also nutzen. Ich möchte aber noch ein paar Zahlen nennen, die zeigen, was wir an unseren Schulen für Sprachförderung, d. h. für Förderkurse und für Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache, bereits tun. Das ist ja nicht unerheblich, aber das wird nicht in dem Maße wahrgenommen. Im Übrigen wird das nicht vonseiten der Bundesregierung, sondern vonseiten der Landesregierung bezahlt.

Aufgrund des hohen Zuwandereranteils im Schuljahr 2000/01 wurden den Schulen Wochenstunden
im Umfang von umgerechnet 1 057 Stellen für
Vollzeitkräfte zugewiesen. Das entspricht einem
Gesamtbetrag von 90 Millionen DM, den das Land
für Sprachförderkurse zur Verfügung gestellt hat.
Das hat also nichts mit der Bundesregierung zu
tun, sondern das ist eine Landesleistung. Rund
1 000 Stellen, und zwar gut eingesetzte Stellen,
allein hierfür! Das entspricht 2 % unserer Unterrichtsversorgung, wenn wir das einmal so umrechnen.

Die gezielten Angebote zur Sprachförderung und finanzielle Anstrengungen in diesem Bereich sind auch weiterhin dringend erforderlich, wenn die Bildungsbeteiligung dieser jungen Menschen nachhaltig verbessert werden soll. Darin stecken im Übrigen Begabungspotentiale für das Land, die längst noch nicht genügend genutzt sind und die wir nutzen sollten.

Im Gegensatz zu dem bereits zitierten Antrag der CDU-Fraktion mit der Aufforderung an die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, geht es in dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion nicht um den großen Bereich der Integration, sondern es geht ausschließlich um Celle, um die Förderkurse und das Verbundsystem Förderschule und Christliches Jugenddorf Celle. Lassen Sie mich dazu einen Blick in die Geschichte werfen. Da Sie, Herr Stumpf, schon Zahlen genannt haben, kann ich das verkürzt darstellen.

Die Förderschule in Trägerschaft des Landes ist 1958 entstanden, also zu einem Zeitpunkt, zu dem nur einige hundert Aussiedler und Aussiedlerinnen in Niedersachsen lebten und an den örtlichen Schulen noch kein ausgebautes Fördersystem bestand. Sie war damals und noch mehrere Jahre danach praktisch die einzige Einrichtung, die diese Schülerinnen und Schüler gezielt förderte. Von

daher sollten wir die Kompetenzen, die dort entstanden sind, in jedem Fall nutzen, und zwar auch bei neuen Konzepten, die sich vielleicht ergeben müssen; denn im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Situation, wie eingangs schon skizziert und auch von Ihnen schon dargestellt, völlig verändert.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Nahmen noch 1985 nur ca. 650 Kinder aus Aussiedlerfamilien am Förderunterricht Deutsch in örtlichen Schulen - in örtlichen Schulen! - teil, so sind es in diesem Jahr bereits 16 500. Zeitlich parallel zu dem Ausbau der schulischen Förderangebote vor Ort ist nun dieser Rückgang in Celle zu verzeichnen, verbunden mit dem bereits angesprochenen Problem der Internatsplätze, die das CJD dort zur Verfügung stellt.

Ich glaube nicht, dass wir die Entwicklung umkehren können, dass die Eltern dies auch wünschen. Wenn wir dies tun wollten, müssten wir ein Zwangssystem einführen. Das haben Sie nicht gefordert, das ist richtig. Aber wie sollen wir diese Entwicklung, die hin zu einer regionalen Förderung geht, hin zu einer Integration dort, wo die jungen Leute leben, umkehren? Natürlich sehe auch ich die Probleme, die Sie hier richtigerweise angesprochen haben, nämlich etwa das Problem, dass auch manche Elternhäuser dort einiges einschränken, was an Integrationsmöglichkeiten für Jugendliche regional vorhanden ist. Darüber lohnt es sich sicherlich auch im Ausschuss zu reden.

Noch einmal: Wir haben das Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren nicht geändert; der Erlass von 1984 ist auch nicht geändert worden. Es gibt das Problem der Garantiefondsmittel des Bundes. Auch insoweit wird sich die Landesregierung so einsetzen, wie Sie das wünschen. Auch der Ministerpräsident hat in dieser Frage inzwischen ein Gespräch mit dem Leiter des Internats geführt.

Wie gesagt: Derzeit wird die Förderschule von 135 Schülerinnen und Schülern besucht. Im letzten Jahr waren es 140. Der Erhalt der Förderschule in der jetzigen Form ist derzeit gewährleistet. Der Rückgang ist nicht so extrem, dass man insofern Sorgen haben müsste. Aber die Tendenz zeigt nach unten, und von daher haben wir hier ein Problem, gibt es insbesondere eine Bedrohung der Existenz des Internats.

Das Verbundsystem Förderschule/CJD kann für die Förderung Modellfunktionen übernehmen, die dann auch auf den regionalen Bereich ausstrahlen

könnten. Es gibt eine interministerielle Lenkungsgruppe. Einer entsprechenden Aufforderung an Herrn Pfeiffer hätte es also nicht bedurft. Wir machen das bereits gemeinsam, ressortübergreifend. Wir wollen vonseiten der Landesregierung ein Rahmenkonzept zur Integration erstellen, wobei nicht nur Celle, sondern das ganze Land Niedersachsen berücksichtigt werden soll. Selbstverständlich wird es dabei auch um die Erfahrungen, um die Kompetenzen in Celle gehen.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Integration kann eigentlich am besten vor Ort gelingen. Aber, wie gesagt, wir werden darüber nachdenken, was mit der zentralen Institution, mit den dortigen Kompetenzen getan werden kann. Der Kultusausschuss und der Innenausschuss werden, und zwar, wie ich hoffe, in Verbindung mit der Landesregierung, sicherlich zu gemeinsamen Lösungen kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Wiegel, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Frau Wiegel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, über den wir hier debattieren, macht auf eine Institution aufmerksam, die im Lande Niedersachsen praktisch einmalig ist. In Celle gibt es eine Schule mit einem besonderen Auftrag und mit einer ganz eigenen Geschichte. Deshalb ist diese Schule auch nicht, wie üblich, in der Trägerschaft einer Kommune oder eines Landkreises, sondern das Land selbst ist Träger der Förderschule für jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler. Seit 43 Jahren - Frau Ministerin Jürgens-Pieper hat es schon gesagt - bietet diese Schule Kindern von Spätaussiedlern aus dem russisch- und polnischsprachigen Raum eine intensive sprachliche Schulung, und zwar im Internatsbereich. Das Internat betreibt das Christliche Jugenddorf CJD, in das die Förderschule integriert ist. Neben dem schulischen Betrieb der Förderschule bietet das CJD den Schülerinnen und Schülern in seinem Internat verschiedene Angebote, Sozialtraining, IT-Schulung und berufsvorbereitende Maßnahmen.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Ich nehme diesen Antrag gern zum Anlass, um allen an dieser Einrichtung Beteiligten meine Anerkennung auszusprechen für ihre in diesen Jahren geleistete engagierte Arbeit, den Lehrerinnen und Lehrern für ihren Einsatz in der Förderschule und den Fachkräften des Christlichen Jugenddorfes für ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen nach dem Unterricht. Schließlich haben die jungen Menschen nach ihrer Ankunft im oftmals unbekannten Deutschland mit einem ganzen Strauß von Schwierigkeiten zu kämpfen. Nicht nur die Sprache bildet eine Hürde, sondern auch oft die andere Kultur und oft genug auch die nicht gerade rosigen Aussichten dafür, Ausbildung und Beruf auf eine Reihe zu bringen.

Vor 40 Jahren kamen nur einige wenige Spätaussiedler durch den Eisernen Vorhang zu uns, und davon nutzten verhältnismäßig viele das Angebot der Förderschule. Heute kommen jährlich tausende von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, aber die Schülerzahl in der Förderschule ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Aktuell sind es, wie wir schon gehört haben, 140 Schülerinnen und Schüler.

Was ist da passiert? - Wenn man den Antrag der CDU-Fraktion dazu durchliest, kann man den Eindruck gewinnen, dass die sinkenden Schülerzahlen allein an einer Blockadehaltung der zuweisenden Institutionen liegen. Das können Sie im Ernst nicht gemeint haben, Kollege Dr. Stumpf. Denn damit blenden Sie die enormen Anstrengungen des Landes in Sachen Sprachförderung und Integration aus, die in den letzten Jahren dort unternommen wurden, wo sich die spät ausgesiedelten Familien niedergelassen haben, in den Berufsschulen, in den Schulen vor Ort, in den Beratungsstellen, in den Netzwerken, in den Vereinen und den Gemeinschaften, in den Kommunen, die sich der Integration verschrieben haben. Frau Ministerin Jürgens-Pieper hat dazu die Zahlen genannt, und ich kann Ihnen, Kollege Stumpf, das Ausblenden dieser Fakten eigentlich nur nachsehen, wenn ich davon ausgehe, dass es Ihnen bei diesem Antrag zur Integration ausschließlich um die Förderschule in Celle und ihre weitere Zukunft geht. Dann allerdings finde ich die Überschrift, die Sie gewählt haben, etwas irreführend.

Aber nun zur Förderschule. Die Sprachförderung mit Internatsunterbringung ist also in den letzten Jahren für die ankommenden Familien aus Russland und Polen offensichtlich nicht mehr so attraktiv. Sie nutzen zunehmend die - wie ich es einmal nenne - ambulanten Angebote vor Ort, u. a. auch deshalb, weil ihnen der Familienzusammenhalt oftmals sehr wichtig ist. Die Jugendlichen wollen nach der Einreise in das fremde Deutschland nicht auch noch von ihren Eltern und Geschwistern getrennt werden, wie immer man das auch beurteilt, ob positiv oder negativ. Darum ist es falsch und verzerrend, wenn in dem Antrag behauptet wird, vor allem die restriktiven Zuweisungsverfahren seien Ursache für die sinkenden Schülerzahlen.

Sie fordern weiterhin den Erhalt der Förderschule. Da haben Sie mich mit im Boot, und das schon so lange, wie ich Mitglied im Niedersächsischen Landtag und im Kultusausschuss bin; das sind genau elf Jahre. Einen wichtigen Schritt zur Sicherung der Förderschule hat die Landesregierung vor gut einem Jahr getan. In einem Kabinettsbeschluss hat sie den Fortbestand bestätigt, und sie hat in all den Jahren das geleistet, was sie als Schulträger zu leisten hatte: Sie hat immer für die nötige Ausstatung dieser Förderschule in Celle mit Lehrerinnen und Lehrern gesorgt.

Was dem CJD, ganz aktuell, das Leben schwer macht, sind Leistungen, die die Einrichtung für die Internatsunterbringung der Schülerinnen und Schüler erhält. Diese Leistungen kommen aus dem Garantiefonds des Bundesfamilienministeriums, sind also keine Landesmittel, sondern Bundeszahlungen. Diese Zahlungen - ein Tagessatz von 50 DM - sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgesenkt worden. Das CJD hat über geraume Zeit per Ausnahmeregelung noch höhere Tagessätze erhalten; für dieses Jahr ist keine Ausnahmeregelung mehr in Aussicht gestellt worden, weil u. a. der Bundesrechnungshof auf gleichen Tagessätzen für alle diese Einrichtungen in der gesamten Bundesrepublik bestanden hat. Diese Veränderung ist dem Jugenddorf wiederholt und rechtzeitig mitgeteilt worden. Hier entsteht dem Jugenddorf eine Finanzierungslücke - das ist unbestritten -, wenn auch der Internatsbetrieb nicht die einzige Finanzierungsquelle des CJD ist, sondern etwa ein Viertel des Kostenrahmens der gesamten Einrichtung ausmacht.

Diese Mindereinnahmen können nicht dem Land angelastet werden und schon gar nicht über einen Entschließungsantrag geheilt werden. Das Jugenddorf muss die veränderten Realitäten anerkennen und sich darauf einstellen. Vergleichbare Einrichtungen in anderen Bundesländern haben keine besseren Arbeits- und Finanzierungsbedingungen.

Gleichwohl ist es der Anstrengung aller Engagierten wert, die Arbeit der Förderschule und vor allem auch des CJD in Sachen Integration den veränderten Gegebenheiten anzupassen und ein zeitgemäßes Profil für Schule und CJD zu erarbeiten. Hier sind schließlich Kompetenzen konzentriert, die uns weiterhelfen können bei unserer immer umfangreicher werdenden Aufgabe zur Integration. Wir sollten diese Kompetenzen nicht ungenutzt lassen. Doch dazu müssen wir uns alle gemeinsam um ein Konzept bemühen.

Zwei weitere Voraussetzungen müssen auch noch mit einbezogen werden. Zum einen wird derzeit in Berlin die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten neu konzipiert, und es wird auf neue Förderrichtlinien gesetzt. Was ich mir in den letzten Tagen dazu habe berichten lassen, stimmt mich für den Betrieb des CJD optimistisch. Die Internatsbeschulung wird wohl weiterhin so finanziert wie bisher. Zum Zweiten erwarten wir einen Bericht der schon zitierten Lenkungsgruppe, ein umfassendes Konzept zur künftigen Integrationsarbeit des Landes. Es ist auch vom Ministerpräsidenten dem Leiter des Jugenddorfes in einem Gespräch in dieser Woche zugesagt worden, dass wir noch in diesem Jahr zu einem umfassenden Konzept kommen wollen. Dieser Bericht der Lenkungsgruppe ich sagte es schon - soll schon im Herbst vorliegen. Darin erwarten wir eine klare Aussage zum künftigen Stellenwert des Christlichen Jugenddorfes in Celle in Bezug auf sein Integrations- und Qualifizierungsangebot und seine Zusammenarbeit mit der Förderschule.

Integrationsarbeit ist eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre. Sie ist eine Herausforderung an unsere Gesellschaft und dringend nötig, um den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft zu erreichen und zu sichern. Wir sollten alle Kompetenzen in unserem Land sinnvoll zusammenbinden und effizient einsetzen. Darum nutzen wir die kommenden Wochen, um auf der Grundlage der genannten veränderten Konditionen gemeinsam herauszufinden, in welchem Umfang und mit welchen Angeboten Christliches Jugenddorf und Förderschule in Celle ein Baustein in dieser unserer notwendigen Integrationsarbeit sein werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin, ich möchte beantragen, dass die Federführung geändert wird. Hier wurde gesagt, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten solle die Federführung haben. Ich beantrage, dass die Federführung beim Kultusausschuss liegt.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Wiegel. - Jetzt spricht Herr Kollege Stumpf. Bitte schön!

Dr. Stumpf (CDU):

Frau Ministerin, erst einmal ganz herzlichen Dank an Sie wegen Ihrer - das interpretiere ich einmal so - aufgeschlossenen, moderaten und auch zukunftsorientierten Haltung. Im Gegensatz dazu hat Frau Wiegel leider allgemeines Blabla abgeliefert. Sie, Frau Ministerin, haben demgegenüber doch ein bisschen Butter bei die Fische getan.

> (Zuruf von der SPD: Da hätten Sie zuhören sollen! - Frau Wiegel [SPD]: Ich bin schon länger in dem Thema!)

Darauf setze ich eigentlich, nämlich dass wir in den klar zu formulierenden Positionen weiterkommen.

Ich möchte nur noch etwas zu der "Abartigkeit" sagen. Ich würde mich niemals erdreisten, jeden Kontakt nach Osten, der halbwegs konstruktiv ist, der Menschen einbindet, als abartig zu bezeichnen. Abartig ist für mich die Tatsache - jetzt zitiere ich Sie -, dass wir ein Begabungspotenzial - den Begriff haben Sie in Ihrer Rede benutzt - für dieses Land in Bezug auf die jungen Aussiedler haben und es nicht nutzen, sondern stattdessen nach Polen gehen müssen, um unsere Bedürfnisse bezüglich der Auszubildenden befriedigen zu können. So war der Begriff der "Abartigkeit" gemeint. Wenn es wehtut, ziehe ich den auch zurück und sage zumindest: Es ist eine Art von Politik, die für mich total unverständlich ist.

Wenn Sie die wohnortnahe Integration und die Behandlung des Antrages von Anfang dieses Jahres ansprechen, dann haben Sie auch vollkommen Recht; ich würde nicht widersprechen. Bloß, wir reden bei dem Tagesordnungspunkt heute nicht über die eigentliche Integration, sondern wir reden über die Vorstufe zur Integration. Wenn wir junge Menschen in der Internatsschule beschulen können, dann ist das eine Voraussetzung für die Integration, die wir damit erfüllen; es ist noch nicht die eigentliche Integration. Die eigentliche Integration wohnortnah durchzuführen ist völlig richtig. Aber die sprachlichen Voraussetzungen bei den jungen Menschen zu schaffen, ist mit Sicherheit besser

- das sagt Ihnen nicht nur jeder interessierte Politiker, sondern das sagen auch die Fachleute - in einer Internatsschule zu leisten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Denn seit 1984 - das werden auch Sie zugestehen gibt es ja wesentliche Veränderungen. Bis 1984 hatten nicht nur die Eltern, die hierher kamen, deutsche Sprachkenntnisse. Vielmehr hatten auch die jungen Menschen in der Familie teilweise Deutsch gelernt. Gehen Sie heute einmal in die Familien und versuchen Sie, mit den Leuten zu reden! Sie können alle Sprachen benutzen, nur kein Deutsch, weil sie das nicht beherrschen. Das ist unser Problem. Das heißt, wir müssen mit aller Kraft - ich betone das -, auch mit einer Forcierung, einer Aufwertung der Internatsschule, versuchen, diesen negativen Voraussetzungen - für uns jetzt negativ -, die die jungen Menschen mitbringen, zu begegnen und eine Besserung herbeizuführen. Das kann man eben in erster Linie in einer Internatsschule machen.

Dass wir keine Zwangszuweisung haben wollen, ist doch auch völlig klar. Aber wie läuft das denn vor Ort? - Sie gehen zu einer Beratungsstelle. Sie lassen sich von Lehrern, von der Schule beraten. Dann versucht natürlich jeder, für sich die Pfründe zu aktivieren. Hier muss etwas mehr Herz für die Förderschule, für die jungen Menschen eingebracht werden; es dürfen nicht allein wirtschaftliche, materielle Interessen ausschlaggebend sein. Nicht allein der Wunsch der Eltern darf ausschlaggebend sein, sondern man muss versuchen, die Eltern und die Kinder umzustimmen, und zwar - das halte ich für ganz wesentlich - in ihrem eigenen Interesse.

(Glocke der Präsidentin)

- Die Präsidentin läutet mich ab. Ich könnte noch auf einiges von dem, was Sie gesagt haben, reagieren. Aber zusammenfassend möchte ich sagen: Aus Ihrer Rede habe ich entnommen, dass wir Gemeinsamkeiten finden können. Aber eines ist ganz wichtig, Frau Ministerin: Wir müssen jetzt handeln. Es hat keinen Zweck, in einem halben Jahr zu handeln. Dann hat die Schule nämlich 50 % ihrer Mitarbeiter, die zwingend notwendig sind, um überhaupt die Basis zu erhalten, entlassen müssen, weil sie die Dinge aus eigenen Mitteln nicht mehr realisieren kann. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Frau Kollegin Wiegel hat eben für die SPD-Fraktion beantragt, den Kultusausschuss mit der Federführung zu beauftragen und die Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten und für innere Verwaltung mitberaten zu lassen. Wenn Sie dem so Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Bessere Video-Überwachung von gefährlichen Plätzen in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2553

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Schünemann das Wort. Ich nehme an, Sie nehmen auch die Redezeit Ihrer Fraktion in Anspruch. Bitte schön, Herr Kollege Schünemann!

Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser gemeinsames Ziel muss es sein, so viele Straftaten wie nur irgend möglich zu verhindern, dann, wenn tatsächlich Straftaten stattfinden, diese so schnell und so umfassend wie möglich aufzuklären und das subjektive Sicherheitsgefühl unserer Bürger zu stärken.

Dafür ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig. Dazu gehört eine optimale personelle und auch sachliche Ausstattung der Polizei, und dazu gehört ein effektives und gutes Polizeigesetz; dies bezüglich ist in Niedersachsen noch sehr viel zu tun, aber dazu haben wir ja auch schon Anträge gestellt. Eine weitere gute Möglichkeit, diese drei Ziele zu erreichen, ist die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen, insbesondere dort, wo häufig Straftaten stattfinden. Deshalb fordern wir die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag auf, die Möglichkeiten, die die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen bietet, noch besser zu nutzen und sie noch effektiver zu machen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir uns da in einem Spannungsfeld befinden. Es gibt immer wieder das Horrorszenario vom überwachenden Staat. Diesen will aber niemand von uns, um das klar zu sagen.

Natürlich hat der Bürger ein Recht darauf, dass er vom Staat in Ruhe gelassen wird. Aber, meine Damen und Herren, der Bürger hat auch ein Recht darauf, dass der Staat ihn vor Kriminalität und Gewalt schützt. An diesem wichtigen Punkt müssen wir noch verstärkt etwas tun.

(Beifall bei der CDU)

Es müsste doch unstrittig sein - der Innenminister wird so heute in einem Artikel in der *Welt* zitiert -, dass dort, wo öffentlich Videokameras installiert worden sind und wo es früher eine hohe Kriminalität gab, die Straftaten drastisch zurückgegangen sind. Wenn gleichwohl noch Straftaten stattgefunden haben, konnten diese hervorragend aufgeklärt werden. Damit wird natürlich auch das Sicherheitsgefühl der Bürger erheblich gesteigert.

Wir wollen, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, Anträge bei der Polizei zu stellen, wenn sich bei ihnen Plätze finden, wo vermehrt Straftaten stattfinden. In Bayern ist dies möglich, und dort wird das auch sehr verantwortungsbewusst gemacht. Die Polizei entscheidet, ob dies notwendig ist oder nicht. Das ist auch richtig so; denn das ist eine hoheitliche Aufgabe, die natürlich von der Polizei wahrgenommen werden muss.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich in einer U-Bahn-Station aufhalten - womöglich noch allein -, fühlen Sie sich doch auch erheblich sicherer, wenn die Station videoüberwacht wird. Mit der Überwachung lassen sich Straftaten verhindern, weil sie, wenn es sehr offen gemacht wird, natürlich abschreckt.

Ich will ein Beispiel nennen, an dem sehr deutlich wird, welche guten Erfahrungen man mit der Videoüberwachung gemacht hat. Die Videoüberwachung gibt es ja nicht nur auf öffentlichen Plätzen, sondern auch bei Banken und Sparkassen. Die haben Hausrecht, das ist klar. Aber stellen Sie sich vor, dort würde es keine Videoüberwachung geben! Wie viel Straftaten würden dort dann wohl stattfinden, und wie schlecht wäre dann wohl die Aufklärungsquote? In diesem Bereich werden die Bilder im Übrigen nicht nur übertragen, sondern auch aufgezeichnet. Da man sich dort im Rahmen des Hausrechts bewegt, kann man diese Videoauf-

zeichnungen drei Monate lang speichern. Erst anschließend müssen sie gelöscht werden.

Das wollen wir auch bei der Videoüberwachung der öffentlichen Plätze erreichen. Heute sind zwar auf öffentlichen Plätzen Videokameras. Aber wenn die Polizei nicht mitbekommen hat, dass eine Straftat stattgefunden hat, und wenn die Betroffenen dann zwei, drei Tage später zur Polizei gehen und diese Straftat anzeigen, dann muss die Polizei sagen, sie könne mit der Videoüberwachung nicht helfen, weil sie nicht habe aufzeichnen können und weil sie im Übrigen auch gar nicht das Personal habe, hinter jeden Monitor einen Beamten zu setzen. - Damit schafft man eine Scheinsicherheit, und das macht beim besten Willen keinen Sinn.

Sehen Sie sich das Beispiel Hannover an. In der Innenstadt sollen rund 75 Videokameras installiert sein. Aber glauben Sie nicht, dass an den Monitoren genügend Polizeibeamte stehen und sich die Bildübertragung angucken! Dort müssen wir eine Verbesserung erreichen, und zwar durch die Bildaufzeichnung.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt können wir noch darüber reden, wie lange diese Daten gespeichert werden sollen. Dies ist bereits in fünf Bundesländern geregelt. Zuletzt wurde es in Bayern gemacht. Dort hat man zwei Monate vorgesehen. Es spricht viel dafür, diese Daten zwei Monate lang speichern zu können.

Es sind ja nicht nur Diebstähle, die in diesen Bereichen stattfinden. Wenn man auch einmal an sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung denkt, passiert es schon einmal, dass die Betroffenen erst erheblich später zur Polizei gehen und die Straftat anzeigen. Wenn Sie den Betroffenen dann aber sagen, man könne nichts mehr aufklären - zumindest nicht mit der Möglichkeit der Videoüberwachung -, weil das alles längst gelöscht worden ist, dann wird man Sie beim besten Willen nicht mehr verstehen. Deshalb ist es sinnvoll, die Daten zwei Monate lang zu speichern.

(Beifall bei der CDU - Krumfuß [CDU]: Genauso ist es!)

In Hessen ist dies schon seit einiger Zeit Gesetz. Der hessische Datenschutzbeauftragte hat eindeutig gesagt, dass diese Regelung vorbildlich ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es insofern einen Unterschied zwischen Hessen und Niedersachsen geben soll.

(Zurufe von der SPD und von der CDU - Frau Pawelski [CDU]: In Hessen ist die bessere Landesregierung!)

- In Sachen innere Sicherheit besteht der Unterschied zu Hessen sicherlich darin, dass dort eine hervorragende Kriminalitätsaufklärung ist und dass dort weniger Straftaten verübt werden, weil die Polizeidichte dort größer ist. Weil es in Hessen mehr Polizisten gibt, wird dort auch mehr getan.

Meine Damen und Herren, wir sollten das sachlich diskutieren und möglichst auch eine einheitliche Linie fahren. Herr Innenminister, ich hoffe, dass Sie uns in diesem Bereich Recht geben und diese Regelung insgesamt mitmachen. Dass sich die Bürger dadurch verunsichert fühlen, kann ich mir nicht vorstellen, denn die Polizei wird mit diesem neuen Instrument ja sehr verantwortungsvoll umgehen. Aber wenn wir diese neue Möglichkeit umsetzen, können wir noch mehr Straftäter davon abhalten, Straftaten zu begehen, und können wir die Aufklärungsquote steigern. Das ist etwas, was unser Land und vor allen Dingen unsere Bürgerinnen und Bürger verdient haben. Sie haben Anspruch darauf, dass der Staat dies tatsächlich umsetzt. Deshalb bitte ich Sie, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. Wir werden uns sicherlich im Innenausschuss einigen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Zu diesem Antrag hat Herr Kollege Lanclée um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Lanclée!

Lanclée (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schünemann, ich meine, dass sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen eher an Fakten bemisst. Dazu haben Sie etwas gesagt. Sie haben über die Aufklärungsquote und über Straftaten gesprochen. Sie kennen ja die Statistik: Seit Jahren ist die Aufklärungsquote ständig gestiegen,

(Biallas [CDU]: Bei Ladendiebstählen!)

weil wir eine qualifizierte und leistungsfähige Polizei haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Straftaten sind insgesamt zurückgegangen. Insofern möchte ich Sie darum bitten, wenn Sie über subjektives Sicherheitsgefühl sprechen und das auch als Ziel vorgeben, hier nicht solche Reden zu halten. Das möchte ich einmal deutlich sagen.

(Widerspruch bei der CDU - McAllister [CDU]: Jetzt haben Sie es uns aber gegeben!)

Vor allen Dingen vor dem Hintergrund sollten Sie hier nicht solche Reden halten, dass die Fakten gegen das sprechen, was Sie hier haben deutlich machen wollen. Sie wollen den Eindruck erwecken, es gäbe hier erheblichen Nachholbedarf. Die Fakten sind aber andere, lieber Herr Schünemann.

(Schünemann [CDU]: Welche denn?)

Deswegen können wir nicht nachvollziehen, was Sie hier versuchen, den Bürgerinnen und Bürgern im Lande einzureden.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Lanclée, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lanclée (SPD):

Nein. Dieses Spielchen kennen wir doch.

(Frau Pawelski [CDU]: Ach ja?)

- Das ist doch bekannt. Die Redezeit ist ja begrenzt. Wir wissen das.

(Biallas [CDU]: Gott sei Dank, sonst könnten wir das gar nicht aushalten!)

Wir haben gerade gehört, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Herr Schünemann den Antrag - das geht ja auch aus dem schriftlichen Antrag der CDU hervor - damit begründet, dass mit der Bildaufzeichnung bei der Videoüberwachung im Wesentlichen in Bayern gute Erfahrungen gemacht worden sind. Er stützt sich auch im Antrag darauf. Diese Begründung ist falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil es bislang in Bayern gar keine Bildaufzeichnung gegeben hat.

(McAllister [CDU]: Er sprach von Hessen!)

In einer Pressemitteilung der bayerischen Staatskanzlei ist das auch deutlich geworden.

Der Antrag, den die CDU hier vorstellt, geht ja auf ein Papier der Bundestagsfraktion vom März 2000 zurück, auf das so genannte Rüttgers-Papier zur inneren Sicherheit.

(Frau Pawelski [CDU]: Er hat "Hessen" gesagt, nicht "Bayern"!)

Für Niedersachsen wird gefordert, dass nun neben der offenen Videoüberwachung mit Bildübertragung - das ist ja von Herrn Schünemann hier angedeutet worden; nach dem Gefahrenabwehrgesetz ist das ja bei uns auch möglich - eine permanente anlassunabhängige Bildaufzeichnung möglich ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einmal etwas allgemein zur Videoüberwachung von gefährlichen Plätzen sagen. Auf der IMK-Sitzung im Frühjahr letzten Jahres hatten die Innenminister einen Bericht einer Arbeitsgruppe vorliegen, der die Einsatzmöglichkeiten von Videoüberwachungssystemen und Maßnahmen bei Kriminalitätsschwerpunkten auf öffentlichen Plätzen und Straßen deutlich gemacht hat. Das von dieser Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept empfahl der IMK die Videoüberwachung als geeignetes Instrument, um Aufgaben der Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr und auch der Strafverfolgung wirkungsvoll zu unterstützen. Dabei blieb die Frage der Bildaufzeichnung - um die geht es ja auch in dem Antrag der CDU-Fraktion - im Beschluss der IMK offen. Das muss hier einmal festgestellt werden, meine Damen und Herren.

Nun muss man dazu wissen, dass es in Niedersachsen - damals waren wir das erste Bundesland - seit 1994 eine spezialgesetzliche Regelung gibt, die der Polizei die Befugnis einräumt, auf öffentlich zugänglichen Orten mittels Bildübertragung zum Zwecke der Gefahrenabwehr offen zu beobachten. Diese Vorschrift erlaubt nur Bildübertragungen, keine automatischen, also anlassunabhängigen Aufzeichnungen. Bildaufzeichnungen kommen im Einzelfall nur dann in Betracht, wenn eine konkrete Gefahr vorliegt, z. B. dann, wenn eine Straftat begangen wird. Das ist unseres Erachtens ein ausgewogenes Konzept, eine normenklare Regelung zur Überwachung in Niedersachsen als wichtiger Bestandteil der polizeilichen Kriminalprävention.

Ihre Feststellungen im Antrag, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die die effektive Sicherheitspolitik in Niedersachsen, eine konsequente Strafverfolgung sowie geeignete Präventionsmaßnahmen betreffen - so geht es ja aus Ihrem Antrag hervor -, halten wir für selbstverständlich. Das wird auch entsprechend gehandhabt. Sie sind tägliche Praxis unserer niedersächsischen Polizei und unserer Sicherheitsbehörden.

(Biallas [CDU]: Wenn die mal genug wären!)

- Klar, Herr Biallas. Das wollen Sie nicht wahrhaben.

(Biallas [CDU]: Es sind nur zu wenig!)

Was das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger angeht - ich habe das ja schon angedeutet -, sind wir davon überzeugt, dass das nicht durch anlassunabhängige Bildaufzeichnungen verbessert wird, sondern durch die konkreten Erfolge unserer niedersächsischen Polizei, nämlich mit dem Rückgang der Straftaten in den letzten sechs Jahren gegenüber 1993 - das sind Faktenund einer kontinuierlichen Steigerung der Aufklärungsquote seit 1994: in den letzten drei Jahren zusammen hintereinander mehr als 50 %, im Jahr 2000 mit einem Höchstwert von sogar 53 %.

(Krumfuß [CDU]: Dazu sage ich noch etwas!)

Damit hat sich der positive Trend in Niedersachsen weiter verfestigt, meine Damen und Herren. Das ist ein klarer Beleg für unsere qualifizierte und auch leistungsfähige Polizei in Niedersachsen.

Die niedersächsische Regelung ist unserer Auffassung nach ein guter Kompromiss zwischen einem präventiven Sicherheitsinstrument einerseits und berechtigten Datenschutzbelangen - auch das muss hier festgestellt werden - andererseits. Es ist gut so, dass es keinen undifferenzierten massenhaften Einsatz der Videoüberwachungssysteme geben wird. Das wäre mit dem Datenschutz nicht vereinbar, auch wenn Herr Schünemann etwas anderes behauptet und darstellt.

Im Übrigen stellt sich die Frage, meine Damen und Herren, ob die Abschreckung Krimineller durch eine sichtbare Kamera mit Bildaufzeichnung überhaupt eintreten wird. Es wird sicherlich vielmehr zur Verdrängung solcher Elemente in nicht durch Video überwachte Bereiche kommen. Die GdP hat jedenfalls die Idee von Rüttgers für untauglich gehalten. Big-Brother-TV, meine Damen und Herren, und George Orwells "1984" sind Auswüchse

eher nicht wünschenswerter Überwachungsfantasien. Auch das muss man in diesem Zusammenhang deutlich feststellen.

(McAllister [CDU]: Sie kommen doch selbst in den Container!)

Der Missbrauch solcher Bildaufzeichnungen mit Videotapes in England und Wales lässt Gefahren dieses Instrumentes auf jeden Fall erahnen.

All das, was ich in diesem Zusammenhang aufgezeigt habe, stellt jedenfalls in Frage, ob Ihr vorliegender Antrag in der Form, in der Sie ihn stellen, tragfähig ist. Wir meinen nein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden diesen Antrag ablehnen und erst einmal abwarten,

(Schünemann [CDU]: Das sagen Sie mal den betroffenen Opfern, dass Sie wieder erst einmal abwarten! Das ist unglaublich!)

welche Erfahrungen - auch das ist ja deutlich geworden - die Länder Sachsen, Saarland und Hessen mit der Bildaufzeichnung machen, die sie erst kürzlich eingeführt haben.

(Biallas [CDU]: Und große Erfolge erzielt haben!)

Dann werden wir das alles für Niedersachsen neu bewerten – auch wenn Sie noch so brüllen, Herr Biallas. Das will ich Ihnen einmal deutlich dazu sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Sicherheitslage in Niedersachsen und das subjektive Sicherheitsempfinden, das Sie ja in Ihrem Antrag als hehres Ziel herausstellen, wird durch die Ablehnung Ihres Antrages - da sind wir uns sicher - nicht negativ beeinflusst.

(Schünemann [CDU]: Das werden Sie schon sehen!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Lanclée. - Frau Stokar von Neuforn, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die CDU bitten, einmal kurz zu überlegen, ob diese emotionalisierten innenpolitischen Debatten insgesamt nicht eher einen Beitrag dazu leisten, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu verschlechtern.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte auch, dass Sie einmal innehalten und überlegen, ob Sie mit diesen sehr emotionalisierten Debatten nicht eher Ihre eigene CDU-Politik, Ihren Wahlkampf im Hinterkopf haben als wirklich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal daran erinnern, mit welcher Emotionalität wir das Thema großer Lauschangriff hier vor nicht allzu langer Zeit diskutiert haben. Die Übernahme Deutschlands durch die Organisierte Kriminalität wurden hier in den Raum gestellt. Sie haben sich durchgesetzt. Sie haben die SPD mit Ihrer Form der Innenpolitik gejagt. Wir haben seit zwei Jahren den großen Lauschangriff.

(Krumfuß [CDU]: Gott sei Dank haben wir ihn!)

Er wurde fünfmal angewandt, und es ist nicht ein Täter damit überführt worden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zur Videoüberwachung kommen. Ich kenne die Situation in der Landeshauptstadt Hannover sehr gut. Ich habe zunächst eine Bitte: Wenn es hier um Verschärfung oder Änderung des Polizeigesetzes geht, streichen Sie doch bitte den Begriff "verrufener Ort" aus dem Polizeigesetz. Wir haben in Hannover im Kernbereich der Innenstadt 75 Überwachungskameras der Polizei. Daneben haben wir noch 240 private Überwachungskameras, von denen ich hier gar nicht reden will. Die Polizei definiert den gesamten Kernbereich der Innenstadt als einen verrufenen Ort. Dagegen verwahre ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, dass die Innenstadt von Hannover alles andere ist als ein gefährlicher, verrufener Ort.

(Krumfuß [CDU]: Weil wir die Kameras dort haben!)

Jetzt wird suggeriert, mit diesen 75 Innenstadtkameras würde in irgendeiner Weise Sicherheit hergestellt. Die Polizeidirektion Hannover hat mir persönlich bestätigt, dass hinter den Monitoren dieser 75 Kameras gar keine Polizeibeamten sitzen. Sie können gar nicht dort sitzen, weil sie überhaupt nicht genügend Personal dafür haben.

(Zustimmung bei der CDU - Schünemann [CDU]: Sehen Sie, das ist genau unser Argument!)

Dies führt natürlich zu einer Situation, die wir nicht wollen, dass nämlich die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt davon ausgehen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

sie müssten, wenn sie Zeuge eines Vorfalls werden, überhaupt nicht handeln. Sie gehen auch davon aus, dass gleich die Polizei kommen wird, wenn ihnen konkret in der Innenstadt etwas passiert, weil ja überall Kameras sind, die alles so wunderschön beobachten. Dies ist aber nicht der Fall. Wenn überhaupt, dann sitzen nur sporadisch Polizisten vor diesen Monitoren.

(Möllring [CDU]: Was wollen Sie denn nun? Wollen Sie Kameras, oder wollen Sie keine Kameras?

Hier wird nicht Sicherheit produziert, sondern eine gefährliche Scheinsicherheit hergestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte, da ich nur sehr wenig Redezeit habe, einen anderen Punkt ansprechen, nämlich die Verdrängung aus der Innenstadt. Ich bin ein ganz gutes Beispiel für diese innenstadtkonzentrierte Sicherheitspolitik in Hannover. Linden-Nord ist ein innenstadtnaher Stadtteil. Wir haben längst die Situation, dass sich große Teile der aus der Innenstadt verdrängten Drogenszene in dieses Wohngebiet zurückgezogen haben. Die Polizei in Linden ist nicht in der Lage, mit solcher Massivität wie in der Innenstadt dagegen vorzugehen.

Wozu hat das geführt? Dafür bin ich nur ein Beispiel. Ich als langjährige Bürgerin von Linden-Nord bin einen anderen Weg gegangen. Ich bin in die Innenstadt gezogen, weil ich es mir im Moment leisten kann. Wenn die Innenstadt komplett video-überwacht wird, verdrängen wir damit die Kriminalität, gerade auch die Kriminalität, die die Bürgerinnen und Bürger ganz besonders beunruhigt, in die Stadtteile. In den Stadtteilen haben wir aber

kein Polizeikonzept, um damit umzugehen. Diese Form der Videoüberwachung führt nicht zu mehr Sicherheit.

(Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich zum Schluss einen letzten Punkt aus dem CDU-Antrag ansprechen, den ich ganz interessant und richtig finde. Ich wünsche mir in Hannover eine offene und breite Diskussion, und ich möchte, dass die Kommune das Hausrecht zurück bekommt. Ich möchte in der Stadt Hannover nicht die Übertragung des Hausrechtes an die Polizei.

Ich habe eine weitere Bitte, damit wir überhaupt eine transparente und offene Diskussion führen können. Es wäre hilfreich.

(Glocke der Präsidentin)

wenn wir in der Innenstadt Hinweisschilder hätten, mit denen die Bevölkerung darüber informiert wird, in welchem Raum der Stadt es eine polizeiliche Überwachung gibt.

(Frau Pawelski [CDU]: Die gibt es in Leipzig!)

Dies wäre die Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Kommune entscheiden können. - - -

Vizepräsidentin Goede:

Frau Stokar von Neunforn, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss, das ist der letzte Satz. - Das wäre die Voraussetzung dafür, dass darüber entschieden werden kann, was in der Stadt wirklich ein gefährlicher Ort ist, an dem die Bürgerinnen und Bürger vielleicht eine Videoüberwachung haben wollen. Dies kann ein Park oder ein entlegener Stadtteil sein.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Stokar von Neuforn, kommen Sie jetzt zum Schluss.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Das muss nicht die Innenstadt sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Schünemann [CDU]: Das haben wir auch nie behauptet!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schwarzenholz, ich erteile Ihnen bis zu drei Minuten Redezeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vision, die die CDU-Fraktion in diesem Antrag aufmacht, ist eigentlich keine demokratische, wenn Sie sich den Antrag genau ansehen.

(Schünemann [CDU]: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Das ist eigentlich keine demokratische Vision, weil ein demokratischer Staat bei der Frage der Herstellung von Sicherheit nicht darauf setzt, Menschen zu überwachen, sondern versucht, Verhältnisse zu schaffen, in denen sich Sicherheit von innen heraus stabilisiert und nicht Sicherheit künstlich durch Repression geschaffen wird.

(Zuruf von der CDU: Das schaffte die SED! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist ein Grundprinzip liberaler Verbrechensverhinderung. Dieses Grundprinzip durchbrechen Sie. Ich empfehle Ihnen, sich einmal - vielleicht haben Sie es ja teilweise schon gemacht - den systematischen Wahnsinn des Anspruchs des Mielke-Apparates an die Überwachung anzusehen.

(McAllister [CDU]: Den kennen Sie ja! - Weitere Zurufe von der CDU)

Gucken Sie sich das doch einmal genau an. Der Anspruch, Daten und Bilder zu erfassen, um die Bürgerinnen und Bürger zu überwachen, ist jämmerlich gescheitert.

Wenn ich mir Ihren Antrag angucke, stellen sich mir die Fragen: Was soll denn überhaupt real damit bewirkt werden? Sollen diese Bilder alle ausgewertet werden? Wer soll sich alle diese Videobänder, die Sie aufnehmen wollen, angucken?

(Krumfuß [CDU]: Das erklären Sie mal den Opfern!)

Und dann suggerieren Sie den Leuten noch Sicherheit. Sie haben argumentiert, dass z. B. Vergewaltigungen verhindert werden können.

(Zuruf von Schünemann [CDU])

Die logische Konsequenz wäre, bezogen auf den Fall Hannover: Bitte sorgen Sie dafür, dass beispielsweise die Eilenriede systematisch, Baum für Baum, videoüberwacht wird. Das ist das Hauptgefährdungspotential in diesem Feld.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Vergewaltigungen finden in der privaten Wohnung statt!)

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Wenn Sie ernsthaft Sicherheit schaffen wollen, dann müssen wir uns fragen, wo bestimmte Kriminalitätsursachen liegen, und dort ansetzen. Sie machen aber eine ausgesprochen populistische Überwachungsdebatte daraus.

(Frau Pawelski [CDU]: Herr Schwarzenholz, wie oft sind Sie abends in Hannover? Wie oft sind Sie nachts allein in der Innenstadt? Da haben Sie nämlich Angst!)

George Orwell, auf den hier schon angespielt worden ist, hat in seiner Vision zu Recht darauf hingewiesen, dass ich keine Freiheitssituation durch Totalüberwachung und Totalkontrolle herstelle.

(Zuruf von Schünemann [CDU])

Wenn Sie eine wirklich demokratische, eine liberale Verbrechensbekämpfung wollen, müssen Sie sich mehr einfallen lassen als dieses absurde Überwachungskonzept.

(Krumfuß [CDU]: Sie haben sich mit dem Antrag gar nicht auseinander gesetzt, das ist das Problem!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Schünemann noch einmal das Wort. - Nicht? - Das ist für unseren Zeitplan günstig, Herr Kollege Schünemann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe)

- Herr Kollege Biallas, wenn Sie einverstanden sind, würde ich jetzt gern zur Ausschussüberwei-

sung kommen. - Wer den Ausschuss für innere Verwaltung mit der Federführung und der Berichterstattung beauftragen und den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend beteiligen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltung. Wir damit trotzdem so entschieden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Musikkultur in Niedersachsen anerkennen, stärken und fördern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2555

Zur Einbringung hat Frau Kollegin Schwarz das Wort.

(Frau Vockert [CDU]: Wo ist denn der zuständige Minister?)

Frau Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da der Antrag zur Musikförderung sehr wohl originär auch das Ressort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur betrifft, muss ich ehrlich sagen: Ich bedauere es zutiefst, dass Minister Oppermann jetzt nicht zugegen ist. Ich würde es sehr begrüßen, wenn er noch kommen würde.

(Frau Pawelski [CDU]: Beantrage das doch!)

Ich beantrage, dass der Minister an der Sitzung teilnimmt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin, Minister Oppermann kommt.

(Minister Oppermann betritt den Plenarsaal)

Frau Schwarz (CDU):

Gut. - Meine Damen und Herren, ich glaube, viele von Ihnen kennen dieses Buch

(Die Rednerin hält ein Buch hoch)

und haben, da wir es vor Weihnachten bekommen haben, vielleicht sogar die Zeit genutzt, um es zu lesen. Nachdem es uns an die Hand gegeben worden ist, dürften denjenigen, die es tatsächlich gelesen haben, angesichts des Musikunterrichtes, der Rahmenbedingungen zur Musikbildung und ausübung in unserem Lande so manche Bedenken gekommen sein.

Meine Damen und Herren, Musikerziehung soll zwar zuallererst die Freude der Kinder fördern, die Freude am Schönen, am Spiel, am kreativen Selbsterleben in den Spielräumen der Musik.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Grund für die Beschäftigung mit Musik ist immer die Musik selbst und sonst nichts. Aber die Studie, die in diesem Buch in Kurzform dargelegt wird - sie wurde übrigens vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert -, zeigt auf, dass positive Nebenwirkungen der Musikerziehung nicht zu ignorieren sind. In dieser Langzeitstudie mit Grundschulkindern wurde aufgezeigt, dass musizierende Kinder ihr Sozialverhalten verbessern, ihre Intelligenz erhöhen, gute schulische Leistungen erbringen und Defizite - wie Konzentrationsschwäche - besser kompensieren können.

Die Grundlagen dafür müssen bereits bei den 6jährigen in den Grundschulen - besser bereits im Kindergartenalter - gelegt werden. Dazu braucht es qualifizierter Erziehungskräfte und entsprechender Grundschullehrer, für die im Studium die musikalische Grundausbildung wieder zur Pflicht werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Die völlig unzureichende Unterrichtsversorgung und die erschreckend mangelhafte Unterrichtskontinuität lassen den Musikunterricht ein Schattendasein in Niedersachsen führen.

Meine Damen und Herren, in der Antwort der Kultusministerin in der Drucksache 14/1425 auf die Kleine Anfrage meiner Fraktionskollegin Heidi Mundlos wurde deutlich, dass die Ministerin die Problemlage kennt. Ich möchte zitieren:

"Das Fach Musik gehört wie Religion zu den Mangelfächern. Deswegen werden für diese Fächer überproportional Lehrkräfte neu eingestellt."

Wenn nach Schätzungen des Bundesverbandes Deutscher Schulmusiker z. B. in den Grundschulen nur noch 20 % des vorgesehenen Musikunterrichts von Fachkräften erteilt wird und am Gymnasium nur noch ca. 65 %, so ist der Handlungsbedarf unübersehbar.

In einer Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage zu diesem Thema von unserer Seite bekennt die Ministerin sehr wohl - ich zitiere wieder -: "Der zukünftige Einstellungsbedarf in den Fächern Musik und Kunst wird mit den zurzeit in Niedersachsen in der Lehramtsausbildung befindlichen Lehrkräften nicht gedeckt werden können." Sie hofft darauf, dass die noch fehlenden Lehrkräfte durch Bewerber aus anderen Bundesländern gestellt werden könnten. Ob diese Hoffnung ohne weitere Veränderung bei der Einstellungspraxis des Landes in Erfüllung geht, bezweifle ich, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

Neben der Abwanderung in benachbarte Bundesländer wie Hamburg und Nordrhein-Westfalen trägt auch die zunehmende Selbständigkeit der Schulen dazu bei, dass Schulleitungen zeitweise nicht besetzte Musiklehrerstellen für andere Fächer umwidmen. Deutlich wird, dass der Mangel beim Musikunterricht an den Schulen Auswirkungen auf die Anzahl der Musikpädagogen in der Ausbildung hat. Was bei den Kindern nicht als Basis gelegt wird, kann letztendlich nicht bei Erwachsenen vorausgesetzt werden. Die Hemmschwelle ist einfach da; der Bezug wird nicht hergestellt. Da hilft es auch nicht viel, so lobenswert die Hochbegabtenförderung vonseiten des Wissenschaftsministeriums ist, dass im Mai 2000 Minister Oppermann die Frühförderung von 20 musikalisch hoch begabten Schülerinnen und Schülern im Alter ab 13 Jahren an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover eröffnet hat. Da die Unterrichtstage in der Regel freitags und samstags an 34 Wochenenden im Jahr liegen, profitiert bislang nur der Raum um Hannover von diesem Angebot.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist wieder mal typisch!)

Das Land, die Fläche Niedersachsens, bleibt dabei im Hintertreffen.

(Frau Trost [CDU]: Wieder einmal!)

Die Zahl der Absolventen aus den Hochschulen belegt, dass jetzt Notmaßnahmen erforderlich sind, um Fachkräfte ohne Lehramtsausbildung zu gewinnen bzw. vorhandene Lehrkräfte zu qualifizieren. Aber auch die Zusammenarbeit von Schulen und Musikschulen sowie die Förderung von gemeinsamen Nachmittagsangeboten ist zur kurzfristigen Belebung zu forcieren. Erfahrungen bei der Zusammenarbeit von Musikschulen und den Verlässlichen Grundschulen gibt es bereits; nicht immer mit positiven Vorzeichen aufseiten der Musikschulen angesichts des entstehenden Zuschussbedarfs, der von den Musikschulen aufgefangen werden muss. Nur zur Erinnerung: Eine Betreuungsstunde wird im Jahr zu ca. 1 300 DM vergütet, aber die Personalkosten liegen bei den Musikschulen bei 3 000 DM. Das heißt, dass die Musikschulen. die zum großen Teil in kommunaler Trägerschaft sind, zubuttern müssen. Die Kommunen müssen letztendlich als die Träger das Defizit auffangen. Vonseiten des Landes wird wenig dazu beigetragen.

(Zuruf von der CDU: Wenig?)

Das darf nicht weiter Schule machen. Die vom Land gesetzlich abgesicherte Musikschularbeit würde hinsichtlich der Planungssicherheit und Verwaltungsvereinfachung gehörig ins Wanken Bereits heute tragen die derzeit kommen. 79 Musikschulen in Niedersachsen, die im Landesverband zusammengeschlossen sind, mit ihren über 2 500 qualifizierten Lehrkräften zu einem hochwertigen und nahezu flächendeckenden Angebot zum Musikunterricht bei. Sie tragen die Verantwortung für die musikalische Bildung und Ausbildung von rund 80 000 Kindern und Jugendlichen. Bei den 41 kommunal getragenen Einrichtungen schlagen die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleich indirekt auch durch.

Die kommunalen Zuschüsse werden zurückgefahren. Die Landeszuschüsse stagnieren bei ca. 2 %. Das heißt, dass letztendlich die Gebühren immer weiter erhöht werden, sodass auch eine Sozialverträglichkeit der Gebühren an den Musikschulen nicht mehr gegeben ist. Das wiederum heißt, dass die Teilnehmerzahlen zurückgehen.

Minister Bartling, der leider nicht mehr anwesend ist, hatte im Zusammenhang mit den Kommunalfinanzen gesagt, es lasse sich nicht alles finanzieren. Ich möchte ihm ein Wort von Bundesminister Schily in Erinnerung rufen, der zu den Musikschulen sagte: Wer Musikschulen schließt, schadet der inneren Sicherheit.

(Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]: Damit hat er Recht!)

Wenn, wie jetzt geschehen - was nach der Einbringung unseres Antrages sehr wohl beachtenswert ist -, Minister Oppermann ankündigt, dass für 2002 bei der Musikförderung 800 000 DM zusätzlich eingesetzt werden, dann ist das sehr wohl zu begrüßen. Man muss dabei aber auch im Auge behalten, das das Land Niedersachsen seit 1990 seinen finanziellen Verpflichtungen zur Förderung der Musikkultur nicht nachgekommen ist. Im Haushaltsjahr 2001 musste die Musikförderung eine weitere Kürzung hinnehmen.

(Mühe [SPD]: Ihr werdet das mit euren Haushaltsanträgen alles richten!)

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1990 ergibt sich eine Kürzung um 13,5 %. Wenn man die Preissteigerungsrate von 12 % noch hinzu zählt, kommt ein erklecklicher Betrag dabei heraus.

Schauen wir doch einmal, wie es in Bayern aussieht. Dort hatte kürzlich, nämlich im April, Minister Zehetmair gesagt, dass aus kulturpolitischer Sicht im übergeordneten staatlichen Interesse ein staatlicher Zuschuss von ca. 25 % für die Musikschulen angemessen wäre. Das sieht man sehr deutlich bei den einzelnen Zuweisungen. Bayern hat für 2001 mit mehr als 18 Millionen DM die Sing- und Musikschulen unterstützt. Man mag zwar vielleicht nicht alles, was in Bayern üblich ist, hier umsetzen können, aber positive Beispiele, meine Damen und Herren, sollte man sehr wohl aufzeigen dürfen.

Herr Minister, die Arbeit zwischen den Musikschulen und den Vereinen muss entsprechend harmonisiert werden. Die Einrichtung von Kontaktstellen, die Sie mit 800 000 DM mit finanzieren wollen, ist sehr wohl zu begrüßen. Diese positiven Erfahrungen wurden in den CDU-Landkreisen Grafschaft Bentheim und Emsland gemacht. Dort bestehen diese Kontaktstellen schon seit zehn Jahren und arbeiten erfolgreich. Sie haben etwas länger gebraucht, um das für das Land in Aussicht zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade im ehrenamtlichen Bereich werden diese Kontaktstellen in positivem Sinne wirken können. Positiv ist dabei auch, dass Sie den ländlichen Raum entdecken, Herr Minister. Das gilt nicht für alle Ihre Kabinettskollegen. Gerade dort ist nämlich das ehrenamtliche Engagement im Musikbereich eindeutig stärker entwickelt als in städtischen Bereichen. Es ist davon auszugehen, dass die

Kulturangebote der Laienvereinigungen eine originäre und zugleich kompensatorische Rolle in der kulturellen Versorgung insbesondere des ländlichen Raumes einnehmen. Von daher ist es nicht zu unterschätzen.

Verwundert hat mich allerdings, dass der Ministerpräsident kürzlich, was Ehrenamt angeht, in Hameln nur den Feuerwehren und Schützengemeinschaften, die sehr wohl anerkennenswert sind, eine entsprechende Rolle eingeräumt hat. Die Musik ist ihm dabei nicht eingefallen.

(Beckmann [SPD]: Oh Gott!)

Gerade vor dem Hintergrund des Internationalen Jahres der Freiwilligen sind nachdrückliche Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes einzulösen. Über 20 niedersächsische Verbände haben im Rahmen des Aufrufs zum freiwilligen Engagement zum 1. März 2001 notwendige Weichenstellungen schon angemahnt. Das muss endlich umgesetzt werden. Das gilt natürlich letztendlich auch hinsichtlich der bürokratischen Hemmnisse bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und hinsichtlich der Anerkennung und Würdigung im Ehrenamt erworbener Kenntnisse und Verdienste als Qualifikation im Arbeitsleben.

Herr Minister, ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang nur noch eines in Erinnerung rufen, was die Finanzen angeht. Ein leidiges Thema und ein unendliches Lied – so kann man fast sagen – ist das der Landesmusikakademie. Sie haben jetzt bei der Ankündigung der Finanzmittel für die Musikförderung darauf hingewiesen, dass die Planungen erst einmal voranschreiten müssen. Aber wir dürfen die Landesmusikakademie nicht aus den Augen verlieren, denn da ist letztendlich genauso viel Handlungsbedarf gegeben. Wir können nicht warten, bis sie sich schier von selbst erledigt hat.

Ich möchte abschließend eines sagen: Am Geld sollte es nicht scheitern. Man sollte letztendlich auch überlegen, ob man die Laienmusiker nicht in den Kreis der Destinatäre des Niedersächsischen Gesetzes über das Lotterie- und Wettwesen mit aufnimmt.

(Beckmann [SPD]: Wir warten auf eure Vorschläge!)

- Herr Beckmann, Sie sind anscheinend damit einverstanden. Das freut mich, denn Investitionen in die musikalische Ausbildung unserer Kinder sind

keine Almosen, sondern es sind Investitionen in die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Dafür, meine Damen und Herren, treten wir als CDU-Fraktion hier im Landtag ein. Es würde mich, aber mit Sicherheit die im Musikbereich als Erzieher, als haupt- und ehrenamtlich Tätige, die Eltern und Kinder noch weitaus mehr freuen, wenn hier in der weiteren Beratung ein konstruktiver und den Erfordernissen gerecht werdender Dialog geführt würde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Bührmann.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Herr Oppermann ist schon zurückgetreten und setzt sich in die Abgeordnetenreihen zurück! – Zuruf von der CDU: Herr Oppermann überlegt, ob er gleich singt! – Gegenruf von Oppermann [SPD]: Wir können ja zusammen singen!)

Bührmann (SPD):

Würden Sie vielleicht so lange warten, bis ich mit dem Reden fertig bin, bevor Sie anfangen zu singen, Herr Minister? – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Frau Schwarz, nimmt im Wesentlichen Gedanken und Forderungen des Landesmusikrates auf und münzt diese um in Forderungen an die Landesregierung.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist ja auch vernünftig!)

Lassen Sie mich doch einfach einmal ausreden. – Wir haben damit wieder den klassischen Fall der Instrumentalisierung bzw. des Versuchs der Instrumentalisierung eines Verbandes, eines Vereines – wir kennen das in den Debatten.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch unmöglich! Das sind doch die Fachleute!)

Ich will nicht darauf verzichten, darauf hinzuweisen, weil in dem Wortbeitrag von Frau Schwarz

sehr deutlich wurde, dass sie sich im Wesentlichen auf den Landesmusikrat gestützt hat.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: So was machen Sie ja nie! Sie machen ja immer das Gegenteil von dem, was die Verbände wollen!)

Unter dem Druck, sich als die eigentlichen Wahrer der Musikkultur darstellen zu wollen, hat die CDU-Opposition einen Antrag formuliert, der unter "Rundumschlag" - der Wortbeitrag von Frau Schwarz ist sicherlich auch so zu interpretieren – zu subsumieren ist und frei nach dem Motto formuliert wurde:

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das war nun wirklich eine hervorragende Rede!)

Was wir schon immer einmal zur Musikförderung sagen wollten. – Sei es drum, sehr geehrte Damen und Herren. Ich will gern auf einige Punkte eingehen, wobei ich mich im Wesentlichen auf die Punkte konzentrieren werde, die den Wissenschafts- und Kulturausschuss betreffen.

(Möllring [CDU]: Sagen Sie doch mal was zu Herrn Schily!)

Da dieser Antrag von Ihnen ja nun wirklich ein Antrag ist, der alles beinhaltet, macht es - glaube ich - Sinn, diese Arbeitsteilung vorzunehmen.

(Zuruf von Frau Trost [CDU])

Obwohl wir uns in diesem Hause alle darüber einig sind, Frau Trost, dass die Zeiten vorbei sind, in denen sich Qualität im Wesentlichen über Quantität messen ließ, d. h. dass nur mehr Mittel der Gradmesser für Qualität waren, freut es mich dennoch, dass mit dem Haushalt 2002/03 800 000 DM mehr für die Musikförderung zur Verfügung stehen werden.

(Hoppenbrock [CDU]: Ein Groschen pro Einwohner!)

Damit gelingt es uns, die über die Jahre von 1991 an – darauf hat Frau Schwarz zu Recht hingewiesen – zurückgenommene Förderung wieder anzuheben und auf einen Ansatz von rund 10 Millionen DM zu kommen. Die Landesregierung und die SPD-Fraktion entsprechen damit auch einer Forderung der Niedersächsischen Musikkommission, die die Musikförderung analog zu der gesamten Kulturförderung wieder verstärkt berücksichtigt

haben möchte. Mit dieser Erhöhung um 800 000 DM gelingt es uns also nicht nur, die zuletzt gesunkenen Musikmittel zu kompensieren, sondern wir können mit diesen zusätzlichen Mitteln auch neue Vorhaben angehen.

Die SPD-Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, und die Landesregierung brauchen keine Belehrung von der Opposition hinsichtlich der Bedeutung der Musikkultur in unserem Land, Herr Wulff.

(Frau Vockert [CDU]: Dann machen Sie doch mal was dafür!)

Wir kennen die Leistung von immerhin 500 000 Menschen in Musikorganisationen, wie Chören, Orchestern, Musikvereinen usw. für unsere Gesellschaft. Zu ergänzen ist die Zahl um 80 000 Schüler und Schülerinnen in den Musikschulen, um die vielen freien Gruppen, Initiativen und Bands, die wir im Lande haben. Sie alle, sehr geehrte Damen und Herren, sind der Beweis für die lebendige Musikkultur in unserem Land.

Vor diesem Hintergrund der großen Bandbreite ist es wichtig und für einige Musikkulturschaffende im innovativen und experimentellen Bereich überlebensnotwendig, ihre Vermittlung im Sinne von Akzeptanz und Vermarktungsstrategien zu stärken. Die SPD-Fraktion kann sich durchaus vorstellen. den Aspekt Marketing -vielleicht erinnern Sie sich an unsere Debatte zum Thama "Kulturwirtschaft" - stärker in die zukünftige Förderung mit einzubeziehen. Es ist eine Vergeudung von Ressourcen, das Potenzial der neuen Musik nicht zu nutzen, nur weil es schwierig ist - wie wir alle wissen -, für zeitgenössische Musik entsprechendes Interesse zu wecken. Wir gehen in der Musikförderung schon seit einigen Jahren -darauf bin ich sehr stolz neue Wege, und wir haben uns glücklicherweise in der Förderungsmentalität davon verabschiedet, dass nur tote Künstler und Künstlerinnen - oder in diesem Fall Komponisten - gute Künstler sind. Marketing ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Wahrnehmung anspruchsvoller moderner Musik.

Ich bin davon überzeugt, dass auch Musikförderung getragen werden muss von der Leidenschaft der Akteure.

(Busemann [CDU]: Wussten Sie, dass Dieter Bohlen Niedersachse ist?) Dies gilt auch für die, die im politischen Raum agieren, Frau Schwarz. Das buchhalterische Aufrechnen – wenn ich darauf noch einmal zurückkommen darf – von 3,50 DM zu 3,50 DM ist nach meiner Meinung der falsche Ansatz und wird dem Thema leider nicht ganz gerecht. Gleichwohl wissen wir natürlich, dass Leidenschaft ohne finanzielle Förderung relativ wenig erfolgreich ist.

(Zurufe von der CDU)

Sie sollten sich einfach einmal darauf einlassen, Herr Wulff. Ich fände das richtig gut, wenn Sie sich einfach einmal auf die Musikförderung einlassen würden.

Es kommt auch in Zukunft darauf an, Spitzenförderung mit der Förderung von Amateuren zu verzahnen. Hervorragende Beispiele dafür sind die Projekte wie "Band factory" – die einige von Ihnen kennen, sicherlich nicht alle -, die "LAG Rock" zur Qualifizierung junger Nachwuchstalente mit professionellem Anspruch. Für alle diejenigen, die sich überzeugen möchten, über welch hervorragende Qualität wir in diesem Rahmen verfügen, empfehle ich heute Nacht –ich gehe davon aus, dass Sie alle in Lüneburg sein werden – den Wettbewerb und das Finale der "New Sensation" in Lüneburg.

(Unruhe)

- Ich finde, es kann auch einmal ein bisschen anders sein. – Dieser Wettbewerb ist ein klassisches Beispiel dafür, wie Förderung und Marketing ineinander greifen, wenn man bereit ist - wie wir das in Niedersachsen tun -, sich intelligente Förderung auf die Fahne zu schreiben.

Ähnliches gilt für unsere Orchester im Bereich Jazz. Mit dem Landesjugend-Jazz-Orchester und dem Jazz-Orchester Niedersachsen haben wir - das werden Sie alle bestätigen – hervorragende Botschafter unserer Musikförderung.

(Möllring [CDU]: Wer finanziert die denn?)

Auch in diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf die hervorragende Arbeit – jetzt komme ich auf den Bereich Musikschule zurück - unserer Musikschulen hinzuweisen. Natürlich – das hieße doch, Eulen nach Athen zu tragen -, kennen wir die schwierige Situation einiger Kommunen, die für die Förderung ihrer Musikschulen zuständig sind. Gerade vor diesem Hintergrund ist es die Idee des

Landesmusikrates, Kontaktstellen für Musik im ländlichen Raum aufzubauen, zu unterstützen und zu fördern. Der große Reiz dieser Überlegungen

(Möllring [CDU]: Gucken Sie sich einmal die Musikschulen im Emsland an!)

- Nun hören Sie doch einmal zu, denn das ist ein neuer Ansatz. Ich fände es wirklich gut, wenn Sie einfach mal zuhören würden, denn ich nehme einen anderen Ansatz als Frau Schwarz.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir hätten es gerne etwas konkreter!)

Beide sind überlegenswert, beide sind wichtig, beide geben für die Musikschulen neue Perspektiven; also lassen Sie sich doch einfach einmal ein. Ich denke, Ihnen geht es um die Musikschulen. Der große Reiz dieser Überlegung liegt in der Idee, die Infrastruktur der Musikschulen sowohl räumlich als auch organisatorisch zu nutzen. Wir alle wissen, dass da ein Problem liegt. Diese angestrebten "regionalen Beiräte des Musiklebens", wie der Landesmusikrat die Kontaktstellen nennt, sind eine große Chance, in regionaler Kooperation die kulturelle Infrastruktur zu stärken und durch ein Netzwerk vorhandener Einrichtungen neu zu akzeptieren.

Was heißt das? - Ich will es noch einmal verdeutlichen. In Zusammenarbeit zwischen Musikschulen, ehrenamtlichen Funktionsträgern und Funktionsträgerinnen in Verbindung mit Laienmusikverbänden, freien Kulturträgern usw. wird ein Netzwerk gebildet, das die regionale Musikszene stärkt. Denkbar ist vor diesem Hintergrund z. B. auch, sehr geehrte Damen und Herren, dieses neue Netzwerk nicht nur für unsere Verlässliche Grundschule zu gewinnen, sondern es auch in die Ganztagsbetreuung einzubauen. Gewinner und Gewinnerinnen wären die Musik Betreibenden alle Mal wie auch die Schüler und Schülerinnen unserer Schulen. Diese neuen Kompetenzzentren sind ein aktuelles Beispiel für die praktische Fortentwicklung der Musikkultur und der Nachwuchsförderung.

(Frau Vockert [CDU]: Soll da nur Betreuung oder auch Erziehung stattfinden?)

Ich will natürlich nicht darauf verzichten, noch einmal auf die Musikakademie zu verweisen, weil dies auch in den Antrag der CDU-Fraktion aufgenommen und von Frau Schwarz noch einmal betont worden ist.

(Krumfuß [CDU]: Aber ohne Geld wird es nicht gehen; das ist das Problem!)

Der Bau der Landesmusikakademie ist ein Thema - da brauche ich Ihre Belehrung nicht -, mit dem wir uns ja nun schon lange im Ausschuss beschäftigen.

(Möllring [CDU]: Die ist ja viermal versprochen worden: Hildesheim Ingelheim, Bad Iburg - alles fest versprochen! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das elfte Jahr!)

Wir haben das Geld im Haushalt, und wenn die Planung vorangeschritten ist, werden wir die Landesmusikakademie, die ja auch zur Förderung der professionellen Musikkultur und der Laienkultur beitragen wird, schaffen.

(Frau Pawelski [CDU]: Wann?)

Ich hoffe, dass wir das in der nächsten Zeit hinbekommen.

(Heiterkeit - Frau Pawelski [CDU]: Für das Protokoll: Der Minister hat gesagt "im nächsten Jahr"!)

Ich bin ganz sicher - das zeigen ja auch die Debatten bei uns im Ausschuss -, dass Sie alle dazu beitragen werden, dass wir dies umsetzen werden. Frau Trost nickt, also wir wissen alle, wovon wir reden; ich brauche das hier nicht weiter auszuführen

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir haben einstimmige Beschlüsse, aber die interessieren die Landesregierung ja nicht!)

Zum Schluss möchte ich auf die Landesförderung für die kommunalen und die staatlichen Theater, bezogen auf die professionellen Orchester und Chöre,

(Glocke der Präsidentin)

einschließlich der Förderung der von hoher Akzeptanz getragenen Hochschule für Musik und Theater hinweisen. 85 Mio. DM Förderung insgesamt, sehr geehrte Damen und Herren - dies zum

Thema Geld; Herr Oestmann, vielleicht hören Sie einmal zu -, können sich allemal sehen lassen, und ich bin stolz darauf, dass wir das in diesem Lande so hinbekommen.

Angesichts der Kürze der Redezeit - es ist mir wichtig, das zu sagen - gelingt es mir leider nicht, viele Sparten der Musikförderung hier noch einmal zu benennen, die es allemal verdient haben.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bin aber sicher - so kenne ich den Ausschuss -, dass wir den Antrag im Ausschuss intensiv diskutieren werden. Ich freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Litfin, bitte schön!

(Möllring [CDU]: Also, versprochen ist die Musikakademie jetzt, ja?)

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schwarz hatte bereits auf die spektakuläre Langzeitstudie des Berliner Professors Hans Günter Bastian hingewiesen. Ich werde dazu jetzt weiter nichts sagen, sondern möchte nur noch einmal Herrn Bastian zitieren, um deutlich zu machen, wie wichtig Musik und Musikerziehung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist. Bastian sagt:

"Im Musizieren können wir den aktuellen Aggressions- und Gewaltentladungen in Schule und Gesellschaft prophylaktisch begegnen. In der Musik kann man lernen, die eigene Position zu relativieren und in das gelingende Gesamtergebnis des Spiels einzubringen."

Und weiter sagt er:

"An erster Stelle steht das Miteinander-Schaffen, das Voneinander-Lernen, das Aufeinander-Zugehen, das Füreinander-Dasein."

Daraus leitet Bastian seinen Anspruch ab: Musik für alle Kinder!

Es geht also nicht um die wenigen Glücklichen, die in eine kulturelle Wiege voller Musik geboren wurden, sondern um die anderen.

Wie sieht das in der Praxis in den Kindergärten, in den Schulen aus? - Heinz Lämmermann, Musikpädagoge, schrieb in der Fachzeitschrift *Didaktische Grundrisse*:

"Die große Mehrzahl deutscher Schulkinder erhält einen quantitativ und oft qualitativ unzureichenden Musikunterricht. Durchweg schlecht ist der Zustand des Musikunterrichts an allgemeinbildenden Schulen und hier besonders im Bereich der Grundund Hauptschule."

Er zitiert Richard Jacoby, dass an Gymnasien 20 %, an Hauptschulen 30 bis 40 % und an Grundschulen ca. 50 % des Musikunterrichts nicht erteilt würden.

Das Interessante an dieser Aussage ist, meine Damen und Herren, dass sie von 1976 stammt. Und heute - Frau Schwarz hat das völlig richtig dargestellt - sieht es nicht besser aus. Die unzähligen Strophen berechtigter Klagelieder haben also bisher nichts gefruchtet. Der Teufelskreis "mangelnder Nachwuchs - fehlende Fachlehrer - nicht stattfindender Musikunterricht" ist also 25 Jahre nach den Äußerungen Jacobys und Lämmermanns keineswegs durchbrochen, sondern wir müssen alle gemeinsam die Befürchtung haben, dass er fortgesetzt wird und dass die Musikerziehung in unseren Schulen und in unseren Kindertagesstätten einen immer geringeren Stellenwert erhält.

Wir begrüßen insofern das Anliegen des Landesmusikrates, aufgenommen durch den Antrag der CDU-Fraktion, weil dieser Antrag Gelegenheit bietet, einmal grundsätzlich die Förderung der Musik, der Musikkultur und insbesondere der schulischen Musikerziehung zu diskutieren.

Was dem CDU-Antrag aus unserer Sicht fehlt, ist der Hinweis auf die Situation in den Sonderschulen und in den Integrationsklassen. Gerade die Kinder in diesen Klassen sind auf dem Gebiet der Musik und des Theaters hervorragend ansprechbar. Für Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen ist Musik wirkliche Lebenshilfe. Gerade hier fällt entsprechender Unterricht in der Regel aus.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ein Haar in der Suppe mussten Sie ja finden!)

Hierzu sagt die CDU-Fraktion nichts, aber die Musikerziehung an diesen Schulen wie auch in Integrationsklassen liegt doch wirklich völlig im Argen. Fortbildungsmaterialien für Lehrer und Lehrerinnen werden seit vier Jahren erarbeitet, liegen aber den betroffenen Lehrkräften bis heute nicht auf dem Tisch. Den fehlenden Musikunterricht können die kommunalen oder freien Musikschulen, die hier ja mehrfach angesprochen worden sind, auch nicht ersetzen. Diese praktizieren zwar in vielfältiger Weise Kooperation mit den Schulen, stoßen aber sowohl an ihre finanziellen Grenzen als auch an die Grenzen, die dadurch gezogen sind, dass ihre Arbeit durch den Mangel an musikalischer Vorbildung sehr, sehr schwer gemacht wird.

Das Thema "interkulturelle Erziehung mit und durch Musik" bleibt in dem Antrag der CDU-Fraktion ebenfalls völlig unbeachtet. Hier liegen erhebliche Potenziale für das Ziel des Verstehens fremder Kulturen, für das Ziel der Toleranz.

Natürlich haben Sie die Senkung der Musikförderung angesprochen, und auch wir freuen uns, dass es demnächst für diesen Bereich 800 000 DM mehr geben soll. Das ersetzt zwar die Kürzungen der letzten Jahre nicht, aber es ist immerhin etwas.

(Möllring [CDU]: Dafür kommt dann wieder ein Sperrvermerk!)

Aber wir müssen eine ausführliche Debatte darüber führen, wie denn mit den zu geringen Mitteln die größten Effekte erzielt werden können. Mir scheint das Konzept der regionalen Vernetzungsagenturen in Form der "Kontaktstellen Musik" ein auszubauender Weg zu sein.

Meine Damen und Herren, um die heutige Kinderund Schülergeneration zu erreichen, bedarf es veränderter Curricula - das sage ich bei allen schulischen Themen -, und es besteht Bedarf an Pädagogen und Pädagoginnen, die mit Zuwendung und Ideenreichtum die Menschen auch zum Musikalischen erziehen. Sicher, wir leben in einer von Medien und Märkten gesteuerten Info- und Entertainment-Gesellschaft.

(Glocke der Präsidentin)

Das macht ja auch das schulische Lernen und Unterrichten schwierig und für Schüler oft so langweilig. Aber das muss nicht zwangsläufig so sein. "Cool" ist in, doch gibt es etwas Schwierigeres, als stets cool zu sein.

((Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber Musik ist cool!)

Vielen Kindern fehlen angesichts auch sang-, klang- und liedloser Elternhäuser die ästhetischen Sensoren für Anderes als Guildo Horn oder für Stefan Raabs Musik. Popmusik-Großprojekte sind "in", aber uns sollte es um etwas anderes gehen. Es geht darum, Musik und Musizieren als eine soziale Chance zu mehr Lebenslust und Lebensqualität für alle Kinder und Jugendlichen wie auch Erwachsenen zu begreifen

(Glocke der Präsidentin)

und den musikantischen Ursinn zu wecken. Daran wollen wir - das hoffe ich - alle gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - (Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das war eine gute Rede!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, meine Damen und Herren. - Frau Kollegin Mundlos möchte noch die Restredezeit von 2 Minuten und 15 Sekunden in Anspruch nehmen. Bitte schön!

Frau Mundlos (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Liebe Frau Bührmann, es geht überhaupt nicht darum, hier buchhalterisch irgendetwas aufzurechnen.

(Frau Bührmann [SPD]: Das freut mich!)

Gleichwohl kann man an Zahlen natürlich auch sehr genau erkennen, welche Wertschätzung diese Landesregierung den Musikschaffenden und überhaupt der ganzen Musikkultur entgegenbringt. Dabei muss man Relationen aufzeigen. In Bayern stehen für 500 000 Musikschaffende 50 Millionen DM – das sind 100 DM pro Person – zur Verfügung.

(Bontjer [SPD]: Das ist nur Blasmusik! – Heiterkeit bei der SPD)

In Niedersachsen sind es dagegen für 460 000 Musikschaffende noch nicht einmal 10 Millionen DM und damit 20 DM pro Person. Hier bringen die Musikschaffenden selber ein Vielfaches dafür auf.

Wie Sie damit umgehen, zeigt doch, welche Wertschätzung Sie dem Ehrenamt tatsächlich entgegenbringen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen empfehle ich, vielleicht doch noch einmal mit Minister Aller nachzurechnen, was Herr Oppermann versprochen hat. Wenn nämlich 800 000 DM mehr für die Musikkultur versprochen werden, stimmt das nicht mit der Aussage "Wir haben dann 10 Millionen DM" überein; daran fehlen noch 400 000 DM. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie die für die Musikkultur auch noch drauflegten, Herr Minister Oppermann.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen bitte ich darum, die Langzeitstudie im Ganzen zu lesen und zu beachten. Mittel, die zurzeit für die Prävention von Gewalt ausgegeben werden, könnten sinnvoller für die Musikkultur eingesetzt werden. Das ist ein besonders gutes Mittel gegen Gewalt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Den Unterricht in den Schulen zu streichen und gegen andere Fächer auszuspielen - so kann man damit nicht umgehen. Musikunterricht ist das erste Opfer der miserablen Unterrichtsversorgung in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Zur Landesmusikakademie sei gesagt: Bayern hat vier Landesmusikakademien - wir haben noch nicht einmal eine.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Möllring [CDU])

Aber vielleicht schaffen wir es ja, dass Minister Oppermann mit mir zusammen bei der Grundsteinlegung im nächsten Jahr ein Ständchen bringt. Vielleicht zeigt das dann, welche Wertschätzung der Musik in der Tat entgegengebracht werden kann.

(Zuruf von Frau Bührmann [SPD])

Musik ist kein Luxus für gute Zeiten. Musik ist viel mehr - nämlich Lebensqualität. In schlechten Zeiten - und zwar ganz besonders dann - müssen wir auch dafür einstehen und den Ehrenamtlichen,

die in diesem Bereich tätig sind, alle Chancen einräumen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Jürgens-Pieper hat um das Wort gebeten.

(Zuruf von der CDU: Seit wann ist sie denn zuständig?)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Oppermann und ich haben uns darauf geeinigt, dass ich zu der ersten Beratung rede und er dann zur zweiten. Wir haben das in dieser Form aufgeteilt.

(Zuruf von der CDU: Oppermann hat Angst! – Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Ich war gerade in Osnabrück, Herr Wulff. Dort fand der wunderbare Wettbewerb "Schulen musizieren" statt, und Sie konnten Dank des Engagements der Stadt an allen Orten mitbekommen, was eigentlich in niedersächsischen Schulen, aber auch in anderen Bundesländern an Musik – und zwar an sehr guter Musik – entsteht.

Sie hätten auch nach Hamburg fahren können. Dort fand der Wettbewerb "Jugend musiziert" statt.

(Zuruf von Wulf (Osnabrück) [CDU])

Niedersachsen hat sehr viele Sieger gestellt. Ich kann Ihnen gern die Listen vorlegen, weil ich Ihre Äußerung gelesen habe, dass es nicht einmal mehr Chöre gebe. Dass Sie das behaupten, hat alle in der Fachwelt sehr erstaunt.

Es gibt also in den niedersächsischen Schulen durchaus Musik und wunderbare Leistungen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben aber keine Lehrerstellen dafür! – Zuruf von der CDU: Sie haben aber nichts dafür getan!)

Eines muss ich Ihnen mit Ihrem Antrag allerdings lassen, Frau Mundlos. Sie haben ihn zeitlich sehr gut getimed - genau passend zu der Verabredung, die ich mit dem Landesmusikrat und dem Deutschen Musikrat und mehreren Stiftungen unter dem Motto "Hauptsache Musik" - das ist Ihnen vielleicht bekannt; der Landesmusikrat hat Ihnen das auch vorgestellt - getroffen habe. Der Antrag liest sich auch entsprechend.

Wir haben gerade eine Vereinbarung geschlossen.

(Zuruf von Frau Mundlos [CDU])

Das können Sie im *Schulverwaltungsblatt* nachlesen. Ich trage sie jetzt nicht vor; sie enthält 16 Bausteine, die wir im Ausschuss einmal darstellen können.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Können wir nicht sofortige Abstimmung beschließen?)

Was meinen Sie, warum der Landesmusikrat das macht und darauf setzt, dass die Landesregierung aktiv für Musik eintritt?

(Beifall bei der SPD)

Das tue nicht nur ich, sondern auch mein Kollege. Sie haben bereits gehört, wie die Finanzierung im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur durchgeführt wird. Die 85 Millionen DM sind schon erwähnt worden.

Ich will nur deutlich machen: Wenn Sie schon auf die Musikakademie zu sprechen kommen, dann machen Sie doch als Landtagsfraktion Ihren Einfluss in Wolfenbüttel auf die dortigen CDU- und FDP-Fraktionen geltend, Herr Wulff. Das wäre doch einmal ganz spannend.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Reden Sie doch einmal mit der CDU-Fraktion in Wolfenbüttel über die Frage, wer dort eigentlich blockiert, dass es weitergeht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommt. Dann können wir gern zusammen in unterschiedlichen Stimmlagen Herrn Minister Oppermann ein Ständchen bringen, wenn Sie das hinbekommen haben.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schirmbeck?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja, bitte schön.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Schirmbeck!

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, wären Sie bereit, auf der Burg Iburg in der Stadt Bad Iburg eine Landesmusikakademie einzurichten, wenn der Landkreis Osnabrück und die Stadt Bad Iburg alle Investitionskosten zahlen?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Jetzt fangen Sie die Diskussion wieder von vorne an. Eben haben Sie doch kritisiert, dass in Wolfenbüttel das Ganze nicht zu Ende kommt, und jetzt wollen Sie wieder die Diskussion im Ursprung beginnen. Jetzt müssen Sie sich aber erst einmal in Ihrer Fraktion einigen, was denn eigentlich los ist.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich habe eben deutlich gemacht, dass die CDUund FDP-Fraktionen in Wolfenbüttel blockieren. Wir wollen doch gern etwas machen.

(Schirmbeck [CDU]: In Osnabrück sagen sie sofort: ist gebongt!)

- Ja, dann sagen Sie es denen doch an dieser Stelle. Ich kann nur sagen: Kehren Sie einmal vor Ihrer eigenen Tür.

Zu allen Vorschlägen, die gemacht worden sind – ich möchte gar nicht auf die Einzelheiten eingehen; das werde ich Ihnen für den Ausschuss allerdings zusagen, weil wir das auch verabredet haben - erwarten wir für den Bildungs- und für den Kulturbereich schön sauber aufgelistet Ihre Haushaltsanträge. Das wird uns richtig freuen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

(Zuruf von der CDU)

- Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor, und ich habe die Beratung geschlossen.

Wer den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Jugend und Sport, für Haushalt und Finanzen und an den Kultusausschuss überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Neues Verbraucherschutzamt darf nicht zur Alibiveranstaltung werden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2556

Zur Einbringung hat sich der Kollege Kethorn gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Kethorn!

Kethorn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Monaten im Niedersächsischen Landtag oft Verbraucherschutzfragen angesprochen und wollen versuchen, dieses Thema als letzten Punkt in diesem Tagungsabschnitt wieder aufzugreifen.

Die Diskussion über den Verbraucherschutz ist insbesondere aufgeflammt, nachdem in Deutschland ersten BSE-Fälle aufgetreten sind. Die Diskussion über Verbraucherschutzfragen hat unabhängig von der Erkenntnis stattgefunden, dass es auch vor diesem Datum Verbraucherschutz gegeben hat und dass wir nach wie vor - weltweit geachtet - das strengste Lebensmittelrecht haben.

Aber seit November 2000 haben wir viele Debatten geführt. Es hat viele Beschlüsse, Konsequenzen und Reaktionen der Bundesregierung und der Landesregierung gegeben. Ich will auch durchaus hinzufügen: Es hat im Rahmen dieser Beschlüsse und Konsequenzen viel Aktionismus und Populismus gegeben,

(Beifall bei der CDU)

und in vielen Fällen ist die Regierung sachgerechte Antworten auf die Problematik schuldig geblieben. Daher haben wir unseren Entschließungsantrag "Neues Verbraucherschutzamt darf nicht zur Alibiveranstaltung werden" vorgelegt.

(Beifall bei der CDU – Schurreit [SPD]: Ist es auch nicht!)

Wir haben allen Grund, kritisch nachzufragen, vor allem vor dem Hintergrund, dass das Parlament einen Unterausschuss für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft eingerichtet hat.

(Zuruf von Wojahn [CDU])

Wenn man die Arbeit verfolgt, die dieser Unterausschuss in den vergangenen zweieinhalb Monaten geleistet hat, kann man sagen: ohne Spesen nichts gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns viel mit Verfahrensfragen beschäftigt und die vorliegenden Anträge aus den vergangenen drei bis vier Monaten gesichtet und sortiert, aber eine inhaltliche Beschäftigung mit diesen Fragen bzw. eine Diskussion darüber hat bis heute nicht stattgefunden. Dies hätte eigentlich in dem Unterausschuss stattfinden müssen, ist aber insbesondere von der Mehrheitsfraktion immer wieder vertagt worden.

Meine Damen und Herren, ist denn die Diskussion im Unterausschuss abgeschlossen, muss im Hauptausschuss, dem Agrarausschuss, eine nochmalige Diskussion stattfinden. Mit diesem Verfahren, das Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, hier wählen, setzen Sie nur auf Zeitverzögerung und darauf, über diese Themen hier im Landtag nicht abschließend entscheiden zu müssen. Wir brauchen aber zügige Beratungen und zeitnahe Entscheidungen zu den Entschließungsanträgen, die wir eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Darauf hat nicht nur das Parlament ein Anrecht, darauf haben vor allem die Menschen, die Verbraucherinnen und Verbraucher ein Anrecht. Das sind Sie bislang schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU)

Bislang gab es im Unterausschuss gewissermaßen nur heiße Luft, aber keine Behandlung im Sinne eines nachhaltigen Verbraucherschutzes. Wir haben die Bedenken aus diesen Gründen noch einmal formuliert, damit dem neu zu gründenden Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nicht Gleiches widerfährt und es nicht auch dort zu einer Alibiveranstaltung kommt.

Die Regierung wird dieses Landesamt nun zum 1. Juli 2001 einrichten. Sie hat dies als adäquate Antwort auf die BSE-Problematik hervorgehoben. Ziel ist es, Kontrolle und Überwachung zu verstärken, um damit am Ende auch den Verbraucherschutz zu erhöhen. Ich will für meine Fraktion klarstellen: Es gibt keine grundsätzliche Kritik an der Einrichtung dieses Landesamtes. Dies haben wir hier im Landtag und auch im Ausschuss bei den Beratungen immer deutlich gemacht. Wir wollen eine Bündelung der Verbraucherschutzaufgaben, wir wollen gleichzeitig aber auch eine Verstärkung der dezentralen Strukturen, was die Veterinäruntersuchungsämter, die Lebensmitteluntersuchungsämter und die Fachdienststellen angeht.

Das Landesamt soll also zum 1. Juli in Oldenburg eingerichtet werden. Dort sollen, wie eben schon gesagt, verschiedene Untersuchungsämter integriert werden. Die bislang selbstständigen Ämter werden dann Außenstellen dieses Landesamtes. Weiterhin sollen Fachdienste in das Landesamt integriert werden.

In den Ausschussberatungen hat die Landesregierung mitgeteilt, es sei ein unabweisbarer Bedarf von 19 neuen Stellen gegeben, und im Hinblick auf fünf weitere Stellen werde geprüft, ob sie eingerichtet werden sollten. Gleichzeitig teilte uns die Landesregierung im Ausschuss mit, dass diese Stellen in anderen Bereichen eingespart werden müssten, sie müssten im eigenen Hause eingespart werden. Herr Minister, das wundert uns schon sehr. Wie glaubwürdig, wie ernsthaft verfolgt die Landesregierung den Anspruch und das Ziel, den Verbraucherschutz zu erhöhen, wenn man dies nur auf dem Wege über die Einsparung von Planstellen im eigenen Hause erreichen will? Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Das wird auch bei verschiedenen Anfragen und verschiedenen Anträgen, die wir hier stellen, von der Landesregierung deutlich gemacht, wenn Frau Dr. Knorre oder Frau Dr. Trauernicht hier in die Bütt gehen und zu diesen Themen Stellung nehmen. Wir wollen eine ressortübergreifende Einsparung. Alles andere macht keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dies nicht schaffen, Herr Minister, dann dokumentiert das eindeutig die Kraftlosigkeit, den Worten endlich Taten folgen zu lasen.

(Beifall bei der CDU)

Da es nun aber diesen Kabinettsbeschluss gibt, Einsparungen im eigenen Hause durchzusetzen, haben wir schon ein Interesse, zu erfahren, und zwar heute, wo denn im eigenen Hause, also im Landwirtschaftsministerium, eingespart werden soll. Werden möglicherweise Waldarbeiter zu Lebensmittelkontrolleuren umgeschult? Dies ist immerhin eine Möglichkeit, die man zwischen den Zeilen irgendwo heraushört. Oder will man möglicherweise in den bisher selbstständigen Instituten oder Untersuchungsämtern einsparen, also dort, wo bislang die Untersuchungen stattgefunden haben, wo bislang die Überwachungsaufgaben durchgeführt worden sind? Will man also sozusagen eine Verlagerung von unten nach oben erreichen, um den Wasserkopf zu vergrößern? Die eigentliche Arbeit, die zu leisten ist, bliebe damit auf der Strecke. Meine Damen und Herren, dies werden wir so nicht mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten, dass die Leistungsfähigkeit der bisherigen Untersuchungsämter und der bisherigen Fachdienststellen nicht geschmälert wird. Sie müssen ihre Arbeit in bewährter Form im Sinne eines effektiven Verbraucherschutzes fortsetzen.

Nach Aussage der Landesregierung im Unterausschuss sollte bis zum 10. Juni - dies ist die Deadline - die Entscheidung getroffen werden, wie die Struktur aussehen soll, wie eine Umstrukturierung vorgenommen werden soll. Herr Minister, wir erwarten von Ihnen daher heute eine Auskunft, was sich am 1. Juli in Oldenburg abspielen wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein paar weitere Punkte ansprechen, die wir auch in unserem Entschließungsantrag formuliert haben.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Den haben wir doch schon gelesen!)

- Sie haben ihn schon gelesen, Frau Steiner, ich weiß aber nicht, ob Sie ihn aufmerksam und vielleicht auch objektiv gelesen haben. Deswegen will ich ein paar Punkte hier noch ansprechen.

Wir wollen eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten des künftigen Landesamts gegenüber den bisherigen mit Verbraucherschutzaufgaben befassten Untersuchungsämtern und Fachdienststellen. Wir wollen nicht, dass es zu einer Doppelarbeit kommt. Wir wollen nicht, dass die eine Hand am Ende nicht weiß, was die andere denn tut. Daher muss es hier eine klare Abgrenzung geben. Bislang haben wir von der Landesregierung jedenfalls nicht erfahren, wie die Abgrenzung sein soll. Vielleicht ist sie heute dazu bereit, uns endlich darüber zu unterrichten.

(Zuruf von der SPD: Seite 6 des Protokolls!)

Im Unterausschuss ist das von der Landesregierung nicht eindeutig wiedergegeben worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Es wird - das ist auch im Unterausschuss mitgeteilt worden - eine Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten auf die unteren Ebene, auf die Landkreisebene, geben. Dies wollen wir auch nicht kritisieren. Was aber nicht angehen kann, ist, dass eine Verlagerung vorgenommen wird und die Finanzierung dieser Verlagerung allein die Kommunen vor Ort übernehmen müssen. Es kann nicht sein, dass sich die Landesregierung mit dem Verbraucherschutz schmückt, andere aber am Ende die Maßnahmen bezahlen müssen. Dies werden wir nicht mittragen,

(Beifall bei der CDU)

vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kommunen in den vergangenen Jahren durch diese Landesregierung ohnehin erheblich belastet worden sind, was wir in den zuvor behandelten Tagesordnungspunkten schon eindrucksvoll vorgestellt bekommen haben.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, der für uns von Wichtigkeit und Bedeutung ist. Wir möchten, dass die Aufgaben des Verbraucherschutzes künftig noch mehr als in der Vergangenheit, also verstärkt auf Einrichtungen außerhalb der Landesbehörden, außerhalb des neu zu schaffenden Landesamtes übertragen werden, z. B. auf die Landwirtschaftskammern oder auf private Institutionen. Bei den Landwirtschaftskammern ist im Bereich der Verbraucherberatung und Verbraucherinformation ein enormes Potential vorhanden, das weiter verstärkt und ausgebaut werden kann. Es gibt dort eine umfassende Verbraucherschutzberatung, und es gibt eine exzellente Zusammenarbeit zwischen der Verbraucherberatung der Land-

wirtschaftskammern und den Verbraucherberatungsstellen. Es sollte nicht so sein, dass es nun beim Landesamt ein Referat gibt, das möglicherweise diese Aufgaben übernehmen wird. Wir fordern ganz klar ein, dass den Landwirtschaftskammern auch weiterhin die Möglichkeit gegeben wird, die bewährte Verbraucherschutzberatung, wie wir sie bislang schon kennen, fortzuführen. Bei den letzten Budgetverhandlungen mit den Landwirtschaftskammern ist ja auch deutlich geworden, dass diese Beratung eine Pflichtaufgabe der Landwirtschaftskammern geworden ist. Wir sollten diese Aufgabe nicht woandershin verlagern. Die Landwirtschaftskammern haben diese Aufgabe bislang in bewährter Form wahrgenommen. Diese Aufgabe sollte den Landwirtschaftskammern mit der Einrichtung des Landesamtes nicht entzogen

Ich könnte noch weitere Punkte anführen, aber meine Redezeit geht jetzt dem Ende entgegen. Frau Steiner, die anderen Punkte können Sie in unserem Entschließungsantrag nachlesen.

Abschließend möchte ich Folgendes festhalten: Wenn die Landesregierung die Vorgaben, die wir im Entschließungsantrag formuliert haben, nicht berücksichtigt, verfehlt sie den Anspruch und das Ziel, hier im Lande einen umfassenden Verbraucherschutz durchzusetzen. Wenn sie diese Vorgaben nicht berücksichtigt, war am Ende alles wieder nur heiße Luft.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es interessant, was sich alles hinter diesem Antrag verbirgt. Ich erlaube mir aber, mich im Wesentlichen auf das zu konzentrieren, was in Ihrem Antrag steht.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Man muss auch die Hintergründe beachten!)

Sie haben in Ihrem Antrag die Forderung erhoben, dass es klare Zuständigkeitsregelungen geben soll okay - und dass ein modernes Verwaltungsmanagement eingerichtet werden soll - auch das ist gut. Außerdem werden eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung - natürlich, was sonst? - und eine hinreichende Finanzmittelausstattung - ohne die geht es nicht - gefordert. Des Weiteren wollen Sie Aufgabenkritik und das Prinzip der Subsidiarität vorangehen lassen - auch das ist gut. Aus meiner Sicht sind das jedoch alles Selbstverständlichkeiten.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber nicht bei dieser Landesregierung!)

Damit erreichen Sie natürlich, dass das, was in Ihrem Antrag steht, richtig ist. Denn Selbstverständlichkeiten sind in der Regel richtig. Aber sind sie auch gleich antragswürdig? Das frage ich Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde, wir müssen uns auch über die Strategie unterhalten. Für das operationale Geschäft ist die Landesregierung zuständig. Ich bin nicht bereit, sie aus der Verantwortung zu entlassen, die richtigen Mittel und Verfahren einzusetzen, um die Ziele im Verbraucherschutz zu erreichen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Warten bis der Verbraucher im Brunnen liegt!)

Jetzt sind wir beim Stichwort "Ziele". Ich meine, unsere Aufgabe ist es, die Ziele zu bestimmen und zu gegebener Zeit zu kontrollieren, ob sie auch erreicht werden. Bei dieser Zielbestimmung finde ich es sinnvoll, zu prüfen, was inzwischen auf Bundesebene festgelegt worden ist. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sollten sich auch einmal den Verbraucherschutzantrag Ihrer Fraktion im Deutschen Bundestag anschauen. Der ist gar nicht so schlecht, jedenfalls wesentlich gehaltvoller als Ihr Antrag.

(Zuruf von der CDU)

Hinsichtlich der Ziele gibt es einen kleinen Dissens. Ich bin der Meinung, dass Verbraucherschutzpolitik keine Querschnittsaufgabe, sondern ein eigenständiges Politikfeld ist, das auf keinen Fall als Anhängsel der Wirtschaftspolitik oder der Landwirtschaftspolitik behandelt werden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen - das ist vorgesehen - den Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Verbraucherinnen. Hierzu gehören die Unterziele, nämlich eine verbesserte Überwachung der Futtermittel und eine wirksamere Kontrolle der Tierhaltung bezüglich des Einsatzes verbotener Mittel. Allerdings muss auch die Überwachung von Mitteln, die für bestimmte Indikationen erlaubt sind, verbessert werden. Darüber hinaus brauchen wir aus unserer Sicht auch eine bessere Überwachung bezüglich gentechnisch veränderter Futter- und Lebensmittel. Eine vorsorgende Verbraucherschutzpolitik muss den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen im Auge haben. Sie muss dafür sorgen, dass zwischen den Verbraucherinnen und den Anbietern Chancengleichheit besteht. Dafür ist es sehr wichtig, dass die Informationsmöglichkeiten der Behörden ausgeweitet werden, um gegen die bisherigen Geheimhaltungsansprüche der Industrie anzukommen. Ich finde, ein Nudelurteil, das es schon einmal gab, darf es nicht noch einmal

Ein weiteres Ziel ist die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Qualität der Produkte. Zum Beispiel müssen Ökologie und Tierschutz als Qualitätsmerkmale in den Bereich der Landwirtschaft mit eingebracht und bewertet werden. Wir brauchen eine Erhöhung der Markttransparenz; Gütesiegel und weitergehende Warenkennzeichen sind bereits angesprochen worden. Vor allem brauchen wir eine Verbesserung der Information und Bildung der Verbraucherinnen. Der Zugang zu Informationen über den gesamten Produktzyklus, also von der Herstellung bis zur Entsorgung, muss sichergestellt werden. Auch das ist eine Aufgabe der Verbraucherschutzpolitik der Landesregierung. Ferner brauchen wir Mittel, um das Wissen über gesunde Ernährung in allen geeigneten Ausbildungsgängen, also vom Kindergarten bis zum Hochschulstudium, zu verankern.

(Ehlen [CDU]: Sehr gut!)

Nicht zuletzt brauchen wir - das möchte ich betonen - eine Politik, die den unabhängigen, also nicht den behördlichen, Verbraucherschutz nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr ausbaut. Hier darf nicht am falschen Ende gespart werden.

(Oestmann [CDU]: Wer ist denn unabhängig aus Ihrer Sicht?)

Hinzu kommen die Felder - diese kann ich aus Zeitgründen nicht mehr ansprechen -, die gegenwärtig ebenfalls zum Handlungsfeld eines solchen Verbraucherschutzamtes gehören, z. B. der Bereich der modernen Kommunikationstechniken, der Altersvorsorge, des Bildungsmarkt, des Gesundheitswesen und der Energie.

Meine Damen und Herren, Verbraucherschutzpolitik ist ein unverzichtbares Korrektiv der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. In diese Richtung muss dieses Verbraucherschutzamt wirken. Wir werden das entsprechend begleiten und zu gegebener Zeit kontrollieren, ob es diese Aufgaben erfüllt. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Jetzt spricht Herr Minister Bartels. Bitte schön, Herr Minister!

(Oestmann [CDU]: Sagen Sie nicht alles, was Sie wissen!)

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin in der Tat sehr beeindruckt von dem Antrag, den die CDU-Fraktion heute vorgelegt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte es jetzt so machen, wie es der Abgeordnete Klein getan hat, nämlich einfach Stichworte nennen und sagen, dass Sie von uns Selbstverständlichkeiten fordern.

(Kethorn [CDU]: So weit sind wir schon! - McAllister [CDU]: Bei Ihnen ist nichts selbstverständlich!)

Dass wir Zuständigkeiten klar abgrenzen und die Einrichtungen leistungsfähig sein müssen, ist nichts Außergewöhnliches, sondern versteht sich von selbst. Dass man dabei auch Wirtschaftlichkeitsprinzipien berücksichtigen muss, ist wohl ebenfalls ein Selbstgänger. Als ich Ihren Antrag gelesen habe, hatte ich allerdings ein wenig Zweifel, ob Sie wirklich verstanden haben, was wir eigentlich einrichten, Herr Kethorn. Zu Beginn Ihrer Rede haben Sie das korrekt dargestellt, nämlich dass wir ein Landesamt einrichten, in dem sozusagen die vorhandenen Untersuchungsämter, die es gibt, z. B. die Fachdienste und neuen Institutionen, integriert werden. Das ist sozusagen eine neue Behörde. Hinterher haben Sie Ihren Antrag aufgegriffen und uns aufgefordert, klare Abgrenzungen der Zuständigkeiten des künftigen Landesamtes zu den bisherigen mit Verbraucherschutzaufgaben befassten Untersuchungsämtern und Fachdienststellen vorzunehmen. Das sind keine eigenständigen Ämter mehr. Hinter dem nächsten Spiegelstrich fordern Sie die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass die Leistungsfähigkeit der bisherigen Untersuchungsämter und Fachdienststellen nicht gefährdet wird. Das ist sozusagen integrierter Bestandteil einer Behörde, Herr Kethorn. Deshalb gibt es die Abgrenzungsprobleme, die Sie dargestellt haben, in dieser Form nicht.

In Ihrer Rede haben Sie die Landesregierung aufgefordert, nicht nur zu reden, sondern Handlungen vorzunehmen und Entscheidungen zu treffen. Die Entscheidung, das Landesamt am 1. Juli einzurichten, ist eine Entscheidung mit einer konkreten Folge. Herr Kethorn, auch die Vorstellungen, die wir im Bereich des ökologischen Landbaus geäu-Bert haben, haben konkrete Formen angenommen. Im Vergleich zu früher haben wir heute 14 000 ha das sind 40 % mehr als bisher - mehr ökologisch bewirtschaftete Fläche. Das ist ein Riesenerfolg, den wir innerhalb weniger Monate erreicht haben. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Auch mit dem Verbot von Antibiotika in Futtermitteln aufgrund von Entscheidungen des Bundesrates ist etwas auf den Weg gebracht worden, was wir hier besprochen haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ebenso ist mit der Einstellung von Haushaltsmitteln in verschiedene Stellen der Nachfolgehaushalte für die Umstellung in der Landwirtschaft bereits ein konkreter Schritt, den Sie hier angemahnt haben, erfolgt, Herr Kethorn. Es hat also schon eine Menge Bewegung gegeben.

Meine Damen und Herren, die staatlichen Untersuchungsämter für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die Veterinäruntersuchungsämter und die mit Beratungsaufgaben auf diesem Gebiet betrauten Fachdienste der Bezirksregierung werden in der Zukunft als Institute bzw. Dezernate im Landesamt integriert sein. Damit werden wir die Voraussetzungen schaffen, um das, was diese Ämter machen, landesweit besser zu koordinieren, als das in der Vergangenheit der Fall war. Als Folge der zunehmenden Integration der europäischen Staaten in die von der EU geschaffenen Strukturen in Niedersachsen gibt es immer mehr bundes- und europaweit koordinierte Kontrollprogramme, die durchgeführt und entsprechend koordiniert werden

müssen. Ein solches Landesamt ist die richtige Antwort auf die sich in Europa vollziehende Entwicklung.

Der Zwang zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist ein landesweiter Schwerpunkt in den Staatlichen Untersuchungsämtern, und dieser Zwang hat sich natürlich auch sozusagen beschleunigt. Heutzutage werden von keinem Untersuchungsamt Aufgaben für ausschließlich einen Bezirk wahrgenommen, sondern die Untersuchungsämter übernehmen für jeweils mindestens zwei Bezirke Funktionen, Aufgaben. Zum Beispiel das Staatliche Untersuchungsamt für Fische in Cuxhaven agiert natürlich landesweit, und auch das Untersuchungsamt für Bedarfsgegenstände in Lüneburg nimmt seine Aufgaben natürlich landesweit wahr. Hier müssen wir auch eine unmittelbare landesweite Steuerung vornehmen.

Meine Damen und Herren, diese Überlegungen haben wir nicht erst seit der BSE-Krise angestellt; vielmehr hat uns der Landesrechnungshof schon in der vergangenen Legislaturperiode entsprechende Hinweise gegeben. Auch hat uns die Kommission zur Verwaltungsreform schon damals, in der vergangenen Legislaturperiode, aufgefordert, eine landesweite Steuerung vorzunehmen und die einzelnen Institutionen zu einem Landesamt zusammenzufassen.

Wir haben diesen Schritt jetzt unternommen. So soll z. B. auch die Futtermittelüberwachung intensiviert und in die Lebensmittelüberwachung überführt werden. Damit greifen wir die Ideen des Weißbuches der Europäischen Union auf und setzen sie bei uns in Deutschland, in Niedersachsen ganz konkret um.

Meine Damen und Herren, in dem Dezernat für Öffentlichkeitsarbeit sollen insbesondere die Erkenntnisse der Lebensmittelüberwachung so aufbereitet werden, dass sie von den Einrichtungen der Verbraucherberatung dann umgesetzt werden können. Auch das ist etwas, was wir ja alle gemeinsam wollen und wozu wir mit unserem entsprechenden Dienst beitragen werden.

Auch durch die Errichtung des Landesamts wird die Leistungsfähigkeit der Untersuchungseinrichtungen und der Fachdienste nicht minimiert, sondern sie wird gestärkt. Dies ist ganz eindeutig.

In den Einzelfällen, in denen neue Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden, sind die dafür anfallenden Kosten zu ermitteln und diese natürlich auch im Finanzausgleich entsprechend zu berücksichtigen.

(Ehlen [CDU]: Aber nicht vergessen!)

Ihre Forderung, zu überprüfen, in welchem Maße die Untersuchungsämter und die Fachdienststellen jetzt wirtschaftlicher betrieben werden können, hört sich gut an, aber sie ist schon in der Vergangenheit umgesetzt worden. Wir haben eine Kostenund Leistungsrechnung und ein entsprechendes Controlling in den Lebensmitteluntersuchungsämtern und im Untersuchungsamt für Bedarfsgegenstände eingerichtet, und auf der Ebene der Veterinäruntersuchungsämter wird dies zurzeit vorbereitet, sodass wir unsere Verwaltung hier wirklich nach wirtschaftlichen Prinzipien - ich meine, wir sind weiter als manch andere Landesverwaltung - fahren werden.

Die Preiswürdigkeit unserer Dienstleistungen, die wir anzubieten haben, schlägt sich im Übrigen darin nieder, dass sich andere Bundesländer bei uns einkaufen und ihre Untersuchungen hier durchführen lassen, z. B. die Bremer die Untersuchung der Waschmittel- und Reinigungsmittelproben oder die Schleswig-Holsteiner ihre Bedarfsgegenständeuntersuchungen, und zwar immer natürlich gegen Kostenerstattung. Also auch insoweit wird in Ihrem Antrag nichts gefordert, was in Niedersachsen nicht schon geschähe, d. h. was nicht selbstverständlich wäre.

Dass wir prüfen, inwieweit Aufgaben eines Landesamts auch von Dritten wahrgenommen werden können, ist völlig selbstverständlich. Dabei muss man aber aufpassen, nicht Einrichtungen zu bekommen, die z.B. im Rahmen der Futtermittelkontrolle auf der einen Seite hoheitliche Aufgaben und auf der anderen Seite privatwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen. Das passt nämlich nicht zueinander. Hier gäbe es schlicht und einfach Interessenkollisionen, die wir vermeiden müssen. Deshalb können die Landwirtschaftskammern in diesen Bereich nicht hineingehen, sondern sie sind gut beraten, wenn sie sich um die privatwirtschaftliche Seite dieses Geschäfts, um die dort angelegten Sicherheitsmechanismen und Kontrollen, die natürlich große Bedeutung haben, kümmern, sodass wir uns auf die Kontrolle der Kontrolle verlassen können.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung zur personellen Seite. Es ist doch nichts Unanständiges, wenn wir in unserem eige-

nen Zuständigkeitsbereich, soweit wir dort die Möglichkeit haben, Stellen einsparen und diese Stellen bzw. Stellenanteile nutzen, um die personellen Anforderungen im neuen Amt bewältigen zu können. Sie sagen doch auch immer wieder, der Personalansatz im Lande Niedersachsen sei zu hoch, es müsse gekürzt werden.

(Beifall bei der CDU)

- Jetzt klatschen Sie, aber Herr Kethorn hat eben etwas anderes erzählt.

(Widerspruch bei der CDU)

- Selbstverständlich! Ich verstehe ja Ihre Unruhe; denn wenn ich das so erzählt hätte, hätte auch ich Probleme. - Wir haben hier also in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich die Möglichkeit, Stellen, die wir nicht mehr brauchen, die frei sind, für eine andere Aufgabe einzusetzen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, Bartels, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Möllring?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Nein, ich bin damit am Schluss meiner Ausführungen und möchte das Thema von meiner Seite her abschließen.

Sie können also davon ausgehen, dass die Leistungsfähigkeit des Amtes auch von der personellen Seite her gewährleistet ist. Ich freue mich riesig darüber, dass das Amt nach der Ankündigung im letzten Dezember schon am 1. Juli dieses Jahres mit seiner Arbeit beginnen kann, sodass wir in Niedersachsen dann eine voll funktionsfähige Einrichtung dieser Art haben werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - McAllister [CDU]: Eine enttäuschende Rede!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Groth das Wort.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kethorn, ich empfinde es als außerordentlich nachteilig, wenn Sie in dieser Form die Zusammenarbeit zum Thema Verbraucherschutz erschweren. Im Unterausschuss hatte ich den Eindruck, dass auch Ihrerseits der Wille bestand, zum Thema Verbraucherschutz im Lande konstruktiv mit uns zusammenzuarbeiten. Heute dagegen haben Sie das eine oder andere, was dort im Ausschuss besprochen worden ist, ignoriert. Was Sie hier berichtet haben, ist schlichtweg unzutreffend. Um nur wenige Beispiele zu nennen:

Wir haben in den wenigen Sitzungen des Unterausschusses aus der Vielzahl von Anträgen - es waren insgesamt acht - zwei Anträge entwickelt. Das war zwar relativ schwierig, ist aber letztlich gelungen. Wir sind darüber hinaus von der und über die Landeskommission intensiv unterrichtet worden. Außerdem wurde uns all das vorgestellt, was Sie hier im Grunde heute noch einmal thematisiert haben, nämlich zu der Frage, welche derzeitigen Fachstellen, welche derzeitig selbstständigen Ämter in dem Landesamt für Verbraucherschutz tätig sein und dort integriert sein sollen. Ich rate Ihnen tatsächlich dazu, die Seiten 5 bis 13 des betreffenden Protokolls nachzulesen. Da ist das, was Sie heute hier als klärungsbedürftig angemahnt haben, niedergelegt. Offenbar müssen wir die Diskussion zu der Frage, wie das Amt aufgestellt sein soll, wiederholen, weil Sie das nicht wahrgenommen haben. Meines Erachtens ist es aber für die Zusammenarbeit bei einem so wichtigen Thema nicht förderlich, wenn Sie Debatten, die im Fachausschuss stattgefunden haben, so darstellen, als hätten sie gar nicht stattgefunden.

Ich lade Sie noch einmal ein: Kommen Sie da zu einer konstruktiveren Zusammenarbeit! In der Frage der Einrichtung des Landesamts waren Sie zunächst sehr zurückhaltend, und zum Unterausschuss haben Sie eine ablehnende Haltung eingenommen. Sie sollten nun nicht in jeder Debatte wiederholen, dass Sie sich mit Ihren Vorstellungen nicht haben durchsetzen können. Seien Sie jetzt konstruktiv! Verbessern Sie den Verbraucherschutz im Lande hinsichtlich der Aufgabenstellung der Landesregierung und der Aufgabenstellung der Landeszentrale für Verbraucheraufklärung! Beides muss gestärkt werden. Ich lade Sie also ein: Machen Sie da mit! Hören Sie auf mit solchen Debattenbeiträgen, wie Sie sie heute hier abgeliefert haben!

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt. Auch dazu haben Sie heute weit mehr vorgetragen, als in Ihrem Antrag enthalten ist. Natürlich hat der Ministerpräsident mit seiner Rede am 24. Januar den Verbraucherschutz in eine Wende der Agrarpolitik eingeordnet. Ich meine - auch das können wir im Unterausschuss gern erörtern -, er hat hier deutlich gemacht, was im Lande und darüber hinaus auf Bundesebene und auf europäischer Ebene notwendig ist. Er hat ein in sich schlüssiges Konzept vorgestellt. Auch ich bin sehr daran interessiert, dass wir immer wieder nachfragen, wie dieses Konzept abgearbeitet ist, in welchem Stand es sich befindet.

(Schirmbeck [CDU]: Funke hat gesagt, das alles sei kalter Kaffee! Das können Sie nachlesen!)

Karl-Heinz Funke wird Sie sicherlich gut beraten; da bin ich ganz zuversichtlich. - Jedenfalls halte ich das Programm des Ministerpräsidenten für in sich schlüssig, und dieses Programm wird von der sozialdemokratischen Fraktion in vollem Umfang mitgetragen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Der dritte Punkt. Wir meinen, dass das Landesamt zeitnah aufgestellt worden ist und dass die wichtigen Ämter integriert worden sind. Auch im Unterausschuss haben wir schon deutlich gemacht, dass wir in der einen oder anderen Frage - das betrifft insbesondere die gutachterliche Stellungnahme von Frau von Wedel - möglicherweise hier und da noch einmal nachjustieren, insbesondere in Fragen des Vollzugs. Wir haben erklärt - ich erkläre das hier gern noch einmal -, dass wir das Wedel-Gutachten abwarten wollen, um uns die Aufstellung und die Konfiguration des Landesamts dann noch einmal genau anzuschauen mit dem Ziel, den einen oder anderen Punkt eventuell anders zu bewerten, als er derzeit zu bewerten ist.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Punkt. Uns ist auch wichtig, dass wir in der nächsten Sitzung des Unterausschusses noch einmal einige inhaltliche Überlegungen vertiefen. Wir würden uns insbesondere sehr für das Leitbild des Landesamtes interessieren, dafür, wie das, was Minister Bartels vorgesehen hat, also offensiver Verbraucherschutz, offensive Verbraucherbildung, durch die neuen Kompetenzen, die dort zusammengeführt werden, wirklich umgesetzt wird. Die Fragen des Leitbildes und der Entwicklung interessieren uns, und das wollen wir im Unterausschuss behandeln. Wir laden die Landesregierung ein,

nach der Einrichtung des Landesamtes uns dort unverzüglich zu berichten.

Wir legen darüber hinaus großen Wert darauf, dass der zu berufende Beirat gegenüber dem Landesamt sehr kompetent auftreten kann. Das Landesamt soll - das war auch in Ihrer Fraktion nach meinem Eindruck nicht strittig - durchaus von einem Beirat in seiner Arbeit begleitet werden. Wir interessieren uns für die Befugnisse des Beirats und meinen, dass wir darüber am 30. August, in der nächsten Sitzung des Unterausschuss, reden sollten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will meine Rede jetzt mit der erneuten herzlichen Bitte an Herrn Kethorn und seine Kollegen im Unterausschuss abschließen: Arbeiten Sie konstruktiv mit, erschweren Sie die sich anbahnende gute Zusammenarbeit im Unterausschuss durch solche Beiträge, die entweder Selbstverständliches vortragen oder Ihnen Bekanntes im Grunde ausblenden, nicht, oder machen Sie sie nicht unmöglich. Also meine herzliche Bitte: Widmen Sie sich dem Thema Verbraucherschutz offensiv und intensiv. Dann kommen wir wohl gut zusammen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Deswegen der Antrag! - Weiterer Zuruf von der CDU: Eine noch enttäuschendere Rede!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Kethorn möchte seine Restredezeit noch in Anspruch nehmen; es sind zwei Minuten und 50 Sekunden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Diese Unwahrheiten müssen doch richtig gestellt werden!)

Bitte schön, Herr Kollege Kethorn!

Kethorn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kenne es aus den kommunalen Räten, dass man fair miteinander umgeht.

(Beifall bei der CDU)

Aber dass man Aussagen, die man im Ausschuss oder hier macht, völlig auf den Kopf stellt, kann ich so nicht stehen lassen. Insofern habe ich mich noch einmal gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe, Herr Minister Bartels und auch Herr Groth, heute nicht gesagt, wir wollen eine Aufblähung der Bürokratie. Wir sind sehr wohl damit einverstanden, dass die neuen Planstellen, die für dieses neue Landesamt vorgesehen sind, im Bereich der großen Landesverwaltung eingespart werden. Wir wollen dort keine zusätzlichen Stellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe aber deutlich gemacht: Es kann nicht sein, dass diese 19 Stellen allein im Hause des Landwirtschaftsministers eingespart werden sollen. Dies ist eine Querschnittsaufgabe. Auch alle anderen Ministerien sind hier gefordert, dort mitzuwirken. Wenn man dies nicht will oder nicht kann, dann wird man dem Verbraucherschutz keinen Gefallen tun, weil am Ende dort gespart wird, wo wir es nicht wollen. Dies will ich deutlich machen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist die SPD!)

Einen zweiten Punkt will ich ansprechen. Ich hatte den Minister gebeten, uns heute aufzuklären, wie er die Stellenbesetzungen vornehmen will und wo er seine Stellen einsparen will. Diese Antwort ist er schuldig geblieben.

(Zuruf von der CDU: Das weiß er nicht!)

Insofern sind unsere Befürchtungen, die ich hier vorgetragen habe, dadurch ja noch untermauert worden. Er wird möglicherweise in den Ämtern, in den Fachdiensten, in den Instituten sparen, in denen auch Verbraucherschutzaufgaben, was Überwachung und Untersuchungen angeht, erledigt werden. Er wird dort Stellen einsparen, und diese Aufgaben auf eine höhere Ebene verlagern, sodass die Überwachung nicht mehr in dem Umfang stattfinden kann, wie sie bislang stattgefunden hat. Dies ist auch nicht im Sinne eines effizienten, starken Verbraucherschutzes.

(Beifall bei der CDU)

Dies, meine Damen und Herren, monieren wir.

Eine dritte Bemerkung. Herr Groth, natürlich wollen wir eine faire und konstruktive Zusammenarbeit im Unterausschuss bzw. in allen anderen Ausschüssen. Diese haben wir auch im Unterausschuss angeboten. Wir haben Ende April - Herr Groth, das

wissen Sie - unseren Änderungsvorschlag eingebracht, und zwar so eingebracht, dass über ihn Ende April hätte abgestimmt werden können, sodass wir ihn jetzt im Juni-Plenum hätten verabschieden können. Ich habe eben gesagt: Wir wollen eine zeitnahe Entscheidung zu diesen Anträgen. - Die ist nicht erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wären bereit gewesen. Sie haben aber mit Verfahrensfragen bis heute die Beratung dieser Anträge hinausgeschoben, und wir konnten bis heute keine Entscheidungen im Parlament treffen. Wir können sie noch nicht einmal im September-Plenum treffen, weil jetzt die Sommerpause kommt. Dies ist schade.

(Zuruf von der SPD: Dies ist schön! - Zuruf von der CDU: Unmöglich ist das!)

Wir hätten für den Verbraucherschutz vieles erreichen können, wenn wir in dieser Woche diese Anträge hätten verabschieden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Bartels hat um das Wort gebeten.

(Zurufe von der CDU: Wir wollen jetzt Fakten hören! - Welche Stellen? Wo wird eingespart?)

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kethorn soll nicht ohne Antwort nach Hause gehen. Darauf hat er ein Recht. Ich frage mich nur - jetzt ganz ernsthaft -: Was ist daran wirklich nicht nachvollziehbar, und was ist falsch, wenn ein Ressort in seinem Zuständigkeitsbereich Stellen frei hat und

(Zuruf von der CDU: Dann nennen Sie die doch!)

- ich sage Ihnen das gleich; warten Sie doch die Antwort ab - diese Stellen da zur Verfügung stellen kann, wo sie neu gebraucht werden? Ich hätte neue Stellen gefordert, wenn ich es nicht aus eigener Kraft in meinem Ressort hätte leisten können. Wir haben im Einzelplan 10 Stellen, die wir für diese Aufgabe als Einsparung anbieten können. Das ist unser Beitrag dazu, sparsam mit dem Personal des Landes umzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie immer eingefordert. Herr Kethorn, Ihre Befürchtung ist doch: Sie sagen, das geht zulasten der Untersuchungstätigkeit der Ämter draußen in der Fläche. Darauf entgegne ich: Nein. Ich sage Ihnen deutlich: Die Einsparung wird aus dem Einzelplan 10 erbracht.

Sie haben ferner gefragt: Wollen Sie denn Waldarbeiter dazu umschulen, dass sie Untersuchungsaufgaben erledigen können? - Meine Damen und Herren, Sie wissen doch, wie das mit der Stellenbewirtschaftung geht und dass so etwas nicht stattfindet und auch nicht möglich ist. Deshalb darf ich Sie bitten, auf dieses Argument in der Zukunft zu verzichten. Lassen Sie uns an der Stelle zur sachlichen Zusammenarbeit zurückkommen. Dies ist ein guter Vorschlag, wie wir die Personalprobleme lösen können. Damit können wir, meine ich, mit dem Amt am 1. Juli beginnen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Bartels, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Ehlen?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Gerne, Herr Ehlen.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte!

Ehlen (CDU):

Herr Minister, Sie sagten, Sie hätten Personal oder Stellen übrig. Landesweit wird von verschiedenen Ebenen der Agrarverwaltung beklagt, dass dort Personalmangel herrscht, dass in den Agrarämtern Mangel ist. Das gilt für die gesamte Ebene. Und da stellen Sie sich hierher und sagen: Wir haben welche übrig.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Ehlen, wenn Sie entsprechende Anträge zu den Haushaltsberatungen stellen wollen, dann müssen Sie das als CDU-Fraktion machen.

(Ehlen [CDU]: Ich stelle fest!)

Ich bin sehr gespannt, wie Sie das finanzieren wollen. Ich habe Ihnen gesagt: Ich hole diese Stellen aus dem Einzelplan 10

(Zuruf von der CDU: Das ist ja keine Antwort! - Gegenruf von der SPD: Er hat ja auch gar nicht gefragt!)

und nicht aus dem Einzelplan 09, über den Sie geredet haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Federführung beauftragen wollen, den Unterausschuss Verbraucherschutz, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie den Ausschuss für innere Verwaltung mitberaten lassen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall.

Der 33. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 12. bis 14. September 2001 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Sommerpause und schließe unsere Sitzung.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 13.58 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2542

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 9 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Beitrag der Eltern zur Kindergartenfinanzierung

Im Rahmen der allgemeinen Diskussion um notwendige Entlastungen der Familien geht es immer wieder auch um ein familienergänzendes Betreuungsangebot. Zur Entlastung der Eltern trägt sicherlich auch bei, dass die Kindergartenbeiträge möglichst niedrig gehalten werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Von welchen Gesamtkosten für die Kindergartenfinanzierung in Niedersachsen geht die Landesregierung aus (getrennt nach Personalkosten, Sachkosten und Investitionskosten)?
- 2. Wie hoch ist der Anteil der Finanzierung durch Elternbeiträge an der Kindergartenfinanzierung sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen (ggf. schätzen)?
- 3. Wie hoch ist die Spanne der Kindergartenbeiträge in den niedersächsischen Kommunen (Halbtagsplatz/Ganztagsplatz), und welche Kommunen verzichten völlig auf die Erhebung von Kindergartengebühren?

Niedrige Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte sind – da stimmen wir überein – ein Beitrag zur Entlastung der Familien, vor allem der Familien mit mehreren Kindern und geringerem Familieneinkommen.

In Ausführung des bundesrechtlichen § 90 SGB VIII hat das Land in § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) in der Fassung vom 1. August 1999 folgende Regelungen getroffen:

"Die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten, Kleinen Kindertagesstätten und solchen Kinderspielkreisen, in denen die Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden, sind so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte können sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden."

Mit dieser Vorschrift wurde die frühere landesrechtliche Vorgabe zur Staffelung der Gebühren gelockert. Nach § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 16. Februar 1992 war den Trägern zunächst vorgegeben worden, dass die Sätze und Gebühren sich nach der wirtschaftlichen Leistung der Sorgeberechtigten richten und gestaffelt werden sollten. Mit der Gesetzesnovelle war beabsichtigt, auf eine Staffelung im Interesse der Praktikabilität dann verzichten zu können, wenn die Erhebung einer niedrigen Einheitsgebühr beabsichtigt ist.

Ich gehe davon aus, dass die Träger der Einrichtungen in verantwortlicher Weise von diesen Vorschriften Gebrauch machen und die Zumutbarkeit jeweils gewahrt wird. Darüber hinaus stellt die Regelung in § 90 Abs. 3 SGB VIII (KJHG) praktisch sicher, dass in den Fällen, in denen die Gebühren für Eltern oder das Kind nicht zumutbar sind, der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe diese teilweise oder in Gänze übernimmt.

Zu Frage 1: Kosten des Fachpersonals lassen sich auf der Basis 1999 grob kalkulieren: Die bis dahin fachgesetzlich geregelte Finanzhilfe des Landes Niedersachsen DM (20 % der Fachpersonalkosten) belief sich zuletzt auf eine jährliche Summe von ca. 250 Millionen DM. Für 1999 können die Gesamtkosten für das Fachpersonal (basierend auf Durchschnittsätzen, ohne Berücksichtigung von Alter, Familienstand etc.) mit rd. 1,25 Milliarden DM angesetzt werden.

Zu Sach- bzw. anderen Personalkosten können keine Aussagen getroffen werden (siehe Vorbemerkung). Hier ist und war stets allein die Zuständigkeit der Träger der Einrichtungen bzw. des örtlichen Trägers der Jugendhilfe gegeben.

Zu den Investitionskosten sind aufgrund der Erfahrungen mit dem sog. Sofortprogramm folgende Aussagen möglich: Das Land förderte bis Ende 1997 den Bau von Kindergärten mit 5 000 DM pro

neu geschaffenem Platz. Dadurch sollte rd. ein Viertel der Baukosten gedeckt werden. Nach Berechnungen des Landesrechnungshofes betrugen die Kosten für die Errichtung eines Tagesstätten-Platzes zwischen 16 000 und 42 000 DM; die unterschiedlichen Kosten beruhten auf den jeweiligen örtlichen Bedingungen.

Zu Frage 2: Da die Gesamtverantwortung für die Tageseinrichtungen für Kinder beim örtlich zuständigen Träger liegt und eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises ist, hat das Land den Trägern stets die Gebührenregelung überlassen. Folglich ist die konkrete Ausgestaltung der Beitrags- bzw. Gebührenregelung eine Angelegenheit des freien oder öffentlichen Trägers der konkreten Einrichtung; dabei orientieren sich in der Praxis die freien Träger von Einrichtungen im Allgemeinen an den Regelungen des örtlichen öffentlichen Trägers.

So verfahren im Prinzip mit Ausnahme der Stadtstaaten und NRW alle anderen Länder. Der niedersächsischen Regelung vergleichbar sind insbesondere die Bestimmungen in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen und Sachsen-Anhalt.

Über die Höhe des Elternanteiles an den Kosten einer Kindertagesstätte liegen absolute Zahlen nicht vor. Nach unseren Kenntnissen beläuft sich der Anteil auf rd. 20 % der laufenden Kosten.

Zu Frage 3: Landesweite Daten werden nicht erhoben. Einige Stichproben, die allerdings nicht repräsentativ sind, haben folgende Spannbreiten ergeben:

Halbtagsplätze der niedrigsten Stufe: von 24 DM bis 180 DM,

Halbtagsplätze der höchsten Stufe: von 140 DM bis 460 DM,

Ganztagsplätze der niedrigsten Stufe: von 100 DM bis 254 DM,

Ganztagsplätze der höchsten Stufe: von 260 DM bis 525 DM.

Soweit bekannt, verzichtet in Niedersachsen kein Träger der Kinder- und Jugendhilfe gänzlich auf die Erhebung von Gebühren für den Besuch von Tageseinrichtungen.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. von der Heide (CDU):

Ministerpräsident will Zusammenschluss von Hauptschulen und Realschulen "nie gegen den Willen der Schulen und der Gemeinden als Schulträger", Landesregierung besetzt trotzdem Schulleitungsstellen nicht wieder

Auf meine Anfrage "Keine Wiederbesetzung der Schulleiterstelle an der Realschule Burgdorf zum 1. August 2001 - Bereitet die Landesregierung die Einführung der Sekundarschule vor?" hat die Landesregierung noch einmal ausgeführt, "dass die Ausschreibung der Funktionsstellen an den Schulformen selbständige Orientierungsstufen, Hauptschulen und Realschulen als vorübergehende Maßnahme ausgesetzt ist". Vor dem Hindergrund ist auch die Schulleitungsstelle an der selbständigen Realschule Burgdorf nicht wieder ausgeschrieben worden.

Zwischenzeitlich hat Ministerpräsident Gabriel gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 18. April 2001 erklärt, "er habe nie die "Sekundarschule für alle' gefordert, sondern die Möglichkeit einer besseren Zusammenarbeit zwischen beiden Schulformen angesprochen. Ein Konzept wolle er "nur in Übereinstimmung mit der Wirtschaft' durchsetzen. Außerdem werde es den Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen "nie gegen den Willen der Schulen und der Gemeinden als Schulträger geben"".

Da die Stadt Burgdorf nachweislich Hauptschule und Realschule nicht zusammenlegen will und die betroffenen Schulen dies auch nicht wollen, steht der Umsetzung der Ausführungen des Ministerpräsidenten in konkretes Verwaltungshandeln nichts mehr im Wege, sodass die Schulleitungsstelle an der Realschule Burgdorf umgehend ausgeschrieben werden könnte.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Funktionsstellen an welchen Schulen sind seit Anfang September entsprechend ihren Ausführungen nicht wieder ausgeschrieben worden mit welcher jeweiligen Begründung?
- 2. Wenn der Ministerpräsident nun öffentlich darlegt, dass er den Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen "nie gegen den Willen der Schulen und der Gemeinden als Schulträger" umsetzen will, die Stadt Burgdorf ebenso wie die Hauptschule und die Realschule Burgdorf eine solche Zusammenlegung nicht wol-

len, wird dann entsprechend den Ausführungen des Ministerpräsidenten die frei werdende Realschulleiterstelle an der Realschule Burgdorf nunmehr umgehend ausgeschrieben?

3. Wenn nein, welchen Wert haben öffentliche Äußerungen des Ministerpräsidenten, wenn sie nicht in politisches Handeln der Landesregierung umgesetzt werden?

In der Antwort auf die Anfrage "Keine Wiederbesetzung der Schulleiterstelle an der Realschule Burgdorf zum 1. August 2001 – Bereitet die Landesregierung die Einführung der Sekundarschule vor?" in der vergangenen Sitzung des Landtages wurde die vorübergehende Aussetzung der Stellenausschreibung an der Realschule Burgdorf begründet. Nunmehr wird unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 18. April 2001 erneut die Ausschreibung der Stelle an der Realschule Burgdorf gefordert.

Zur Berichterstattung in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung ist festzustellen, dass von der Landesregierung in der Schulstrukturdebatte immer wieder auf die Notwendigkeit einer stärkeren Kooperation zwischen Hauptschulen und Realschulen hingewiesen wurde. In der Frage der Zusammenfassung dieser Schulformen wurde aber auch der hohe Stellenwert der Meinungsbildung von Elterninteresse und Leistungsfähigkeit des Schulträgers betont.

In der vorliegenden Anfrage wird dies zum Anlass genommen, die Ausschreibung der Stelle an der Realschule Burgdorf mit Hinweis auf die ablehnende Haltung von Schulen und Schulträger gegen eine Zusammenfassung erneut zu fordern. Dieser Begründungszusammenhang greift zu kurz. In der Schulstrukturdebatte geht es nicht nur um die Zusammenfassung von Haupt- und Realschulen, insbesondere wird die künftige Organisation der Jahrgänge 5 und 6 auf der Grundlage unterschiedlicher Modelle diskutiert.

Die Organisation dieser Jahrgänge wird Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung der Schulträger haben. Bei einer möglichen Anbindung der Jahrgänge 5 und 6 an weiterführende Schulen ist beispielsweise die Nutzung vorhandener Schulgebäude, aber auch die vertretbare Größe entstehender Systeme in Schulentwicklungsplanungen einzubeziehen. Damit können sich durch Veränderungen in der örtlichen Schulstruktur des jeweiligen Schulträgers auch Auswirkungen auf Anzahl und Wertigkeit von Funktionsstellen ergeben.

Entschieden wird über die künftige Organisation der Schuljahrgänge 5 und 6 im Jahr 2002 auf der Grundlage der Ergebnisse des öffentlichen landesweiten Diskurses sowie der Ergebnisse des Untersuchungsauftrages zur Orientierungsstufe. Es ist folglich sicher zu stellen, dass – die Wahrnehmung erforderlicher Schulleitungsaufgaben vorausgesetzt – zu diesem Zeitpunkt keine Vorentscheidungen durch Stellenbesetzungen getroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Insgesamt ist an 45 selbständigen Schulen der Schulformen Orientierungsstufe, Hauptschule und Realschule die Ausschreibung von 16 Stellen Schulleiterin/eines Schulleiters stellvertretenden 29 Stellen einer Schulleiterin/eines stellvertretenden Schulleiters vorübergehend ausgesetzt worden, davon 13 Stellen an Orientierungsstufen, 11 an Hauptschulen und 21 an Realschulen. An allen Schulen ist nach Prüfung durch die Bezirksregierungen die Wahrnehmung der Aufgaben der Schulleitung durch Mitglieder der Schulleitung oder Lehrkräfte, die diese Aufgaben kommissarisch wahrnehmen, gewährleistet. Eine Auflistung der Schulen ist beigefügt.

Zu 2 und 3: Entfällt.

Übersicht über freie oder frei werdende Funktionsstellen an selbständigen Orientierungsstufen, Hauptschulen und Realschulen, die seit September 2000 bis zum 31. Mai 2001 nach den Erlassen. vom 8. September und 19. Oktober 2000 nicht ausgeschrieben wurden

Ort	Schul- form/Schule	Art der Stelle
Wolfen- büttel	OS Ravensburger Str.	Schulleiter/-in
Peine	RS Edemissen	Vertreter/in
Salzgitter	HS/OS Im In- nerstetal Baddeckenstedt	Schulleiter/-in
Salzgitter	OS Krähenriede	Schulleiter/-in
Peine	OS Wilhelm-schule	Vertreter/in
Wolfsburg	HS Westhagen	Vertreter/in

Braun- schweig	RS Heidberg	Vertreter/in
Salzgitter	RS SZ-Thiede	Vertreter/in
Northeim	HS Gerhard- Hauptmann	Schulleiter/-in
Helmstedt	RS Lademann	Vertreter/in
Salzgitter	OS Am Eikel	Schulleiter/-in
Ehrenburg	HS Ehrenburg	Schulleiter/-in
Uetze	RS Uetze	Vertreter/in
Burgdorf	RS Burgdorf	Schulleiter/-in
Holzmin- den	RS Dr.Heinrich- Jasper- Schule	2. Vertreter/-in
Lamsprin- ge	RS Lamspringe	Vertreter/in
Hildes- heim	RS Renataschule	Vertreter/in
Garbsen	RS Caroline- Herschel-Schule	Vertreter/in
Hannover	OS Geschwister- Jacobs-Schule	Schulleiter/-in
Hannover	HS Badenstedt	Vertreter/in
Hannover	RS Lindener Berg	Vertreter/in
Marklohe	HS Marklohe	Vertreter/in
Garbsen	HS Garbsen	Vertreter/in
Springe	HS Gerhard- Hauptmann	Schulleiter/-in
Embsen	Realschule	Vertreter/in
Bleckede	Hauptschule	Schulleiter/-in
Rotenburg	Orientierungsstu- fe	Vertreter/in
Sottrum	Orientierungsstu- fe	Schulleiter/-in
Sottrum	Orientierungsstu- fe	Vertreter/in
Harsefeld	Realschule	Vertreter/in
Ritterhude	OS Ritterhude	Schulleiter/-in
Buchholz	Realschule I	Vertreter/in
Neu Wulmstorf	Realschule	Vertreter/in

Buchholz	Grund- und Hauptschule	2. Vertreter/-in
Haselünne	Realschule	Vertreter/in
Oldenburg	RS Alexanderstr.	Vertreter/in
Oldenburg	OS Alexanderstr.	Schulleiter/-in
Oldenburg	OS Ofenerdiek	Schulleiter/-in
Osnabrück	HS in der Wüste	Schulleiter/-in
Osnabrück	RS Möser- Innenstadt	Schulleiter/-in
Stadtland	RS Rodenkirchen	Vertreter/in
Schortens	Orientierungsstu- fe II	Vertreter/in
Apen	Orientierungsstu- fe	Vertreter/in
Schüttorf	Realschule	Vertreter/in
Ganderke- see	RS Bookolzberg	Vertreter/in

Anlage 3

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 11 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Aufsichtsverantwortung und Anwesenheit im EXPO- Aufsichtsrat

In jüngster Zeit wurde in verschiedenen Presseberichten aus einem ersten EXPO-Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zitiert. Damit wurde eine Reihe von Fragen zur Aufsichtsverantwortung und Anwesenheit der Landesregierung sowie der von ihr entsandten Vertreter im Aufsichtsrat der EXPO GmbH aufgeworfen. Daneben erscheinen die Entscheidungen des Aufsichtsrates zur Finanzplanung des Unternehmens erklärungsbedürftig. Trotz der seit 1998 vorliegenden anderslautenden Gutachten zu Besucherzahlen und wirtschaftlichen Aussichten zum Veranstaltungsverlauf hielt der Aufsichtsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung an ersten längst widerlegten Prognosen aus dem Anfang der 90er-Jahre fest und ignorierte neue Erkenntnisse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird nach ihrer Ansicht die Aufsichtsverantwortung in einem von den Steuerzahlern finanziell mit einem Milliardenrisiko abgesicherten Unternehmen ausreichend wahrgenommen, wenn die von der Landesregierung entsandten Vertreter mehr als die Hälfte der Sitzungen nicht wahrnehmen?

- 2. Welche Konsequenzen haben die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Landesregierung entsandt wurden, aus der Information, dass in Sevilla auf der EXPO entgegen ersten Annahmen nur 14 Millionen Eintrittskarten verkauft wurden, sowie aus der kritischen Stellungnahme des Landesrechnungshofes von 1998 und dem Gutachten der Roland Berger GmbH ebenfalls aus 1998 für ihren Klärungsbedarf gegenüber der Geschäftspolitik der EXPO GmbH konkret gezogen?
- 3. Welche neuen Erkenntnisse haben die Vertreter der Landesregierung vor der Abstimmung über die Wirtschaftspläne 1999 und 2000 der EXPO GmbH aus den Aussagen und Erläuterungen der Geschäftsführung ziehen können, sodass sie entgegen der kritischen Stellungnahme der Clearingstelle im Wirtschaftsministerium dem vorgelegten Plan dennoch jeweils zustimmten?

Die lebhafte Diskussion über mögliche Besucherzahlen und den möglichen wirtschaftlichen Erfolg der Weltausstellung wurde bereits im Vorfeld der Veranstaltung bereichert durch eine Vielzahl mehr oder weniger präziser und mehr oder weniger qualifizierter Meinungen, Prognosen und Schätzungen. Hierbei gab es naturgemäß eine große Bandbreite optimistischer wie pessimistischer Einschätzungen. Dadurch wurde ein sehr weiter Einschätzungsspielraum eröffnet. Auch den qualifizierteren Untersuchungen, zu denen beispielsweise der Bericht des Landesrechnungshofes oder die von der Geschäftsführung der EXPO in Auftrag gegebenen Gutachten zählen, haftet dabei der Makel an, die Zukunft nicht exakt und verlässlich vorhersagen zu können. Der gleiche Mangel prophetischer Gaben muss bis auf weiteres auch den Vertretern des Landes im Aufsichtsrat der EXPO-Gesellschaft unterstellt werden.

Der in der Anfrage enthaltene Vorwurf, der EXPO-Aufsichtsrat habe entgegen "besserer Erkenntnisse" über die Besucherzahlen und wirtschaftlichen Aussichten der EXPO 2000 auf Vorschlag der Geschäftsführung an "längst widerlegten" Planzielen festgehalten, geht insofern in die Irre. Für alles, was man zu Recht auch nur annähernd als "bessere Erkenntnis" bezeichnen könnte, fehlte zum in Frage stehenden Zeitpunkt jede ausreichende empirische Grundlage. Schon gar nicht konnten die bis dahin der Planung unterlegten Prognosen im Sinne sichererer Erkenntnisse widerlegt werden.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind der Aufgabe, die unterschiedlichen Einschätzungen sowie kritischen Stimmen zur Kenntnis zu nehmen und in die eigene Bewertung einfließen zu lassen, nach Einschätzung der Landesregierung angemessen nachgekommen. Dass sie im Ergebnis gemeinsam daran festhielten, bei entsprechenden Anstrengungen die optimistischen und zweifellos ehrgeizigen Planziele erreichen zu können, war eine nicht vorwerfbare Ermessensentscheidung innerhalb des gegebenen Entscheidungsspielraums.

Bezogen auf das betriebswirtschaftliche Ergebnis der EXPO-Gesellschaft haben sich zwar bedauerlicherweise die pessimistischen Prognosen als zutreffend erwiesen. Eine Prognose ist aber keine Erkenntnis. Die nachträgliche Behauptung, dieses Ergebnis habe bereits zwei Jahre vor Eröffnung der Weltausstellung zwingend festgestanden, erscheint der Landesregierung schon aus geschichtsphilosophischer Sicht als gewagt. Den Vertretern des Landes im Aufsichtsrat kann nicht vorgeworfen werden, etwas nicht besser gewusst zu haben, was im Vorfeld des EXPO niemand objektiv zu beurteilen vermochte, sondern was erst aus der ex-post-Betrachtung einige in den zweifelhaften Stand zu versetzen scheint, es schon immer besser gewusst zu haben.

Hierzu bleibt allerdings auch anzumerken, dass nicht allein die positiven Prognosen von der Realität überholt wurden. Gleiches gilt auch für eine Reihe von Prophezeiungen angeblich zwangsläufiger EXPO-Folgen wie Verkehrschaos und Wohnungs-, Kriminalitäts- oder Müllnotständen, wie sie auch von jener Fraktion abgegeben worden, zu der der Fragesteller zählt. Auch hier zeigt sich, dass nicht jede Prognose eine "bessere Erkenntnis" war.

Im Anfragetext wird zudem übersehen, dass die Weltausstellung – abgesehen vom rein betriebswirtschaftlichen Ergebnis – durchaus zu einem gesamtwirtschaftlichen Erfolg geworden ist. Sie hat darüber hinaus massiv zur Steigerung des Ansehens von Land und Region beigetragen und bis zum heutigen Tag eine überwältigende Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden, wie sie auch die erfolgreiche Revival-Feier auf dem EXPO-Gelände eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat. Diese positiven Ergebnisse der Weltausstellung konnten auch durch die einschlägigen Bemühungen des Fragestellers nicht geschmälert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Auch wenn die von der Landesregierung entsandten Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungsterminen zum Teil verhindert waren, war regelmäßig sichergestellt, dass die Aufsichtsverantwortung des Landes wahrgenommen wurde. In jeder Sitzung waren Vertreter des Landes zugegen, teils als Vertreter mit Stimmbotschaft, teils der Finanzminister als Gast.

Die ganz wesentliche Arbeit der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen anhand der zuvor verschickten Unterlagen erfolgte für alle vom Land entsandten Vertreter einheitlich durch die beim Wirtschaftsministerium eingerichtete sogenannte Clearing-Stelle. Das Abstimmungsverhalten bzgl. der zu fassenden Beschlüsse wurde ausführlich vorbesprochen und vorabgestimmt; entsprechende Voten wurden in Sitzungsprotokollen festgehalten, die allen Aufsichtsratsmitgliedern des Landes vor den jeweiligen Sitzungen übersandt wurden. Die Wahrnehmung der Interessen des Landes war damit stets gewahrt.

Zu 2: Über die Besucherzahlen der Weltausstellung in Sevilla hat es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Aussagen gegeben, die jedoch undifferenziert blieben und nach hiesiger Kenntnis unverifiziert blieben. Nach den neuesten Informationen des Bureau International des Expositions (B.I.E.) vom April 2001 waren bei der Weltausstellung in Sevilla knapp 42 Millionen Eintritte zu verzeichnen. Die niedrigeren Zahlen des Landesrechnungshofs beruhen auf Verwechslungen der Zählung nach den Kategorien Eintritte, Besucher oder aber verkaufte Eintrittskarten, die je nach Kartensystem und Anzahl der Mehrfacheintritte erheblich voneinander abweichen. Konsequenz aus den Daten der EXPO in Sevilla war also allenfalls eine Bestärkung der optimistischen Prognose.

Der Landesrechnungshofbericht von 1998 stellt eine kritische Stellungnahme dar, liefert jedoch keinen konkreten Erkenntnisgewinn, da der LRH in seinem Bericht keine eigene Prognose hinsichtlich der Besuchszahlen und des betriebswirtschaftlichen Erfolges abgegeben hat. Er hat sicherlich durch die Hinweise auf bestehende Risiken dazu beigetragen, das Risikobewusstsein des Aufsichtsrates zu schärfen und gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Angesichts der allgemeinen Prognoseunsicherheit bei einem solch singulären Ereignis wie der erstmaligen Weltausstellung in Deutsch-

land war diese Kritik jedoch nicht geeignet, das Planungs- und Einschätzungsermessen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat so weit einzuschränken, dass es schlechterdings nicht mehr zu verantworten gewesen wäre, an der Erreichbarkeit der gesetzten Ziele festzuhalten. Sogar im Laufe der Weltausstellung gab es noch eine Reihe von durchaus substantiierten, aber gänzlich unterschiedlichen Prognosen über die Besucherzahlen der EXPO.

Ähnliches gilt auch für die aus dem 1998er Gutachten der Unternehmensberatung Roland Berger zu ziehenden Konsequenzen. Das Gutachten war in erster Linie dazu bestimmt, aus kritischer Sicht den Prognosespielraum auszuleuchten und zu verdeutlichen, wo Chancen und Risiken zu sehen sind. Dass – entsprechende Anstrengungen nach dem Erkennen des Risikos vorausgesetzt – der obere Rahmen des Spielraums mit 40 Millionen Eintritten zu erreichen sei, war auch nach Auffassung der Unternehmensberatung Roland Berger eine durchaus vertretbare Annahme.

Zu 3: Dass eine Veranstaltung wie die Weltausstellung mit Risiken behaftet ist, wie sie auch von der Clearing-Stelle beschrieben wurden, ist eine Selbstverständlichkeit. Konkrete Anzeichen für einen betriebswirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg konnte es aber letztlich bis zu den konkreten Erkenntnissen über die tatsächliche Besucherentwicklung, die den wesentlichen Faktor für das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Weltausstellung darstellt, nicht geben. Die Unsicherheit bezüglich der Erfolgsprognosen von 1998 blieb folglich auch im weiteren Verlauf der EXPO-Planung bis deutlich nach Eröffnung der Weltausstellung bestehen. Mithin gab es keinen zwingenden Grund für den Aufsichtsrat, von der von der Geschäftsführung beibehaltenen positiven Einschätzung Abstand zu nehmen. Diese Einschätzung wurde übrigens den Vertretern des Bundes und des Landes einvernehmlich geteilt.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 des Abg. Jahn (CDU):

Appell der Sozialministerin an die Kommunen

Wie der Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales vom 14. Mai 2001 zu entnehmen ist, hat die Jugendministerin Frau Dr. Trauernicht im Rahmen der Großen Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen in Celle an die Kommunen appelliert, Einsparungen im Kinderbetreuungssystem zu lassen. Sie hat dabei u. a. ausgeführt, in den nächsten acht bis zehn Jahren würde die Zahl der niedersächsischen Kinder zwischen drei und sechs Jahren um etwa 16 % abnehmen. Dadurch würden finanzielle Ressourcen frei. In einigen Kommunen würden bereits Kindergartengruppen geschlossen. Wörtlich hat sie hinzugefügt: "Ich appelliere an Sie, setzen Sie Ihre ganze Kraft dafür ein, dass das eingesparte Geld im ,System' bleibt. Das Geld wird für Familien und Kinder gebraucht. Für Ganztagsplätze, die Versorgung der 0- bis 3-Jährigen und der Schulkinder."

Berücksichtigt man, dass mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1999 zunächst die Finanzhilfen des Landes nach § 16 des Kindertagesstättengesetzes um 20 % gekürzt wurden und anschließend in den kommunalen Finanzausgleich überführt worden sind, und die nach der Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich unzureichende Finanzausstattung der Kommunen, so ist nicht nachvollziehbar, dass ein Mitglied der Landesregierung den Kommunen für die Verwendung ihrer Mittel im eigenen Wirkungskreis derartige Ratschläge erteilt.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

- 1. Wird sie nunmehr den Kommunen die im kommunalen Finanzausgleich vorenthaltenen 500 Millionen DM zur Verfügung stellen, damit diese ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können und insbesondere nicht gezwungen sind, möglicherweise bei der Kinderbetreuung erzielbare Einsparungen zum Ausgleich von Haushaltsfehlbeträgen zu nutzen, sondern sie im "System" Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten?
- 2. Welche finanziellen Maßnahmen wird sie ergreifen, um das von ihr gewünschte Bündnis für ein Leben mit Kindern in gemeinsamer Verantwortung von Land, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und Kirchen zum Leben zu erwecken?
- 3. Will sie sich das vom Herrn Ministerpräsidenten verkündete Modell der Ganztagsbetreuung in den Schulen durch die Kommunen finanzieren lassen?

In den letzten zehn Jahren ist in Niedersachsen die Betreuungssituation für Kinder nachhaltig verbessert worden. Daran haben alle, die für diese Aufgabenbereiche Verantwortung tragen, ihren Anteil – vor allem auch die Kommunen. Dies verdient ausdrücklich festgestellt zu werden, auch wenn in der aktuellen familienpolitischen Diskussion weitgehend Einvernehmen besteht, dass noch weitere Schritte notwendig sind. Dies gilt vor allem für eine Verbesserung in der ganztägigen Betreuung von Schülern und für einen Ausbau des Angebotes für die 0- bis 3-jährigen.

Die Landesregierung hat am 15. Mai Landesmittel – damit nehme ich zugleich die Antwort auf die Frage 3 vorweg – in Höhe von 70 Millionen DM bereitgestellt, um einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagsangeboten in Schulen zu erreichen.

Die notwendige Erweiterung des Betreuungsangebotes für die 0- bis 3-jährigen ist und bleibt Aufgabe der Kommunen. Allerdings wollte ich mit meinem von Ihnen zitierten Beitrag schon zum Ausdruck bringen, dass es in den kommunalen Haushalten durchaus auch die Möglichkeit gibt, ohne Erhöhung des jetzt für die Kinderbetreuung eingesetzten Budgets eine Verbesserung des Angebotes vor allem für diese Kinder zu erreichen.

Die vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen 1 und 2 wie folgt:

Zu 1: Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 16. Mai 2001 bestätigt, dass die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich eine gerechte Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen waren und hat damit diese Diskussion beendet.

Zu 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Unterstützung der Familien ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist und plant daher die Gründung eines "Bündnisses für ein Leben mit Kindern". Sie wird dazu u. a. die Kirchen, die Kommunen, die freien Träger, die Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften einladen. Als eigenen Anteil wird sie ihre Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien in dieses Bündnis einbringen; darüber hinaus sind zusätzliche Haushaltsmittel vorgesehen, die aber – wie Sie wissen – unter dem Vorbehalt der Gesetzgebungskompetenz dieses Hauses stehen. Die Diskussion im Einzelnen werden wir dazu bei den Haushaltsberatungen führen.

Anlage 5

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 13 der Abg. Heineking und Haselbacher (CDU):

Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus

Dem "Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus" ist zu entnehmen, dass es eine Mindestvolumenregelung gibt, wenn es sich nicht um überregionale Projekte handelt, an deren Errichtung ein besonderes Landesinteresse besteht. Demzufolge werden die 20-prozentigen Landeszuwendungen nur dann gewährt, wenn das Investitionsvolumen mindestens 250 000 DM (für Gebietskörperschaften) oder 25 000 DM (für Vereine und Verbände) beträgt. Kommunen mit kleinen Sportstätten könnten damit von der Sportstättenförderung des Landes weitgehend abgeschnitten werden.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Teilt sie die Einschätzung, dass es bei dem Festhalten an der jetzigen Mindestvolumenregelung dazu kommen wird, dass Kommunen mit kleinen Sportstätten benachteiligt werden, da sie von der Sportstättenförderung des Landes ausgeschlossen sind?
- 2. Wird sie in ihrer endgültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus von dieser Mindestvolumenregelung Abstand nehmen, um Kommunen mit kleinen Sportstätten von der Sportstättenförderung des Landes partizipieren zu lassen?
- 3. Wird sie bei Festhalten an dem jetzigen Entwurf der Richtlinie ein weiteres Sanierungsprogramm für "Sonstige Sportstätten" auflegen, um nicht nur größere Projekte in Oberzentren und Neubauten für Sportstätten mit überörtlicher Bedeutung zu fördern, sondern auch kleinere Sportstätten auf dem Lande?

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2001 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung – Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 1999 – u. a. die sog. Kleinstförderung kritisiert. Zuwendungen belaufen sich in diesen Fällen auf Kleinstbeträge, bei deren Gewährung der Verwaltungsaufwand deutlich höher ist als die Förderung selbst.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus, Rd.Erl. d. MI vom 30. Mai 2001 – Nds. MinBl. S. 397 - trägt diesem Umstand Rechnung und orientiert sich in ihrer Ziff. 5.1 an den in den VV zu § 44 LHO vorgesehenen Zuwendungsmindesthöhen, die Aufwand und Nutzen des gesamten Zuwendungsverfahrens in ein angemessenes Verhältnis zueinander stellen.

Zuwendungen sollen danach grundsätzlich im Einzelfall für Gebietskörperschaften mehr als 50 000 DM/25 500 Euro und für Vereine und Verbände mehr als 5 000 DM/2 550 Euro betragen. Die Richtlinie sieht allerdings Ausnahmen vor, so dass Anträge auf niedrigere Zuschüsse nicht generell ausgeschlossen sind oder allein aus diesem Grunde zurückgewiesen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die Richtlinie sieht wie eingangs erläutert Ausnahmen von den Mindestzuwendungshöhen vor

Zu 3: Wie in der Vorbemerkung bereits dargelegt, ermöglicht die Richtlinie in Einzelfällen auch die Förderung kleinerer Sportstätten auf dem Lande. Die Landesregierung sieht daher keinen Bedarf für ein gesondertes Sanierungsprogramm.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Gründung von Gesamtschulinitiativen durch Lehrkräfte

Der Zeitschrift Erziehung und Wissenschaft der GEW Niedersachsen ist folgende Selbstanzeige zu entnehmen: "Die GEW-Niedersachsen bietet allen Kolleginnen und Kollegen, die bereits in einer Gesamtschulinitiative mitarbeiten, und allen Kolleginnen und Kollegen, die eine Gesamtschulinitiative gründen wollen, Unterstützung und die Möglichkeit zum Informationsaustausch an. Weitere Einzelheiten sollen dazu auf einem ersten Treffen am 25. August in Hannover besprochen werden."

Das Niedersächsische Schulgesetz regelt dazu u. a. im § 106, dass ein evtl. Bedürfnis im Hinblick auf Einrichtung einer Gesamtschule nach Maßgabe "des vom Schulträger zu ermittelnden Interesses der Erziehungsberechtigten" festzustellen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist im Sinne des Schulgesetzes davon auszugehen, dass nicht betroffene oder begünstigte Lehrkräfte, sondern Erziehungsberech-

tigte, wenn überhaupt, eine Gesamtschulinitiative gründen?

- 2. Wie viele und welche Gesamtschulinitiativen sind der Landesregierung an welchen Orten bekannt, in denen Lehrkräfte mitarbeiten bzw. die durch Lehrkräfte gegründet worden sind?
- 3. Von welcher Interessenlage, etwa im Hinblick auf eine mögliche Besetzung von Funktionsstellen, geht die Landesregierung aus, wenn Lehrkräfte eine Gesamtschulinitiative gründen oder in ihr mitarbeiten, obwohl sie nicht als Erziehungsberechtigte betroffen sind?

In der Nr. 5/2001 der Zeitschrift "Erziehung und Wissenschaft" lädt die GEW Niedersachsen zu einem Treffen zum "Aufbau eines Netzwerkes zur Gründung von Gesamtschulinitiativen in Niedersachsen" am 25. August 2001 in Hannover ein. Die Einladung richtet sich an Lehrkräfte, die in einer bereits bestehenden Gesamtschulinitiative mitarbeiten bzw. die eine solche Initiative gründen wollen.

Das Niedersächsische Schulgesetz regelt im § 106 Abs. 1 und 2 Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen durch die Schulträger und im Falle der Errichtung von Schulen die vom Schulträger vorzunehmende Ermittlung des Interesses der Erziehungsberechtigten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

- Zu 1: Das Niedersächsische Schulgesetz macht keine Aussagen über Gesamtschulinitiativen, ihre Gründung und ihre personelle Zusammensetzung.
- Zu 2: Die Landesregierung hat von Gesamtschulinitiativen an folgenden Orten Kenntnis: Goslar (Stadt und Landkreis), Wolfenbüttel (Stadt und Landkreis), Gifhorn, Obernkirchen, Landkreis Schaumburg, Marschacht, Landkreis Winsen/Luhe, Ebstorf, Landkreis Uelzen, Ostrhauderfehn und Rhauderfehn, Landkreis Leer. In diesen Initiativen mit Ausnahme der in Obernkirchen arbeiten auch Lehrkräfte mit. Die Initiativen in Gifhorn und Ebstorf sind von Lehrkräften gegründet worden.
- Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass die Lehrkräfte in Gesamtschulinitiativen eine Integrierte Gesamtschule oder eine Kooperative Gesamtschule aus pädagogischen Gründen für wünschenswert halten. Was die Besetzung von Funktionsstellen an Gesamtschulen betrifft, so geschieht diese nach den vorgeschriebenen Verfahren.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 15 der Abg. Frau Philipps und des Abg. Ehlen (CDU):

Änderung des Pflanzenschutzgesetzes benachteiligt Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau

Ab dem 1. Juli 2001 dürfen Pflanzenschutzmittel nur dann angewendet werden, wenn deren Zulassung nicht mehr für den Vertrieb, sondern für die speziell ausgewiesene Indikation ausgesprochen ist. Aus dieser Tatsache ergeben sich insbesondere für die Spezialkulturen des Gemüse- und Obstbaus, aber auch für den Zierpflanzenbau und die Baumschulwirtschaft Engpässe bei der Auswahl von Pflanzenschutzmitteln und somit für den wirksamen Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen vor Schadorganismen. Der Übergang von der bisherigen Vertriebs- zur Indikationszulassung für Pflanzenschutzmittel mit ihren nachhaltigen Auswirkungen auf die Pflanzengesundheit trifft die Betriebe der oben angeführten Sparten des Gartenbaus erheblich.

Andere EU-Mitgliedstaaten praktizieren die Indikationszulassung bereits seit Jahren und verfügen dadurch über mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel. Die Umstellung in Deutschland ist derzeit mit umfangreichen und zeitaufwendigen Anpassungsproblemen verbunden. Das im Hinblick auf den Termin 1. Juli 2001 bereits praktizierte Genehmigungsverfahren zum Schließen von Indikationslücken hat sich durch Klärung von Fragen zur Haftung und zu Verfahrensabläufen stark verzögert. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Übergangsfrist (bis 1. Juli 2001) hat sich daher bei weitem nicht als ausreichend herausgestellt. Es ist deshalb notwendig, dass bis zur Neuregelung der Zulassung für die in den Spezialkulturen benötigten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe eine Übergangslösung geschaffen wird. Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat bereits eine Initiative zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes mit dem Ziel ergriffen, eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Gewährung befristeter Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel in bestimmten Anwendungsgebieten nach dem 30. Juni 2001 zu erreichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die insbesondere bei den Spezialkulturen des Gemüse- und Obstanbaus, des Zierpflanzenbaus und der Baumschulwirtschaft bestehenden Engpässe bei der Auswahl von Pflanzenschutzmitteln?

- 2. Auf welche Weise gedenkt sie, den betroffenen Anbauern (Gemüse, Obst, Zierpflanzen und Baumschulwirtschaft) zu helfen?
- 3. Ist sie bereit, die von Rheinland-Pfalz ergriffene Initiative zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes uneingeschränkt zu unterstützen?

Nach dem 1. Juli 2001 dürfen Pflanzenschutzmittel nur noch entsprechend der mit der Zulassung erteilten Indikation (Kultur, Schaderreger) angewendet werden. Das ergibt sich aus dem Ablauf einer in § 45 (1) des Pflanzenschutzgesetzes vom 14. Mai 1998 enthaltenen dreijährigen Übergangsfrist, während der zugelassene Pflanzenschutzmittel noch in anderen als den zugelassenen Kulturen eingesetzt werden dürfen. Mit dem Ende dieser Übergangsregelung werden Engpässe bei der Bekämpfung von Schaderregern in Spezialkulturen des Obst- und Gemüsebaus, des Zierpflanzenbaus und in der Baumschulwirtschaft bestehen.

Die Einführung der Indikationszulassung erfolgt im Rahmen der Harmonisierung des Pflanzenschutzes in der EU. Andere EU-Mitgliedstaaten praktizieren die Indikationszulassung seit Jahren, verfügen aber auch über mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel in den o.g. Anwendungsbereichen. Die deutsche Zulassungsbehörde (BBA) hat seit Inkrafttreten der EU-Richtlinie 91/414/EWG und nach den §§ 18 und 18 a des Pflanzenschutzgesetzes 341 zuvor fehlende Indikationen zugelassen. Erforderlich sind noch weitere 267 Indikationen.

Daraus wird ersichtlich, dass die im Pflanzenschutzgesetz vorgesehene Übergangsfrist nicht ausreicht. Rheinland-Pfalz hat deshalb durch Gesetzesinitiative eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes beantragt, die das zuständige Bundesministerium (BMVEL) im Einvernehmen mit dem BMU ermächtigen soll, durch den Erlass einer Rechtsverordnung besondere Indikationen bzw. Anwendungsgebiete zu bestimmen, in denen Pflanzenschutzmittel befristet angewandt werden dürfen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung erwartet mit dem Inkrafttreten der Indikationszulassung am 1. Juli 2001 Probleme im Obst- und Gemüsebau, dem Zierpflanzenbau und in der Baumschulwirtschaft, da bestimmte Pflanzenschutzmittel nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Das kann dazu führen, das der Anbau einiger Kulturen nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr möglich ist.

Der Landesregierung ist bekannt, dass für bestimmte Kulturen, wie den Gurkenanbau unter Glas, den Salatanbau oder in Erdbeeren, kein wirksames Präparat zugelassen ist und hier durchaus betriebswirtschaftliche Probleme auftreten können.

Zu 2 und 3: Zuständig für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist die Biologische Bundesanstalt (BBA) als Bundesbehörde. Dem Anliegen der Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbauer sowie der Baumschuler kann die Landesregierung jedoch entsprechen, indem sie den vom Land Rheinland-Pfalz eingebrachten Gesetzesantrag, modifiziert durch eine zeitliche Befristung bis zum Jahr 2004, am 22. Juni 2001 im Bundesrat unterstützt. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Aufschieben der Indikationszulassung bei bestimmten Pflanzenschutzmitteln und für bestimmte Anwendungsgebiete derzeit notwendig ist, diese Regelung andererseits aber zeitlich begrenzt werden muss. So werden Pflanzenschutzmittelhersteller und Zulassungsbehörde veranlasst, bis zum 31. Dezember 2004 abschließende Zulassungen zu beantragen und zu erteilen.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Ehlen (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an Grundschulen im Landkreis Rotenburg/Wümme zum Schuljahresbeginn

Elternratsvorsitzende aus den 40 Grundschulen des Landkreises Rotenburg/Wümme protestieren mit Nachdruck gegen die sich abzeichnende unzureichende Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn. Nach Elternangaben sollen die Grundschulen nur eine Unterrichtsversorgung von 93 % erhalten, obwohl laut einschlägigem Bezugserlass des Kultusministeriums eine landesweite Unterrichtsversorgung von 97 % an den Grundschulen erreicht werden soll. Nach Auffassung der Betroffenen werden hier offensichtlich die "Verlässlichen Grundschulen" zulasten der Unterrichtsversorgung der übrigen Grundschulen privilegiert. Dagegen protestieren die Eltern mit Nachdruck: "Wir verlangen eine Unterrichtsversorgung von wirklichen 100 % nach der gültigen Stundentafel für alle Schulen und Schulformen, nicht nur für die Verlässliche Grundschule!"

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Warum erhalten die Grundschulen im Landkreis Rotenburg/Wümme zum Schuljahresbeginn nicht die landesweit zu erreichende Unterrichtsversorgung von 97 %?
- 2. Warum nimmt die Landesregierung mit einer Unterrichtsversorgung von nur 93 % an den Grundschulen im Landkreis Rotenburg/Wümme deutlich verschlechterte Bildungschancen für die betroffenen Schulkinder billigend in Kauf?
- 3. Warum privilegiert sie die Verlässliche Grundschule und verhindert für die übrigen Grundschulen die geforderte 100-prozentige Unterrichtsversorgung, sodass der im Grundsatzerlass vorgesehene Unterricht einschließlich Stundentafel, Förder- und Zusatzangeboten nicht erteilt werden kann?

Es ist Aufgabe der Bezirksregierungen, mit den ihnen zugewiesenen Stellen entsprechend den Richtlinien zur Unterrichtsversorgung an allen Schulen eine ausgeglichene Unterrichtsversorgung herzustellen.

Die Personalplanung ist nach Möglichkeit bis zum Beginn der Sommerferien vorzunehmen. Endgültig kann die Unterrichtsversorgung erst zu Beginn des nächsten Schuljahres ermittelt werden. Die Daten der Unterrichtsversorgung stehen erst zum Beginn des neuen Schuljahres fest, wenn alle Personalmaßnahmen durchgeführt, die Schülerzahlen bekannt und die Klassen entsprechend den tatsächlichen Schülerzahlen gebildet worden sind.

Die den Eltern genannten Zahlen sind interne Planungsdaten der Schulbehörden, die von diesen dazu verwendet werden, eine an allen Schulen möglichst gleichmäßige Unterrichtsversorgung im folgenden Schuljahr zu erreichen. Diese Planungsdaten werden von den Bezirksregierungen laufend fortgeschrieben und aktualisiert.

Die Bezirksregierung Lüneburg hat im Rahmen dieses Prozesses Fehleinschätzungen festgestellt und die Verteilung der Neueinstellungen korrigiert.

Die Landesregierung hat eine finanzielle Aufstockung der Bildungsoffensive mit 100 Millionen DM pro Jahr beschlossen. Damit wird es möglich, eine zweite Einstellungsrunde für das kommende Schuljahr mit zusätzlichen 300 Stellen zur strukturellen Verbesserung der Unterrichtsversorgung vorzunehmen. Damit stehen insgesamt 600 zusätzliche Stellen zum neuen Schuljahr zur Verfügung.

Die Bezirksregierungen haben jetzt für das Schuljahr 2001/2002 insgesamt 2 000 Stellen für die Unterrichtsversorgung erhalten, auf denen Neueinstellungen, Verbeamtungen von Vertretungslehrkräften, Beendigung eines Teils der Einstellungsteilzeit und zusätzliche Übernahmen im Lehreraustausch vorgenommen werden.

Von diesen Stellen entfallen 500 auf die Bezirksregierung Lüneburg. Das sind mit 25 % deutlich mehr Stellen, als es der Größe des Regierungsbezirks mit 21 % entspricht. Damit wird der überproportionale Anstieg der Schülerzahlen in diesem Bereich ausgeglichen und werden auch die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler angemessen mit Lehrerstunden versorgt.

Der Landkreis Rotenburg erhält von den jetzt noch bereitgestellten zusätzlichen 300 Stellen 20 Stellen.

Die Ausstattung der Verlässlichen Grundschulen umfasst zwei zusätzliche Wochenstunden Englisch ab Klasse 3, die volle Erteilung der Stundentafel und Geld für Vertretungs- und Betreuungskräfte. Allen Grundschulen steht es frei, nach diesem Konzept zu arbeiten und dann auch die entsprechende Ausstattung zu beanspruchen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Grundschulen im Landkreis Rotenburg werden die in der Personalplanung vorgesehene Unterrichtsversorgung von 97 % erhalten.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Im Landkreis Rotenburg wird es – bei insgesamt 40 Grundschulen - im nächsten Schuljahr sieben neue Verlässliche Grundschulen geben. Für diese Schulen wurde ein zusätzlicher Bedarf von 4,5 Stellen errechnet. Diese Stellen sind dem Landkreis Rotenburg auch zusätzlich zugewiesen worden.

Insgesamt hat die Landesregierung zum nächsten Schuljahr – wie auch schon im letzten Schuljahr – 300 zusätzliche Stellen für die Versorgung der neu einzurichtenden Verlässlichen Grundschulen zur Verfügung gestellt, insofern kann keine Rede davon sein, dass die Verlässlichen Grundschulen zulasten der übrigen Schulen versorgt werden.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. McAllister und Klare (CDU):

Altersteilzeit insbesondere für Lehrkräfte

Die Altersteilzeitregelungen für Beamte ermöglichen, dass diese entweder über ein Teilzeitmodell oder über das sogenannte Blockmodell Altersteilzeit in Anspruch nehmen können. Das "Blockmodell" ist nur Schulleitungen und anderen Funktionsträgern vorbehalten.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie viele Beamte- getrennt nach Besoldungsgruppen sowie nach Lehrkräften und übrigen Landesbediensteten haben seit Inkrafttreten der einschlägigen Regelungen bisher von der Altersteilzeit Gebrauch gemacht, zum einen in Bezug auf das "Teilzeitmodell", zum anderen in Bezug auf das "Blockmodell"?
- 2. Warum wird nicht "normalen" Lehrkräften außerhalb der Schulleitungsebene die Möglichkeit eröffnet, das "Blockmodell" in Anspruch zu nehmen?
- 3. Wenn Schulleiter über das "Blockmodell" aus dem aktiven Schuldienst ausscheiden, die Planstelle aber bis zum offiziellen Eintritt in den Ruhestand besetzt ist, wie ist dann sichergesellt, dass die erforderlichen Planstellen zur umgehenden Wiederbesetzung der Schulleitungsstelle zur Verfügung stehen?

Für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten ist nach § 80 b Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) als Regelform der altersabhängigen Teilzeitbeschäftigung, der Altersteilzeit, das Blockmodell vorgesehen, d. h. Vollzeitarbeit in der ersten Hälfte und Freistellung in der zweiten Hälfte des Bewilligungszeitraums. Auf Antrag kann im Einzelfall Altersteilzeit auch in Form des Teilzeitmodells mit durchgehender Teilzeitbeschäftigung bewilligt werden. Im Hinblick auf die Besonderheiten und Erfordernisse des Schulbereichs hat die Landesregierung in Ausfüllung des Ermächtigungsrahmens des § 80 b Abs. 3 NBG durch Rechtsverordnung für Beamtinnen und Beamte im Schuldienst festgelegt, dass Altersteilzeit in Form des Blockmodells nur Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den Lehrkräften, deren Unterrichtsverpflichtung aufgrund von Anrechnungen und Ermäßigungen die Hälfte der für die Bewilligung der Altersteilzeit maßgeblichen Unterrichtsstundenzahl unterschreitet, bewilligt werden

kann (§ 8 a Abs. 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen - ArbZVO-Lehr-). Für die übrigen Lehrkräfte kommt Altersteilzeit ausschließlich in Form des Teilzeitmodells in Betracht.

Mit diesen schulspezifischen Regelungen können drei wichtige Ziele erreicht werden:

- die frühzeitige Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für jüngere Lehrkräfte, da Ersatzeinstellungen bei der Inanspruchnahme des Teilzeitmodells bereits von Beginn der Altersteilzeit an - und nicht erst wie beim Blockmodell während der Freistellungsphase - möglich sind,
- eine schnellere Verbesserung der Altersstruktur der Lehrerkollegien und
- eine sofort einsetzende spürbare Entlastung der älteren Lehrkräfte durch Verringerung der Unterrichtsstundenzahl.

Altersteilzeit in Form des Blockmodells ist demnach im Bereich der Lehrkräfte nur für Inhaberinnen und Inhaber von Funktionsstellen vorgesehen, denen die sachgerechte Wahrnehmung ihrer Funktion im Rahmen des Beschäftigungsumfangs des Teilzeitmodells nicht möglich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: In der Landesverwaltung (ohne den Bereich der Lehrkräfte) haben bis zum 31. Dezember 2000 insgesamt 361 Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter Altersteilzeit in Anspruch genommen, davon 338 im Blockmodell und 23 im Teilzeitmodell. Bezogen auf die verschiedenen Besoldungsgruppen stellt sich dies folgendermaßen dar:

Besoldungs-	Blockmodell	Teilzeit-
gruppe		modell
A 5	1	
A 6	3	
A 8	7	1
A 9	25	1
A 9+Z	29	
A 10	2	1
A 11	40	3
A 12	52	3
A 13	59	1

A 13+Z	2	
A 14	22	7
A 15	42	3
A 16	23	1
A 16+Z	2	
B 2	8	
B 3	2	
B 6	1	
R 1	7	2
R 2	11	
Summe	338	23

Im Schulbereich haben bisher insgesamt 2 281 beamtete Lehrkräfte von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch gemacht, und zwar 1 990 Lehrkräfte in der Form des Teilzeitmodells und 291 Lehrkräfte in der Form des Blockmodells. Diese Inanspruchnahme verteilt sich nach den Auswertungen zur Stellenbesetzung wie folgt auf die einzelnen Besoldungsgruppen:

Besoldungs- gruppe	Blockmodell	Teilzeit- modell
A 9		20
A 10		42
A 11		
A 12	17	785
A 13 geh. D.	108	496
A 13 höh. D.		136
A 14	102	450
A 15	47	61
A 16	17	
Summe	291	1.990

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Nach Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 2001 (Anlage 2 zu § 8 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2001) gelten Planstellen für die gesamte Dauer der Altersteilzeit mit einem Anteil von 50 v. H. als besetzt. Bei der Altersteilzeit im Blockmodell ist der freie Stellenanteil von 50 v. H. während der Arbeitsphase jedoch gesperrt und kann in der Freistellungsphase (für Wiederbesetzungen) in Anspruch genommen werden. Daneben ist es aber zur "umgehenden Wiederbesetzung" dieser Funktionsstellen in der Freistellungsphase der im Blockmodell altersteilzeitbeschäftigten Lehrkräfte erforderlich, dass die entsprechenden Anteile des Beschäftigungsvolumens und des Budgets zur Finanzie-

rung der Mehrausgaben für den Altersteilzeitzuschlag zur Verfügung stehen. Die Wiederbesetzung setzt im Einzelfall Nachweise durch die jeweiligen personalbewirtschaftenden Dienststellen voraus, dass entsprechende Einsparungen durch die in Nr. 6 Abs. 1 Satz 4 der erwähnten Allgemeinen Bestimmungen 2001 beispielhaft aufgeführten Maßnahmen (u. a. unterwertige Beschäftigungen, "Besoldungsgewinne" bei den neu eingestellten Lehrkräften im Vergleich zu den Altersteilzeitbeschäftigten) erzielt worden sind.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

Unterrichtsversorgung an den Schulen im Landkreis Leer

An den Schulen im Landkreis Leer droht im kommenden Schuljahr ein dramatischer Einbruch der Unterrichtsversorgung. Während die Verlässlichen Grundschulen und die beiden Gymnasien vergleichsweise gut versorgt sind, ist zu befürchten, dass die Versorgung an Sonderschulen, Orientierungsstufen sowie Hauptund Realschulen deutlich unter 90 % absinkt. Offenbar gelingt es dem Kultusministerium nicht mehr, für jede frei werdende Lehrerstelle im ländlichen Raum sofort eine Wiederbesetzung zu garantieren. Das hohe Durchschnittsalter der Kollegien bedingt zudem, dass immer mehr Lehrkräfte im Laufe eines Schuljahrs ausscheiden, sich krankmelden oder Kuraufenthalte durchführen, während Feuerwehrkräfte nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie stellt sich die durchschnittliche Unterrichtsversorgung, getrennt nach Schulformen, im abgelaufenen zweiten Schulhalbjahr im Landkreis Leer, im Regierungsbezirk Weser-Ems und landesweit jeweils dar?
- 2. Wie wird sich die durchschnittliche Unterrichtsversorgung, getrennt nach Schulformen, im kommenden Schuljahr im Landkreis Leer, im Regierungsbezirk Weser-Ems und landesweit jeweils darstellen?
- 3. Wie gedenkt die Landesregierung, die Versorgungslücken im Bereich der Sonderschulen, der Orientierungsstufen sowie der Haupt- und Realschulen generell und besonders im Landkreis Leer in nächster Zukunft auszugleichen?

Es ist Aufgabe der Bezirksregierungen, mit den ihnen zugewiesenen Stellen entsprechend den Richtlinien zur Unterrichtsversorgung an allen Schulen eine ausgeglichene Unterrichtsversorgung herzustellen.

Die Personalplanung ist nach Möglichkeit bis zum Beginn der Sommerferien vorzunehmen. Endgültig kann die Unterrichtsversorgung erst zu Beginn des nächsten Schuljahres ermittelt werden. Die Daten der Unterrichtsversorgung stehen erst zum Beginn des neuen Schuljahres fest, wenn alle Personalmaßnahmen durchgeführt, die Schülerzahlen bekannt und die Klassen entsprechend den tatsächlichen Schülerzahlen gebildet worden sind.

Die dem Fragesteller wahrscheinlich vorliegenden Zahlen sind interne Planungsdaten der Schulbehörden, die von diesen dazu verwendet werden, eine an allen Schulen möglichst gleichmäßige Unterrichtsversorgung im folgenden Schuljahr zu erreichen. Diese Planungsdaten werden von den Bezirksregierungen laufend fortgeschrieben und aktualisiert.

Die Landesregierung hat eine finanzielle Aufstockung der Bildungsoffensive mit 100 Millionen DM pro Jahr beschlossen. Damit wird es möglich, eine zweite Einstellungsrunde für das kommende Schuljahr mit zusätzlichen 300 Stellen zur strukturellen Verbesserung der Unterrichtsversorgung vorzunehmen. Damit stehen insgesamt 600 zusätzliche Stellen zum neuen Schuljahr zur Verfügung.

Die Bezirksregierungen haben jetzt für das Schuljahr 2001/2002 insgesamt 2 000 Stellen für die Unterrichtsversorgung erhalten, auf denen Neueinstellungen, Verbeamtungen von Vertretungslehrkräften, Beendigung eines Teils der Einstellungsteilzeit und zusätzliche Übernahmen im Lehreraustausch vorgenommen werden.

Damit ist sichergestellt, dass der vom Fragesteller befürchtete "dramatische Einbruch" der Unterrichtsversorgung nicht eintreten wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Zum Stichtag der Statistik am 8. Februar 2001 sind folgende Daten für die Unterrichtsversorgung festgestellt worden:

Schulform	Landkreis	Bezirk	Land
	Leer UV in	Weser-	Nieder-
	%	Ems	sach-
		UV in	sen UV
		%	in %
Grundschule	103,9	99,8	99,4
Orientierungs-	96,0	95,4	95,6
stufe			
Hauptschule	92,2	93,6	93,7
Realschule	96,0	95,7	95,6
Sonderschulen	91,9	93,1	93,8
Gymnasien	102,7	100,1	99,1
insgesamt	98,6	97,3	97,2

Zu 2: Mit den zusätzlichen 600 Stellen zum neuen Schuljahr wird erreicht, dass die Unterrichtsversorgung trotz der weiter steigenden Schülerzahlen bei dem gegenwärtigen Stand gesichert und der Bedarf der neuen Verlässlichen Grundschulen mit zusätzlichen Stellen abgedeckt werden kann.

Zu 3: Die Bezirksregierung Weser-Ems berichtet, dass die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen im Landkreis Leer auch im Schuljahr 2001/2002 auf einem vergleichbaren Niveau wie in diesem Schuljahr liegen wird. Dabei wird durch 26 Einstellungen und weitere Personalmaßnahmen (Zu-Versetzungen, Abordnungen aus den Grundschulen) die Versorgung an Sonderschulen, Orientierungsstufen sowie Haupt- und Realschulen gesichert. Für den Landkreis Leer sind damit keine Versorgungslücken im Vergleich mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten zu erwarten.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Wenzel (GRÜNE)

Gesetz zur Änderung verkehrswegerechtlicher Vorschriften (VerkVÄndG)

Bei dem Gesetzentwurf zur Änderung verkehrswegerechtlicher Vorschriften geht es im Grundsatz um die von der Europäischen Kommission beanstandete deutsche Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss am 10. Novem-

ber 2000 angerufen, weil nach seiner Ansicht das Institut der Plangenehmigung auch für Vorhaben nach dem Bundesfernstraßengesetz in Frage kommt, für die eine UVP durchzuführen ist.

Der o. g. Vorgang steht auf der Tagesordnung des Vermittlungsausschusses vom 20. Juni 2001.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Welche Position hat sie in dem o. g. Punkt im Bundesrat vertreten?
- 2. Mit den Stimmen welcher Länder sind die Abstimmungen jeweils erfolgt?
- 3. Wie will der Bundesrat öffentliche Beteiligungsrechte nach der europäischen UVP-Richtlinie sichern, wenn bei Vorhaben nach dem Bundesfernstraßengesetz lediglich das Institut der Plangenehmigung angewandt werden würde?

Mit dem Planungsvereinfachungsgesetz 17. Dezember 1993 ist die Plangenehmigung in das Verkehrsplanungsrecht für das gesamte Bundesgebiet eingeführt worden und wurde dabei mit den selben Rechtswirkungen wie die Planfeststellung ausgestattet. Die Plangenehmigung ist im Gegensatz zum Planfeststellungsverfahren jedoch nicht förmlich; es entfällt bei ihr insbesondere aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung die Öffentlichkeitsbeteiligung. Zudem macht das derzeitige Geüber die Umweltverträglichkeitsprüfung setz Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die (UVP) nur von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, nicht aber von der Plangenehmigung abhängig.

Die EU-Kommission sieht hierin und in dem Verzicht auf die Öffentlichkeitsbeteiligung eine Verletzung der UVP-Richtlinie 85/337/EWG vom 27. Juni 1985. Sie hatte deshalb bereits im Jahre 1994 das Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und erhob schließlich unter dem 29. Januar 1999 vor dem EuGH gegen die Bundesrepublik Deutschland eine Vertragsverletzungsklage.

Mit dem Gesetz zur Änderung verkehrswegerechtlicher Vorschriften soll dieser Mangel ausgeräumt werden. Nach dem Gesetzentwurf kann anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung nur dann erteilt werden, wenn das Vorhaben weder ein Projekt gemäß Anhang I der UVP-Richtlinie ist und auch keine nachhaltigen Auswirkungen auf eines der im § 2 UVPG genannten Schutzgüter haben kann. Der Gesetzent-

wurf ändert das Bundesfernstraßengesetz, das Allgemeine Eisenbahngesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Bundeswasserstraßengesetz, das Luftverkehrsgesetz sowie das Magnetschwebebahngesetz. Mit diesem Gesetzentwurf wird zwar eine vollständige förmliche Umsetzung der obigen Richtlinie vollzogen, er berücksichtigt allerdings noch nicht die zwischenzeitlich erfolgte Änderung der UVP-Richtlinie durch die Richtlinie 97/11/EG vom 3. März 1997. Dieses soll einem gesonderten Gesetz (Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz) vorbehalten werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- Zu 1: Niedersachsen hat dem Gesetzentwurf zugestimmt und eine Anrufung des Vermittlungsausschusses im Bundesrat abgelehnt.
- Zu 2: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. November 2000 mehrheitlich beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.
- Zu 3: Der Bundesrat will wie der Bundesratsdrucksache 641/00 zu entnehmen ist im Falle einer Plangenehmigung für die eine UVP durchzuführen ist, die Öffentlichkeit entsprechend des § 9 Abs. 3 UVPG mit einbeziehen. Das bedeutet, dass das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht wird, die erforderlichen Unterlagen während eines angemessenen Zeitraums eingesehen werden können und Betroffenen somit die Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird. Anschließend wird die Öffentlichkeit über die Entscheidung über die Einwendungen unterrichtet.

Anlage 12

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Ortgies, der Abg. Frau Pruin und des Abg. Dinkla (CDU):

Weideverbot im Deichvorland bedroht Rastvögel in ihrer Existenz

Nach einem Bericht der Zeitung Ostfriesischer Kurier vom 25. April 2001 haben nach Angaben der Interessengemeinschaft "Ostfriesland-Nordwest" Wissenschaftler der Universität Osnabrück festgestellt, dass die stark eingeschränkte bzw. eingestellte Beweidung im

Deichvorland den Rastvögeln schadet. Durch die Nichtbeweidung werde das Gras zu lang und werde deshalb von den Vögeln verweigert. Vor allem Ringel- und Nonnengänse würden unter dem Beweidungsstopp leiden. Die Tiere seien aber auf die Nahrung in den Salzwiesen angewiesen. Das Fehlen dieser in den Salzwiesen vorhandenen wichtigen Nährstoffe hätte einen schlechteren Bruterfolg und eine erhöhte Sterblichkeit zur Folge.

Die Fachleute hätten zudem festgestellt, dass das gesamte Ökosystem Salzwiese durch die Einstellung der Beweidung umgekippt sei. Weiter sei wissenschaftlich erwiesen, dass das Land Niedersachsen im Vorland durch seine Misswirtschaft der Tier- und Pflanzenwelt den "Garaus mache" und die Rastvögel in ihrer Existenz bedrohe, weil die Nahrungsaufnahme im Binnenland kein vollwertiger Ersatz sei. Nun soll das Deichhinterland auch noch zum Vogelschutzgebiet erklärt werden, obwohl die hier gesichteten Rastvögel sich nur der Not gehorchend in diesem Gebiet aufhalten würden und es sich daher keinesfalls um das "geeignetste Gebiet" handele, wie die Bezirksregierung behauptet habe.

Niederländische Wissenschaftler hätten ebenfalls erkannt, dass die Null-Nutzung des Deichvorlandes, wie sie seit Bestehen des Nationalparkes "Wattenmeer" inzwischen fast überwiegend praktiziert werde, auf eine "ökologische Katastrophe" zusteuere: Mehrere Vogelarten seien inzwischen existentiell bedroht.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie bewertet sie die Erkenntnisse der Wissenschaftler der Universität Osnabrück?
- 2. Ist sie bereit, aus den Erkenntnissen der Wissenschaftler, insbesondere den Erfahrungen in Holland, Konsequenzen zu ziehen?
- 3. Wann und in welchem Umfang wird sie das Beweidungsverbot im Deichvorland aufheben?

Die Anfrage bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, der sich wiederum auf Angaben der Interessengemeinschaft "Ostfriesland-Nordwest" über Forschungsergebnisse von Wissenschaftlern der Universität Osnabrück bezieht. Offensichtlich ist das von Prof. Dr. Bergmann, Universität Osnabrück, betreute Forschungsvorhaben "Auswirkungen von Bewirtschaftungsveränderungen auf die Habitatwahl, Raumnutzung und das Verhalten von Nonnengans und Ringelgans am Beispiel der Leybucht im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer" gemeint. Dieses Projekt wird durch die Niedersächsische Wattenmeerstiftung gefördert und wurde von der Nationalparkverwaltung "Niedersächsisches Wattenmeer" sowie der Staatlichen Vogel-

schutzwarte im Niedersächsischen Landesamt für Ökologie mit initiiert. Das Forschungsvorhaben ist noch nicht abgeschlossen. Es liegt bisher weder ein Zwischenbericht noch ein Schlussbericht vor. Eine im Rahmen des Forschungsprojektes bislang abgeschlossene Diplomarbeit behandelt lediglich Teilaspekte; eine Prüfung der Gesamtfragestellung ermöglicht sie nicht.

Nach den der staatlichen Vogelschutzwarte sowie der Nationalparkverwaltung vorliegenden Daten hat sich der Bestand der rastenden Nonnengänse auf den Außendeichsflächen der Leybucht seit Gründung des Nationalparkes vermehrt. Er ist von rund 3 000 Exemplaren im Jahre 1986 auf über 25 000 Exemplare im Jahre 1999 angestiegen. Von einer Vertreibung der Vögel aus dem Nationalpark kann somit keine Rede sein.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Anzahl nahrungssuchender Nonnengänse auf den binnendeichs gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen in Westeuropa in den letzten 10 bis 20 Jahren generell zugenommen hat. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielschichtig. Sie liegen in einer Bestandszunahme der hier überwinternden sibirischen Population, einer Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (heute nährstoffreichere Grünland- und Ackerflächen - also hochwertigeres Futter) sowie einem besseren Schutz vor Verfolgung. Insofern kann eine Kausalität zwischen der Nichtbeweidung von Außendeichsflächen und der Zunahme der Nonnengans auf Binnenlandsflächen nicht hergeleitet werden, zumal dieselbe Tendenz auch am Dollart festzustellen ist, dessen Außendeichsflächen nach wie vor beweidet werden.

Der angeblich niedrigere Bruterfolg von Gänsen, die Binnendeichsnahrung aufnehmen, ist, soweit hier bekannt, nur in einer einzigen Studie am Beispiel der Ringelgans auf der niederländischen Wattenmeerinsel Texel aufgezeigt worden. Ob die ökologischen Rahmenbedingungen, die zu diesen Hinweisen geführt haben, überhaupt mit den Verhältnissen in unseren Regionen vergleichbar sind, ist offen. Mehr als fraglich ist weiter, ob die Effekte, die auf Texel als Überwinterungsgebiet für die Ringelgans beobachtet worden sind, auch für den Leybuchtraum zu erwarten sind, da die Ringelgans nur auf dem Frühjahrszug in größerer Zahl im Gebiet rastet. Belege für eine Übertragbarkeit gibt es nicht.

Schließlich ist festzustellen, dass eine geringere Nutzung ungenutzter Salzwiesen durch Nonnengänse nicht im Widerspruch zu den Zielen des Vogelschutzes im Wattenmeer steht, da der Schutz neben den Gänsen auch andere Wat- und Wasservogelarten sowie die gesamte natürliche Artengemeinschaft der Salzwiesen umfasst. Dazu gehören auch Singvogelarten, die nach der Einstellung der Beweidung wieder Lebensräume zurückerhalten haben, die sie vorher durch die z. T. sehr intensive landwirtschaftliche Nutzung verloren hatten. Die natürliche Dynamik von Lebensräumen ist gerade in Nationalparks ein sehr wichtiges Naturschutzziel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine Bewertung ist erst nach Abschluss des Forschungsprojektes und Vorlage des Zwischenbzw. Abschlussberichtes möglich.

Zu 2: Aus abgesicherten, übertragbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen würde die Landesregierung Konsequenzen ziehen. Derartige Erkenntnisse liegen jedoch zumindest z. Z. nicht vor.

Zu 3: Es besteht im Nationalpark kein Beweidungsverbot im Deichvorland. Es ist jedoch durch den Schutzzweck des Nationalparkes begründet, natürliche Abläufe in den Lebensräumen des Nationalparkes abzusichern.

Anlage 13

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 21 des Abg. Möllring (CDU):

Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate durch Minister/Ministerinnen und Staatssekretäre/Staatssekretärinnen der Landesregierung

Nach Zeitungsberichten hat der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht zur EXPO scharfe Kritik an der Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate des Landes im Aufsichtsrat der EXPO-Gesellschaft geübt.

So sollen die beiden von der Landesregierung berufenen Mitglieder nur an sechs von 14 Aufsichtsratssitzungen teilgenommen haben.

Die jeweiligen Ministerpräsidenten des Landes sollen ebenfalls nur bei acht von 14 Aufsichtsratssitzungen anwesend gewesen sein.

Die Minister/Ministerinnen und Staatssekretäre/Staatssekretärinnen der Landesregierung sind in einer Vielzahl von Aufsichtsräten vertreten. Angesichts der mangelnden Präsenz - selbst der jeweiligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten - im EXPO-Aufsichtsrat ist es für das Landesparlament von Interesse, inwieweit die Landesregierung ansonsten ihre Aufsichtsratspflichten ernstgenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Aufsichtsratsmandate haben die jeweiligen Minister/Ministerinnen und Staatssekretäre/Staatssekretärinnen seit 1998?
- 2. Welche Aufsichtsratssitzungen haben die einzelnen Minister/Ministerinnen und Staatssekretäre/Staatssekretärinnen seit 1998 versäumt?
- 3. Für welche Aufsichtsratsmandate wird Sitzungsgeld (Entgelt) gezahlt?

Zu 1: Aus der beigefügten Übersicht ergeben sich die zurzeit von Ministerinnen/Ministern bzw. Staatssekretärinnen/Staatssekretären wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsräten und anderen Gremien auf Veranlassung des Landes Niedersachsen

Zu. 2: Die hierzu von den Gesellschaften bzw. im Beteiligungsreferat angestellten Erhebungen haben hinsichtlich der aus der o. a. Liste ersichtlichen Aufsichtsratsmandate zu folgenden Ergebnissen geführt. Nicht aufgenommen wurde die EXPO 2000 Hannover GmbH, da die diesbezüglichen Daten Grundlage der Anfrage sind.

Gesellschaft	AR-	Anzahl der	Anzahl der
Gesenschaft			
	Vertreter	AR-Sitzun-	Nichtteil-
		gen ab 1998	nahmen
Volkswa-	MP	19	6
gen AG	Min MW	19	6
NORD/LB	Min MF	14	1
	Min MW	14	2
Bremer	Min MF	8	3
Landesbank	Min MFAS	7	3
Deutsche	Min MF	10	2
Messe AG	Min MW	9	-
	Min MK	5	1
Nds. Land-	Min ML	5	-
ges. mbH			
NILEG	Min MFAS	7	2
	StS MF	8	2
Nds. Ges. z.	Min MU	7	-
Endablage-			
rung von			
Sonderab-			
fall			
Nds. Ene-	Min MU	8	-
gie-			

Agentur*			
	Min/StS	8	-
	MW		
Nds. Staats-	Min MWK	9	1
theater *			
	StS MF	9	-
Seefisch-	StS MF	10	-
markt			
Staatsbad	StS MF	13	1
Nenndorf			
Spielbanken	StS MI	14	-
Nds.			
	StS MF	14	3
Toto Lotto	StS MF	12	3
Nds.			
Flughafen	StS MW	14	1
Hannover			
NORD	StS STK	2	-
Media *			
	StS MW	2	-

Zu 3: Bei den in der Übersicht unter 2. mit * markierten Gesellschaften werden keine Sitzungsgelder gezahlt. Bei den übrigen Gesellschaften (außer VW) zwischen 60 DM und 200 DM je Sitzung.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Frau Ernst (CDU):

Fehlende Studienanfänger für Physik und Chemie im Lehramtsstudium

Aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Lehramtsausbildung" im Rahmen der Innovationsoffensive I zur Konsolidierung der Lehramtsausbildung wurden 1998 die Teilstudiengänge Chemie und Physik für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an der Universität Hildesheim geschlossen und nach Hannover verlagert.

Diese Umstrukturierung hat nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Vor dem Hintergrund des dramatischen Fachlehrermangels, insbesondere in den Fächern Physik und Chemie, frage ich Landesregierung:

1. Wie ist an der Universität Hannover das Verhältnis zwischen Angebot von Studienplätzen und der Nachfrage von Studienanfängern für die Teilstudiengänge Physik und Chemie in der Lehramtsausbildung für Grund-, Hauptund Realschulen semesterweise seit Einstellung dieser Ausbildung in Hildesheim?

- 2. Wird die Landesregierung das misslungene Modell abschaffen und zum schnellst möglichen Zeitpunkt, z.B. zum Wintersemester 2001/2002, die beiden Teilstudiengänge Physik und Chemie wieder in Hildesheim anbieten, um ein attraktives, zielgerichtetes und zukunftswichtiges Angebot für das Lehramt sicherzustellen?
- 3. Welche weiteren Maßnahmen plant sie, um die weiter abnehmenden Studienanfängerzahlen in den genannten Fächern zu erhöhen?

Mit Änderung der Verordnung über die ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I) im Jahre 1998 und der damit verbundenen Einführung des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen wurden auch dessen Teilstudiengänge (Fächer) an den niedersächsischen Universitäten geordnet. Ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Einrichtung eines Teilstudienganges war die vorhandene personelle Mindestausstattung mit drei Stellen des wissenschaftlichen Dienstes (z. B. zwei C-Stellen und eine FwN-Stelle). Diese Mindestausstattung wäre u. a. für die Teilstudiengänge Physik und Chemie an der Universität Hildesheim nicht gegeben gewesen: in Chemie standen zwei und in Physik nur eine Stelle zur Verfügung. Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe wurden daher die Teilstudiengänge Chemie und Physik im Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen nicht eingerichtet. Die vorhandenen Stellen verbleiben an der Universität Hildesheim und sollen nach Ausscheiden des Stelleninhabers in anderen Teilstudiengängen der Lehramtsausbildung Verwendung finden. Im Fortgang der Maßnahme wurde zwischenzeitlich eine C 2-Stelle der Chemie von Hildesheim nach Hannover verlagert. Die Universität Hildesheim erhielt dafür entsprechenden Stellenersatz. Von einer Verlagerung der Ausbildung von Hildesheim nach Hannover kann folglich keine Rede sein.

Die Entscheidung für die Nichteinrichtung der Teilstudiengänge Physik und Chemie in Hildesheim wurde untermauert durch die äußerst geringe Nachfrage in dem bis 1998 eingerichteten Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen. In Chemie schrieben sich durchschnittlich zwei Studienanfänger und in Physik durchschnittlich ein Studienanfänger pro Jahr ein.

Insgesamt erfolgte die Umstrukturierung unter qualitativen Gesichtspunkten - Konzentration zu Verbesserung der Ausbildung - und nicht um die Zahl der Studienanfängerplätze zu erhöhen, da bereits im Jahr 1998 die in den Naturwissenschaf-

ten Biologie, Chemie und Physik vorgehaltene Anfängerkapazität über dem aufgrund des Lehrerbedarfs errechneten Anfängersoll lag.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: In Hannover erfolgt die Aufnahme von Studienanfängern – wie an fast allen niedersächsischen Universitäten - nur jeweils zum Wintersemester; daher liegen nur Zahlen für die Studienjahre vor.

	Physik		Chemie	
Studien-	Anfän-	Ein-	Anfänger-	Ein-
jahr	gerka-	schrei-	kapazität	schrei-
	pazität	bungen		bungen
1998/99	11	0	11	5
1999/	13	2	3	0
2000				
2000/01	13	3	3	4

Zu 2: Nein, da die gegenwärtig landesweit vorgehaltene Kapazität bei weitem nicht ausgeschöpft wird und mit der Einrichtung dieser Teilstudiengänge weitere, nicht nachgefragte Lehrangebote zur Verfügung stehen würden.

Es bleibt aber abzuwarten, welche Empfehlungen die Arbeitsgruppe Lehrerbildung der Wissenschaftlichen Kommission bezüglich der Kooperation der Standorte Hildesheim und Hannover aussprechen wird.

Zu 3: Die von MK und MWK eingeleiteten Werbemaßnahmen für ein Lehramtsstudium in den Naturwissenschaften werden weiterhin verstärkt. Darüber hinaus werden von den Hochschulen besondere Angebote entwickelt, die der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Schulen zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts dienen. Hierbei sind insbesondere das Projekt "Formel X" in Braunschweig und Hannover, das "XLAB" in Göttingen, das Netzwerk "MINT-EC" und der didaktische Arbeitskreis "DASU" für Mathematik an der Universität Hannover zu nennen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Rolfes (CDU):

Mittelverteilung in die Bezirke des Landes: "Rosstäuscherei" oder "Unwissenheit" des Ministerpräsidenten?

Lt. Presseberichten hat der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel mehrfach erklärt, der Bezirk Weser-Ems sei genauso stark gefördert worden wie Hannover, auch unter Berücksichtigung der EXPO-Investitionen.

Dies steht im Gegensatz zu früheren Aussagen der Landesregierung. Sie hatte in den letzten zehn Jahren immer wieder erklärt, dass Hannover wegen der EXPO u. a. bei Infrastrukturinvestitionen stärker berücksichtigt werden müsse und die anderen Landesteile deshalb zurückstehen müssten.

Fachleute bezeichnen die in Weser-Ems vorgetragenen Zahlenvergleiche des Ministerpräsidenten als "Rosstäuscherei" und "Unkenntnis".

Ich frage die Landesregierung:

- 1. In welcher Höhe sind in den letzten zehn Jahren Infrastrukturmittel jeweils für den Autobahnbau, für die Landesstraßen, aus Investitionen der Deutschen Bahn AG, aus den GVFG-Mitteln des Landes- und Bundesplanfonds und aus den Regionalisierungsmitteln für investive Zwecke in die einzelnen Bezirke des Landes geflossen?
- 2. Jeweils in welcher Höhe sind Krankenhausinvestitionsmittel für die einzelnen Bezirke des Landes im Krankenhausinvestitionsprogramm enthalten?
- 3. Jeweils in welcher Höhe fließen Landesmittel für die Hochschulen in die einzelnen Bezirke des Landes?

Bedingt durch die zur EXPO fertig zustellende Infrastruktur sind in den Jahren 1996 bis 1998 überdurchschnittlich hohe Fördergelder für den Ausbau des schienengebundenen Verkehrsnetzes in den Großraum Hannover geflossen. Damit konnten hier Projekte des normalen Verkehrsbedarfs in der Realisierung zeitlich vorgezogen werden.

Die Landesregierung hatte in diesem Zusammenhang von Anfang an zugesichert, anschließend die Fläche des Landes bei der Vergabe der Fördermittel verstärkt zu berücksichtigen. Diese Zusage gilt nach wie vor.

Der Vergleich der Summen der übrigen Mittelverteilung über den Zeitraum von zehn Jahren zwischen 1991 und 2000 in den vier niedersächsischen Regierungsbezirken zeigt im Übrigen, dass insbesondere der Bezirk Weser-Ems prozentual gut

abgeschnitten hat. So sind beispielsweise 23,6 % aller GVFG-Mittel und sogar fast 34 % der Zuschüsse im Landesstraßenbau dorthin geflossen.

Von "Rosstäuscherei" oder Unwissenheit des Ministerpräsidenten kann also keine Rede sein.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: In den letzten zehn Jahren sind aufgeteilt auf die Regierungsbezirke des Landes folgende Mittel für den Ausbau der Straßeninfrastruktur verausgabt worden:

Bundesfernstraßen

Braunschweig	1 755 Millionen DM
Hannover	1 961 Millionen DM
Lüneburg	802 Millionen DM
Weser-Ems	1 232 Millionen DM
GVFG-Mittel	
Braunschweig	396,7 Millionen DM
Hannover	454,3 Millionen DM
Lüneburg	294,2 Millionen DM
Weser-Ems	353,3 Millionen DM

Landesstraßenbau

Braunschweig	167,1 Millionen DM
Hannover	317,2 Millionen DM
Lüneburg	279,1 Millionen DM
Weser-Ems	392,2 Millionen DM

ÖPNV

Das Land hat seit dem 1. Januar 1996 die Aufgaben im Zusammenhang mit dem schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr übernommen. Folgende Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind in dem Zeitraum von 1996 bis 2000 verausgabt worden:

D 1 '	207 2 M 111 DM
Braunschweig	306,3 Millionen DM

Hannover 396,2 Millionen DM zzgl.

1,6 Milliarden DM für

EXPO-Projekte

Lüneburg 229,8 Millionen DM

Weser-Ems 313,5 Millionen DM.

Zu 2: Von 1991 bis 2000 wurden folgende Fördermittel nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz bereit gestellt (ohne Pauschalansätze):

Braunschweig 232,7 Millionen DM

Hannover 475,6 Millionen DM
Lüneburg 280,8 Millionen DM
Weser-Ems 443,8 Millionen DM.

Zu 3: In dem Zeitraum von 1992 bis 2001 sind folgende Hochschulzuschüsse (ohne Hochschulmedizin und Sondermittel) geflossen:

Braunschweig 7 116 Millionen DM
Hannover 5 258 Millionen DM
Lüneburg 617 Millionen DM
Weser-Ems 3 933 Millionen DM.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jährlichen Zuschüsse in den Regierungsbezirken Braunschweig und Hannover seit 1992 um insgesamt 47 bzw. 49 % gestiegen sind. Im Regierungsbezirk Weser-Ems betrug die Steigerung in diesem Zeitraum 91 %, im Regierungsbezirk Lüneburg gar 149 %. Damit wird deutlich, dass die Landesregierung seit 1990 bestrebt ist, das strukturelle Ungleichgewicht im Hochschulbereich zu verringern.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

Entwicklung des Vermögens der Klosterkammer Niedersachsen sowie der von ihr vergebenen Erbbaurechte

Die Klosterkammer Niedersachsen hat meines Wissens auf einer Fläche von 1 382 ha insgesamt 15 085 Erbbaurechte vergeben, und zwar jeweils für 80 statt der möglichen 99 Jahre.

Erste Erbpachtverträge laufen aus und sind anzupassen. Dieses führt in vielen Fällen zu sozialen Härten, weil die Bewohner der in der Regel Altbauten für die angepachteten Grundstücke so hohe Pachten zahlen sollen, dass ihnen ein weiteres Bewohnen des von

Eltern oder Großeltern erbauten und von ihnen instand gehaltenen Hauses aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich sein wird. Im Gegensatz zu Mietern genießen die Erbpachtnehmer offensichtlich keinerlei sozialen Schutz.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie viele Erbpachtverträge mit der Klosterkammer müssen bis zum Jahr 2010 angepasst werden
- getrennt nach Landkreisen,
- gestaffelt nach Jahren?
- 2. Wie hat sich das Stiftungsvermögen jeweils in 20-Jahres-Schritten bis heute entwickelt?
- 3. Ist eine "soziale Stiftung" wie die Klosterkammer nach Ansicht der Landesregierung verpflichtet, ihr Vermögen ohne Rücksicht auf soziale Kriterien zu vermehren?

Die Klosterkammer Hannover hat seit Beginn der Vergabe von Erbbaurechten diese ganz überwiegend für jeweils 80 Jahre bestellt, wobei zu beachten ist, dass die Erbbaurechtsverordnung, die die Grundlage für Erbbaurechte in der Bundesrepublik bildet, über die Dauer von Erbbaurechten keine Vorschriften enthält. Es sind also Erbbaurechte zulässig, die eine erheblich geringere Laufzeit als 80 Jahre haben. Ebenso ist es möglich, Erbbaurechte mit deutlich längerer Dauer zu bestellen. Die Erbbaurechtsausgeber in der Bundesrepublik verfahren unterschiedlich. Es gibt Erbbaurechtsausgeber, die Erbbaurechte mit längeren Laufzeiten bestellen, es gibt aber auch Erbbaurechtsausgeber, wie z. B. die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers und der Evangelisch-Lutherische Pfründestiftungsverband München, die Erbbaurechte über 75 Jahre Laufzeit bestellen. Die Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii in Halle vergibt Erbbaurechte in der Regel über eine Laufzeit von 50 Jahren.

Die Behauptung der Fragestellerin, die Erneuerung von Erbbaurechtsverträgen führe in vielen Fällen zu sozialen Härten, kann nicht bestätigt werden. Es trifft zwar zu, dass bei der Erneuerung von Erbbaurechten erhebliche Steigerungen des Erbbauzinses auftreten. Diese Erhöhung ist allerdings nicht auf eine bestimmte Haltung oder Verfahrensweise bei der Klosterkammer zurückzuführen, sondern darauf, dass in den vergangenen Jahrzehnten, vor allem seit Aufhebung des Grundstückspreisstopps 1960, die Grundstückspreise ganz erheblich gestiegen sind. Angesichts der Begrenztheit der Erbbaurechte musste jedem Erbbauberechtigten klar sein, dass er nach Ablauf seines Erbbaurechts nicht mehr zu so außerordentlich günstigen Bedingungen über sein Erbbaugrundstück würde verfügen können wie während der Laufzeit des Erbbaurechts. Es ist ferner zu bedenken, dass die Anhebung auf das heutige Preisniveau u. a. zu einer Gleichbehandlung mit den Erbbauberechtigten führt, die in der heutigen Zeit erstmalig ein Erbbaurecht bestellt bekommen und sicherlich keinerlei Verständnis dafür hätten, wenn eine bestimmte Gruppe Erbbauberechtigter erneut auf 80 Jahre zu deutlich günstigeren Konditionen über ein Erbbaurecht verfügen könnte.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Hinsichtlich der Anzahl der betroffenen Erbbaurechte verweise ich auf die Anlage.

Zu 2: Die Frage wird so verstanden, dass nach der Entwicklung der Erbbauzinseinnahmen gefragt wird, da die Entwicklung etwa des Wertpapiervermögens oder der landwirtschaftlichen Pachten bzw. der Grundstückswerte des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes nicht im Zusammenhang mit der Erneuerung von Erbbaurechten stehen. Die Erbbauzinsen betrugen im Jahre 1961 1,127 Millionen DM, im Jahre 1981 7,19 Millionen DM und werden im Jahr 2001 voraussichtlich 24,35 Millionen DM betragen. Im Jahre 2000 erzielte der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds (AHK) durch die Erbbaurechtsgrundstücke 22,5 Millionen DM und damit rund 40 % der Gesamteinnahmen.

Zu 3: Der von der Klosterkammer verwaltete Allgemeine Hannoversche Klosterfonds ist keine soziale Stiftung, sondern eine öffentlich-rechtliche Stiftung, deren Pflicht es ist, zur Wahrung der nachhaltigen Ertragskraft für die zweckmäßige Erhaltung der Vermögenssubstanz zu sorgen sowie die Verantwortung für das geschichtliche Gütererbe des früheren Landes Hannover, das in den von ihm betreuten Bau- und Kulturdenkmälern verkörpert wird, zu übernehmen.

Zahl der Erbbaurechtsverträge aus den Dezernaten 201-208 und 271, die bis zum 31.12.2010 auslaufen

Sortiert nach Landkreisen

Landkreise	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt	RA - Bezirk
Hildesheim	0	1	5	5	7	28	17	20	13	22	118	Hildesheim
Hildesheim	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	Goslar
Goslar	0	0	0	0	. 1	6	6	0	4	0	17	Goslar
Lüneburg	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3	Benedikti
Lüneburg	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0	4	Lüneburg
Rotenburg/Wümme	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	Lüneburg
Northeim	0	0	15	12	5	3	10	6	2	2	55	Northeim
Göttingen	0	0	0	6	0	0	0	0	1	0	7	Northeim
Osnabrück	13	2	6	20	14	12	22	6	8	8	111	Osnabrück
Stadt Osnabrück	o	1	11	37	36	45	85	3	1	5	224	Osnabrück
Verden	o	0	0	7	9	16	7	1	8	1	49	DSF Verden
Hannover	0	4	3	4	1	1	2	2	11	9	37	Wennigsen
Nienburg/Weser	0	0	0	0	0	1	1	0	0	o	2	Wennigsen
Nordhausen	0	2	0	1	2	1	1	1	1	0	9	Stift Ilfeld
Summen:	14	10	40	92	78	113	153	40	52	47	639	

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 25 der Abg. Frau Pothmer (GRÜ-NE):

Zukunft der Arbeit der Betreuungsvereine

Die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Dr. Trauernicht, hat in einem Interview beim Norddeutschen Rundfunk (NDR) geäußert, dass sie die Entscheidung ihrer Vorgängerin, die Zuschüsse für Betreuungsvereine zu kürzen und damit die Arbeit zur Anwerbung und Schulung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer einzuschränken, für falsch hält.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Folgen wird die Erkenntnis der Ministerin für die Betreuungsvereine nach sich ziehen?
- 2. Wann wird die geänderte Förderrichtlinie für Betreuungsvereine, die zu einer Einschränkung der Arbeit insbesondere bei der Anwerbung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern geführt hat, wieder revidiert?

3. Welche Änderungen sind bei den Ansätzen für die Förderung der Betreuungsvereine im Haushalt 2002/2003 geplant?

Zu 1: Vor dem Hintergrund der starken Zunahme von Betreuungen sowie der Ausweitung der Tätigkeit von Berufsbetreuern und der damit einhergehenden Kostenentwicklung im Betreuungsrecht misst die Landesregierung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit zunehmende Bedeutung zu. Die Förderung der Betreuungsvereine soll sich in ein mit dem Niedersächsischen Justizministerium zu erarbeitendes Gesamtkonzept zur Verstärkung der ehrenamtlichen Betreuungen einfügen.

Zu 2. und 3: Die Änderung der seit dem 1. Januar 2000 geltenden Richtlinien wird zum Haushaltsjahr 2002 notwendig, wenn der Niedersächsische Landtag dem Vorschlag der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2002/2003 folgt und eine Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen auf 793 000 Euro beschließt.

Anlage 18

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Merk (SPD):

Schicksal des syrischen Staatsbürgers Hussein Daoud

Das syrische Komitee für Menschenrechte gab am 23. April 2001 den Tod des syrischen Bürgers Hussein Daoud, der unter Folter im Zentrum des Geheimdienstes "Firaa Filastin" in Damaskus gestorben sein soll, bekannt.

Hussein Daoud hatte 1995 in Braunschweig Asyl beantragt. Er war aus Syrien geflohen, weil er aufgrund seiner Mitgliedschaft in der demokratischen kurdischen Einheitspartei politisch verfolgt wurde. Sein Antrag wurde abgelehnt und der 28-jährige Kurde wurde am 10. Dezember 2000 vom Düsseldorfer Flughafen nach Damaskus abgeschoben. Bei seiner Ankunft wurde Daoud von der syrischen Sicherheitsbehörde im Flughafen von Damaskus verhaftet.

Im Verhörzentrum des "Firaa Filastin" soll Hussein Daoud gefoltert worden sein, um Geständnisse über die demokratische kurdische Einheitspartei und deren Mitglieder und Funktionäre im Ausland zu bekommen. Im Februar erhielt das syrische Komitee für Menschrechte sichere Informationen über die Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Hussein Daoud. Er soll dringend medizinische Behandlung und Medikamente gebraucht haben. Am 20. April kam dann die Nachricht über den Tod Daouds durch die Folgen der Folter und der schlechten Behandlung sowie der Verweigerung einer ärztlichen Behandlung und Medikamente. Die Anträge der Familie von Hussein Daoud auf Besuchserlaubnis wurden abgelehnt.

Bis heute hat der Geheimdienst weder den Tod von Daoud bestätigt, noch seinen Verbleib bekannt gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Ist ihr der Sachverhalt bekannt und kann sie ihn insoweit bestätigen?
- 2. Welche Möglichkeiten sieht sie, den Verbleib bzw. möglichen Tod des ehemaligen Asylsuchenden zu ermitteln?
- 3. Sollte der Betroffene noch am Leben sein, was unternimmt die Landesregierung, den Betroffenen nach Niedersachsen zurückzuholen und ihm Schutz zu gewähren?

Zu 1: Der geschilderte Sachverhalt, der in einigen Punkten der Korrektur bedarf, ist der Landesregierung bekannt.

Der syrische Staatsangehörige Hussein Daoud reiste am 12. Januar 1996 in das Bundesgebiet ein und stellte am 18. Januar 1996 beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Bundesamt) einen Asylantrag, der mit Bescheid vom 23. Februar 1996 abgelehnt wurde. Gleichzeitig stellte das Bundesamt fest, dass keine Abschiebungshindernisse gemäß §§ 51 Abs. 1 und 53 des Ausländergesetzes (AuslG) vorliegen. Daraufhin wurde Herr Daoud aufgefordert, das Bundesgebiet innerhalb eines Monats nach Bestandskraft des Bescheides zu verlassen. Gegen diesen Bescheid erhob er Klage, die durch Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 1. Juli 1998 abgewiesen wurde. Herr Daoud war somit seit dem 1. August 1998 vollziehbar ausreisepflichtig. Nach Ausstellung des notwendigen Passersatzpapiers durch die Deutsche Botschaft der arabischen Republik Syrien wurde er am 10. Dezember 2000 nach Syrien abgeschoben.

Am 24. April 2001 erhielt die Bezirksregierung Braunschweig als zuständige Ausländerbehörde Kenntnis von einem Artikel in einer arabischen Tageszeitung, in dem berichtet wurde, dass der syrische Staatsangehörige Hussein Daoud nach seiner Ankunft in Damaskus festgenommen, gefoltert worden und dabei ums Leben gekommen sei. Daraufhin bat die Bezirksregierung unverzüglich die Deutsche Botschaft in Damaskus, den Sachverhalt zu überprüfen. Auch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wandte sich mit einer entsprechenden Bitte an das Auswärtige Amt.

Am 8. Juni 2001 teilte der zuständige Länderreferent im Auswärtigen Amt der Bezirksregierung Braunschweig mit, dass der stellvertretende Außenminister Syriens die Deutsche Botschaft in Damaskus informiert habe, dass Herr Daoud sich in Haft befinde. Die Informationen über Herrn Daouds Tod seien nicht zutreffend. Gründe für die Inhaftierung wurden nicht genannt.

Die Deutsche Botschaft in Damaskus hat bei der syrischen Regierung beantragt, Herrn Daoud im Gefängnis besuchen zu dürfen. Über diesen Antrag wurde bisher noch nicht entschieden. Laut Mitteilung des Auswärtigen Amts soll jedoch mit einer kurzfristigen Entscheidung zu rechnen sein.

Zu 2: Wie bereits dargestellt, bemühen sich sowohl das Auswärtige Amt als auch die Deutsche Botschaft in Damaskus um eine Aufklärung. Weitergehende Ermittlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung zur Zeit nicht.

Zu 3: Die Frage einer Unterstützung der Rückkehr Herrn Daouds nach Deutschland stellt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, da er sich in Haft befindet. Nach seiner Freilassung müsste die Auslandsvertretung im Lichte der ihr bekannten Gründe für die Inhaftierung entscheiden, ob es Anlass gibt, Herrn Daoud eine Wiedereinreise nach Deutschland zu ermöglichen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 27 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

Genehmigung einer Legehennenhaltungsanlage alten Stils im Landkreis Osnabrück

Im Landkreis Osnabrück wurde für Merzen-Engelern eine Tierhaltungsanlage für ca. 57 000 Legehennen in Käfigen beantragt und von der zuständigen Genehmigungsbehörde genehmigt. Aufgrund eines eingelegten Widerspruchs hat diese Genehmigung noch keine Rechtskraft erlangt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Unter welchen baurechtlichen Bedingungen wurde der Bauantrag genehmigt?
- 2. Wie steht die Landesregierung zu der Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück, da es sich hier um das Gebiet Weser-Ems handelt, in dem auch nach Auffassung des zuständigen Ministeriums eine zu hohe Viehdichte herrscht, deren bekannte Folgen Überschussgülle, Seuchendruck und hohe Emissionsraten die Lebensqualität einschränken?
- 3. Wie wird die Landesregierung auf den Verlauf des weiteren Genehmigungsverfahrens Einfluss nehmen angesichts der Tatsache, dass die Neuregelung der Legehennenverordnung ansteht und der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vorgelegte Entwurf Käfige als Haltungssystem nicht mehr vorsieht?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 6. Juli 1999 festgestellt, dass sich bis zum Erlass einer neuen Verordnung die Genehmigungsanforderungen unmittelbar nach dem Tierschutzgesetz (insbesondere § 1 und § 2) und den verbindlichen Anforderungen der Empfehlungen des Ausschusses vom 28. November 1995 in Bezug auf Haushühner der Art Gallus Gallus einschließlich ihres für die Käfigbatteriehaltung geltenden Anhangs I, Abschnitt A, zu richten haben. Aus diesen Rechtsvorgaben ergebe sich ein vollzugsfähiges Genehmigungsprogramm.

In dem zitierten Anhang des Europäischen Übereinkommens werden Mindestanforderungen formuliert, die durch Erlass vom 4. Oktober 2000 zusätzlich konkretisiert wurden. So mussten bereits ab diesem Zeitpunkt bei Neuanlagen in Niedersachsen über die Anforderungen o. a. Empfehlungen hinaus mindestens Nester und Sitzstangen mit 15 cm je Tier eingebaut werden und waren Genehmigungen mit der Auflage zu versehen, dass – sobald die technischen Möglichkeiten dafür vorhanden seien – der Käfig mit einem Einstreubereich nachzurüsten sei.

Dieses vorweg geschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Für das geplante Vorhaben war eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Nach Prüfung aller Unterlagen kam die zuständige Behörde zu dem Ergebnis, dass keine Tatsachen vorlagen, die eine Ablehnung rechtfertigen könnten. Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen versehen, um sicherzustellen, dass die sich aus dem Immissionsschutzrecht ergebenden Pflichten erfüllt und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, zu denen auch die zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden Tierschutzvorschriften gehören, und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegen stehen.

Zu 2: Es wird auf die Antwort zu 1 verwiesen; die Umweltverträglichkeitsuntersuchung war Teil des Genehmigungsverfahrens.

Zu 3: Der Entwurf der Bundesregierung soll dem Bundesrat zugeleitet worden sein; die Bundesratsdrucksache liegt den Ländern derzeit noch nicht vor. Das weitere Beratungsverfahren im Bundesrat bleibt abzuwarten, bevor Konsequenzen aus dem Entwurf gezogen werden können.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Verwirrspiel um die Zukunft der Orientierungsstufe

Im Verlauf der vergangenen 16 Monate hat die Landesregierung und die sie tragende Fraktion der SPD in Bezug auf die Zukunft der Orientierungsstufe zahlreiche Wendungen vollzogen, mit denen die Schulen und die Eltern zunehmend verwirrt werden:

- Noch am 6. März 2000 erklärte die Kultusministerin, eine Strukturdebatte über die Zukunft der OS werde es "mit ihr nicht geben", sondern nur Gespräche über eine Reform dieser Schulform.
- Am 28. März 2000 forderte dagegen der Ministerpräsident eine "offene Debatte" über die Zukunft der Orientierungsstufe. Lediglich eine Rückkehr zum Verfahren der 70er-Jahre, also zur Entscheidung über den Übergang auf eine weiterführende Schule schon nach der 4. Klasse, dürfe es nicht geben. Die Entscheidung solle nach einer wissenschaftlichen Untersuchung der Schulstruktur fallen, die im Herbst 2001 abgeschlossen werden sollte.
- Schon am 12. August 2000 legte der Ministerpräsident jedoch einen eigenen Vorschlag vor, der vorsah, die Orientierungsstufe abzuschaffen und wie in den 70er Jahren schon am Ende der 4. Klasse über den Übergang auf eine weiterführende Schule zu entscheiden.
- Am 21. August 2000 sprach sich der Ministerpräsident "gegen Hektik" in der Schuldebatte aus und forderte wiederum, alle Alternativen sorgsam abzuwägen.
- Im Oktober 2000 legte die Landesregierung eine Broschüre "Zukünftige Schulstruktur in Niedersachsen Unser Vorschlag" vor, in der von der Abschaffung der Orientierungsstufe und dem Übergang auf die weiterführenden Schulen nach der 4. Klasse ausgegangen wird, ohne Alternativen hierzu darzulegen.
- Im März 2001 erklärte der Ministerpräsident erneut, er könne sich nicht vorstellen, dass Niedersachsen beschließen werde, als einziges Bundesland die Orientierungsstufe als eigenständige Schulform zu erhalten, brachte aber als neue Variante in die Diskussion, nur die bislang selbständigen Orientierungsstufen auch an Gymnasien anzubinden.

 Mitglieder der Mehrheitsfraktion erklären unterdessen: "Es wird keine Mehrheit geben für die Abschaffung der Orientierungsstufe" (so z. B. der SPD-Abgeordnete Walter Meinhold, zitiert nach der Neuen Presse vom 2. Juni 2001).

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Festlegungen innerhalb der Landesregierung und welche Absprachen zwischen der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion gibt es hinsichtlich der Zukunft der Orientierungsstufe?
- 2. Welche Alternativen hinsichtlich der Zukunft der Orientierungsstufe nach Abschluss der Strukturuntersuchung sind für die Landesregierung tatsächlich noch offen?
- 3. Welchen Einfluss werden die Ergebnisse der Strukturuntersuchung auf die Entscheidung der Landesregierung haben?

Die bildungspolitischen Vorgaben und das beschlossene Verfahren zur Schulstrukturreform sind klar und eindeutig. Ein Verwirrspiel um die Orientierungsstufe gibt es vonseiten der Landesregierung nicht, sondern das Bemühen um einen Dialog mit den Betroffenen, bevor die Frage entschieden wird.

Dialog setzt voraus, dass sich die Partner öffnen. Dazu gehört auch, die Dialogpartner ernst zu nehmen und deren konstruktive Vorschläge in die eigenen Überlegungen mit einzubeziehen. Wenn diese Vorstellungen überzeugend und sachgerecht sind, dann muss man auch bereit sein, sie mit in die eigenen Entscheidungen einzubinden.

Die Landesregierung nimmt diesen Dialog ernst. In mehr als 70 öffentlichen Veranstaltungen hat das Kultusministerium diesen Dialog geführt. Leitlinien des Dialogs sind:

- 1. Chancengleichheit, Leistungsorientierung und Qualitätssicherung sind die Grundlagen für die weitere Ausgestaltung unseres Schulwesens.
- 2. Die Kernaufgaben der Klassen 5 und 6 bleiben weiterhin Förderung, Orientierung, Beobachtung und Beratung.
- 3. Bei einer Weiterentwicklung des Schulwesens gilt es, die derzeitige Durchlässigkeit mindestens zu erhalten und dort, wo es notwendig und möglich ist, sie zu verbessern.

- 4. Die Landesregierung hält einen qualifizierten Elternwillen für ein unverzichtbares demokratisches Erziehungsrecht.
- 5. Die Qualität der Bildungsangebote ist zu verbessern, um den Herausforderungen einer sich stark verändernden Arbeits- und Wirtschaftswelt entsprechen zu können und die jungen Menschen darauf vorzubereiten.
- 6. Dazu gehört eine deutliche Erhöhung der Abiturquote oder vergleichbarer Qualifikationen, weil der Anteil höherqualifizierender Tätigkeiten von derzeit ca. 27 % auf rund 40 % im Jahre 2010 steigen wird.
- 7. Die Ausbildungszeiten sind überall dort, wo es möglich und nötig ist, zu verkürzen und zu flexibilisieren, um damit den jungen Menschen Freiräume zu verschaffen, damit die hohe Lernfähigkeit in den jungen Lebensjahren optimal genutzt werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- 1. Am Beginn des Dialogs wurden die anfangs erwähnten bildungspolitischen Vorgaben festgelegt. Die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion sind sich einig, dass unmittelbar nach den Entscheidungen zur Schulstruktur auf dem Landesparteitag der SPD Anfang März 2002 die gesetzlichen Konsequenzen erfolgen sollen. Die SPD-Landtagsfraktion wird deshalb einen Antrag zur Schulgesetznovellierung in den Niedersächsischen Landtag einbringen, über den noch in dieser Legislaturperiode entschieden wird.
- 2. Neben dem Vorschlag der Landesregierung für ein künftiges Schulmodell werden in der Strukturuntersuchung alle von den Dialogpartnern und von den politischen Gruppierungen des Landtages eingebrachten Modelle untersucht und hinsichtlich ihrer finanziellen, pädagogischen und regionalen Auswirkung bewertet. Von daher herrscht eine grundsätzliche Offenheit allen Alternativen gegenüber, wenngleich der Vorschlag der Landesregierung richtungsweisend ist.
- 3. Die Ergebnisse der Untersuchung werden bei der Meinungsbildung einen großen Einfluss haben, da Entscheidungen auf der Basis abgesicherter Daten getroffen werden sollen.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge des Neubaus der A 28

Im Zuge des Baus der Autobahn A 28 wurden im Bereich des Rheiderlandes (Landkreis Leer) Mitte der 80er-Jahre große Teile der Brutgebiete von Wiesenvögeln und Nahrungsgebiete von Wildgänsen überbaut und entwertet. Der Ausgleichsbedarf wird in dem Planfeststellungsbeschluss vom 10. März 1982 bzw. 1. September 1982 anerkannt. Seitdem plant die Bezirksregierung Weser-Ems umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z. B. im Bereich Marienchor/Gemeinde Jemgum). Diese Maßnahmen sind bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie sehen die Kompensationsmaßnahmen im Detail aus, und in welchem Zeitrahmen sollte die Umsetzung ursprünglich erfolgen?
- 2. In welcher Form werden die durch stark verspätete Umsetzung entstandenen Schädigungen des Naturhaushalts ausgeglichen?
- 3. In wie vielen und welchen weiteren Fällen wurden Kompensationsmaßnahmen im Zuge von Autobahnbauten 5, 10 und 15 Jahre nach Baubeginn in Niedersachsen nicht oder nur teilweise umgesetzt?

Bei der Kompensationsmaßnahme "Marienchor" nahe der Ortschaft Jemgum im Rheiderland handelt es sich um eine "Sammelmaßnahme" für verschiedene Bauabschnitte der Bundesautobahnen A 280 und A 31 vom Emstunnel bis Neuschanz an der niederländischen Grenze aus den Jahren 1985 bis 1993. Grundlage ist - wie von Frau Janssen-Kucz korrekt dargestellt - der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 1982, der die noch durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen dem Grunde nach anerkennt, deren Konkretisierung aber ergänzenden Planfeststellungsverfahren überlässt. Wesentlicher Grund für diese – in Bezug auf den kompensationsauslösenden Bau der Bundesautobahnabschnitte zeitversetzte - Planung und Realisierung der Ersatzmaßnahmen war seinerzeit die mangelnde wissenschaftliche Grundlage für die Bemessung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Feuchtgrünlandlebensräumen von Wiesenvögeln. Nach intensiven Abstimmungen waren die Fachbehörden einig, dass eine großflächige Ersatzmaßnahme mit eigenständigem Wassermanagement bessere Erfolgsaussichten hinsichtlich der vorrangig gewünschten Optimierung des Lebensraumes für Wiesenvögel und der Verbesserung der Gänseäsung erwarten lässt.

Nach

- intensiver Abstimmung mit den beteiligten Behörden und insbesondere den betroffenen Landwirten etc.,
- Erstellung verschiedener Gutachten insbesondere zur Betroffenheit der Landwirtschaft,
- Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit Aktualisierung der Bestandsaufnahme,
- Durchführung des vorzeitigen Grunderwerbs im Umfang von ca. zwei Dritteln der erforderlichen Gesamtfläche

erfolgte im Januar 1997 die Einleitung der ergänzenden Planfeststellung. Der Erörterungstermin fand im Januar 1999 statt. Die Bezirksregierung Weser-Ems wird den Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich noch in diesem Jahr erlassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu 1: Umfang und Details sowie die zeitliche Umsetzung der Kompensation werden letztendlich rechtsverbindlich in dem bestandskräftigen, ergänzenden Planfeststellungsbeschluss geregelt sein.

Zu 2: Ein allgemein anerkanntes, fachlich fundiertes Verfahren zur Berücksichtigung einer zeitverzögerten Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen existiert nicht. Dies ist auch nicht erforderlich, da heute in dieser Frage Rechtssicherheit gegeben ist. Bei aktuellen Planungen sind Eingriff und Kompensation zeitlich aufeinander abgestimmt, und dies kommt auch eindeutig in den Planfeststellungsunterlagen zum Ausdruck. Das heißt, durch den rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss werden Kompensationsmaßnahmen Bestandteil des Baurechts.

Im vorliegenden Fall wurden bereits rund zwei Drittel der Kompensationsflächen erworben. Diese Flächen werden schon seit längerem entsprechend dem späteren Bestimmungszweck genutzt. Eine Schädigung des Naturhaushaltes durch verspätete Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen sieht

die Landesregierung deshalb nicht. Nach übereinstimmender Auffassung der Fachbehörden ist aufgrund der zusammenhängenden Größe und der ausgereiften Konzeption dieser Ersatzmaßnahme mit einem überdurchschnittlichen Erfolg zu rechnen.

Zu 3: Über den Zeitpunkt der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen lassen sich in der Kürze der Zeit keine abgesicherten Aussagen machen. Wie unter Ziffer 2 dargestellt, ist das Problem zwischenzeitlich sachgerecht aufgearbeitet. Handlungsbedarf ist somit nach Auffassung der Landesregierung nicht gegeben.

Anlage 22

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 30 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Aktualisierung der Vogelschutzgebiete gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409 EWG) in Niedersachsen; hier: Erweiterung des Gebietsvorschlages V 27 "Unterweser"

Wie der Niedersächsische Umweltminister Wolfgang Jüttner mit Schreiben 16. März 2001 mitteilte, hat das Umweltministerium in Abstimmung mit den Bezirksregierungen und dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie sieben Neuvorschläge bzw. Gebietserweiterungen zur Aufnahme in Vogelschutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen in das Beteiligungsverfahren bei den Bezirksregierungen gegeben. Darunter fällt auch die Erweiterung des Gebietsvorschlages V 27 "Unterweser". Das geplante Vogelschutzgebiet grenzt hier zum Teil an Flächen, die für die gewerbliche Nutzung auf der Luneplate vorgesehen sind. Während noch vor zehn Jahren die gesamte Luneplate mit ihren 1 200 ha Land für Großindustrie und hafenorientiertes Gewerbe vorgesehen waren, sind es heute ohnehin nur noch 225 ha, die dafür zur Verfügung stehen.

Sollte die Erweiterung des Gebietsvorschlages V 27 "Unterweser" so umgesetzt werden, wird befürchtet, dass es bei der Realisierung des vereinbarten hafenorientierten Industrie- Gewerbegebietes zu einem Nutzungskonflikt zwischen der wirtschaftlichen Nutzung einerseits und dem Vogelschutz andererseits kommt, der letztlich dazu führen kann, dass die gewerbliche Nutzung zugunsten des Vogelschutzes einzuschränken sein würde.

Ferner sind in dem Gebietsvorschlag Flächen aufgenommen, die sich zum Teil in Privatbesitz befinden. Es handelt sich hierbei um hofnahe, intensiv bewirtschaftete Nutzflächen von vier Vollerwerbsbetrieben aus Overwarfersiel. Die Betriebe sind auf die uneingeschränkte Nutzung der Flächen angewiesen, da der Flächendruck in der Region unverhältnismäßig hoch ist. Es besteht keine andere Möglichkeit für die betroffenen Betriebe, sich an anderer Stelle gleichwertige Ersatzflächen zu beschaffen

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Teilt sie die Einschätzung, dass bei der Umsetzung der Erweiterung des Gebietsvorschlages V 27 "Unterweser" die gewerbliche Nutzung eingeschränkt werden könnte und damit die Aussicht auf die Ansiedlung weiterer Betriebe im Süden der Seestadt Bremerhaven als Oberzentrum für den Landkreis Cuxhaven noch weiter eingeschränkt werden würde?
- 2. Welche Maßnahmen wird sie einleiten, um bei bereits eingeplanten 909 ha Ausgleichsfläche auf der Luneplate die noch zur Verfügung stehenden 225 ha uneingeschränkt und in vollem Umfang für die Ansiedlung von Betrieben und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der strukturschwachen Region zu sorgen?
- 3. Wird sie die hofnahen, intensiv bewirtschafteten Nutzflächen von vier Vollerwerbsbetrieben aus Overwarfersiel aus dem vorgesehenen Gebietsvorschlag herausnehmen, um die uneingeschränkte Nutzung dieser Flächen für die Betriebsinhaber weiterhin zu ermöglichen? Wenn nein: Warum nicht?

Die Entscheidung, welche Gebiete gemäß Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie als "geeignetste" Gebiete zu EU-Vogelschutzgebieten zu erklären sind, muss ausschließlich nach den naturschutzfachlichen Auswahlkriterien der EU-Vogelschutzrichtlinie getroffen werden. Eine Abwägung mit anderen (z. B. wirtschaftlichen) Belangen ist nach EU-Recht bei der Gebietsauswahl und -ausweisung nicht gestattet.

Die Landesregierung schätzt die in Rede stehenden Flächen der Luneplate als ein so genanntes "faktisches Vogelschutzgebiet" ein. Ein solches liegt dann vor, wenn die naturschutzfachlichen Erkenntnisse über das Gebiet seine Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet erfordern, dieses aber (noch) nicht geschehen ist.

Bei faktischen Vogelschutzgebieten gilt gemäß Urteil des EuGH vom 7. Dezember 2000 das in Artikel 4 Abs. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie enthaltene absolute Verschlechterungsverbot so lange, bis der EU-Mitgliedstaat (in Deutschland die Länder) das Gebiet zu einem EU-Vogelschutzgebiet erklärt hat. Erst danach ergibt sich beispielsweise die Möglichkeit, über die Anwendung der Vorschriften zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (Artikel 6 Abs. 3 und 4 der FFH-Richtlinie) eine vorhabenbezogene Abwägung vorzunehmen und mit Hilfe von Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Vogelarten das Vorhaben zu verwirklichen, obwohl dieses die Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiets erheblich beeinträchtigt. Ein solcher Weg ist demzufolge bei faktischen Vogelschutzgebieten verbaut.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Nein. Die Landesregierungen von Bremen und Niedersachsen haben in ihrer gemeinsamen Kabinettssitzung am 16. Mai 2000 die Änderung des Rahmenplanes Luneplate/Luneort beschlossen, mit dem u. a. die im Nordosten der Luneplate gelegenen Fläche für die Entwicklung hafenorientierten Industrie- und Gewerbegebietes von ursprünglich rd. 110 auf rd. 225 ha erweitert worden ist. Um langfristig möglichen Nutzungskonflikten zwischen dieser Fläche und den Schutzgebieten der EU-Vogelschutz Richtlinie beim Gebietsvorschlag V 27 "Unterweser" entgegenzuwirken, ist zwischen den beiden Gebietskategorien ein ausreichend breiter Schutzstreifen vorhanden, der entsprechend der Legende des Rahmenplanes zur Entwicklung von Feuchtgrünland genutzt werden soll.

Spätere Probleme mit dem so genannten Umgebungsschutz bzw. die Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung gem. EU-Vogelschutzrichtlinie dürften in Bezug auf mögliche Industrie- und Gewerbevorhaben auf den dafür vorgesehenen Flächen damit auszuschließen sein.

Zu 3:Nein. Für eine solches Vorhaben ist der erforderliche naturschutzfachliche Handlungsspielraum nicht vorhanden. Wie eingangs ausgeführt, ist die Gebietsabgrenzung allein nach naturschutzfachlichen Maßstäben vorzunehmen und erfordert die Einbeziehung der Luneplate in den Gebietsvorschlag V 27.

Im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der genannten Flächen ist darüber hinaus anzumerken, dass durch eine Erklärung zum EU-Vogelschutzgebiet Dritte in ihren Rechten nicht eingeschränkt werden. Wie auch bisher schon bei Schutzgebietsverfahren gängige Praxis werden die Betroffenen bei der nachfolgenden Planung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen beteiligt und berechtigte Belange berücksichtigt.

Im Übrigen hat die Landesregierung auch aus Gründen des Vogelschutzes ein Interesse an der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auf der Luneplate.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 31 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Konsequenzen aus der Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts zur Teilnichtigkeit der Gefahrtierverordnung

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat am 30. Mai 2001 die Gefahrtierverordnung vom 5. Juli 2000 (GefTVO - häufig auch Kampfhundeverordnung genannt -) in wesentlichen Teilen für rechtswidrig und nichtig erklärt:

- 1. Rechtswidrig ist das in § 1 Abs. 1 für Hunde der 1. Kategorie vorgesehene strikte Haltungs-, Zucht- und Vermehrungsverbot ohne Zulassung eines Nachweises der individuellen Ungefährlichkeit des jeweiligen Hundes.
- 2. Nichtig ist die Maulkorbpflicht für Hunde mit bestandenem Wesenstest (§ 1 Abs. 6 Satz 2).
- 3. Die vorgeschriebene Tötung von Hunden der 1. Kategorie, die den Wesenstest nicht bestanden haben, verstößt gegen den allgemeinen Gleichheitssatz, weil eine derartige Maßnahme für Hunde der 2. Kategorie in derselben Situation nicht vorgesehen ist, diese vielmehr nur einem Maulkorb- und Leinenzwang unterliegen.
- 4. Eine weitere nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung ist darin zu erblicken, dass in den Katalog der Hunderassen der 2. Kategorie neben sog. klassischen Kampfhunden von den sog. Schutzhunden nur die Rassen Rottweiler und Dobermann, insbesondere aber nicht die Deutschen Schäferhunde aufgenommen wurden. Das entscheidende Kriterium der Schadensauffälligkeit treffe nach den dem Gericht vorliegenden Beißstatistiken und wissenschaftlichen Stellungnah-

men ebenso für Schäferhunde, aber auch für Doggen und Boxer zu.

Am Vortag hatte bereits das OVG Schleswig das Kriterium der Rasse für die Einstufung der Gefährlichkeit eines Hundes für ungeeignet befunden und wesentliche Teile der Verordnung von Schleswig-Holstein für nichtig erklärt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wird sie mit der bereits angekündigten Nachbesserung der Gefahrtierverordnung auch die Tötung der Hunde 2. Kategorie anordnen, die den Wesenstest nicht bestanden haben?
- 2. Wird sie sofern sie an dem umstrittenen Kriterium der Rassezugehörigkeit festhält die Deutschen Schäferhunde, aber auch Doggen und Boxer, in den Katalog der Hunderassen der 2. Kategorie aufnehmen?
- 3. Wie beurteilt sie den Vorschlag der Tierschutzverbände, auf Rasselisten zu verzichten, bei den Problemen am oberen Ende der Hundeleine anzusetzen und (neben einer strengeren Zuchtüberwachung) eine Sachkundeprüfung für jeden Hundehalter einzuführen?

Zunächst danke ich Ihnen, dass ich die Gelegenheit habe, an dieser Stelle kurz auf den aktuellen Stand der Überlegungen zur Gefahrtier-Verordnung des Landes Niedersachsen einzugehen.

Zu 1 bis 3: Bisher liegt mir lediglich das Kurzprotokoll der mündlichen Urteilsverkündung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vor. Das schriftliche Urteil mit den ausführlichen Gründen wird in den nächsten Wochen erwartet. Nach dem Eingang des Urteils wird innerhalb der Monatsfrist in meinem Hause zu überlegen sein, ob und wie das Urteil umgesetzt werden kann, oder ob seitens des Landes Revision eingelegt werden soll. Längstens bis zum 31. Dezember 2001 bleiben die Regelungen nach dem Urteil in Niedersachsen fast ausnahmslos in Kraft.

Tatsache ist jedoch, dass die niedersächsische Regelung dazu beigetragen hat, dass es seit In-Kraft-Treten der Gefahrtier-Verordnung in Niedersachsen keinen schweren Zwischenfall mit gefährlichen Hunden gegeben hat; insoweit haben sich also die Regelungen offensichtlich bewährt. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb von diesen Regelungen möglichst wenig abzuweichen.

Welche Verordnungsteile dann im Einzelnen nachzubessern und zu verändern sein werden, wird die fachliche Auswertung des Urteils zeigen müssen. Dazu gehört auch die Frage, wie die Rasseliste künftig aussehen wird, die vom Gericht ausdrücklich nicht verworfen, sondern nur hinsichtlich der Nicht-Nennung bestimmter Hunderassen gerügt wurde.

Anlage 24

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 32 des Abg. Schünemann (CDU):

Abbau von Stellen im Landesdienst

Ministerpräsident Gabriel hat kürzlich in Syke erklärt: "Wir haben seit 1996 13 000 Stellen im Landesdienst abgebaut." Dies werde, so Gabriel, meistens verschwiegen. Der Ministerpräsident erklärte weiter, dass dieser Stellenabbau eine enorme Effizienzsteigerung sei.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wo wurden in der Landesverwaltung seit 1996 13 000 Stellen abgebaut (aufzuschlüsseln nach den einzelnen Fachbereichen)?
- 2. Wie hat sich die Landesverwaltung im Hinblick auf den Personalbestand von 1990 bis 1996 entwickelt?
- 3. Wie lässt sich im Einzelnen konkret die Auffassung des Ministerpräsidenten begründen, dass der Stellenabbau eine enorme Effizienzsteigerung sei?

Im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts hat die Landesregierung u. a. ein Stelleneinsparprogramm beschlossen, das für die Jahre 1995 bis 1998 zu einer Einsparung von 7 073 Stellen führt. Hiervon wurden bis zum 31. Dezember 1998 bereits insgesamt 6 391 Stellen in Abgang gestellt. Für insgesamt 682 Stellen waren zu diesem Zeitpunkt noch kw-Vermerke ausgebracht. Nach dem Stand des Haushaltsplans 2001 hat sich die Zahl dieser kw-Vermerke auf 267 verringert, so dass von den 7 073 Stellen tatsächlich 6 806 (rd. 96 v. H.) weggefallen sind.

Für diese Legislaturperiode hat die Landesregierung ein Stellenabbaukonzept beschlossen, mit dem 5 527 Stellen bis zum Jahr 2003 entbehrlich werden. Haushaltsmäßig abgesichert ist bereits der Abbau von 2 576 Stellen. Außerdem steht der Abbau für weitere 726 Stellen fest, der sich aus den noch nicht abgerechneten Anteilen aus der Vorruhestandsregelung (sog. 58er-Regelung) ergibt. Somit ist bisher die Einsparung von insgesamt 3 302 Stellen (rd. 60 v. H.) abgesichert. Für weite-

re 1 860 Stellen erfolgt die haushaltsmäßige Festlegung im Haushaltsplanentwurf 2002/2003. Die Einsparung der verbleibenden 365 Stellen, davon 250 infolge Optimierung der IuK-Systemverwaltung, ist noch zu konkretisieren. Den politischen Prioritäten entsprechend sind keine Kürzungen im Lehrerbereich, in Wissenschaft und Forschung, bei der inneren Sicherheit und im Strafvollzug vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Stellenabbau verteilt sich auf die einzelnen Ressorts wie folgt:

Epl.	Ressort	Stellenabbau gem. ZV bis 2003	Stelleneinspa- rungen für die Jahre 1995 bis 1998	Gesamt- summe
01	LT	3	0	3
02	StK	12	33	45
03	MI	1.165	1.004	2.169
04	MF	1.100	691	1.791
05	MFAS	592	283	875
06	MWK	99	1.375	1.474
07	MK	105	2.434	2.539
08	MWK	495	232	727
09	ML	77	155	232
10	ML Forst	151	100	251
11	MJ	377	552	929
14	LRH	15	0	15
15	MU	245	212	457
16	MFrau	0	2	2
Rest au Regelu	s sog. 58er ng	726	0	726
Summ	e	5.162	7.073	12.235

Summe	5.527	7.073	12.600
Optimierung der IuK- Systemverwaltung	250		
Noch zu konkreti- sieren	115		

Zu 2: Die Entwicklung des Personalbestandes stellt sich nach den vom Nieders. Landesamt für Statistik veröffentlichten Statistischen Berichten Niedersachsen über das "Personal im öffentlichen Dienst am 30. Juni 19.." für den Zeitraum von 1990 bis 1996 wie folgt dar:

1	•	a 1	11	
davon	1111	Schii	Ihat	210h
uavon	1111	OCHU	шсі	CICII

1990	210.798 Personen	74.475 Personen
1991	212.924 Personen	74.334 Personen
1992	211.959 Personen	74.296 Personen
1993	213.461 Personen	74.486 Personen
1994	216.518 Personen	75.337 Personen
1995	215.726 Personen	75.297 Personen
1996	213.852 Personen	74.563 Personen

Die vorgenannten Zahlen enthalten sowohl Vollals auch Teilzeitbeschäftigte, unabhängig von der jeweiligen Wochenstundenzahl.

Zu 3: Der Stellenabbau wird ermöglicht durch organisatorische Maßnahmen wie Neustrukturierung von Ämtern, Veränderung von Verwaltungsabläufen, Entwicklung und Einführung elektronischer Systeme. Dies hat zur Folge, dass die im Wesentlichen gleiche Arbeit mit weniger Personal und damit geringeren Personalkosten wahrgenommen wird. Die Frage nach einer Steigerung der Effizienz beantwortet sich damit von selbst.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Frage 33 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

Förderzusagen der Staatskanzlei an die Stadt Leer

Nach einem Bericht der Ostfriesen Zeitung vom 26. Mai hat die SPD-Landesregierung der Stadt Leer Zuschüsse von 12 Millionen DM für insgesamt vier Infrastrukturvorhaben zugesagt. Die verständliche Freude über diesen Investitionsschub wird allerdings getrübt durch eine überraschende Ungenauigkeit in dem maßgeblichen Brief der Staatskanzlei. So schreibt Staatssekretär Peter-Jürgen Schneider dem Leeraner Bürgermeister Günther Boekhoff unter dem Datum des 11. Mai lediglich, dass die vier ins Auge gefassten Projekte "seitens des Landes gefördert werden sollen". Weder wird ein präziser Zuschussbetrag noch ein Zeitpunkt für eine eventuelle Förderung genannt. Verwirrend ist auch die Auswahl der Projekte. So ist der Bau einer Tunnelanlage an der Bremer Straße als förderwürdig herausgehoben, obwohl lokalpolitisch offenbar keine Realisierung dieses Verkehrskonzeptes angestrebt wird. Stattdessen fehlt der für die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Leer bedeutsame Aus- und Neubau der örtlichen Seefahrtschule.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wann und in welcher Höhe wird sie definitiv die im Schreiben von Staatssekretär Schneider genannten Maßnahmen jeweils bezuschussen?
- 2. Auf welche Weise und nach welchen Kriterien sind die von Staatssekretär Schneider genannten Investitionsmaßnahmen als förderwürdig ausgewählt worden?
- 3. Welche Förderanträge, Nutzungskonzepte und Kostenermittlungen liegen ihr zu den von Staatssekretär Schneider genannten Investitionsmaßnahmen vor?

Zu den von der Stadt Leer geplanten Infrastrukturmaßnahmen haben Vorgespräche in der Staatskanzlei und im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr stattgefunden. Konkrete Förderanträge werden derzeit von der Stadt Leer vorbereitet. Diese Anträge werden nach Eingang bei der Bezirksregierung im Detail geprüft.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Sobald die Anträge entscheidungsreif sind, wird in den regulären Einplanungsrunden im MW darüber entschieden. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Festsetzung der zuwendungsfähigen Aufwendungen, den Regelungen der maßgeblichen Programme und Richtlinien sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Zu 2: Aus einer Vielzahl von Projektvorhaben der Stadt Leer wurden Maßnahmen ausgewählt, die eine besondere Beschäftigungswirkung und eine Stärkung der stadtwirtschaftlichen Situation der Stadt Leer zur Folge haben. Zudem wurde die Förderfähigkeit nach den geltenden Förderprogrammen und –richtlinien berücksichtigt.

Die vom Fragesteller erwähnte Seefahrtschule wurde von der Stadt Leer nicht in die Vorgespräche eingebracht.

Zu 3: Zu den von Staatssekretär Schneider genannten Projekten liegen bisher noch keine Förderanträge vor. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Stadt Leer ein wirtschaftliches Gesamtentwicklungskonzept erstellt. Daraus sind Nutzungskonzepte und Kostenermittlungen abzuleiten.

Anlage 26

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 26 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Haushaltssperre und geringe Landesmittel behindern "Soziale Stadt" in Niedersachsen

Das Bundesförderprogramm "Soziale Stadt" ist ein begehrtes und sehr effizientes Förderprogramm zur Unterstützung von Kommunen mit problembeladenen Wohnquartieren. Gerade die Niedersächsische Landesregierung hat wiederholt den interdisziplinären Programmansatz zur Bewältigung der vielfältigen sozialen und baulichen Probleme in den sogenannten Sozialen Brennpunktsiedlungen gelobt und sich für eine Weiterführung und Aufstockung des Bund-Länder-Programms ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund ist es sowohl für die antragstellenden Kommunen als auch für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner solcher Wohnquartiere befremdlich, wenn die Landesregierung eine Haushaltssperre erlässt, die die Gegenfinanzierung der aufgestockten Bundesmittel ernsthaft infrage stellt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche neuen und welche laufenden Maßnahmen des Programmes "Soziale Stadt" sind für welchen voraussichtlichen Zeitraum von der aktuellen Haushaltssperre in ihrem Mittelzufluss betroffen?
- 2. Droht durch den nur mit 9,2 Millionen DM Landesmitteln ausgestatteten Etat für Maßnahmen im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" in 2001 ein Teil der zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 13,9 Millionen DM für niedersächsische Kommunen zu verfallen?
- 3. Wie teilte sich der Mittelabfluss aus dem Programm "Soziale Stadt" in den bisherigen jeweiligen Projektjahren in den verschiedenen Maßnahmenkategorien, aufgeteilt nach investiv und nicht investiv, in den Bereichen Wohnungsmodernisierung, -neubau, Infrastruktur Verkehr, Infrastruktur Versorgungseinrichtungen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Projektsteuerung und Soziale Integration auf?

Bei der Förderung von "Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" handelt es sich um eine Programmkomponente der seit über 30 Jahren existierenden Städtebauförderung. Die Städtebauförderung ist ein Investitionsprogramm i.S.d. Art. 104 a Abs. 4 GG. Die Förderung einzelner nicht investiver Maßnahmen ist jedoch möglich, wenn diese in engem Zusammenhang mit Investivmaßnahmen stehen. Für den Förderbereich

dieser Programmkomponente wurden im Städtebauförderungsprogramm von Bund und Ländern erstmalig 1999 Förderungsmittel bereit gestellt.

Der Bund hat seine Finanzhilfen für die Programmbereiche "Städtebauförderung - Normalprogramm" und "Städtebauförderung - Programmkomponente Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" für das Programmjahr 2001 jeweils beträchtlich erhöht. Bei der Aufstellung des Landeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2001 ist noch von den Vorjahresvolumina ausgegangen worden, da diese bundesseitige Entwicklung nicht vorausgesehen werden konnte. Die für die erhöhte Gegenfinanzierung bereit zu stellenden Landesmittel sind daher überplanmäßig beantragt worden. Die letztendliche Entscheidung hierüber trifft der Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtags.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bis zur Entscheidung über die gestellten Anträge auf überplanmäßige Mittel sowie den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung – Städtebauförderung 2001 zwischen Bund und Ländern steht die Durchführung des Städtebauförderungsprogramms 2001 noch aus. Das Städtebauförderungsprogramm des Landes Niedersachsen 2001 ist bereits aufgestellt worden und kann nach Vorliegen der genannten Voraussetzungen unverzüglich umgesetzt werden.

Bis dahin werden folgende bereits in das Städtebauförderungsprogramm – Programmkomponente "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" aufgenommenen Maßnahmen ihre Sanierung mit den bislang gewährten Förderungsmitteln fortführen:

Achim - Nord (NWDS-Gebiet), Belm - Powe, Delmenhorst - Wollepark, Emden - Barenburg, Göttingen - Grone, Hannover - Mittelfeld, Lüneburg - Kaltenmoor, Nienburg - Lehmwandlungssiedlung, Nordenham - Einswarden, Northeim - Südstadt, Oldenburg - Kennedy Viertel, Rehburg-Loccum - OT Bad Rehburg, Stade - Altländer Viertel, Wolfsburg - Westhagen.

Bei der Aufstellung des Programms 2001 sind folgende Maßnahmen erstmalig berücksichtigt worden:

Braunschweig - Westliches Ringgebiet, Celle - Neustadt, Fallingsbostel - Am Weinberg, Goslar -

Unteroker, Hann.Münden - Altstadt III, Hannover - Hainholz, Hildesheim - Drispenstedt, Leer - Oststadt, Osnabrück - Rosenplatz, Salzgitter - Fredenberg, Wilhelmshaven - Fedderwardergroden.

Zu 2: Die Gewährung der Bundesfinanzhilfen setzt eine Gegenfinanzierung durch Landesmittel in gleicher Höhe voraus.

Zu 3: Die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch (BauGB) obliegt als Selbstverwaltungsaufgabe der betreffenden Gemeinde. Fördergegenstand in diesem Bereich ist die Sanierung als Gesamtmaßnahme. Statistiken, aus denen sich die gewünschte Aufteilung auf verschiedene Maßnahmenkategorien ergeben würden, werden daher nicht geführt. Da es sich gerade in diesem Förderbereich um einen integrativen Handlungsansatz handelt, wäre die gewünschte Auflistung auch nicht aussagekräftig. So dient die Schaffung von Arbeitsplätzen z. B. auch und gerade der sozialen Integration.

Hinsichtlich der Förderung des Wohnungsbaus ist Folgendes zu bemerken:

Maßnahmen des Wohnungsneubaus, der Wohnungsmodernisierung und des Erwerbs von Wohnungen durch Mieter oder zuziehende Selbstnutzer

werden vorrangig aus Mitteln der Wohnungsbauförderung finanziert. Die Städtebauförderung ist hier subsidiär.

Aus den Wohnungsbauprogrammen 1999, 2000 und 2001 sind bis zum 30. April 2001 für Fördermaßnahmen in städtebaulichen Sanierungs- und ehemaligen Unterkunftsgebieten (Abschnitt F der Wohnungsbauprogramme) 22,6 Millionen DM gebunden worden. Die Landestreuhandstelle für das Wohnungswesen hat nicht getrennt erhoben, welche Mittel davon in "klassische" Sanierungsgebiete und welche in die der "sozialen Stadt" fließen. Der ganz überwiegende Teil der Fördermittel wurde aber für die Gebiete zugesagt, die in das Programm der "sozialen Stadt" aufgenommen wurden oder eine Aufnahme beantragt haben.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgte für 243 Mietwohnungen und drei Eigentumsmaßnahmen für die Modernisierung der Wohnung, in 21 Fällen wurden Fördermittel für den Erwerb von Wohnungen bereit gestellt. Die Aufteilung der Mittel für die unterschiedlichen Förderzwecke ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Maßnahmen der Wohnungsbauförderung in städtebaulichen Sanierungsgebieten (Abschnitt F der Wohnungsbauprogramme 1999, 2000 und 2001

Maßnahmen Wohneinheiten, ausgewählt aus dem Programm 1999 2000 2001 gesamt Modernisierung von Mietwohnungen 243 224 467 Modernisierung von Eigentumsmaßnahmen 11 16 Erwerb von Wohnraum 2 21 43 6 278 4 549 267

Bindung von Wohnungsbaufördermitteln	1999 (in DM)	2000 (in DM)	2001 (in DM)	gesamt (in DM)
Modernisierung von Mietwohnungen	8.410.200	10.867.600		19.277.800
Modernisierung von Eigentumsmaßnahmen	80.000	141.050	21.200	242.250
Erwerb von Wohnraum	1.037.100	1.975.900	78.000	3.091.000
DM	9.527.300	12.984.550	99.200	22.611.050

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

Sozialer Schutz von Erbpachtnehmern; hier: insbesondere Anpassung von auslaufenden Erbpachtverträgen der Klosterkammer Niedersachsen

Nach In-Kraft-Treten der Verordnung über das Erbbaurecht vom 15. Januar 1919 hat die Klosterkammer begonnen, Grundstücke nach sozialen Kriterien zu verpachten, und zwar nur für 80 Jahre, obwohl 99 Jahre möglich gewesen wären.

Zwischenzeitlich stehen nach Auslaufen der Altverträge die Anpassungen an, wobei die Klosterkammer offensichtlich beabsichtigt, für

die Neuberechnung die jeweils von den Katasterbehörden festgelegten Bodenrichtwerte zugrunde zu legen.

Allein die Absicht, diese bei mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücken anzuwenden, kann nach Einschätzung von Fachleuten nicht richtig sein und sollte sich mit Blick auf den sozialen Schutz der Erbbauberechtigten verbieten, da z. B. im Gesetz zur Regelung der Miethöhe und im BGB der soziale Schutz von Mietern - im Gegensatz zu Erbpachtnehmern - umfassend geregelt ist.

Bei Erlass der Verordnung über das Erbbaurecht im Jahre 1919 ging der Gesetzgeber davon aus, dass sich die Bodenwerte nicht wesentlich verändern würden, zumal die Preisstopp-Bestimmungen quasi auf staatlichem Wege die Bodenpreise einfroren. Nach Freigabe der Bodenpreise - bedingt durch unsere freiheitlich-marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung - traten zum Teil erhebliche Steigerungen der Bodenpreise ein.

Mit der Ergänzung der Erbbaurechtsverordnung um § 9 a vom 8. Januar 1974 sollten sozial (Wohnzwecke) unerwünschte Belastungen der Erbbauberechtigten durch Anpassungsklauseln entsprechend dem Lebenshaltungskostenindex eingedämmt werden, was auch gelang.

Für den Fall des Erlöschens des Erbbaurechts durch Zeitablauf hat der Gesetzgeber jedoch nichts unternommen, um hohe soziale Belastungen der Erbpachtnehmer einzudämmen.

Dieses führt in Verbindung mit der von der Klosterkammer einzuhaltenden Landeshaushaltsordnung (obwohl es sich nicht um Landes- sondern um Stiftungsvermögen handelt) dazu, dass für die in der Regel größeren Altbaugrundstücke, die häufig wegen der Gebäudelage nicht getrennt oder zusätzlich bebaut werden können, Pachtsätze von 10 000 bis 15 000 DM pro Jahr gezahlt werden sollen.

Die verzweifelte Situation etlicher Erbpachtnehmer, die nicht wissen, ob sie ab Neujahr 2002 noch in ihren Häusern wohnen können, lässt mich die Landesregierung fragen:

- 1. Ist sie bereit, über eine Bundesratsinitiative auf eine Ergänzung der Erbbaurechtsverordnung in § 9 a sowie § 564 BGB hinzuwirken, um die festgestellte Lücke zum Nachteil von Erbbauberechtigten im Falle der Vertragsbendigung durch Zeitablauf auszufüllen? Wenn ja: wann kann damit gerechnet werden?
- 2. Ist sie bereit, die Bindung der Klosterkammer an die niedersächsische Haushaltsordnung bei Anpassung auslaufender Erbpachtverträge zu lockern, damit diese sozial verträgliche Anschlussverträge abschließen kann, wobei ein erster Schritt die Anwendung des Ersten Spiegelstriches unter 5.4.3 der Richtlinien vom 14. Juni 1978 (4 statt 5 %) sein könnte?
- 3. Ist sie bereit, der Klosterkammer die rechtlichen Möglichkeiten zu geben, um bei der Festsetzung des Erbpachtzinses zwischen Baulandfläche und Gartenlandfläche unterscheiden zu können, wie es die Stadt Frankfurt/Main durch Magistratsbeschluss vom 20. Januar 1997 und weitere Kommunen vorgemacht haben?

Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds (AHK) ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, deren Vermögen allein von der hierzu bestellten Klosterkammer Hannover verwaltet wird (§ 79 Abs. 1 und 2 des Landesverfassungsgesetzes für das Königreich Hannover vom 6. August 1840). Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) übt über die Klosterkammer als Stiftungsverwaltung eine Rechtsaufsicht aus; deshalb besteht zum Einschreiten durch Weisung nur Anlass und Möglichkeit, wenn Verstöße gegen die Rechtsordnung oder gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit oder Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bekannt werden.

Die Stiftung hat ihren Grundbesitz innerhalb der gesetzlich bestimmten Grenzen ausschließlich nach eigenen Interessengesichtspunkten zu bewirtschaften und hat dabei zur Wahrung der nachhaltigen Ertragskraft für die zweckmäßige Erhaltung der Vermögenssubstanz zu sorgen. Hierauf hatte der Niedersächsische Staatsgerichtshof im Urteil vom 13. Juli 1972 (Nds. MBl. S. 1101 ff) ausdrücklich hingewiesen. Soweit gesetzliche Bestimmungen nicht verletzt werden, können Maßnahmen der Stiftungsverwaltung nicht beanstandet werden. Vielmehr sind Stiftungsverwaltung und Stiftungsaufsicht aufgerufen, primär das Stiftungsvermögen zu erhalten und so einzusetzen, dass ein möglichst hoher Ertrag nachhaltig erzielt werden kann. Eine andere Auffassung würde Aufgaben, Umfang und Grenzen der Stiftungsaufsicht verkennen.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1: Einer Bundesratsinitiative bedarf es nicht, da entgegen der in der Anfrage vertretenen Behauptung keine "Lücke" vorliegt. Bei einem Erbbaurecht handelt es sich um ein zeitlich befristetes Recht. Es besteht die Möglichkeit, dass der Erbbaurechtsvertrag erneuert wird. Für den Fall der Nichterneuerung sieht die Erbbaurechtsverordnung die Entschädigung des Erbbauberechtigten vor.

Zu 2: Eine Lockerung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wird nicht zu dem von der Fragestellerin anvisierten Ziel führen können.

Die von der Klosterkammer verwalteten Stiftungen bilden eigenständige Sondervermögen zur Erfüllung bestimmter Stiftungszwecke. Als Stiftungsorgan hat die Klosterkammer nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, das ihr anvertraute Vermögen zu wahren und zur Erfüllung der Stiftungszwecke zu vermehren. Stiftungsrechtlich wäre eine Verpflichtung der Klosterkammer, bei der Vergabe von Erbbaurechten von der Verzinsung zum vollen Verkehrswert abzuweichen und damit zum Nachteil der Stiftungen, aber zugunsten einzelner Erbbaurechtsnehmer zu handeln, nicht zulässig.

Zu 3: Die Differenzierung zwischen Bau- und Gartenland ist entbehrlich. Soweit hinter einem Gebäude eine große, nicht als Bauland nutzbare Gartenfläche vorhanden ist, ist sie nicht als vollwertiges Bauland zu veranschlagen. Diese Tatsache ist bei der Ermittlung des Grundstückswertes zu beachten, und zwar wenn nötig in einem Einzelgutachten über den Grundstückswert. Einer Rechtsänderung bedarf es damit nicht.